beiträge
zur feministischen theorie und praxis

13

Hrsg. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

Infoladen
Koburger Str. 3, 04277 Leipzig
Tel. 0341/3 02 65 04
Fax 0341/3 [illegible] 03

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

13

1. Auflage, 1985
Eigenverlag des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen, Köln (Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1)
Gesamtherstellung: Farbo Druck & Grafik Team, Köln
Titel und grafische Arbeiten: Heidi Rautenberg, Köln

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.

8. Jahrgang (1985) Heft 13

Redaktion: Ute Annecke, Ulrike Bergmann, Barbara Böttger, Inge Hehr, Maria Mies, Carola Möller, Brunhilde Sauer-Burghard, Christa Wichterich

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Veronika Bennholdt-Thomsen, Angelika Blickhäuser, Barbara Böttger, Bärbel Clemens, Verena Fiegl, Inge Hehr, Sarah Jansen, Anne Klein, Anne Lütkes, Sabine Marx, Regina Michalik, Carola Möller, Monika Molter, Gisela Notz, Brunhilde Sauer-Burghard, Irmgard Schultz, Helgard Ulshoefer, Claudia von Werlhof, Christa Wichterich, Susanne Zeller

Die „beiträge" erscheinen dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 13 DM 16,- (Heft 8-12 DM 14,-), Jahresabonnement (jeweils 3 Hefte) 38,- DM (3,33 DM pro Heft gespart), Förderabonnements ab 60,- DM, Mitgliederinnenabonnements 35,- DM. Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder ab Heft 8 durch den Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich durch den Verlag (außer Buchhandel). Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an den Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/52 64 22. Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V., Konto-Nr. 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98).

Verlag und Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlagsbetrieb des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen.
Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb GBR, Schloßstr. 94, 6000 Frankfurt/M. 90.
Westberlin: Frauenbuchvertrieb GmbH, Mehringdamm 32-34, 1000 Berlin 61.

INHALT

Editorial 5

Unser Staat?

Irmgard Schultz
Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin (1529-1596) 9

Veronika Bennholdt-Thomsen
Zivilisation, moderner Staat und Gewalt
Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie 23

Brunhilde Sauer-Burghard
...Wie der Staat zum Vater aller Dinge wurde. — Eine Untersuchung staatlicher Funktionen bei der Organisation der modernen kapitalistisch-patriarchalen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen dargestellt am Beispiel Preußens. 37

Bärbel Clemens
Bürgerin im Staat oder Mutter in der Gemeinde? Zum Politik- und Staatsverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung 49

Susanne Zeller
Die „Staatsgesinnung" der Fürsorgerin nach dem 1. Weltkrieg zwischen Sozialismus und Weiblichkeitsideologie 59

Claudia von Werlhof
Zum Verhältnis von „Staat" und „Kapital" und „Patriarchat" 63

Verena Fiegl
Über den Zusammenhang von Staat — Militär — Prostitution 79

Inge Hehr, Carola Möller
Die Illusion vom Sozialstaat 95

Helgard Ulshoefer
Wie der Staat heute mit den Frauen umgeht 105

Frauen gegen Erwerbslosigkeit
Angelika Blickhäuser, Monika Molter
Politische Arbeit mit Staatsgeldern? 110

Sabine Marx
Der Ort der Politik ist: Hier, überall.
Die Zeit der Politik ist: Jetzt, sofort. 115

Anne Klein, Regina Michalik
Frauenvorstand — feministischer Coup oder nur ein Vorstand ohne Männer? 128

Barbara Böttger, Anne Lütkes, Carola Möller
Grüne Parlamentarierinnen — Macht für Frauen? 131

Dokumentation, Informationen

Christa Wichterich
Vom islamischen Staat, ganzen und halben Menschen 145

Aufruf zur Aktionskonferenz
Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik 147

Aufruf
An alle Frauen, die geschichtlich arbeiten! 148

Vorankündigung Heft 14 150

Rezension

Regine Becker-Schmidt, Gudrun Axeli-Knapp, Beate Schmidt
Eines ist zu wenig — beides ist zu viel
(Gisela Notz) 151

Autorinnen 153

Editorial

Das Verhältnis der Frauen zum Staat ist unter Feministinnen bis heute kaum diskutiert. Bisher gingen Frauen eher pragmatisch mit dem Staat um. Der Staat war für sie in erster Linie Adressat für gesetzliche Reformen (§218, Scheidungsrecht etc.) und Geldgeber (Staatsknete für Frauenhäuser, ABM-Stellen etc.). Unausgesprochen wurde der Staat dabei weitgehend als eine Instanz gesehen, die bei entsprechendem Druck einer Frauenlobby uns schon einen angemessenen Teil des Steuerkuchens abtreten und uns gleichberechtigte Lebensbedingungen schaffen würde. Diese Illusionen konnten bis heute überleben, weil Strukturen und Funktionen des Staates von uns im Zusammenhang mit Kapitalismus und Patriarchat nicht grundsätzlich hinterfragt wurden. Wir haben noch keine feministische Staatstheorie, von der aus wir Konsequenzen für unser alltagspolitisches Handeln her ableiten.

Es ist heute, angesichts der zugespitzten Verhältnisse nicht mehr möglich, unsere Auseinandersetzung mit dem Staat weiter zu vernachlässigen bzw. auszuklammern: Die Existenzsicherung für Frauen durch Erwerbsarbeit wird immer schwieriger, die alternative Existenzsicherung „Ehe als Versorgungsmodell" wird dank der männerfürsorgenden Scheidungsgesetzgebung und der wachsenden Erwerbslosigkeit immer unsicherer. Die gegenwärtige Verarmung, insbesondere der Frauen, beginnt ein Maß zu erreichen, daß uns endlich die Augen öffnet für die zunehmend direkte Abhängigkeit der Frauen vom (Sozial)Staat und für die systemimmanente Zwickmühle „Staat-Kapital-Patriarchat", in der Frauen gezwungen werden zu rotieren.
Das Politikverständnis in der autonomen Frauenbewegung basiert bei allen Unterschieden auf dem Autonomie- und dem Nichtorganisationsprinzip z. B. in Form von Hierarchien und Parteien. Unsere Konsequenz daraus war: kein Marsch durch die Institutionen, keine Eroberung der Staatsmacht, keine Diktatur des Feminats, also die Verweigerung der traditionellen Wege des politischen Handelns. Heute gibt es die Grünen in den Parlamenten, es gibt in Bonn sogar einen reinen Frauen-Fraktionsvorstand. Da leuchtet bei manchen Frauen die Hoffnung auf Teilhabe an Macht und Geld auf (Diskussionen um Weiberrat, Frauenliste auf der Sommeruni '83, auf dem Kongress „Zukunft der Frauenarbeit" Bielefeld, in Courage usw.). Diese Tatsache ist für uns, neben der zunehmenden Verarmung von Frauen, ein weiterer Grund, uns der Frage zuzuwenden, was wir eigentlich von ‚diesem unserm Staat' erwarten können, ob wir in diesem Staatsapparat etwas in unserm Interesse bewegen können, ob es sinnvoll ist, hier Frauenpower einzusetzen.
Unser Politikverständnis beruht nicht auf abstrakten Prinzipien, sondern ist das Ergebnis unserer Erkenntnisse über den Zusammenhang von Kapital und Patriarchat, die zeigen, daß Frauen umfassend qua Geschlecht aus allen gesellschaftlichen Machtzusammenhängen systematisch ausgegrenzt werden. Inwieweit unser Politikverständnis zu modifizieren wäre, läßt sich erst klären, wenn wir durch konkrete Analysen den Staat in seinen Funktionszusammenhängen genauer erfassen.

Bisher wurden in den linken Staatstheorien vorwiegend zwei Funktionen des Staates abgehandelt: die Verwertungsbedingungen für das Kapital herzustellen und zu sichern und eine gewisse Befriedungsfunktion zur Aufrechterhaltung des ‚inneren Friedens' gegenüber den Abhängigen auszuüben. In diesen Theorien wurden jedoch nie die systemerhaltende Verflechtung von patriarchalischem und kapitalistischem Interessenhandeln analysiert, ebensowenig wie die entscheidenden Mechanismen dieser Befriedungsfunktion, deren wesentlicher Teil die Geschlechterhierarchie ist.
Wir wollen mit diesem Heft den Mythos von der relativen ‚Neutralität' des Staates aufdecken. Dies ist für uns eine konsequente Fortsetzung der Entmythologiesierung der sogenannten objektiven Wissenschaften (beiträge, Heft 11, 1984) und der Neutralität des technischen Fortschritts (beiträge, Heft 9/10, 1983; Heft 12, 1984). In den Arti-

keln dieses Heftes konzentrieren sich die Ansätze zu einer feministischen Staatstheorie um die Interessenverflechtungen, die -identitäten und Allianzen zwischen Staat, Kapital und Patriarchen.

Der Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte der modernen Nationalstaaten zeigt, daß diese sich gleichzeitig mit dem sich entwickelnden Kapitalismus herausbildeten. Das ist kein Zufall. Beiden ging es um die Aneignung und Monopolisierung von Ressourcen — um Territorium und Bodenschätze, um Kolonien und Frauen, um die Aneignung von Arbeitskraft und um Herrschaft. Die politische und ökonomische Herrschaft baut auf Gewalt auf, auf Kriegen, auf Aneignung von Territorien, auf Ausbeutung von Menschen und Natur. Dabei spielt die Gewalt über Frauen und Kolonien die zentrale Rolle. Nur über direkte und später auch indirekte gesetzliche Gewalt gelang es, diesen eine Arbeitsteilung aufzuzwingen, die sie benachteiligt, unterdrückt und abhängig hält, weil nur so die Menschenproduktion für Staat und Kapital und die Reproduktion der Arbeitskraft effizient, preiswert und kontrolliert gewährleistet war. Dieser externe und interne Kolonisierungsprozeß durch den „Weißen Mann" ist nicht mit der Hexenverfolgung und Kolonialeroberung abgeschlossen, er setzt sich täglich fort.
Die Herausbildung zentralistischer und demokratischer Staaten ist untrennbar verbunden mit militärischer Gewalt und Militarisierung der Gesellschaft (beiträge, Heft 8, 1983). Militärische Strukturen sind das Modell für staatliche Bürokratie, für Institutionen, Fabriken und nicht zuletzt für die bürgerliche Familie. Das Militär als Schule des „zivilisierten Weißen Mannes": Schulung in der Ausübung direkter Gewalt und Einübung in den Untertanengeist, der die Verantwortung für sein Handeln immer nach oben delegiert.

Der Staat als nationaler Zentralstaat beansprucht für sich das öffentliche Gewaltmonopol. Dies wird ihm von den männlichen Untertanen deshalb legitimiert, weil der Staat ihnen die unkontrollierte Gewalt über Frauen im Privatbereich überläßt, und weil der Staat die damit verknüpfte gesellschaftliche Arbeitsteilung zum Nachteil der Frauen und zum vordergründigen Vorteil der Kleinpatriarchen in der Organisationsform Ehe/Familie aufrechterhält und verstärkt. Männern wird damit ein Stück Teilhabe an ökonomischer und politischer Macht zugestanden.
Frauen wird im modernen Staat qua sozialer Normen als Hausfrauen typischerweise nur eine untergeordnete Existenz zugestanden. Sie haben ganz überwiegend nur die ‚Wahl' zwischen nichtexistenzsichernder Lohnarbeit, Ehe und Abhängigkeit vom ‚Ernährer Vater Staat'. Der Preis für die Illusion des Versorgtwerdens von Ehemann und/oder Staat ist das Sichfügen in die sie benachteiligende Arbeitsteilung, in die Kontrolle des Mannes bzw. des Staates über ihren Körper, ihre Arbeitskraft und ihre Sexualität. Beraubt ihrer ökonomischen, rechtlichen und beruflich-qualifikatorischen Selbständigkeit, sind sie der direkten und indirekten Gewalt des großen und kleinen Männerbundes ausgeliefert, sind erpreßbar, können zu Komplizinnen gemacht werden.
Der Staat, ein Männerbund zur Absicherung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und der darauf aufbauenden fortgesetzten ursprünglichen und erweiterten Kapitalakkumulation, findet seine für Frauen umfassendste und subtilste Ausprägung im modernen Sozialstaat. In der Sozialgesetzgebung wurden die aufgezeigten Gewaltstrukturen weitgehend verrechtlicht, was allerdings in der geschlechtsneutralen Sprache der Gesetze vordergründig nicht sichtbar wird. Formale Gleichheit im Gesetz wird zur Fiktion, wenn die unterschiedlichen Lebensverhältnisse nicht berücksichtigt werden (z. B. bei Renten, bei der Arbeitslosenunterstützung).

Das Verhältnis von Frauen zum Staat ist weitgehend bewußtlos. Wir verdrängen die Widersprüche, weil wir keine kurzfristigen, keine glatten Lösungen sehen. Auch in diesem Heft gibt es keine Rezepte. Was wir beginnen und weiterführen sollten, ist die kompromißlose Analyse unseres Verhältnisses zum Staat und der Allianzen zwischen

Staat, Patriarchat und Kapital. Wie gehen wir Frauen mit den Widersprüchen um, daß wir z. B. einerseits unter den heutigen Bedingungen Erwerbsarbeitsplätze vom Staat brauchen, andererseits als Staatsbedienstete dieses Unterdrückungssystem mittragen, daß wir einerseits menschliche Nähe, Liebe, Geborgenheit brauchen, andererseits wir dies überwiegend in der Kleinfamilie, der „Keimzelle des Staates", suchen und zu finden hoffen, daß wir einerseits einem staatlichen System gegenüber loyal sind, andererseits gerade durch dieses System viel stärker als Männer unterdrückt, arm und einflußlos gehalten werden. ‚Dieser unser Staat' gewährleistet uns weder eine eigenständige Existenz als Frauen, noch unsere Luft zum Atmen, noch unser Wasser zum Trinken. Wo schaffen wir uns die Orte der Auseinandersetzung, wie brechen wir Verhältnisse auf: Indem wir uns staatlicher Kontrolle entziehen, indem wir am Staat vorbei unsere Existenz versuchen zu sichern, uns unsere Kommunikations- und Lebenszusammenhänge aufbauen, indem wir uns Machtpositionen im Staat erobern, indem wir dem Staat Ressourcen abzwingen? Wird ein Entweder-Oder richtig sein oder sind Gratwanderungen angesagt? Oder beides? Bei all unseren Überlegungen werden wir mitdenken müssen, ob „Staat" in unseren gesellschaftlichen Utopien überhaupt notwendig ist. Nach „weniger Staat" rufen auch die Rechten, auch die Dualwirtschaftler. Sie allerdings stellen beide den Staat als System nicht in Frage.

Korrektur zu Editorial in Heft 12, S. 5: Statt „Ohne Lohnarbeit gibt es keinen Lohn" muß es heißen: „Ohne Lohnarbeit gibt es keine Existenzsicherung".

Ab Heft 13 erhöht sich der Preis für die Einzelhefte auf 16,- DM. Da der Abo-Preis nicht erhöht wird, kostet dann ein „beiträge"-Heft im Abo nur 12,73 DM — also 3,33 DM pro Heft gespart!

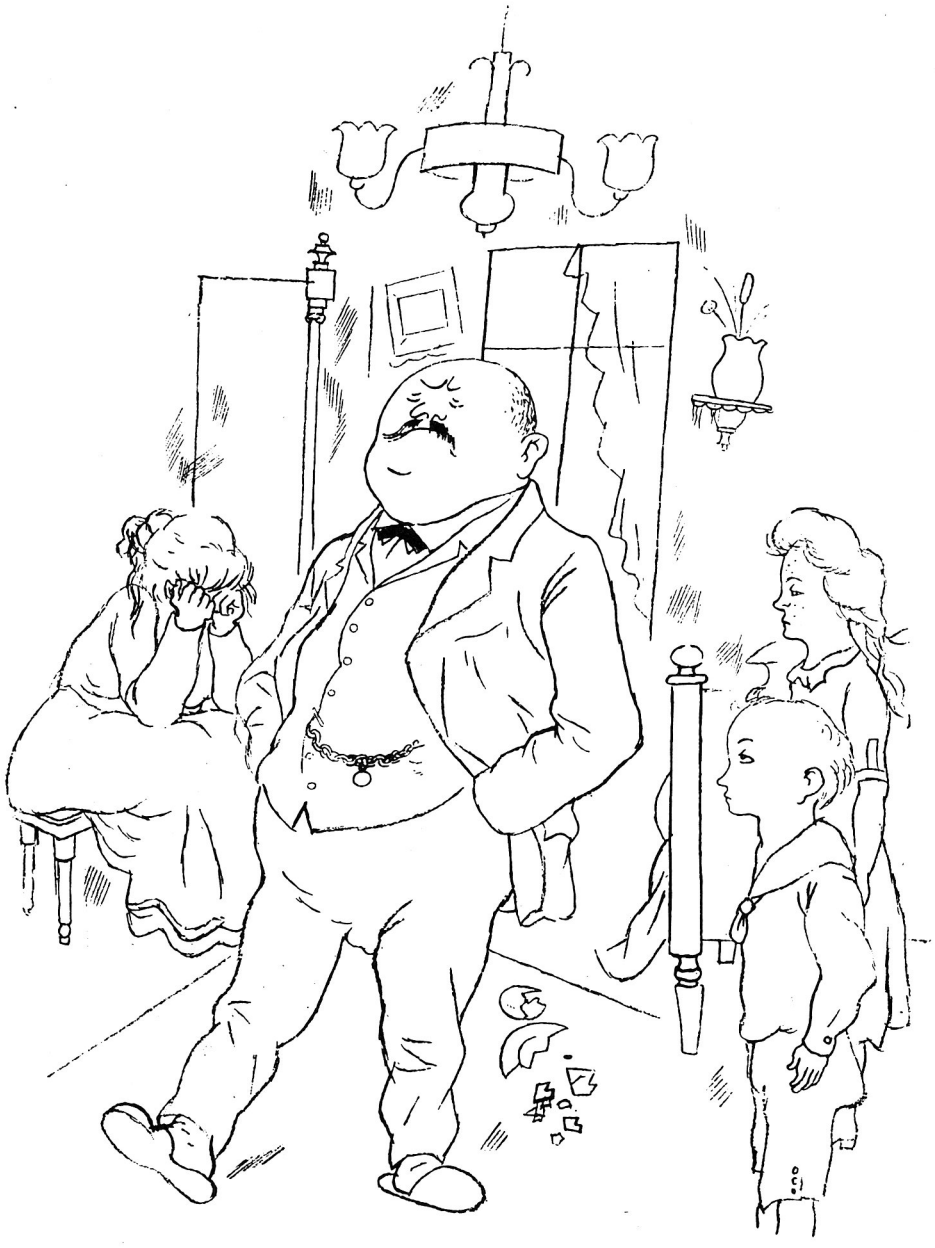

Die Familie ist die Grundlage des Staates

George Grosz

Irmgard Schultz

Überlegungen zu einer feministischen Staatstheorie anhand von Jean Bodin (1529 — 1596)

Erster humanistisch-universalistischer Staatstheoretiker der Neuzeit und erster staatsanwaltlich plädierender Hexenverfolger und seine Schrift „Über den Staat" (1576)

Bei Forschungen über den Beginn der Neuzeit bin ich von zwei Seiten her unweigerlich auf eine Gestalt gestoßen, die mich neugierig gemacht hat, ihren deutlich gesetzten Spuren nachzugehen: auf Jean Bodin (1529-1596), von den Sozialwissenschaftlern als erster großer humanistisch-universalistischer Staatstheoretiker gefeiert (Möbus 1966), in der feministischen Forschung dagegen als unerbittlicher, den „Hexenhammer" an Frauenhaß womöglich übertreffender Hexenverfolger aufgeführt (Honegger 1978).
Heinsohn/Knieper würdigen ihn in ihren Ausführungen über staatliche Menschenproduktion als ersten Universalisten der Neuzeit in dem Sinne, daß er das Spezifische des neuzeitlich-staatlichen Zugriffs auf die Menschen zusammengefaßt hat, indem er 1. Schöpfer des modernen Souveränitätsbegriffs des Staates ist, 2. des frühmerkantilistischen Populationismus und 3. der Quantitätstheorie des Geldes, also der heiligen neuzeitlich-staatlichen Dreieinigkeit von *Staat, Familienpolitik und Ökonomie,* freilich auf dem Boden der Verfassung „der entschiedensten brutalsten Schrift der Hexenverfolgung" (Heinsohn/Knieper 1979, S. 55), mit seiner Schrift „De la démonomanie des sorciers".
Diese von Bodin 1579 als Handbuch für Richter konzipierte Schrift wird in der politikwissenschaftlichen Bodin-Forschung entweder geflissentlich „ausgelassen" (1) oder als Ausdruck einer persönlichen, abseitigen Leidenschaft Bodins gesehen, die sein Noch-Verhaftetsein mit dem Irrationalismus des Mittelalters ausdrücke. In ihren Würdigungen steht seine leidenschaftliche Parteinahme für religiöse Toleranz im Vordergrund, die er in seinem Spätwerk „Heptaplomeres" (1593) ausgedrückt hat und die ihn auf dem Hintergrund der französischen Religionskriege seiner Zeit als humanistisch vermittelnden, neuzeitlichen Staatstheoretiker erscheinen läßt.
Heinsohn/Knieper arbeiten dagegen in ihrer Argumentation die Einheit seines frauenvernichtenden „Irrationalismus" und seines toleranten „Rationalismus" als die staatspolitische Logik der Neuzeit heraus, die aus *Ökonomischem Kalkül* den gewaltsamen staatlichen Zugriff auf den Uterus der Frauen proklamiert:
„Jean Bodin verficht nicht nur die Auffassung, daß für eine neue Dynamik der Reichtumsentwicklung nach der spätmittelalterlichen Agrarkrise der Staat als Ausdruck der aristokratischen Interessen zum Wirtschaftsgaranten und deshalb mit umfassender Souveränität ausgestattet werden muß, sondern auch die, daß der Staat für die Arbeitskräfte einer neuen Ökonomie zu sorgen hat. Er bezieht in seine Gesellschaftsanalyse den Faktor Arbeitskraft ein. Aus dem Studium des Untergangs des Römischen Reichs gewinnt er die Überzeugung, daß Menschenmangel die Ursache dieser „Katastrophe" war und erwägt, wie die „griechischen" Mittel der Abtreibung und Kindestötung unterdrückt werden können, damit sie nicht von neuem geschichtsmächtig werden." (Heinsohn/Knieper 1979, S. 55/56)
Entsprechend steht im Mittelpunkt der „Demonomanie" sein Kampf gegen die Hebammen. Aus *demographischen* Bedenken, nicht aus religiöser Parteinahme, argumentiert er, der selbst Priester war, bevor er Jurist wurde, gegen Abtreibung und Kindesmord. Seine religiöse Argumentation stellt allein die Unantastbarkeit der heiligen Ehe in den Vordergrund, dient bevölkerungspolitischen Erwägungen. In seiner Familienkonzeption zur Begründung seiner Staatstheorie greift er dagegen auf die frühgriechische Denktradition zurück. Ideengeschichtlich sehe ich in der Kritik der spezifischen

bevölkerungspolitischen aristotelisch-platonischen Auffassung über die *Familia* (röm.), — griechisch *Oikos* —, und ihrer gewaltsamen *Einbeziehung in die neuzeitliche Staatspolitik als Oikonomia* einen Ansatzpunkt für die Entwicklung einer feministischen Staatstheorie. Der Schwerpunkt der feministischen Forschung müßte sich dabei meines Erachtens weiterhin (2) auf die Herausarbeitung des spezifischen, in der Neuzeit *staatlich* regulierten Verhältnisses von „öffentlicher" und „privater" Ökonomie konzentrieren, das den Bereich der Ökonomie mit dem Bereich der staatlichen Öffentlichkeit identifiziert und verabsolutiert, die Lebensökonomie der Frauen aber zu Beginn der Neuzeit als „privat" ausgeschlossen hat. Diesen Ansatz für eine feministische Staatstheorie möchte ich als einen *radikal-ökonomischen* bezeichnen, insofern er versucht, den Anteil des neuzeitlichen Staates an der kapitalistisch-patriarchalen Eingrenzung auf die „Ideologie der Warenökonomie" aufzuzeigen. (3)
Da Bodin den Zusammenhang von Staat und Familie, Öffentlichkeit und Haushalt unter dem m. E. entscheidenden Ansatzpunkt der *Verrechtlichung der neuzeitlich-staatlichen Gewalt als Strafgewalt* betrachtet, möchte ich anhand einiger Kardinalpunkte seiner Staatstheorie meine Überlegungen zu einem radikalökonomischen, feministischen Staatsverständnis darstellen. (4) Dabei untersuche ich vor allem sein Hauptwerk „Über den Staat" nicht nur aus dem Grund, weil es in dieser Nummer der „beiträge" um „Staatserfahrungen" gehen soll, sondern weil Bodin meines Erachtens in dieser Schrift einen Ansatzpunkt für ein Verständnis des Zusammenhangs von „privater" Familienstruktur und „öffentlicher" Staatsstruktur gibt, das uns meiner Meinung nach auch bei der Erarbeitung einer feministischen Erkenntnistheorie weiterhelfen kann. Seine „Leidenschaft des Ordnens" und seine „Besessenheit von der Zahl 1" (Lange 1970), die sich im letzten Kapitel des „Staats" in seinen Vorstellungen von einem harmonischen Weltaufbau ausdrücken, werden wie seine „Hexenbesessenheit" als persönlicher Tick gewertet oder höchstens ideengeschichtlich dem Aufkommen eines rational-universalistischen Weltbildes zur Zeit der Renaissance zugeschlagen. Auf diesen rationalistischen Universalismus möchte ich am Ende meiner Darstellung einige Gedanken verschwenden, weil er meiner Meinung nach theoretisch wie praktisch immer wieder unsere Falle ist; theoretisch, indem er in der Verabsolutierung der „Brüderlichkeit" in der Deklaration der Menschenrechte die Tradition der Befreiung/Freiheit männlich-universalisierend usurpiert hat und praktisch in der sattsam bekannten Form der „Politik der Einheit" uns Frauen immer wieder aufs Neue zu den „Ewig-Zweiten" degradiert (z. B. als Unterordnung unter die Einheit der Grünen Partei).

Über den Staat

Bodins berühmte Definition staatlicher Souveränität, mit der er seinen „Staat" anfängt und in der alle Elemente seiner Staatstheorie bereits enthalten sind, lautet: „République est un droit gouvernement de plusieurs ménages, et de ce qui leur est commun, avec puissance souveraine". („Der Staat ist definiert durch die dem Recht gemäß geführte, mit souveräner Gewalt ausgestattete Regierung einer Vielzahl von Familien und dessen was ihnen gemeinsam ist") (Bodin 1976, S. 8). *Höchste Befehlsgewalt* (puissance souveraine), Familien (ménages) und das den Bürgern Gemeinsame (communauté) konstituieren bei ihm den Staat.
Das klingt erst einmal abschreckend abstrakt nach reiner politiktheoretischer Definition, bezeichnet aber m. E. genau die unterschiedlichen Gewaltstrukturen, aus denen der neuzeitliche Staat zusammengesetzt ist: Befehlsgewalt, Familien und das „Gemeinsame". Bodin geht es nicht um einen konkreten Staat, sondern um den „Staat überhaupt", den Staat als abstrakte Idee. Das setzt einen historischen Prozeß voraus, in dem die hierarchisch strukturierte Form des Zusammenlebenslebens der Menschen nicht mehr sakral festgelegt ist (5), sondern verschiedene mögliche Formen der Lebensorganisation überhaupt erst denkbar geworden sind, daß der Staat sich also historisch

bereits als nicht mehr als eine allein durch Gott festgelegte Lebenseinheit herausgebildet hat.
Das setzt zweitens voraus, daß der Staat trotz des Fehlens religiöser Vereinheitlichung als einheitliches Gebilde erfahrbar geworden ist, was historisch mit der Auflösung der Stammesverbände im 12. Jh. in Mitteleuropa und der Entstehung von *Territorial*staaten vonstatten ging. Der Territorialfürst als Landesfürst war jetzt nicht mehr punktuell und auf der Repräsentationsebene erfahrbar, wie die mittelalterlichen Könige und Kaiser, wenn sie ab und zu angereist kamen, um Hof zu halten, sondern war auf der neuen staatlich-rechtlichen Ebene systematisch und allgegenwärtig. Nach (Wallerstein 1974, S. 32) war das 13. Jh. die Phase, wo erstmals Territorialgrenzen gesetzt wurden. (6)

Über die Staatsgewalt

Bodin rechnet es sich hoch an, daß er als erster das grundlegende Wesen des Staates erkannt habe, die *Souveränität*, die ihr Fundament in der *Höchsten Gewalt* hat.
Staat ist Staatsgewalt. Das hat Bodin meines Erachtens mit dem richtigen Wort bezeichnet. „Der Begriff ‚Souveränität' beinhaltet die absolute und dauernde Gewalt eines Staates, die im Lateinischen majestas heißt (. . .) Souveränität bedeutet höchste Befehlsgewalt" (Bodin 1576, S. 19). Die Befehlsgewalt ist eine absolute — der Begriff Absolutismus geht auf Bodin zurück — da sie eine durch Gesetze ungebundene Gewalt über Bürger und Untertanen ist. Denn Souverän ist der, der die *Gesetze m a c h t.* Dem liegt zugrunde, daß *Bodin* zwischen *Recht* und *Gesetzen* unterscheidet, wobei er unter Recht das göttlich begründete *Naturrecht* versteht, dem auch der Souverän verpflichtet ist, oder Gewohnheitsrecht, das „sich ohne Gewalt ausbreitet" (Bodin 1576, S. 43) und deshalb die staatliche Souveränität nicht tangiert. „Im Gegensatz zu Gewohnheitsrechten enthält ein Gesetz Strafbestimmungen" (Bodin 1576, S. 43). Gesetzesgewalt ist im Verständnis Bodins also Strafgewalt, oberstes und umfassenstes Merkmal staatlicher Souveränität: „Diese Gewalt, Gesetze zu machen oder aufzuheben, umfaßt zugleich alle anderen Bereiche und Kennzeichen der Souveränität, sodaß es streng genommen nur dieses eine Merkmal der Souveränität gibt." (Bodin 1576, S. 43).
Na gut, werden die Geduldigen sagen, die diesen Staatsdefinitionen zu folgen versuchen. Bodin definiert die Staatssouveränität als das durch Strafgewalt abgesicherte Monopol der Gesetzgebung. Wo bleiben aber hier die Frauen? Das ist die Frage, die genau zu einer genaueren Betrachtung von dem, was als Gesetz und Recht benannt wird, führen soll. Wo standen denn die Frauen zu Bodins Zeiten?

Über die Staatsgewalt und die Familien

Klar ist uns bis jetzt aus den Ausführungen nur, wo Bodin die Frauen hinhaben wollte, nämlich nach *unten*, in den Bereich der Familie, den *Oikos*. Dafür knüpft er an den Vorstellungen von Aristoteles und Platon an, auf die er nicht nur mit dem Titel „De la République" anspielt (Aristoteles: Politik; Platon: Vom Staat), sondern auch im Aufbau seiner Argumentation, indem er wie sie gleich zu Beginn die Sphären von Politik und Haushalte, Öffentlichkeit und Privatheit in bezug auf den Staatsaufbau klärt.
Für die Griechen, am klarsten bei Aristoteles formuliert (7), ist der *Oikos* der soziale Raum, dem die Frauen, Kinder und Sklaven angehören, der die politische *Ebene* der staatlichen Öffentlichkeit trägt, die ‚agora', auf der die freien, das hieß *waffentragenden* (8) *Oikos*-Oberhäupter ihre politischen, philosophischen und kunstbetrachtenden Rededuelle austrugen. Diese *Ebene* war der Staat. Zu dieser Ebene gehörte auch — das wird ein wichtiger Unterschied zur Neustrukturierung von Privatheit und Öffentlich-

keit in der Neuzeit sein — die Lust. Denn die *Oikos*-Territorialherren realisierten ihre Lustgefühle nicht mit den privaten Ehefrauen, sondern mit Lustknaben oder den offiziell, d. h. von Staatsbeamten, den Gynäkologen, beaufsichtigten Prostituierten auf der Ebene der Öffentlichkeit. Die Privatheit, der *Oikos* samt der dort von den Frauen und Sklaven vollbrachten Produktion und Reproduktion war der Bereich der „Notwendigkeit", war nicht „süße", sondern lästig-unabdingbare Last (9). Der *Oikos*-Untergrund, d. h. die gesamte soziale Versorgung, war verächtlich als *Oiko-Nomia* von dieser hehren Staatsebene abgetrennt.

Rechtlich unterlag dieser Bereich des Privaten dem schwerttragenden ‚pater familias' wie er im Römischen Recht genannt wurde, der seine schwerttragende Hand (manus) auf sein *Territorium* legen konnte, dem also die Frauen, Sklaven und Kinder wie das Vieh als sein Herrschafts-*Gebiet*, das *Mancipatio*, gehörten. Mancipatio, deutsch Muntgewalt, ist der sozial-rechtliche Raum, er ein absolutes *Gewalt*verhältnis ausdrückte, das auch das Tötungsrecht beinhaltete (10). Entscheidend zum Verständnis des neuzeitlichen Staates finde ich, daß das Römische Recht, „das gesamte Strafrecht der XII-Tafel-Zeit mit wenigen Ausnahmen wahrscheinlich auf dem Prinzip privater Vergeltung und privater Rechtsverfolgung beruht habe. Dem ‚Staat' kam lediglich die Funktion der Überwachung zu" (Morsak 1974, S. 21), also die Funktion der sozialen Grenzüberwachung zwischen Staatsphäre und Privatsphäre.

Das ist im neuzeitlichen Staat anders, die Rechtsverfolgung, das Strafen, die schwerttragende Manus, wird direkt in die Hand des Staates genommen!

Bodin wendet sich im „Staat" ausdrücklich gegen Aristoteles, der Politik und Ökonomie, Staat und Familie getrennt habe. Das hieße, „die Glieder von Körper trennen". Für ihn ist die *Familie* die „Quelle und der Ursprung des Staates, (die) ihn konstituiert" (Bodin 1976, S. 13), wobei Bodin aber die entscheidende Definition der Familie als Privatbereich des Familienoberhauptes beibehält. Auch bei ihm bewegt sich nur das Familienoberhaupt auf der Ebene des Politischen, ist nur das Familienoberhaupt „Bürger" (Bodin 1976, S. 14/15). Aber bei ihm ist die Familie als Ökonomie in das Staats-Territorium mit einbezogen, der Staat ist keine *Ebene* mehr, die frühgriechische Ebene der Öffentlichkeit, sondern Staats*körper*. Die Frauen, Kinder und Sklaven sind nicht mehr griechisch-humanistich vom Staat abgegrenzt, sondern ökonomisch einverleibt.

Daß dieser Prozeß der neuzeitlich Staatsneuordnung irgendwie über die Hexenverfolgung erfolgte, ist uns unmittelbar einsichtig. Warum aber und wie?

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich mich nun der Entwicklung der rechtlichen Stellung der Frauen zuwenden, da meine These ist, daß das Spezifische der neuzeitlich-*staatlichen* Gewaltstruktur herausgebildet wurde, die über die Hexenverfolgung durchgesetzt wurde.

Wie Peter Ketsch in Annette Kuhns Sammelbänden „Frauen im Mittelalter Bd. II" und „Frauen in der Geschichte Bd. II" in seinen ausführlichen Darstellungen über die „Rechtliche Situation der Frauen im Mittelalter" ausgeführt hat, hat auch das Germanische Recht die Muntgewalt als absolute Verfügungsgewalt (einschl. des Rechts, die Frauen zu verkaufen!) gegen die Frauen, Kinder und Sklaven praktiziert.

In den Territorialrechten jedoch, die seit dem Zerfall der Stammesgemeinschaften seit Mitte des 12. Jhs. entstanden, sind wie im „Sachsenspiegel" und im „Schwabenspiegel" entscheidende Verbesserungen der rechtlichen Stellung der Frauen zu sehen:

Es gab für die Männer kein Recht mehr, die Frauen zu verkaufen; kein Tötungsrecht mehr bei Ehebruch, wenn nicht auf frischer Tat ertappt (d. H. durch „handsichere Tat")

Es gab Gütergemeinschaften bei der Verwaltung des Vermögens (Veräußerungen nur noch mit beidseitiger Zustimmung). Im „Schwabenspiegel gab es sogar (bis auf 3 Ausnahmen) Gleichstellung von Töchtern und Söhnen beim Erben. Vergewaltigung wurde als Kapitalverbrechen mit Enthauptung geahndet und „Ausdrücklich schloß der Sachsenspiegel auch die Vergewaltigung einer Prostituierten mit ein." . . . Noch erheblich besser gestellt waren die Frauen in den seit dem 12. Jh. sich herausbildenden städti-

schen Rechtskreisen, den Stadtrechten, die bis etwa 1450 herrschten, also bis zur Zeit der Hexenverfolgungen, durch die das Römische Recht mit seiner Muntgewalt über die Frauen durchgesetzt wurde.
Die Stadtrechte kannten nach Peter Ketsch zum Teil gar keine (!) Geschlechtsvormundschaft mehr. Frauen bekamen das Recht, Handel zu treiben und die volle Verfügungsgewalt über ihr Eigentum zugestanden; sie hatten z. T. sogar Bürgerrechte (11), wobei sie sich eine Vertretung für den dazu notwendigen Kriegsdienst erkaufen mußten. Sogar Kaufverträge, Rentenkäufe, Schenkungen und testamentarische Verfügungen von Frauen sind in Urkunden festgestellt worden.
In dieser rechtlichen Besserstellung drückt sich m. E. eine reale Verbesserung der Situation der bis zum Beginn der großen Hexenverfolgungen aus, wo sich die Frauen-Frauen über ihre selbstständige Ausübung von Handel und Gewerbe (Zünfte) einen Anteil an der aufkommenden, neuzeitlich-städtischen Handelsökonomie erobert hatten, die mit den Hexenverfolgungen geschlechtsspezifisch-sexistisch zerschlagen wurde, und zwar
1. über die Kirche, die das Instrumentarium dafür aufbaute und
2. vom neuzeitlichen Staat, der dieses Instrumentarium der Inquisition als staatliche Strafgewalt und naturrechtlich-ideologische Legitimation institutionell ausbaute.

Erster Ansatz der christlichen Kirche war die Ehegerichtsbarkeit, die sie Mitte des 10. Jhs. in ihre ausschließliche Verfügung brachte. Dabei war das zentrale Anliegen des Kanonischen Rechts die Heiligkeit der Ehe, die zwar den Frauen die formale beidseitige Einverständnispflicht zur Ehe brachte, aber vor allem ihre Unauflöslichkeit bedeutete. Das Germanische Recht hatte neben (geduldeter) Polygamie und Konkubinat für Männerimmerhin auch bestimmte Regeln für die Scheidung gekannt. Hartnäckig hielten sich trotz des Eindringens des Kanonischen Rechts sowohl das persönliche Racherecht bei Ehebruch wie die Scheidungen.
Mit der neuzeitlichen Zunft-Handels-Ökonomie und der Profanisierung der Gerichtsbarkeit schien der Kirche vollends die Gerichtsgewalt zu entgleiten. Die schweren Auseinandersetzungen mit den Ketzerorden des 12./13./14. Jhs. und mit den lutherischen und calvinistischen Reformationsbewegungen, die von den fürstlichen und Territorialherren mitgetragen wurden, bedeuteten auch immer die Nichtanerkennung der kirchlich-gerichtlichen Verbindlichkeiten. Die Auseinandersetzungen gingen in Frankreich bis zu den Hugenottenvernichtungen (Bartholomäusnacht) und Konfessionskriegen zu Bodins Zeit.
Auf diesem Hintergrund entwickelte die Kirche über die Inquisition/Ketzergerichtsbarkeit ein neues Instrumentarium, das das legitimatorische Gewaltgerüst des neuzeitlichen Staates werden sollte:

Das neuzeitlich-staatliche-Rechs-Strafsystem

Im Zentrum des neuzeitlich Strafrechtssystems steht die staatliche Sicherung der Menschenproduktion als Familienproduktion. Heinsohn/Knieper weisen darauf hin, daß die von Foucault ins 18. Jh. verlegte Herausbildung des neuzeitlichen Strafapparates historisch während und über die Hexenverfolgungen entwickelt wurde (Heinsohn/Knieper 1976, S. 56). Sie betonen die genuine Weiterentwicklung des kirchlichen Inquisitionsapparates zur neuzeitlich-staatlichen *Polizei.*
Funktionell läßt sich die Polizei als verweltlichte, d. h. in den staatlichen Zugriff genommene Aufgabe begreifen, die im Kanonischen Recht von der Religion, bzw. deren Vorschriften selbst ausgeübt worden war: die Reglementierung der „Sexualität" (Lage beim Koitus etc, vgl. Rattray Taylor, Gordon 1970).
Die Polizei entstand als Familien- oder Personalpolizei. Heinsohn/Knieper führen sie bis zu den Gesetzen Karls des IV um 1400 in Frankreich zurück, ihre neuzeitliche Gestalt wurde ihr rund 100 Jahre später mit der „Römisch Kayserlichen Majestät Ordnung und Reformation guter Polizey im Heiligen Römischen Reich" (1530) und der

CCC unter Kaiser Karl V von 1532 gegeben. Ihr Ziel war die Beseitigung von „Sittenlosigkeit'', — ein Begriff (Sitte), der noch bis heute in der BRD auch nach der Sexualstrafrechtsreform von 1973 die Grenzen der staatlich regulierten Prostitution z. B. bestimmt —. Sittenlosigkeit, das hieß außerehelicher und nicht zum Zwecke der Kinderzeugung betriebene Sexualität (Heinsohn/Knieper 1979, S. 61). Im Strafgesetzbuch Karls V wurde auch erstmals der Begriff „Abtreibung'' verwendet, die unter Todesstrafe gestellt wurde. Mit dieser Einführung des Römischen Rechts, wie es in der Gesetzesreform des Kaiser Augustus erstmals im Römischen Reich zur Regulierung der Menschenproduktion eingesetzt wurde (Morsak 1974) und der Ausbildung eines neuzeitlich-staatlichen Strafapparates, der selbst zu einem inhaltlichen Bestandteil des Rechts wurde, hat das Römische Recht seine spezifisch neuzeitliche Ausrichtung bekommen.

Den zweiten Aspekt der staatlich-strafapparatlichen Fundierung des Rechts, die meiner Argumentation nach über die Hexenverfolgungen institutionell und staatslegitimierend entwickelt wurde, möchte ich zu den Ausführungen von Heinsohn und Knieper ergänzen. Wichtig für eine feministische Staatstheorie halte ich dabei eine genauere Untersuchung dieser neu entstandenen Rechtsstruktur als einem institutionell aufgebautem System *rechtlicher Staatsintegration,* das die Frauen über den Mechanismus innerstaatlicher Feinderklärung ausschloß, indem es sie *über das Recht* mit der dahinterstehenden staatlichen Strafgewalt *ökonomisch* ausgrenzte. Der staatseinheitsstiftende Konsens der Sündenbockfunktion (der Frauen) ist dabei in meiner Argumentation nicht das Entscheidende. Foucault hat dies als Funktionsweise des neuzeitlichen Strafsystems mit seinem strukturalistischen Ansatz m. E. gut erfassen können (Foucault 1976, ders. 1977). Als formales „Muster'' strafrechtlicher Stigmatisierung durch ökonomischen Ausschluß ist es auch in den späteren „Blutgesetzen'' gegen Bettler und Vagabunden in England (12) bis in unsere heutige selektive Strafrechtspraxis zu entdecken. Das für eine feministische Argumentation Entscheidende sehe ich in der Untersuchung der spezifischen geschlechtsgebundenen Form der Ausgrenzung (das ist nur inhaltlich-*historisch,* nicht mehr strukturalistisch bestimmbar) als *ökonomische Domestizierung;* oder anders ausgedrückt: als Ausgrenzung der Frauenökonomie von einer noch zu bestimmenden „offiziellen'' Ökonomie, die über eine folgenträchtige Ideologisierung der weiblichen Gebärmutter erfolgte (und für die Bodin seit dem „Hexenhammer'' meiner Meinung nach das nieder-trächtigste Beispiel ist).

Wie hängt das aber nun zusammen: Hexenverfolgungen — der neuzeitliche Strafapparat — das Strafrecht und die ökonomische Domestizierung der Frauen? Oder anders gefragt, was bewirkte der neuzeitlich-staatliche Inquisitions-Polizeiapparat für eine Veränderung des Rechts und was bedeutete das für eine Veränderung für die Situation der Frauen?

Sowohl die germanischen Volksrechte wie besonders dann die Stadtrechte, aber auch die Rechte der Weistümer (Landrechte) hatten sehr strenge Bestimmungen für die Beweisführung des Tatbestands des Ehebruchs, um den es ja im Kern bei den Hexenprozessen mit dem Nachweis von Teufelsbuhlschaft und Teufelspakt ging. Selbstjustiz an der untreuen Frau und dem Nebenbuhler waren dort nur mit „handhafter Tat'' sühnbar, wenn sie auf frischer Tat vom Ehemann ertappt wurden. Falschverdächtigungen wurden sehr streng, z. T. mit Todesstrafe geahndet. Das Germanische Recht wie die Stadtrechte kannten nur die „offenkundige Tat'' als Beweis (Morsak 1974), nicht aber Verdächtigungen und Denunziation, die erst in den Hexenprozessen als Mittel der Rechtsfindung entwickelt wurden.

Nach Hohn (1984) war mittelalterliches Recht insgesamt Kollektivschuldrecht, das nicht ein individuelles Vergehen ahndete, sondern die Ferne zu Gott wieder zurechtrückte, wobei die Schuld damit bewiesen war, daß jemand die Strafe (Richtigstellung zu Gott) erlitt.

Über die Hexenverfolgungen wurde nun historisch erstmalig ein System sozialer Stigmatisierung entwickelt, zu anfangs gegen „Abweichler'', Ketzer, das seit dem „Hexen-

hammer" auf das weibliche Geschlecht eingegrenzt wurde, indem den Frauen eine schlechte, triebhafte *„Natur"* unterstellt wurde. In den Worten des „Hexenhammers": „Schließen wir: Alles geschieht aus fleischlicher Begierde, die bei ihnen unersättlich ist . . . ‚Dreierlei ist unersättlich (usw.) und das vierte, das niemals spricht: Es ist genug, nämlich die Öffnung der Gebärmutter'. Darum haben sie mit dem Dämonen zu schaffen, um ihre Begierde zu stillen." (Honegger 1978:75)
Etwas historisch Unbekanntes wird aus der Tiefe des *Oikos* ans Licht der Neuzeit gezerrt: die weibliche Lust, die freilich allein eine männliche Projektion der Frauenvernichter ist, die mit der Erfindung einer „weiblichen Natur" die brutale, gewaltsame Reduzierung der Frauen auf ihre Gebärmutter legitimatorisch verschleiern. Diese „weibliche Natur" ist in der Spannung zwischen einer verbotenen weiblichen Lust (die unersättliche „Öffnung der Gebärmutter", auch mit „Vulva" übersetzt) und der richtigen, weil „von der Natur her" so festgelegten Bestimmung als Gebär-Mutter angelegt. Die Freiheit und der Wille der Frauen kam so als „Freiheit" der Wahl zwischen dem Befolgen ihrer angeblichen „weiblichen Natur" oder dem lüsternen Sich-Widersetzen in die Welt. Diese vorgebliche Wahlmöglichkeit des Befolgens oder Ablehnens ihrer „Natur" hat ihren Stellenwert vor allem in der verrechtlichten Legitimation der Entgeistigung und Reduktion der Frauen zu Gebärmaschinen. Tendenziell waren die Frauen damit „qua Natur" immer schon schuldig. In die Rechtssprechung und in die Geschichte trat damit das *Potential* ein, die mögliche Möglichkeit, die inhaltlich jedoch völlig verschiedene Möglichkeiten bedeutete je nach Geschlecht: Tendenziell waren alle Frauen verdächtig, wenn eine die Verfolgung traf, dann zeigte das entsprechend dem alten Kollektivstrafverständnis ihre Schuld (dann hatte sie halt „Pech", d.h. Schwefel: Teeren, Federn, Scheiterhaufen).
Juristisch bedeutete das eine qualitative Veränderung des Rechts: Der Weg der Rechts*findung* wurde selbst zum „Beweis", zur Rechtsaussage. So diente jetzt die Folter der Erpressung von „Geständnissen", die den Ehebruch, die Teufelsbuhlschaft, *offenkundig* machen sollten, wie auch die verschiedenen „Proben", z. B. die berüchtigte „Wasserprobe" dem Prinzip der Offenkundigkeit des Vergehens dienten. Das Verfahren diente zum *Beweis,* der Beweis führte auf dem Hintergrund kollektiver Verdächtigung („triebhafte Natur") zum Nachweis der Individualschuld, das als neuzeitlich-staatliches Individualschuldrecht in dieser Form allein in Europa zu Beginn der Neuzeit ausgebildet wurde.

Das Individualschuldrecht erfuhr jedoch im Verlauf der neuzeitlichen Ökonomisierung eine völlig andere inhaltliche legitimatorische Überdeckung und Verabsolutierung. Darauf möchte ich in meinem 2. Argumentationszusammenhang über die Staatsgewalt und das Geld eingehen.
Zu Bodins Zeiten zeigte das Recht noch offen seine doppelte, geschlechtsgebundene Natur. In seiner Unterscheidung zwischen souveränen, veränderbaren (!) Gesetzen und göttlichem, ewig-gültigem Naturrecht drückt sich die Rechtsaufspaltung aus. Die Frauen unterlagen „qua Natur" dem Bereich des Naturrechts.
Nach Bodin hat Gott dem Teufel Macht über die Frauen gegeben, weil er ihm Einfluß über das minderwertige Geschlecht einräumen wollte, so wie er guten Geisten auch Einfluß über Menschen gegeben hat. Die Frauen, die mit dem Teufel paktieren, brechen nicht nur Gesetze, sondern göttlichen Willen, Naturrecht (Démonomanie).
Mit dem Naturrecht sind die Frauen in den Bereich des Ewig-Gültigen abgeschoben, auf neuzeitliche Art in die göttliche Sphäre innerhalb des Staates eingeschlossen. Der Gewalt des Souveräns, der ja selbst dem Naturrecht verpflichtet ist, sind sie aber um so mehr „mit Notwendigkeit" ausgeliefert. Denn dieser muß sie „mit Notwendigkeit" vernichten, um im mittelalterlichen Sinne „Not abzuwenden", an der die Hexen Schuld seien: „Da es seit 2000 Jahren genügend Beweise gibt für die Kausalbeziehung zwischen Hexerei und Maleficium, und deren Wirkung ausgeschaltet werden soll, müssen logischerweise die Ursachen aufgedeckt und beseitigt werden" (Honegger 1978, S. 95/96).

Das juristische Ursache-Wirkung-Schema funktionierte aber nur auf der Basis eines Individualschuldverständnisses, das den Frauen im Rahmen ihrer „weiblichen Natur" einen *freien Willen* zu ihrer Tat unterstellte. Das war gegenüber der Unterstellung weiblicher Triebhaftigkeit im „Hexenhammer" (bei Bodin „minderwertiges Geschlecht") vor allem Bodins ‚Errungenschaft'.
Darin und nicht allein in der Ursache-Wirkung-Argumentation, sehe ich das spezifisch Neuzeitliche. Der „freie Wille" der Frauen wurde auf den Rahmen der Befolgung oder Ablehnung der männlich projizierten „weiblichen Natur" beschränkt, der „freie Wille" der Männer dagegen erlangte dadurch die Möglichkeiten wirklicher Entscheidungsfreiheit. Der altbekannte patriarchale Trick in der ideologischen Legitimation liegt in der Ineinssetzung von Männern und Frauen, wo zu Beginn der Neuzeit den Frauen die existenzielle Basis für eine freie Willensentscheidung entzogen wurde, indem sie selbst zur Basis des freien Willens der Männer gemacht wurden.
„Die Hexen ... verschreiben sich willentlich und bewußt dem Teufel und müssen deshalb hart bestraft werden, weil sie wohl wissen, daß sie im Verkehr mit bösen Geistern stehen und es dennoch tun, um Vorteile daraus zu ziehen. Hier besteht ein ungelöster Mißklang zwischen den Befehlen Gottes und dem freien Willen der Menschen". (13)
Als These möchte ich diese Ausführungen dahingehend zusammenfassen, daß der *freie Wille* als Unterstellung des neuzeitlich-staatlichen Strafsystems in die Welt gekommen ist, um die Vernichtung der Frauen und die Reduktion auf ihre Gebärmutter zu legitimieren. Ideologisch ist der „freie Wille" seit Bodin der Angelpunkt jeder Staatstheorie, egal ob als freier Wille des Souverän-Monarchen oder als freier Wille des Volkes. Die Geschichte der Freiheit ist bis jetzt universalisierend männlich beschrieben worden. Für die Frauen wurden die unendlichen Möglichkeiten des freien Willens zu Beginn der Neuzeit als drohende Möglichkeit des Hexenprognoms eröffnet, während sich den Männern der nicht infam unterstellte, sondern der real mögliche freie Wille auftat: nämlich das weite Gebiet der von den Frauen gesäuberten, aber durch die Frauen fundierten Geldökonomie.

Über die neuzeitliche Staatsgewalt und das Geld

Begreifen wir das Recht als Spiegel der sozialen Situation der Frauen, dann gab es eine Phase (ca. Mitte des 12. bis Ende des 14. Jhs.) in der die Frauen in Europa in unserem Sinne ökonomisch wirklich bessergestellt waren. Die Ergebnisse der feministischen historischen Forschungen der letzten Zeit, die sich nach meinem Eindruck besonders auf den Nachweis ökonomischer Unbhängigkeit von Frauen durch Zunftarbeit konzentriert hat, bestätigen dies.
Berücksichtigen wir dazu noch die entschieden schlechtere Situation der Frauen im Recht der Weistümer (Landrechte) und das Phänomen, daß die schwersten Progrome während der Hexenverfolgungen Frauen in den Städten traf, dann scheint diese Besserstellung mit ökonomischen Aktivitäten der Frauen in der neuen Warenökonomie zusammengehangen zu haben. Daraus können wir uns folgenreiche Implikationen klarmachen: daß es wohl nicht das „Geld per se", war, das die Frauen zu Beginn der Neuzeit von der Warenökonomie ausgeschlossen hat, auch nicht die „Warenökonomie per se", sondern daß dieser Ausschluß „irgendwie" über den neuzeitlichen Staat gelaufen ist. Wie aber genau?

Heinsohn/Knieper haben die staatlich betriebene Trennung von männlichen Arbeitskräften und weiblichen Arbeitskräfte-Produzentinnen herausgearbeitet. Sie sehen das Neue im neuzeitichen Staat in der staatlich betriebenen Menschenproduktion; die Aufgabe, das Privateigentum zu schützen, habe der Staat dagegen schon immer gehabt. Ich möchte ihnen in ihrer grundsätzlichen These zustimmen, sehe aber in bezug auf den Zusammenhang von Staat und Privateigentum eine spezifisch neuzeitlich-staatliche Verbindung, die ich als neuzeitlich-staatliche *Ökonomisierung* noch einmal von ei-

ner anderen, der *Strafrechts*-Seite her betrachten möchte und beziehe mich dabei wiederum erst einmal auf Bodin: Er bezeichnet außer dem übergreifenden 1. Merkmal der staatlichen Souveränität, Gesetze zu machen, noch weitere acht: als 2. nämlich die Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden, unter der er Frieden nach innen wie nach außen versteht. Für ihn ist Frieden auf dem Hintergrund der Religionskriege nur als von einer starken staatlichen Macht, Militärmacht, garantierter *Staatsfrieden* denkbar. („Es ist eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit, daß wer die Streitkräfte befehligt, auch Herr über den Staat ist", Bodin 1976, S. 79). Der neuzeitliche Staat hat in Form des polizeilichen Strafsystems und des Überbefehls über das Heer die Waffe aus der Hand(maus) des Familienoberhauptes ganz in die seine genommen. „Frauen, Kinder und Besitz sind nicht sicher, wenn die Städte unbefestigt sind . . . Aus demselben Grund sollten die Untertanen im Waffendienst geübt sein" (Bodin 1976, S. 99). Aber die militärische Hand ist ja nur die eine Hand des Staates. Die andere, die „öffentliche Hand", betreffen Bodins weitere sieben Souveränitätsmerkmale. Nämlich als da sind: 3. oberste Amtsträger zu ernennen, 4. oberste Instanz zu sein, 5. verurteilte Personen begnadigen zu können, 6. das Recht auf Treue und Gefolgschaft, 7. das staatliche Münzrecht, 8. damit einhergehend die Bestimmung von Maß und Gewicht und 9. von Steuern und Zöllen „und was die Befreiung davon betrifft" (Bodin 1976, S. 44/45). Interessanterweise erklärt Bodin nun das Monopol des Staates über die Entscheidung von Währungsfragen auch aus der Gesetzgebungsgewalt: „Nur wer die Macht hat, Gesetze zu erlassen, kann Währungsfragen entscheiden." (Bodin 1976, S. 45). Was haben aber nun die staatlichen Gesetze mit dem Geld zu tun?"

Ohne hier meine verschlungenen Pfade der Auseinandersetzung mit verschiedenen Geldtheorien darstellen zu können, meine ich, daß Bodin den entscheidenden Punkt des neuzeitlich-staatlichen Mitwirkens an der Geld-Waren-Ökonomie trifft:

nämlich daß Geld eine verdinglichte Strafrechtsstruktur impliziert, eine staatliche Garantie auf einen Kaufanspruch, der mit der Androhung staatlicher Strafsanktionen gewährleistet, daß das im Münzkopf angezeigte Maß des Anspruchs auf die in bestimmten Gütern verdinglichte Tätigkeit anderer auch wieder eingetauscht werden kann, wofür das Wappen — das staatliche Siegel — mit der ganzen Gewalt eines neuzeitlich-staatlichen Strafsystems die *Garantie* übernimmt. Der Zwischenschritt für das Begreifen des Geldes als einer Garantie-Strafrechtsstruktur ist eine Überlegung über das Zustandekommen des *Vertragsrechts,* das im Verlauf der Neuzeit ideologisch-legitimatorisch die gesamte Sphäre der Öffentlichkeit besetzen sollte.

Was ist das für eine rechtliche Struktur, die sich als ideologisches Begründungs- und Rechtfertigungsmuster (bis zum Contrat Social) alle Gewaltverhältnisse überdeckend ausbreitet?

Funktionell gesehen hat es sich genau auf dem Riß zwischen *Anspruch* und *Erfüllung* des Anspruchs auf ein vereinbartes Verhalten hin entwickelt. Betrachten wir nun Geld nicht nur als Wertanzeiger, sondern als staatlich besiegeltes Anrecht auf eine zu erfüllende (zukünftige!) Tätigkeit oder auf ein Verhalten anderer, das in Waren gemessen wird, also z.B. als ein durch Geld erkauftes Anrecht auf eine Schiffsladung Kakao, dann muß bei diesem System des zeitlichen Vorgreifens für den mit Geld Kaufenden gewährleistet sein, daß der Verkäufer sein verkauftes Verhalten auch wirklich in die Tat umsetzt, d.h. daß er die Schiffsladung Kakao auch beschafft und aushändigt. Die Garantie ist im Geld im staatlichen Wappen ausgedrückt, im Vertrag durch die Sanktionsbestimmungen bei Vertragsbruch. Aber hinter beiden steht die neuzeitliche Staatsgewalt als *Garant,* die Möglichkeit der staatlichen *Zwangsarbeit* „Es ist sinnlos, jemand vorzuladen, Urteile zu fällen und Strafen auszusprechen, wenn man den Rechtsbrecher nicht fassen oder dessen Güter nicht beschlagnahmen kann" (Bodin 1976, S. 66).

Als Beispiel für die Geld- und Vertragsstruktur habe ich absichtlich ein Beispiel aus dem Fernhandel genommen, bei einem Paar Schuhe wäre es noch leichter einsichtig (. . . daß also der Verkäufer das Paar Schuhe auch anfertigt oder in vorverlegter Zukunft schon angefertigt hat . . .) Aber historisch ist der Geldhandel über den Fernhan-

del entstanden, in größerem Ausmaß seit den Kreuzzügen, und zwar unter Protektion der Könige schon im Mittelalter. Systematisch hat sich der Fernhandel mit dem Aufkommen einer Kaufmannsklasse entwickelt, die mit Handwerkern, Tagelöhnern und entlaufenenen Bauern in heterogener Zusammensetzung unter dem Schutz ihrer fürstlichen Territorialherren gleichsam wie von einer Insel aus von ihren Städten her die Waren-Geld-Ökonomie entfalteten. Entscheidend ist erst die fürstliche, dann stadtgewaltige *Protektion,* die in der Prägung der Münzen ihren Ausdruck fand und die Gewalt des fürstlichen, bzw. dann städtischen Strafrechtssystems bedeutete. Den Zusammenhang von Geld und Gesetzen, wie Bodin sagt, sehe ich im Zusammenhang von Geld und neustaatlicher Strafrechtsgewalt, die hinter dem Geld als Garantie steht.

Dieser Aspekt der strafrechtlichen Garantie für das Kauf- und Verkauf-System wird noch einsichtiger, wen wir uns klarmachen, daß der neuzeitliche Schuldner nicht mehr wie im Römischen Imperium in die Schuldsklaverei seines Gönners kam, sondern ins neuzeitlich-staatliche Strafsystem, den Schuldturm.
Das Entscheidende für den Zusammenhang von Staatsgewalt und Geld scheint mir wirklich in der staatlichen Gesetzesgewalt zu liegen, wie Bodin sie im Unterschied zum Naturrecht versteht: in der staatlichen Strafandrohung, die ein einseitiges, allein vom Staat monopolisiertes Gewaltverhältnis impliziert.
Darin sehe ich auch einen Unterschied zur frühgriechischen und römischen Grenzziehung des Privateigentums, das laut Heinsohn (1984) maßgeblich durch die Schuldsklaverei zur Entwicklung und Verbreitung der Geldwirtschaft in den griechischen Stadtstaaten-Kolonien und dem römischen Imperium beigetragen hat. Die griechischen und römischen Schuldner kamen in die private Schuldknecht-Sklaverei des Gläubigers.
In der Neuzeit legt aber da der Staat seine strafende Hand drauf. Er hält — im Gegensatz zu den antiken Staaten — allein das Monopol über Leben und Tod in seiner Hand. „Die oberste Stufe ist die Gewalt über Leben und Tod, d.h. die Macht, Todesstrafen auszusprechen oder zum Tode Verurteilte zu begnadigen. Dies berührt die Merkmale der Souveränität selbst . . ." (Bodin 1976, S. 66). Das staatliche Monopol über Leben oder Tod impliziert aber wirklich Leben oder Tod: das *mögliche* Leben, die Bevölkerungsplanung sowie Krieg und Frieden. Das ist die Gewalt, an der die Männer als Träger der Öffentlichkeit partizipieren und innerhalb dieses Rahmens ist ihnen jegliche Gewalt gegen ihr „Privates", die Frauen, Kinder und Sklaven erlaubt.

Daß die „öffentliche Hand" des Staates bis heute mit dem „Finanzwesen" des Staates identifiziert wird, wie Bodin es nennt, also mit der Erhebung von Steuern und anderen Einkünften (14), der Ordnung und Verteilung der Finanzen (z.B. Inflationsbekämpfung (15), und der Garantie des Finanzwesens, scheint mir an dem geldwirtschaftlich bestimmten Zusammenhang von polizeilich-militärischer und bürokratisch-öffentlicher Hand zu liegen; der Militärhaushalt hat gerade zur Zeit der großen Kriege in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit entschieden den größten Teil des Staatshaushaltes ausgemacht (Kulischer 1976). Auf diesen Zusammenhang, dem Sombart (1913) eine eigene Untersuchung gewidmet hat, möchte ich hier aber nicht weiter eingehen. Auch nicht auf die Bedeutung der Steuern und Zölle sondern nochmals auf den Zusammenhang von Geld — staatlicher Strafrechtsgarantie und Domestizierung von Frauen.
Wie wurden denn die Frauen aus diesen ökonomischen Aktivitäten, an denen sie anfangs zumindest teilweise im Handel und mehr noch in den Zünften beteiligt waren, ausgeschlossen? Bodin selbst gibt eine Erklärung für diesen Prozeß, der die Sphäre der Staatsöffentlichkeit immer ausschließlicher männlich besetzte, nämlich der Durchsetzung des *Vertragsrechts:* Der Absolutheitsanspruch des Souveräns bezieht sich in seinem „Staat" nur auf Gesetze, nicht aber auf Verträge. „Man darf nicht Gesetz und Vertrag verwechseln. Das Gesetz hängt vom Inhaber der Souveränität ab, der seine Untertanen darauf verpflichten kann, ohne selbst gebunden zu sein. Ein Vertrag aber ist eine zweiseitige Angelegenheit zwischen Fürst und Untertanen. Er verpflichtet beide Seiten wechselseitig." (Bodin 1976, S. 28). Das Gesetz impliziert für die Untertanen

das „Gehorsamsprinzip", strukturiert den hierarchischen Aufbau des Staates, die Verträge sind aber das, was oben und unten unter Männern wechselseitig verbindet, sie strukturieren den *Männerbund* im Staat, von dem die Frauen ausgeschlossen sind.
Der Souverän darf das Vertragsrecht und das Privateigentum nicht antasten, weil er beide durch die Gewalt seiner Souveränität *garantiert* (Bodin 1976, S. 36). Aufgrund der spezifischen Konstruktion des Ehevertrags unter Römischem Recht, das die Frauen als Objekte unter die Muntgewalt stellt, sind die Frauen zwar formal als Objekte miteinbezogen, dabei aber gleichzeitig immer strikter (25) als Subjekte aus dem „offiziellen Vertragsrecht" ausgeschlossen. Wie sie selbst den Ehevertrag nicht schließen durften, so wurden sie von allen Vertragsabschlüssen rechtlich ausgeschlossen. *Nicht vertragsberechtigt sein aber bedeutete aus der Geld- und Warenökonomie ausgeschlossen zu sein.*
Ich möchte das noch einmal pointiert als These zusammenfassen: weil die Frauen über die Hexenprogrome mit der ganzen Gewalt des neuzeitlichen Strafsystems in einen Objektstatus des die Öffentlichkeit besetzenden Vertragsrechts gezwungen wurden, deshalb sind sie von Jahrhundert zu Jahrhundert der Neuzeit immer mehr aus der Staatsöffentlichkeit ausgeschlossen worden. *Nicht aber, weil sie zu „Waren" wurden* (dazu werden sie erst heute im internationalen Mädchen- und Frauenhandel für das Sexgeschäft gemacht).
In diesem privat-familienrechtlichen Raum sind sie als Lebensökonomie unsichtbar geworden, „private Ökonomie", die nicht wie das Geld und der neuzeitlich-staatlich garantierte Vertrag ein *begrenztes Maß* kennt, sondern sie haben *ohne zeitliche Begrenzung und* mit ihrer *ganzen Person* für den Hausherrn, der sogar als Arbeiter nicht unbegrenzt ökonomisch zur Verfügung stehen muß, schon immer und unbegrenzt da-zusein. (16)

Die Staatsgewalt und das „Gemeinsame"

Bodin versteht unter dem „Gemeinsamen" (le Communauté) den öffentlichen Bereich, der im Gegensatz zum Privaten steht und wo es Straßen, Kirchen, Märkte, Sitten, Gesetze, den Staatsschatz und Staatsgüter gibt. Dort treffen sich die Familienoberhäupter als Gleiche: „Wenn das Familienoberhaupt das Haus, in dem es die oberste Gewalt innehat, verläßt, um mit seinesgleichen öffentliche Angelegenheiten zu erörtern und zu verhandeln, so hört es auf, ein Herr zu sein und wird Gleicher unter Gleichen. Wenn das Familienoberhaupt die Familie und die häuslichen Angelegenheiten hinter sich läßt, um auf den Markt hinauszutreten und öffentliche Belange zu erörtern, so ist er nicht mehr Herr, sondern nennt sich Bürger (Bodin 1976, S. 14/15).
Wie setzen sich aber bei Bodin die verschiedenen Bereiche zusammen?
Im Gegensatz zur frühgriechischen Zweiteilung von Privatsphäre und Öffentlichkeit hat Bodin ein organisch-harmonisches Bild vom Staatsganzen, das sich lohnt, genauer angesehen zu werden.
Der Staat ist bei ihm als *Körper* begriffen analog dem Familienkörpers: oben das Familienoberhaupt/der Souverän, das ist der Verstand und der Wille, unten die „natürlichen" Glieder, Familienglieder, die drei Stände, die Staatsuntertanen.
„Die Gewalt (potestas) aber, zu befehlen, hat die Natur niemandem gegeben außer dem Vater, der ein wahres Bild und Abbild des allmächtigen Gottes und Vaters aller Dinge ist" (Möbus 1966, S. 35). In ihm finden die Glieder ihre *Einheit.* Er ist die 1. die alle zu einem Körper vereinigt. Aus der Eins, die der Vater/Souverän darstellt, geht alle *Einheit* hervor.
Von der Seite der Staatsöffentlichkeit her gesehen aber gibt es eigentlich wie im griechischen Staat nur ein unvermitteltes oben und unten. Wie kommt Bodin zu einem harmonischen Bild?
Ohne seinen „Staat" überzuinterpretieren lassen sich meines Erachtens zwei Momente feststellen, die das spezifisch Neuzeitliche in seinem Staatsaufbau ausmachen: Das Ei-

ne ist die *Liebe,* das Gegenbild zur natur-haft-sittsamen oder lüstern-widernatürlichen Sexualität der Frauen, die als souveräne/väterliche Liebe bei seiner hierarchischen Familienkonstruktion plötzlich ins Bild kommt, die das Verhalten des Familienoberhauptes/Souveräns leiten soll und in ihm schon den neuzeitlich besorgt für die lieben *Seinen* planenden Familienvater erkennen läßt. Die Familie/der Staat als libidinöse Zwangseinheit zeigt bereits ihr neuzeitliches Gesicht.
Der andere Aspekt ist seine geradezu zwanghafte Besessenheit von numerischer Zuordnung. Harmonie ist bei ihm als Zahlenproportion gegeben. Seine Leidenschaft des Ordnens, die in einer noch durch die Beschäftigung mit Geheimwissenschaften verdunkelten Favorisierung der Zahl *Eins* gipfelt, (Ursula Lange 1970) läßt sich als das stilisierte Fundament seines so gefeierten humanistischen Universalismus sehen, der hier noch vom Vertragsrecht unverhüllt seine soziale Konstruktionsstruktur freigibt: oben die 1, das Haupt, der Staat = Mann, auf den sich alle, die Frauen, Kinder, die Sklaven wie 2, 3, 4, . . . als auf die einheitsstiftende Vernunft beziehen müssen, immer-ewig für ihn, *UNO,* die 1 und den Ersten da-sein müssen. Das ist der rationale Universalismus, den als Logik allein das europäisch-hierarchische Denken ausgebildet hat: erstens -zweitens (wenn-dann). Erstens aber ist immer das Haupt der Familie, der weiße Mann.
In seine Staatstheorie geht dieser Universalismus als Geschichtsverständnis ein. Einzig Zählenswertes der Geschichte ist Staat. In seinem ersten Werk, mit dem er bekannt wurde, dem „Methodus", zeigte Bodin sich als Universalist, indem er erstmals aus der vergleichenden Geschichtsbetrachtung ein juristisches Programm für die Kontroverse über die Anwendung des Römischen Rechts aufstellte (17). Dabei schuf er nicht nur die Methode der vergleichenden Geschichtsbetrachtung, sammelte in schon enzyklopädisch zu nennender Manie Informationen über die Rechtsbücher aller Welt, sondern kam aus der Fülle des Materials auch zu dem Schluß, daß der *Staat* „die wichtigste Form menschlicher Gemeinschaft sei" (18), dessen Grundzüge er später in seinem „Staat" darstellte.
Geschichte als Staatsgeschichte zu betrachten, ist uns inzwischen dermaßen selbstverständlich geworden, daß wir die Ungeheuerlichkeit der Identifizierung von menschlich-sozialer Einheit mit dem Staat kaum noch begreifen. Marx hat versucht, gegen dieses geläufige Geschichtsverständnis seine Klassentheorie zu entwickeln, Bodin läßt uns dagegen einen Spalt in die Zusammensetzung des zwangsvereinheitlichten *Staats-Körpers* zu Beginn der Neuzeit schauen:
oben die numerische Proportionen abzählende Vernunft, versachtlicht-vorausblickend auf die Statistiken von Demographie und Buchhaltung, unten die Glieder, als wichtigstes der „natürliche" weibliche Uterus, der immerhin zwangsgeschützt liefern soll, was da gezählt wird, und rechts und links die geteilten Gewalten nicht vergessen: die militärisch-polizeiliche und die vertragsrechtlich-öffentliche Hand, ansonsten ist oben und unten durch reine (väterliche) Liebe verbunden.

Anmerkungen

1) *So gab es in der Internationalen Bodin-Tagung, die 1970 in München abgehalten wurde und wo sich die Bodin-Experten aus aller Welt trafen nicht einen Beitrag zur „Demonomanie", dokumentiert in Horst Denzer 1973*

2) *Ich betone „weiterhin", weil meine Überlegungen auf all den Arbeiten von Feministinnen aufbauen, die in den letzten 15 Jahren theoretisch und praktisch von verschiedenen Aspekten her den unsichtbaren Bereich von Frauenökonomie aus dem Dunkel der patriarchalen Geschichtsschreibung uns ins Bewußtsein gebracht haben: besonders die Beiträge der 2. Frauenuni „Frauen als Arbeitskräfte", Berlin 1977; Anke Wolf-Graaf, Frauenarbeit im Abseits, München 1981; die Diskussion über „Weibliche Produktivität" in Ästhetik und Kommunikation Heft 47, Jahrgg. 19 und vor allem die „beiträge" zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 0-12, München/Köln 1979-1984*

3) *Ich halte das Tausch-Paradigma, das der Marxschen Waren-Geld-Analyse zugrundeliegt und in übertragener Form von den französischen strukturalistischen Feministinnen (Irigaray, Cixous) über*

den Umweg des Brautkaufs (Marcel Mauss) als „Frau als Ware" in die feministische Diskussion eingebracht wurde, für einen grundlegend verkehrten Ansatz. Ohne hier Platz zu haben, mich ausführlich mit der „Ideologie der Warenökonomie" auseinandersetzen zu können, meine ich doch, daß die bisherige Frauenforschung mit der Sichtbarmachung der von der Warenökonomie verdeckten „Frauen- „oder Subsistenz-Lebensökonomie die Verkürzung des marxistischen Ansatzes aufgezeigt hat. In den Staatstheorien ist es aber vor allem das Grundtheorem des Ansatzes der kritischen Theorie, besonders in Horkheimers „Autoritärem Staat", das von der feministischen Forschung kritisch auf das die Frauen betreffende Warenparadigma untersucht werden sollte.

4) *Ich beziehe mich dabei hauptsächlich auf sein in gekürzter Ausgabe bei Reclam vorliegendes, aus dem Französischen übersetztes Werk „Über den Staat" (De la République), ansonsten auf die angegebene Sekundärliteratur. Seltsamerweise ist weder die „Demonomanie" noch sind seine Werke in neueren Ausgaben in Deutsch zugänglich.*

5) *Bosl, grenzt diese sakral festgelegte Lebensstruktur auf die Zeit vom 5.-11. Jh. in Europa ein: „. . . genügt für unsere Zwecke die Feststellung einer lokal und regional eingegrenzten Ära vom 5. bis 11. Jh., in der Herrschaft, Religion, Kirche, Kultur weithin eine Einheit bildeten" (nach Hohn, Hans-Willy 1984, S. 24)*

6) *„It was at this period that not only were the boundary lines decided, but, even more important, it was decided that there would be boundary lines. This is what Edouard Perroy calls the „fundamental change in the political structure of western Europe." (Wallerstein, Immanuel 1974, S. 32)*

7) *Jürgen Dennert geht in seinem Beitrag auf der Bodin-Tagung ausführlich auf den aristotelischen und platonischen Bezug Bodins ein. Auf seine Interpretation Aristoteles (Trennung von politiké und oikonomía) beziehe ich mich (Denzer, Horst 1973).*

8) *Die Entwicklung der ‚agora' vom Kriegertreffplatz zum Ort der öffentlichen politischen Auseinandersetzung, der sich endlich zum Marktplatz entwickelte, stellt Vernant 1982 ins Zentrum seiner Ausführungen zur politischen Öffentlichkeit der Polis. Er arbeitet dabei aber noch — das wäre für die Matriarchatsdiskussion ein lohnenswerter Argumentationsstrang — besonders die frühgriechische Abgrenzung von Geheimkulturen und Geheimwissen heraus, ein Wissen das auf die ältere Frauenkultur zurückverweist. Diesen Aspekt der staatspolitischen Öffentlichkeit halte ich für eine Reflektion auf das Prinzip der männlichen Verallgemeinerung/Bildung für wichtig. Da ich meine Überlegungen hier auf die Entwicklung des Zusammenhangs von Straf-Rechts-Staat und ökonomischer Objektivierung von Frauen eingrenze, kann ich die neuzeitlich-staatliche Patriarchalisierung von Bildung und Erziehung nicht aufnehmen. Ich halte sie jedoch für die Entwicklung einer feministischen Staatstheorie für wichtig.*

9) *Sklaven waren z. B. Ärzte, Lehrer und hatten andere heute „akademische" Berufspositionen inne, die nicht in unser neuzeitliches Schema der Trennung von Kopf- und Handarbeit passen.*

10) *Einschränkungen unterlag die männliche Muntgewalt immer von seiten des mütterlichen Clans her, dem die Frauen aber auch als Objekte unterlagen, einem Recht „in welchem es zwar möglich war, daß der Sohn sich aus der Hand (manus) des Vaters emanzipieren konnte, nie aber die Frau, nie die Tochter, die lediglich von Hand zu Hand, nämlich die M a n c i p a t i o ihres ehelichen Patriarche überging, und aus welcher keine E ' m a c i p a t i o, Freilassung aus der Hand, aus der Gewalt, möglich war." (Schröder, Hannelore 1979, S. 55) Die Ausführungen über die Prostitution habe ich aus der Diplomarbeit von Beate Collin/Karin Stiehr (1984), die auch darauf hinweisen, daß die römischen Ehefrauen mehr Einfluß in der Öffentlichkeit hatten als die griechischen. Bodin und die Renaissance-Theoretiker wie schon die mittelalterliche Denktradition beziehen sich aber nicht von ungefähr auf das hellenistische Vorbild.*

11) *„Im Allgemeinen mußte die Frau, die Bürgerrecht und Zunftmitgliedschaft besaß, für die militärischen Dienste einen Vertreter stellen" (Ennen,Edith 1984, S. 231/232.*

12) *Die „Blutgesetzgebung" beschreibt Marx in seinem berühmten 24. Kapitel des ersten Bandes des Kapitals.*

13) *Elisabeth Feist (1930) zitiert original: „I'ay, dit-il (Dieu), mis devant tes yeus le bien et le mal, la vie et la mort, schoisy donc bien et tu vivras . . . Si tu veux tu garderas mes commandements . . ."*

14) *Steuereinkünfte sieht Bodin als letztes Mittel des Staates zur Beschaffung von Staatseinkünften. Ansonsten zitiert er: 1. Domäneneinkünfte, 2. Einkünfte aus Eroberungen durch Feindesland, 3. Schenkungen von Freunden, 4. Tributzahlungen von Verbündeten, 5. Einnahmen aus dem Handel und 6. Einfuhr- und Ausfuhrzölle" (Bodin 1976, S. 102).*

15) *Zur Inflationsbekämpfung hat Bodin Überlegungen in seinem Werk „Paradoxon" (1596) angestellt, indem er die Inflation aus der Vergrößerung des Geldumfangs durch die Goldimporte aus den Kolonien Amerikas erklärte (daher Quantitätstheorie des Geldes).*

16) *Veronika Bennholdt-Thomsen hat diesen Zusammenhang unter dem Begriff der „Zwangsarbeit erstmalig ausgeführt in ihrem Artikel „Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen", in, beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 9/10, S. 20 f.*

17) *„Thus the juridical program of Bodin is the first attempt to derive a general theory of law from the materials of universal history" (Franklin, Julian H. 1963, S. 69).*

[18] *nach Hassinger (1959, S. 380) ist das der Inhalt des Kapitels 6 des „Methodus".*

Literatur

Sekundärliteratur zu Bodin

BODIN, Jean: Über den Staat, Auswahl, Übersetzung und Nachwort von Gottfried Niedhart, Stuttgart 1976

DENZER, Horst (Hrsg.): Jean Bodin, Verhandlungen der Internationalen Bodin-Tagung in München 1970, München 1973

FEIST, Elisabeth: Weltbild und Staatsidee bei Jean Bodin, Marburg 1930

FRANKLIN, Julian H.: Jean Bodin an the 16th-Century Revolution in the Methodology of Law and History, New York/London 1963

DERS.: Jean Bodin and the Rise of Absolutist Theory, Cambridge 1973

HASSINGER, Erich: Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300-1600, Braunschweig 1959

KING, Preston: The Ideology of Order, London 1974

LANGE, Ursula: Untersuchungen zu Bodins Demonomanie, Frankfurt 1970

MÖBUS, Gerhard: Die politischen Theorien im Zeitalter der absoluten Monarchie bis zur Französischen Revolution, Teil II, 2. Aufl., Köln/Opladen 1966

andere Literatur

COLLIN, Beate/STIEHR, Karin: Prostitution oder Ausverkauf der Gefühle, (Diplomarbeit an der Universität) Frankfurt 1984

EGGEBRECHT, Arne u. a.: Geschichte der Arbeit, Köln 1980

ENNEN, Edith: Frauen im Mittelalter, München 1984

FOUCAULT, Michel: Überwachen und Strafen, 2. Aufl., Frankfurt, 1977

DERS.: Mykrophysik der Macht, Berlin 1976

HEINSOHN, Gunnar/KNIEPER, Rolf/STEIGER, Otto: Menschenproduktion, Frankfurt 1979

HEINSOHN, Gunnar: Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft, Frankfurt 1984

HOHN, Hans-Willy: Die Zerstörung der Zeit, Frankfurt 1984

HONNEGGER, Claudia: Die Hexen der Neuzeit, Frankfurt 1978

KUHN, Annette/RÜSEN Jörn (Hrsg.): Frauen in der Geschichte, Bd. 2., Düsseldorf 1982

KULISCHER, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. II, 5. Aufl., München/Wien 1976

MORSAK, Chlodwig Louis: Das Wesen der Strafbarkeit des Ehebruchs, dargestellt aufgrund der Entwicklung des romischen, kanonischen und frühmittelalterlichen deutschen Rechts, München 1974

SCHRÖDER, Hannelore: Die Rechtlosigkeit der Frau im Rechtsstaat, Frankfurt/New York 1979

SOMBART, Werner: Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus, Bd. 2, Krieg und Kapitalismus, München und Leipzig 1984

VERNANT, Jean-Pierre: Die Entstehung des griechischen Denkens, Frankfurt 1982

WALLERSTEIN, Immanuel: The Modern World-System, New York 1974

WOLF-GRAAF, Anke: Frauenarbeit im Abseits, München 1981

Veronika Bennholdt-Thomsen

Zivilisation, moderner Staat und Gewalt

Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie

Norbert Elias hat mit seinem zweibändigen, 1936 fertiggestellten Werk eine Staatstheorie — konkret: eine Theorie über die Entstehung des modernen Staates — sehr eigener Art geschrieben. Ihn interessiert nicht die Systemebene, d.h. er fragt nicht nach den staatlichen Organen und ihren Funktionen, sondern nach dem Sozialcharakter[1)] der Menschen, wie sich ihr Verhalten und damit die Gesellschaft und das politische System verändern. Um Staatstheorie handelt es sich dabei insofern, als Elias den langen historischen Prozeß der Bildung und Wiederauflösung größerer Reiche durch Zusammenfassung und erneutes Auseinanderbrechen feudaler Domänen untersucht, bis schließlich die Menschen so modelliert sind, daß größere zentralisierte politische Einheiten möglich werden, d.h. der moderne Staat entsteht. Diese Entwicklung nennt Elias den „zivilisatorischen Prozeß". Seine These lautet, daß Staatsbildung im Sinne von Zentralisierung, d.h. einheitlicher Verwaltung, Rechte, Finanzen, Heer und einheitlicher politischer Organisationen größerer Gebiete, verbunden ist mit der Regulierung des Affekthaushalts der einzelnen Menschen durch den Sittenkodex, so daß die Affekte nicht mehr direkt zu Tage treten, sondern einer ständigen Selbstkontrolle unterworfen sind. Elias vermeidet in diesem Zusammenhang die Frage nach Ursache und Wirkung, wie er insgesamt bemüht ist, den Dualismus von System und Individuum zu überwinden. Das System setzt sich aus den Individuen zusammen und Elias zeigt, wie sich in einem langfristigen sozialen Prozeß der Zivilisation die Menschen und ihre Gesellschaft ändern, wie die moderne Gesellschaft das moderne Individuum, der moderne Nationalstaat entstehen.

Dieses Verständnis von Geschichte als einheitlichem Prozeß von dem, wie die Menschen sind und wie die Gesellschaft wird, ist für die Frage nach dem Zusammenhang von moderner Staatsbildung und der damit einhergehenden, sich wandelnden sozialen Stellung von Frauen, von besonderem Interesse. Denn die Herausbildung der Hausfrau (als Kategorie für die soziale Stellung der Frauen in der modernen Gesellschaft, vgl. Bennholdt-Thomsen 1983) und die Erniedrigung der Frauen als Geschlecht erfolgt und reproduziert sich nicht in erster Linie durch das System, d.h. z.B. durch zentrale staatliche Maßnahmen, sondern durch das alltägliche Verhalten von Männern und Frauen; — und wenn wir von „Männern" und „Frauen" sprechen, meinen wir normalerweise nicht das biologische, sondern das soziale Geschlecht. Wir meinen damit, ganz im Sinne von Elias, bestimmte, individuelle Unterschiede, übergreifende, typische Verhaltensweisen, die sich in einem langfristigen sozialen Prozeß im einzelnen und zwar im Hinblick auf den Zusammenhang von Sozialcharakter und politischer Organisation in Mittel-Europa vom 11. bis ins 19. Jahrhundert. Er bietet damit viele Ansatzpunkte für die Frage nach dem Zusammenhang von der Herausbildung des europäischen Nationalstaates und der spezifischen modernen Unterwerfung von Frauen als soziales Geschlecht. Die Frage selbst freilich stellt Elias sich nicht, noch entwickelt er wirklich einen Begriff von männlichem und weiblichem Sozialcharakter. Deshalb will ich im folgenden versuchen, mit Hilfe einer kritischen Auseinandersetzung mit Elias' Thesen und Material diese Dimension zu erschließen.

Ich werde zuerst den Ansatz von Elias und sein Buch „Über den Prozeß der Zivilisation" darstellen und mich im Anschluß besonders mit seiner schlußfolgernden These über den Zusammenhang von Regulierung der affektiven Gewalt zwischen den Individuen und staatlich kontrollierter Gewalt — dem eigentlichen Gehalt des zivilisatorischen Prozesses — auseinandersetzen. Dabei geht es mir um die Herausarbeitung eines Ansatzes zu einer feministischen Staatstheorie.

Elias' theoretischer Ansatz

Elias hat der Soziologie mit seinem Werk „Über den Prozeß der Zivilisation" eine Ebene der Analyse eröffnet, die ihr bis dahin verschlossen war: Er stellt die historischen gesellschaftlichen Prozesse als ein Produkt der handelnden Individuen dar. Dieses besondere Verständnis von Geschichte, bei dem es darauf ankommt, „die Ordnung der geschichtlichen Veränderungen" mit Hilfe „soziogenetischer und psychogenetischer Untersuchungen aufzudecken" (Vorwort), stellt Elias' Ansatz gleichsam in die Mitte zweier Sehweisen, die sonst nicht viel miteinander zu tun haben. Wird das handelnde Individuum zum Ausgangspunkt genommen, so geschieht dies gemeinhin nicht mit einer historischen Perspektive, sondern als Analyse der Interaktion in einer gegebenen, synchronen, gesellschaftlichen Struktur, bzw. in der Psychologie als Momentaufnahme, die historisch ist allenfalls in bezug auf die individuelle Lebensgeschichte. Auf der anderen Seite steht eine Interpretation historischer Abläufe als Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlicher Systeme, denen handelnde Subjekte wie Rädchen in einem Räderwerk unterworfen sind. Elias hingegen versteht Gesellschaft und Geschichte als einen einheitlichen Prozeß, der von den handelnden Menschen gemacht wird, sich aus ihnen zusammensetzt und sie wiederum prägt. „Daher verlangt der Zivilisationsprozeß zu seinem Aufschluß ... eine Untersuchung zugleich des ganzen, psychischen und des ganzen, gesellschaftlichen Gestaltwandels" (Band II, S. 391-392).

Entsprechend wendet sich Elias selbst gegen die Evolutionstheorie mit ihren Spekulationen über historisch gesetzmäßig aufeinander folgende soziale Abläufe — die er als Theorien des 19. Jahrhunderts kennzeichnet — und auf der anderen Seite insbesondere gegen eine neuere Denkrichtung, die er zumal durch Parsons repräsentiert sieht. An ihm kritisiert Elias die unflexible, geradezu statische Gegenüberstellung von „Ego" und „System", deren „gegenseitige Durchdringung" Parsons zwar behauptet, aber nicht zu analysieren vermag. Für Elias hingegen sind Individuum und Gesellschaft kein Gegenüber, sondern Gesellschaft ist „das von Individuen gebildete Interdependenzgeflecht selbst" (Einleitung, LXVIII).[2)]

Wie sich die Individual- und Gesellschaftsstrukturen in Mittel-Europa seit dem Mittelalter langsam wandelten und der moderne Mensch, die moderne Gesellschaft entstand, zeichnet Elias anhand von Manieren-Büchern nach. Sie tauchen im 12. Jahrhundert auf, und ihre Zahl nimmt in den folgenden Jahrhunderten stetig zu. Darin werden die sich im Laufe der Zeit beständig wandelnden Vorschriften für das Verhalten von Individuen in den verschiedensten Lebenssituationen festgehalten. Elias analysiert diese Vorschriften im ersten Band seines Werkes; hier geht es um das Verhalten beim Essen, die höfische Modellierung des Sprechens, die Einstellung zu den natürlichen Bedürfnissen, das Schnäuzen, das Spucken, das Verhalten im Schlafraum, um die Beziehungen zwischen Mann und Frau und um die Veränderung der Angriffslust. Elias zeigt auf, wie die Distanz zwischen den Menschen in ihrem alltäglichen Umgang miteinander und die Distanz zu den Objekten und Instrumenten der alltäglichen Verrichtungen zunimmt.[3)] Er zeigt, wie die Affekte weniger unmittelbar geäußert werden, wie es zu einer stärkeren Kontrolle und Selbstkontrolle der Menschen kommt, wie Regeln und Vorschriften verinnerlicht werden, wie sich dadurch die Triebstruktur verändert und ein planvoller Umgang der Menschen mit ihren eigenen affektiven Verhaltensweisen möglich wird. Im zweiten Band verfolgt Elias den gleichen Wandlungsprozeß auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene, hier geht es um die Entstehung des modernen Staates. Anhand der Frage, welche Mechanismen die konsolidierte Herausbildung zentralisierter Reiche über Jahrhunderte hinweg verhinderten, vermag er auf der anderen Seite zu klären, welche diesen Prozeß schließlich beförderten. Die Psychogenese und Soziogenese der abendländischen Zivilisation führen in der Zusammenschau zu einem „Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation", die wir als Elias' eigene, neue Staatstheorie verstehen können.

Im folgenden werde ich mich besonders mit der zentralen These dieser Staatstheorie kritisch aus feministischer Sicht auseinander setzen, daß nämlich im Zuge der zivilisa-

torischen Affektmodellierung die direkte körperliche Gewalt zwischen den Menschen abgezogen und in staatlichen Organen monopolisiert würde.

Die andere Seite der Zivilisation: Gewalt gegen Frauen und Kolonien

Die konsolidierte Herausbildung größerer Reiche, d. h. zentralisierter politischer Einheiten, die nicht in kürzester Zeit wieder auseinanderbrechen, sich also nicht refeudalisieren, wird für Elias aufgrund der Herausbildung einer zunehmend differenzierten Selbstkontrollapparatur möglich, bzw. beide Prozesse gehen Hand in Hand. Ganz wesentlich ist dabei die Affektkontrolle bezüglich unmittelbarer körperlicher Gewaltausübung und die Übertragung des „Rechts", diese auszuüben, an staatliche Organe. Erst durch dieses sog. Gewaltmonopol in Verbindung mit dem Abgabenmonopol (Steuern) entsteht der moderne Staat und zwar weltweit, denn ausgehendd von Europa breitet sich die Zivilisation überallhin aus.
„Wenn sich ein Gewaltmonopol bildet, entstehen befriedete Räume, gesellschaftliche Felder, die von Gewalttaten normalerweise frei sind. Die Zwänge, die innerhalb ihrer auf den einzelnen Menschen wirken, sind von anderer Art als zuvor. ... am sichtbarsten sind sie für das Standardbewußtsein der Gegenwart durch die wirtschaftliche Gewalt, durch die ökonomischen Zwänge verkörpert; ... die körperliche Gewalt (tritt) langsam von der offenen Bühne des gesellschaftlichen Alltags zurück und (arbeitet) nur noch in vermittelter Form an der Züchtung der Gewohnheiten mit. ... Hier ist der Einzelne vor dem plötzlichen Überfall, vor dem schockartigen Einbruch der körperlichen Gewalt in sein Leben weitgehend geschützt; ... (Die) extremen Formen der körperlichen Qual, (kommen) später, wenn das körperliche Quälen, wenn die Gefangensetzung und die radikale Erniedrigung des Einzelnen zum Monopol einer Zentralgewalt geworden sind, im Alltag normalerweise kaum noch vor. ... Von der abendländischen Gesellschaft ... breiten sich heute, ... abendländisch „zivilisierte" Verhaltensweisen über weite Räume jenseits des Abendlandes hin aus ..." (Band II, S. 320-324; 344-345).

Gilt das, was Elias sagt, wirklich für die Ganzheit der Gesellschaft, die ganze Welt, in der wir leben? Nein, für Frauen und Kolonisierte gilt sein Bild des gewaltfreien Alltags sicher nicht.
Im Frauenalltag in der modernen Gesellschaft ist die unmittelbare körperliche Gewalt allgegenwärtig. Ähnlich wie Leibeigene oder Sklaven sind Frauen permanent von direkter physischer Gewalt bedroht, d. h. von Vergewaltigung und Mißhandlung und deren Androhung durch sexistische Anmache und Erniedrigung. Entsprechend leben Frauen heutzutage ständig in dieser Angst. So wird in der BRD nach Daten des Bundeskriminalamtes alle 5 bis 7 Minuten eine Frau vergewaltigt (erfaßte Fälle plus durchschnittliche Dunkelzifferschätzungen). Die Angst der Frauen drückt sich unter anderem darin aus, daß 83% aller Frauen nicht im Dunkeln allein auf die Straße gehen und 63,4% es nicht wagen, nachts oder abends an einer Haltestelle oder am Bahnhof zu stehen, 63,7% vermeiden es, Vertreter, Botengänger o. ä. Personen in die Wohnung zu lassen, 51,4% reisen nicht in gering besetzten Eisenbahnabteilen oder Bussen usw. (Weiß 1982, S. 213). Dieser Sachverhalt der Gewalt gegen Frauen ist erst mit der Neuen Frauenbewegung und ihren Einrichtungen wie Frauenhäusern, Notrufgruppen, Selbsthilfegruppen mißbrauchter Mädchen, Gesundheitsläden und durch die Erhebungen und Publikationen feministischer Wissenschaftlerinnen ins öffentliche Bewußtsein gebracht worden. Susan Brownmiller (1975/1980) hat gezeigt, daß, entgegen der allgemein verbreiteten Vorstellung, die Täter bei Vergewaltigungen nicht anonyme Männer, sondern in über der Hälfte der Fälle direkte Bekannte der Opfer sind. Dabei ist die Vergewaltigung in der Ehe, die erst neuerlich und zunehmend thematisiert wird, und die in der BRD noch nicht einmal rechtlich verfolgt wird, noch nicht mitgerechnet. Mit anderen Worten, die unmittelbare körperliche Gewalt gegen Frauen ist nicht an be-

stimmte Zeiten und Orte gebunden, sondern sie ist ein Alltagsphänomen in der modernen Gesellschaft, das nach Elias' Ansicht nicht mehr existiert.[4)]
Auch zwischen Männern, etwa im Europa des 20. Jahrhunderts, ist direkte körperliche Gewalt als verbreitetes gesellschaftliches Phänomen nicht verschwunden, so z. B. im Duell, im Krieg, im Sport (Boxen, Football usw.), dennoch handelt es sich dabei um eine andere Form der Gewaltausübung als bei jener, die Frauen jederzeit zu gewärtigen haben: Weder ist sie alles durchdringender Bestandteil des Männeralltags, noch führt sie zu jenem Angsttrauma, das jede Frau kennt und das die angeführten Zahlen ansatzweise wiederzugeben vermögen. Sie ist Regeln über Zeit, Ort und Art der Ausübung unterworfen und insofern voraussehbar und kalkulierbar. Im Vergleich dazu ist die Gewalt gegen Frauen *regellos*. Sie kann immer und überall auftreten — auf der Straße oder im Haus, von Seiten von Fremden oder „Freunden" — und es gibt keine Gebote der Fairneß, wie gleiche Ausgangsbedingungen o. ä. Eine gewisse Voraussicht existiert in diesem Zusammenhang allenfalls durch die weiblichen Vermeidungsstrategien. Von Regeln im Sinne eines gemeinsamen Kodex aller Involvierten allerdings kann dabei nicht gesprochen werden, denn Vermeidungsstrategien sind ja geradezu der Ausdruck des Fehlens einer sozial verbindlichen Gegenseitigkeit.[5)]

Falls, wie es scheint, Elias die Gewaltverhältnisse und Angstzustände, die heute für Frauen gelten, als verallgemeinertes sozialcharakterliches Phänomen für die Mehrheit der Menschen in der vorzivilisatorischen Zeit allgemein (Band II, S. 445 ff.) und im besonderen für die Masse der feudalabhängigen Bauern annimmt (Band II, S. 357), dann hat er mit seiner Behauptung, die unberechenbare, rohe, körperliche Gewalt sei aus dem Verkehr zwischen den Menschen verschwunden, recht, aber nur, wenn er Mensch gleich Mann und spezifisch — wie ich im folgenden noch ausführen werde — gleich weißer Mann setzt. Die heute herrschende Gewalt gegen Frauen hingegen, entspricht ganz jener, von Elias gemeinten archaischen oder vorzivilisatorischen Gewalt zwischen den Menschen, und sie ist ganz wie jene, nach populärem, gegenwärtigem Verständnis einer mangelnden Selbstkontrolle und Affektregulierung der Täter geschuldet.
Dieses Verständnis allerdings ist vordergründig, dennoch gibt es, wenn auch ideologisch verzerrt, den wahren Sachverhalt wieder: In der Zivilisation ist es dem Mann erlaubt, gegenüber Frauen den Mechanismus der Selbstkontrolle auszuschalten. Dieses Phänomen, so behaupte ich, ist nicht trotz der Jahrhunderte des zivilisatorischen Prozesses möglich, sondern ist geradezu Bestandteil desselben. Es ist sowohl Bestandteil der psychischen Struktur der Individuen als auch der soziopolitischen Struktur der Gesellschaft.

Dieser — im Gegensatz zur These von Elias — sich gerade nicht ausschließende Zusammenhang von affektgeladener, unmittelbarer körperlicher, alltäglicher Gewalt und dem Gewaltmonopol des Staates, läßt sich gut am Beispiel der Rechtssprechung in Bezug auf Vergewaltigungen und Mißhandlungen erkennen. Die hohe Dunkelziffer bei Vergewaltigungen und auch bei Kindes- und insbesondere sexueller Mädchenmißhandlung ist auf die Rechtlosigkeit der Opfer vor Gericht oder umgekehrt, auf das sozial und juristisch den Tätern zugestandene Recht auf diese „affektive" Gewaltausübung zurückzuführen. In diesem Sinne ist die unter Frauen weit verbreitete Kennzeichnung des geläufigen Umgangs mit vergewaltigten und mißhandelten Frauen vor Gericht als „2. Vergewaltigung" wirklich treffend. Eine Analyse solcher Prozesse macht die gesellschaftliche und politische Realität der Gewalt gegen Frauen deutlich. Aus den Opfern werden Schuldige, und zwar nach dem Motto: Sie hätten sich so verhalten müssen, daß sie den Täter nicht zur Tat aufreizen. D. h. den Frauen wird nahegelegt, ihr Leben danach einzurichten, daß es Männern erlaubt ist, Frauen gegenüber die Regulierung ihrer aggressiven Affekte auszublenden. Weniger geschnörkelt ausgedrückt heißt es, Männern ist in unserer zivilisierten Gesellschaft die unmittelbare physische Gewalt gegen Frauen erlaubt. Und noch klarer gesagt: Gewalt gegen Frauen gehört zum männlichen Sozialcharakter.

Es ist nichts weiter als ein Ausdruck der geschlechtsspezifischen Herrschaft in unserer Gesellschaft, daß die aus der Perspektive von Frauen nur als regellos zu bezeichnende Gewalt auf der Regelung der Verhältnisse zwischen Männern beruht. Denken wir neben den genannten rechtlichen Bedingungen an die allgemein verbindlichen informellen Regelungen wie sie in jenen Fällen von offener Mißhandlung oder offenem Mord an Frauen auf der Straße besonders krass durch die Reaktion von Augenzeugen zutage treten, die nicht eingegriffen haben, weil sie dachten, der Mißhandler sei der Ehemann, Vater oder Bruder.
Es sind sowohl bestimmte Männer, die ein Anrecht auf Gewaltausübung gegen bestimmte Frauen haben, als aber auch Männer allgemein gegen Frauen allgemein. Denken wir etwa an die de facto bestehende nächtliche Sperrstunde oder die Sperrbezirke für Frauen, insbesondere ohne Männerbegleitung, oder denken wir an die Anmache an öffentlichen Orten, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, aber auch die tägliche Erniedrigung zu Hause. Die Regel dahinter lautet, daß Frauen im Besitz und unter der Kontrolle eines Mannes zu sein haben und wenn dies nicht erkenntlich ist, sind sie herrenloses Gut, das sich anzueignen jeder Mann ein Recht hat.
Die Aufzählung der Fälle der alltäglichen, physischen Gewaltanwendung gegen Frauen, ohne daß sie von staatlichen Gewaltmonopolen (Polizei usw.) sanktioniert oder durch Affektregulierung gebremst würde, lassen sich für die gegenwärtige Welt ohne absehbares Ende fortsetzen. In Indien läßt sich dieser Sachverhalt sogar an der zahlenmäßigen Relation der Geschlechter ablesen; danach werden kleine Mädchen entweder getötet oder in einer Weise vernachlässigt, daß ihre Sterblichkeitsrate wesentlich höher ist als die von Jungen. In China hat nicht zuletzt die propagierte Ein-Kind-Familie zu ähnlichen Ergebnissen geführt. In arabisch-afrikanischen und islamisch-asiatischen Gebieten werden Frauen genital verstümmelt, um damit ihre Abhängigkeit und Unterwerfung unter den Mann zu signalisieren und zu garantieren. In Lateinamerika gehört es geradezu zur Alltagskultur des Machismo, daß Männer mit Frauen so gewalttätig affektgeladen umgehen, wie Elias es für den Umgang zwischen den Menschen vor dem Einsetzen des zivilisatorischen Prozesses postuliert (vgl. u. a. Benard und Schlaffer 1984).

Elias' These bezüglich des Abziehens der Gewalt zwischen den Menschen und deren Konzentration in einem staatlichen Gewaltmonopol trifft auf Frauen nicht nur nicht zu, er hat sie nicht nur vergessen, sondern behauptet sogar, daß in der modernen Gesellschaft die Herrschaft des Mannes über die Frau im Vergleich zur feudalen Welt ziemlich vollkommen gebrochen sei (Band I, S. 52-56). Er übernimmt, ohne dem Problem detailliert nachzugehen, das allgemein ideologische Bild von der zunehmend sich bessernden Stellung von Frauen (vgl. auch den Tenor der Ausführungen in Band II, S. 8; 104; 109 ff.; 120). Es ist das bekannte Fortschrittsbild, demzufolge Frauen im Mittelalter bzw. allgemein in nicht europäisch-modernen Gesellschaften Männern gegenüber rechtlos sind, von ihnen beherrscht und brutal behandelt werden und erst mit der Neuzeit, der Aufklärung, der Moderne von ihnen schrittweise als gleichberechtigte menschliche Wesen betrachtet werden.

Ähnlich ideologisch ist er in seinen Pauschalannahmen über die Wirkung des zivilisatorischen Prozesses in den Kolonien. Er läßt die brutale körperliche Gewaltanwendung von seiten der Kolonialisten einfach weg und meint, daß „die strengere Regelung des Verhaltens und der Affekte ... für die kolonisierenden Europäer wichtige Instrumente ihrer Überlegenheit über andere" waren; „sie dienen ihnen als Unterscheidungsmerkmal; sie gehören zu den Prestige gebenden Kennzeichen ihrer Stellung als Oberschicht ... Diese Zivilisation ist das unterscheidende und Überlegenheit gebende Kennzeichen der Okzidentalen ... Sie bauen auf der einen Seite durch eine Reihe von Institutionen oder durch eine strenge Überwachung ihres eigenen Verhaltens einen Zaun zwischen sich und den Gruppen, die sie kolonisieren und die sie mit dem „Recht des Stärkeren" als unter sich stehend betrachten; sie breiten auf der anderen Seite mit

ihren Gesellschaftsformen auch ihre Verhaltensformen und Institutionen dorthin aus'' (Band II, S. 346-348).
In Wirklichkeit haben die Kolonialherren weltweit die kolonisierten Völker nicht als unter sich stehend *betrachtet,* sondern sie haben sie gewalttätig unterworfen. Elias tut so, als ob die „strengere Regelung des Verhaltens und der Affekte'' die Anwendung brutaler, direkter körperlicher Gewalt ausschließen oder minimieren würde, tatsächlich aber hat die Modellierung und Formierung der weißen Männer, die Regelung des Verhaltens und der Affekte untereinander, deren Gewalt gegenüber „niedrigen Rassen'', denen sie dadurch militärisch überlegen waren, nur potenziert. Wir könnten Elias noch zugute halten, daß er die Gewalttätigkeit im Kolonisierungsprozeß zwar sieht, sie aber von der alltäglichen, unmittelbaren Gewalt zwischen den Menschen insofern unterscheidet, als sie von Soldaten, also den dazu abgestellten Vertretern des staatlichen Gewaltmonopols in besonderen Kriegszeiten ausgeübt werde. Aber auch diese Sehweise entspräche nicht der Realität, denn die direkte körperliche Gewalt gegen die Kolonisierten wurde von der Mehrheit der Kolonisatoren, und zwar alltäglich, ausgeübt. Auch geschah dies nicht nur am Anfang des Kolonialismus — in einer Zeit also, in der die Affektkontrolle noch nicht so ausdifferenziert war — sondern die brutale Gewalt wurde genauso und insbesondere von den europäischen Siedlern im 20. Jahrhundert ausgeübt (vgl. Mamozai 1982; Fanon 1969/72).

Elias' Psycho- und Soziogenese der abendländischen Zivilisation des modernen Staates ist mehr als unvollständig. Er beschreibt nur die eine Seite des Prozesses, der ohne die Darstellung der anderen Seite nur verzerrt und grundlegend verfälscht ausfallen kann: Elias' Analyse des Zivilisationsprozesses gerät zu einem Heldenepos der weißen Männer. Und wie immer entbehren heldenhafte Posen nicht der Ironie und zeigen dadurch die Wahrheit. So auch, wenn Elias sagt: „Es ist nicht wenig bezeichnend für den Aufbau der abendländischen Gesellschaft, daß die Parole ihrer Kolonisationsbewegungen ‚Zivilisation' heißt'' (Band II, S. 427). In der Tat!
Elias ist sich, wie die Mehrzahl seiner Kollegen, in keiner Weise bewußt, daß er nur über einen reduzierten gesellschaftlichen Ausschnitt spricht, vielmehr ist dieser Ausschnitt für ihn tatsächlich das Ganze.

Es ist ein wesentliches Prinzip feministischer Sozialwissenschaft, dieses Ausblenden von Frauen aus herkömmlichen Gesellschaftsanalysen wirklich ernst zu nehmen und zu zeigen, daß es voller Aussagen steckt. Den Grundannahmen und Thesen dieser Analysen fehlt nicht einfach etwas, was nun hinzuaddiert werden könnte, sondern sie sind falsch und verdreht und werden mit dem wirklich ganzheitlichen Blick auch in ihrem Gehalt grundlegend verändert.
Dies gilt auch für Elias' Thesen, — hier speziell für seine These über den Zusammenhang von Zivilisation und Gewalt.
„Die Bedrohung, die der Mensch für den Menschen darstellt, ist durch die Bildung von Gewaltmonopolen einer strengeren Regelung unterworfen und wird berechenbarer. Der Alltag wird freier von Wendungen, die schockartig hereinbrechen. Die Gewalttat ist kaserniert; und aus ihren Speichern, aus den Kasernen, bricht sie nur noch im äußersten Falle, in Kriegszeiten und in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs, unmittelbar in das Leben des Einzelnen ein'' (Band II, Seite 325).
Diese These von Elias muß vom Standpunkt der Frauen und der Kolonisierten her genau umgekehrt werden:
a) die Gewalt wird nicht kaserniert, sondern wird in den Kasernen und ähnlichen Institutionen produziert, zusätzlich gezüchtet.
b) Die Kaserne ist überall.
Zu a): Elias irrt, wenn er meint, „die Gewalttat ist kaserniert'', vielmehr die Männer sind kaserniert, ihr Körper, ihre Gefühle, ihre Sexualität. Und die Analysen von Kate Millet (1974) oder auch Theweleit (1980) lassen es weit plausibler erscheinen, daß die Gewalt in diesen Männerinstitutionen nicht monopolisiert, also in ihrer ursprünglichen

Form einfach gehortet wird, sondern im Gegenteil, daß Gefühle, Affekte, Triebe in Gewalt umgemünzt werden und sich nur noch gleichsam erruptiv in dieser Form äußern können: „Kill, kill, rape, rape" rufen US-amerikanische Soldaten im Manöver und beim Angriff. Bomberpiloten berichten, daß sie beim Abwurf der Bombe einen Orgasmus hatten, und daß sie das lieber taten, als mit einer Frau zu schlafen. Millet zeigt, wie in den Schriften der von ihr analysierten Autoren Miller, Mailer und Lawrence der Penis ständig als Waffe benutzt wird. Es handelt sich um eine mit Sexualität besetzte Gewalttätigkeit im Krieg und eine mit kriegerischer Gewalttätigkeit besetzte Sexualität. (Janssen-Jurreit 1979, S. 703; Baker 1983; Millet 1974; vgl. auch insbesondere die Zusammenstellung von Daten und Argumenten hierzu bei Fiegl 1984).
Zu b): Die Zivilisierung des weißen Mannes bedeutet, genau gesehen, dessen Militarisierung, nicht nur als Soldat durch die Institution Kaserne, sondern auch durch die Institutionen des Internats (Schule), des Gefängnisses und der Fabrik. Hierbei handelt es sich über Jahrhunderte hinweg entweder ausschließlich oder zumindest mehrheitlich um Institutionen für Männer. Nicht nur beim Militär, sondern auch in den anderen Institutionen werden die jungen Männer geschliffen (bezeichnend der Ausdruck „Schleifen der Rekruten"), damit sie scharf werden wie ein Messer.
Und zwar nicht nur, um in geregelten Bahnen „am Rande des gesellschaftlichen Alltags Wache" zu stehen und nur dann zuzustoßen, wenn die Staatsraison es gebietet, sondern die Militarisierung ist Bestandteil des Sozialcharakters des weißen Mannes geworden[6]. (vgl. hierzu verschiedene Artikel aus: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 8, 1983; desgl. aus Passett 1983; Ottomeyer 1982; Treiber und Steinert 1980).

Der moderne Staat: Friedliche Gewalttat und gewalttätiger Frieden

Eine der zentralen Fragen, auf die Elias in seinem Werk und insbesondere in seinem „Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation" (Band II, S. 312-454) eine Antwort sucht, ist, wieso sich über längere Zeit größere Reiche nicht halten konnten und immer wieder auseinanderbrachen und wieso dies dann ab einem bestimmten Zeitpunkt möglich war, wie es also zur modernen Staatsbildung kommt. Die Antwort lautet, daß die Mechanismen dieser stets neu erfolgenden Feudalisierung (Band II, S. 14-122) im Gegensatz zur späteren Staatsbildung — deren Voraussetzungen sich im Feudalsystem selbst herausbilden —, die Dominanz der Naturalwirtschaft mit ihrer geringen Arbeits- und Funktionsteilung sind, im Gegensatz zur langsam entstehenden Geldwirtschaft aufgrund eines Bevölkerungswachstums, das den unmittelbaren Zugang zum Boden immer schwieriger macht und dadurch zu neuen Produktionsformen, neuer Arbeits- und Funktionsteilung, wie auch einem engeren Zusammenrücken der Menschen führt. Die Schichtung innerhalb des Adels differenziert sich zunehmend hierarchisch, bis hin zur In-Dienstnahme landloser Adliger an großen, reichen Feudalhöfen. So verdient sich z. B. Walther von der Vogelweide sein Lehen durch seinen „Gesang". Ausgehend von diesen großritterlichen Feudalhöfen, wo die Menschen anfangen, sich Regeln im Verhalten und in den Umgangsformen zu setzen und zu unterwerfen, verbreitet sich in einem langen historischen Prozeß die zivilisierende Affektmodellierung erst unter den Oberschichten und dann von oben nach unten auch in den Unterschichten. Wesentlich für den Prozeß der Staatsbildung ist dabei, daß es „zu einer regelmäßigen und beständigen Bändigung der Affekte" kommt, „zur Enthaltung von Gewalttätigkeit", wodurch es zu einem längerwährenden „friedlichen Umgang", „mindestens im inneren Verkehr" kommen kann (Band II, S. 120)[7]. Nicht zuletzt dadurch wird die Bildung eines „Gewaltmonopols" möglich, das in Verbindung mit dem Abgabenmonopol Voraussetzung des modernen abendländischen Staates ist: „Die Gesellschaft, die wir die Gesellschaft der neueren Zeit nennen, ist, vor allem im Abendland, durch einen ganz bestimmten Stand der Monopolbildung charakterisiert. Die freie Verfügung über militärische Machtmittel ist dem Einzelnen genommen und einer Zentralgewalt vorbehal-

ten, ... und ebenso ist die Erhebung der Steuerabgaben vom Besitz oder vom Einkommen der einzelnen Menschen in den Händen einer gesellschaftlichen Zentralgewalt konzentriert. ... Was sich erst bei einer sehr fortgeschrittenen Funktionsteilung der Gesellschaft herausbildet, ist eine beständige, spezialisierte Verwaltungsapparatur dieser Monopole. ... Erst mit der Herausbildung dieses beständigen Monopols der Zentralgewalt und dieser spezialisierten Herrschaftsapparatur nehmen die Herrschaftseinheiten den Charakter von „Staaten" an (Band II, S. 142-143).
Im Fortschreiten dieses Prozesses unterscheidet Elias zwei Phasen. Die erste ist die Bildung des Herrschaftsmonopols, durch „freie Konkurrenz" und „Ausscheidungskämpfe" gekennzeichnet, in der zweiten hingegen geschieht eine „Vergesellschaftung" dieses Monopols, indem es „aus den Händen eines Einzelnen in die einer immer größeren Anzahl" übergeht (Band II, S. 157). Denn der Monopolist wird aufgrund der notwendig werdenden zunehmenden Funktionsteilung immer stärker „vom Geflecht seiner Abhängigen abhängig" (Band II, S. 147).
Nun geht es nicht mehr darum, sich gegenseitig das Herrschaftsmonopol zu entreißen bzw. es als Monopol zu zerstören, sondern es geht um die Teilhabe daran. „Die Zentralfunktionäre sind im ganzen dieses Geflechts nun abhängig, wie alle anderen. Es bilden sich feste Institutionen zu ihrer Kontrolle durch einen mehr oder weniger großen Teil aller der Menschen, die von dieser Monopolapparatur abhängen; und die Verfügung über das Monopol, die Besetzung seiner Schlüsselpositionen selbst, entscheidet sich nicht durch einen einmaligen monopol-„freien" Konkurrenzkampf, sondern durch regelmäßig wiederkehrende Ausscheidungskämpfe ohne Waffengewalt, die von dem Monopolapparat geregelt werden, durch monopolistisch „gebundene" Konkurrenzkämpfe. Es bildet sich mit anderen Worten das, was wir ein „demokratisches Regime" zu nennen pflegen (Band II, S. 156-157).

Genau an diesem Punkt wird es für uns interessant, nämlich bei der Frage, wie dieser moderne abendländische Staat sich in jedem einzelnen seiner Mitglieder reproduziert. Was heißt „Vergesellschaftung des Herrschaftsmonopols"? Denn im Grunde genommen ist dies eine völlig widersinnige Kategorie, aber sie hört auf es zu sein, wenn erklärt wird, wie dieser Prozeß der „Vergesellschaftung" auf der Ebene der Sozialcharaktere vor sich geht. Das gleiche gilt für Elias' Aussage, daß aus einem „privaten" ein „öffentliches Herrschaftsmonopol" werde (Band II, S. 150, 157). Wer ist diese monopolistisch Herrschaft ausübende Öffentlichkeit? Wie kann so etwas überhaupt funktionieren? Nicht zuletzt der m. E. hier ganz richtig in die Debatte gebrachte Begriff der „Demokratie" verweist für die Beantwortung dieser Fragen geradezu nochmals auf die sozialcharakterliche Individualebene.
Ausgerechnet hier aber, wo Elias' Ansatz wirklich zum Tragen kommen könnte, indem nämlich die Entstehung und Aufrechterhaltung des modernen abendländischen Staates durch die Einsicht in den Affekthaushalt seiner Mitglieder verständlich würde, wechselt er die Perspektive. An dieser spezifischen Nahtstelle zwischen „Ego" und „System", nämlich zwischen Individuum und Staat, argumentiert er noch auf der Ebene des Systems. Er spricht von „Apparat", „Zentralorgan", „Gewaltmonopol" — erklärt jedoch nicht näher, was das Apparathafte, das sich organisch in ein zentralisiertes Ganzes Einfügende, das Gewalttätige an den Menschen ist, die diese Strukturen bilden. Mit dem Wandel des Systems zum modernen Staat wandelt sich auch Elias' Haltung — er wird sozusagen betriebsblind — indem er nämlich die Trennung aller gesellschaftlichen Bereiche der modernen Gesellschaft (hier insbesondere des politischen) in privat und öffentlich auch in der ihr eigenen Weise nachvollzieht, nämlich dem Öffentlichen das Primat gibt bis hin zu dem Punkt, daß auch für ihn das Private unsichtbar wird. Nur unter Ausblendung der „privaten" Gewalt gegen Frauen ist es möglich, in solch euphorischer Weise an die politische Zentralisierung/den modernen Staat zu glauben, wie Elias es tut. Er glaubt sogar anhand der Vergangenheit und Gegenwart hoffen zu können, daß „mit einer weiteren Verflechtung, einer noch stärkeren Verringerung der Entfernungen" die „Menschengeschlechter" noch stärker zusammenwach-

sen, bis „die Erdgesellschaft befriedet ist" (Band II, S. 118). Der moderne Staat unterscheide sich von früheren Reichen dadurch, daß diesen „die Schaffung einer stabilen Herrschaftsorganisation" noch nicht gelungen war, „die dem eroberten Reich auch über längere Friedenszeiten hin mit relativ friedlichen Mitteln Bestand und Zusammenhalt zu geben vermag" (Band II, S. 119). Glaubt Elias wirklich, daß dies auf den modernen abendländischen Staat zutrifft?

Es ist dennoch verwunderlich, daß Elias über die in unserer Gesellschaft und Wissenschaft durchaus übliche Blindheit gegenüber der Gewalt gegen Frauen und Kolonien hinaus auch mit Blindheit gegenüber der Tatsache geschlagen scheint, daß das 20. Jahrhundert das bisher wohl mörderischste in der Geschichte der Menschheit ist. Oder was versteht er, der selbst von der Judenverfolgung im Dritten Reich betroffen war (vgl. die Widmung am Anfang seines Buches), unter „Befriedung" und „Friedenszeiten", die uns die Zentralisierung/der moderne Staat beschert haben sollen? Diese Meinung hat er nicht nur vor 1936, sondern auch kürzlich noch in einem Interview vertreten: „Die enorme Durchorganisation, die geschichtlich einmalig ist, gibt den Menschen (der Gegenwart) großen Schutz und Sicherheit" (Neue Westfälische 25.8.84).
Elias trennt, was in Wirklichkeit zusammengehört, nämlich die Gewalt von der Gewalt*tat*. Er glaubt an eine historische Abfolge verschiedener Arten von Gewalt, die für ihn zugleich eine Höherentwicklung darstellt. Früher herrschte seines Erachtens eine „private", unmittelbar körperliche, brutale, immer zu gewärtigende, regellose Gewalt, die dann von einer „öffentlichen", durch den Staatsapparat kontrollierten, in ihrer Anwendung und in ihrem Ausbruch geregelten Gewalt abgelöst wurde. Diese „staatliche Gewalt" assoziiert Elias nicht mehr mit der Tat.
Jedoch, ein System, ein Jahrhundert, eine Gesellschaft, ein Staat kann nicht mörderisch und gewalttätig sein, ohne daß Menschen Mörder sind und die Gewalttat ausüben und zwar sowohl als Täter in dem konkreten Fall, als auch als Täter in all jenen Situationen, die die Gewaltstruktur der Gesellschaft schaffen, durch die die vermeintliche Ausnahmesituation, etwa des Krieges, erst möglich wird. Es ist Elias selbst, der aufgezeigt hat, sowohl „daß die Gesellschaft allgemein, das von Individuen gebildete Interdependenzgeflecht" ist, als auch daß dies nochmals in besonderer Weise auf den modernen Staat zutrifft, der nicht aus irgendeiner hierarchisch an der Spitze stehenden Machtzentrale besteht, sondern der sich aus einem Menschengeflecht konsensuell aufeinander angewiesener Individuen zusammensetzt. Den Prozeß, im Laufe dessen sich diese Struktur herausgebildet hat, nennt Elias „Vergesellschaftung des Herrschaftsmonopols". Wir könnten genauso gut sagen „Demokratisierung", um noch deutlicher auf die Individualebene im Sinne der Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder hinzuweisen. An diesem Prozeß sind Männer, Frauen und Kolonisierte jedoch keineswegs in gleicher Weise beteiligt. Elias beschreibt diesen Prozeß einseitig nur für eine Minderheit und erst wenn wir die Beschreibung um den Anteil, den Frauen und Kolonisierte daran genommen haben, ergänzen, wird es möglich sein, den realen ganzheitlichen Zusammenhang der Entstehung des modernen Staates zu erfassen, und die Idealisierung etwa auch im Begriff der Demokratie zu decouvrieren.

Von unserem Standpunkt her und vor dem Hintergrund des Kritisierten vermögen wir die Argumentation dort, wo Elias sie abbricht, weiter zu führen. Der Konsens im modernen Staat, die Vergesellschaftung von Gewalt und Herrschaft zu öffentlichen Monopolen beruht gerade auf der Gewaltausübung auf anderer sozialer Ebene: auf der Gewalt gegen Frauen und gegen Kolonialvölker. Der breite Konsens, die Demokratisierung, besteht darin, daß es eine gemeinsame Interessensbasis gibt. Es entsteht eine neue Elite, die sehr breit angelegt, dennoch eine Minderheit umfaßt, die der weißen Männer. Trotz aller Unterschiede im Rahmen dieser breiten Minderheit, gibt es hinlänglich viel, das sie verbindet, nämlich eine grundlegende und zunehmende Gleichheit gegenüber all den anderen, der Mehrzahl der Ungleichen. Dies geht bis zu dem Punkt, daß, wie Elias selbst sagt, abendländische Nationen als Ganzes Oberschichtfunktionen

haben (Band II, S. 347). Mit anderen Worten, die weißen Männer sind Oberschicht. Das heißt innerhalb dieser Gruppe entsteht soziale Mobilität auf dem Rücken der von ihr Ausgeschlossenen. Schon Las Casas sagt: „Die einzige und wahre Grundursache, warum die Christen eine so ungeheure Menge schuldloser Menschen ermordeten ... Sie wünschten nämlich, in wenigen Tagen sich mit ihren Schätzen zu bereichern, und sodann sich ungleich höher emporzuschwingen, als es ihr Stand und ihre Verhältnisse erlaubten" (1966, S. 9). Durch Gewalt und Gold gelingt es niedriger stehenden Männern die feudalen Klassenschranken zu durchbrechen. Die Abhängigkeit des „Monopolisten" vom „Geflecht seiner Abhängigen" ist auf Gewalt — nicht mehr untereinander, sondern gegen andere, Dritte — gegründet. Dieser Blutbund wird mit Geld besiegelt. Und im 19. Jahrhundert schließlich ist Rockefeller, der Schuhputzer, der Millionär wurde, nicht nur ein Traum, sondern eben auch Wirklichkeit.
Die Taten dieser Männer selbst produzieren Zentralisierung im modernen Staat. Die Möglichkeit der sozialen Mobilität im Bund der weißen Männer durch regellose Gewalt gegenüber den anderen, durch Aneignung von deren Produkten und deren Arbeit bringt folgerichtig die Forderung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" für sie und unter ihnen hervor. So sollten wir nicht vergessen, daß der Kolonialismus und die verallgemeinerte Gewalt gegen Frauen in der Hexenverfolgung zentralisierte, staatliche Organe entstehen ließen bzw. gefestigt haben: Mit den Hexenprozessen entsteht ein verallgemeinertes, zentralisiertes gerichtliches Verfahren und System. — Obwohl Elias im übrigen ausführlich von dieser Zeit (15.-18. Jahrhundert) berichtet, erwähnt er die Hexenverfolgungen mit keinem Wort.[8)]
In Frankreich etwa kann von einem wirklichen Staatshaushalt überhaupt erst in der Folge der Erschließung von Kolonialgebieten gesprochen werden. Auch die Kolonialheere und der Verwaltungsapparat der Kolonien trugen in Mitteleuropa wesentlich zur Verfestigung zentraler staatlicher Organe bei.

Die Gewalt gegen Kolonialvölker und die Gewalt gegen Frauen ist ganz in dem von Elias sonst vertretenen Sinne nicht einfach irrational oder einem irgendwie gestörten Affekthaushalt der weißen Männer geschuldet, sondern es handelt sich um ein zweckgerichtetes Mittel: Schließlich ging es und geht es um einiges. Es geht wie bei den feudalen Domänen um Land, um Reichtum und um Prestige. Und es geht um nichts weniger als die ganze Welt. Mit anderen Worten, das Kolonialunternehmen forderte geradezu eine breitere Machtbasis als dies vorher der Fall war, also in Elias Worten eine zunehmende Funktionsteilung und damit Verbreiterung der Funktionäre der verschiedenen Herrschaftsmonopole bis hin zu dem schon zitierten Punkt, an dem die abendländische Nation der Männer als Ganzes Oberschichtfunktionen zu übernehmen in der Lage war.[9)]
Mit den Augen der Gewalt gegen Frauen und Kolonialvölker, also wirklich von der gesellschaftlichen Ganzheit her gesehen, hat der feudalistische Sozialcharakter letztlich nie aufgehört zu existieren. Zumindest was seinen ungebremsten Affekthaushalt bezüglich direkter körperlicher Gewalt anbelangt. Nur heute umfaßt er eine immer größere Schicht von Feudalherren, eine immer größere höfische Gesellschaft oder Aristokratie. Die Domänen, die nach innen und unten befriedet sind, werden immer größer, und zwar mit Hilfe der rohen Gewalt gegenüber Abhängigen, die von Elias' Gewaltmonopolisten ausgeübt wird. Zentrifugal in Elias' Sinne, wäre dann nochmals die nationale Unabhängigkeit, das Zerbrechen der Kolonialreiche und die Entstehung neuer nationalstaatlicher Domänen in den ehemaligen Kolonien, wo sich die ehemals Belehnten bzw. Verwalter des Lehens — „indirect rule" — gegen ihre vormaligen Lehensherren auflehnten. Auch in diesem Prozeß geschieht wieder die Ausbreitung eines bestimmten Sozialcharakters, eines zivilisierten Affekthaushaltes von oben nach unten. Der ehemals Kolonisierte wird jetzt selbst Kolonialherr, der Farbige übernimmt nach Jahrhunderten der Knechtschaft und Jahrhunderten des Trainings in den sexistisch militarisierenden und kasernierenden Institutionen der Kolonialmacht die Identität des weißen Mannes. Er wird gewalttätig, kolonialistisch — gegen die Frauen des eigenen

Volkes: Frauen, die letzte Kolonie oder Frauen, die letzte Domäne. Der ehemalige Sklave schwingt jetzt nach Manier des Sklavenaufsehers die Peitsche; der von seinem Land vertriebene bäuerliche Leibeigene beherrscht die Frau wie ein leibeigenes Territorium; der ehemals tributpflichtige Bauer der Kolonien wird zum Wanderarbeiter, der den zurückgebliebenen Frauen eine „Produktenrente" abzwingt usw., usw. Auch hierbei handelt es sich nicht um irrationale Gewalt, um ein Überphänomen, sondern es geht um einiges: zwei Drittel der Arbeit auf der Welt leisten Frauen, sie erhalten dafür ein Zehntel des Einkommens und besitzen ein Hundertstel der Produktionsmittel.

Die miserable Lebenssituation von Frauen, die weltweit so viel schlechter ist als die der Männer, die gegenwärtig gerade zu beobachtende nächste Welle der Verweiblichung der Armut sind Bestandteil und Ergebnis des zivilisatorischen Prozesses. Und zwar nicht aufgrund irgendwelcher abstrakter ökonomischer Zwänge und struktureller Gewaltverhältnisse, sondern aufgrund direkter, konkreter Gewalthandlungen, die die ökonomischen Zwänge zusammensetzen und immer wieder neu wiederherstellen[10)]
Ein wesentlicher Mechanismus, der dies ermöglicht, ist der *Staatsmechanismus:* Männer geben sich Regeln, verbünden sich, sind eingebunden in die Hierarchie des Prestiges und der Macht. Frauen hingegen sind davon ausgeschlossen, und zwar als der Untergrund, die Basis, als jene also, auf deren Rücken sich dieser Männerbund reproduziert[11)].
Betrachten wir Elias' Zivilisationstheorie aus dieser Perspektive, dann wird verständlich, woher seine Blindheit gegenüber der Gewalttat in der zivilisierten, modernen, staatlichen Gesellschaft kommt. Die Unsichtbarkeit der Gewalt gegen Frauen, d.h., das Verdrängen des Wissens um diese Gewalt, führt zu einer Verdrängung gegenüber der in unserer Gesellschaft insgesamt herrschenden Gewalttätigkeit. Nur so vermag die Entstehung und Reproduktion des modernen Staates als ein Prozeß der Befriedung nach innen und außen erscheinen.
Daß dies nicht nur ein Erkenntnis-, sondern ein Ursachenzusammenhang ist, habe ich versucht zu zeigen: Die Entstehung des modernen Staates ist nicht von der Gewalttätigkeit im zivilisatorischen Prozeß, diese nicht von der Militarisierung des männlichen Sozialcharakters und dieser seinerseits nicht von der Gewalt gegen Frauen zu trennen.

Anmerkungen

1) *Elias selbst verwendet nicht den Begriff „Sozialcharakter", dennoch wird damit auch seine Intention, nämlich das Individuum aus einem historischen und sozialen Zusammenhang heraus zu analysieren, ohne dabei psychologisierend zu individualisieren, gut erfaßt. Ich selbst verwende diesen Begriff, da er mir die skizzierte Intention besser als andere wiederzugeben scheint (vgl. auch Hagemann-White 1982, 142 ff.; Ottomeyer 1982)*

2) *Elias selbst sagt dazu folgendes: „Man sieht den Unterschied des soziologischen Problemansatzes hier und dort. Die Möglichkeit, die Zusammenhänge zwischen Individualstrukturen und Gesellschaftsstrukturen schärfer herauszuarbeiten, ergab sich bei den folgenden Untersuchungen gerade daraus, daß von dem Wandel beider, von dem Prozeß ihres jeweiligen Werdens und Gewordenseins, hier nicht als von etwas Strukturfremden, etwas „bloß Historischem" abstrahiert wurde. Denn das Werden von Persönlichkeits- und Gesellschaftsstrukturen vollzieht sich in unlösbarem Zusammenhang beider miteinander" (Einleitung S. XIX-XX).*

3) *So war es in früheren Zeiten nicht selten, daß selbst Fremde — z. B. in Herbergen — zusammen in einem Bett schliefen bzw. später dann zusammen in einem Zimmer. Vor der Einführung des Eßbestecks wurde das Essen weitgehend mit den Fingern genommen, dann mit dem Messer oder mit dem Löffel, schließlich mit der Gabel; danach tauchen Regeln auf, wie, in welcher Reihenfolge und Haltung mit den Bestecken umzugehen sei.*

4) *Diese Blindheit gegenüber der Realität und der Mythos vom gewaltfreien alltäglichen familiären Innenraum ist inzwischen durch zahlreiche Publikationen gerade zu Gewalt in der Ehe und Familie aufgeklärt worden: Haffner 1976/1978; Lau, Boss, Stender 1979; Ohl, Rösener 1979; Benard, Schlaffer 1978/1982; vgl. auch Albrecht-Désirat, Pachartsina 1979; Schlötterer 1982; Berliner Frauenhaus 1978; Frauenhaus Köln 1980; Barry 1979/81; u. a. m.*

5) *„Regellose" Gewalt heißt freilich nicht, daß es für die moderne sexistische Gewalt gegen Frauen keine einsehbaren historisch-strukturellen Gründe und Mechanismen gäbe. Es ist im Gegenteil ein wesentliches Anliegen feministischer Forschung, die Gründe dieser scheinbar irrationalen Gewalt zu erforschen und zu vermitteln, daß dem Mythos der Irrationalität (z. B. die sog. Kurzschlußhandlung, der Triebstau) selbst Bestandteil sexistischer Unterdrückung ist.*
Wenn ich also von „Regellosigkeit" bei der Gewalt gegen Frauen spreche, dann meine ich, daß es für Frauen von seiten der Männer keine soziale Verbindlichkeit gibt, auf die sie sich verlassen könnten. Es geht mir also um die Entschleierung des (sexistischen) Mythos von der Gleichheit und Gegenseitigkeit zwischen den Geschlechtern, um die wirklichen und eben nicht — wie es nur im Zusammenhang mit dem Glauben an das Gleichheitspostulat möglich ist, zu behaupten — irrationalen Gründe dieser Gewalt fassen zu können.

6) *Der unmittelbare Zusammenhang von modernem männlichen Geschlechtscharakter und Militarisierung wird anhand der Aussagen von Vietnamveteranen in Interviews durch Mark Baker (1983) besonders erschreckend deutlich. Daraus geht hervor, daß die Interviewten von vornherein so disponiert waren, daß ihr männliches Selbstwertgefühl durch blutrünstiges Morden und brutales Vergewaltigen nicht beschädigt, sondern nur noch gehoben und potentiert werden konnte.*

7) *„Die gesellschaftliche Landschaft zeigt nichts als eine Fülle von durcheinander gewürfelten Herrschafts- und Wirtschaftseinheiten . . . In der weltlichen Herrenschicht ist die Integration durch den Kampf in Angriff oder Verteidigung die wesentliche Form der Verflechtung . . .*
Es ist noch nicht eine „Gesellschaft" in jenem engeren Sinn des Wortes, der auf eine beständigere, relativ enge und gleichmäßige Integration von Menschen mit mehr oder weniger großem Zwang zur Enthaltung von Gewalttätigkeiten, mindestens im inneren Verkehr, hinweist (Band II, S. 120).

8) *Brackert hingegen sagt „. . .der Zusammenhang zwischen dem politischen Prozeß der Ausbildung absolutistischer Herrschaft und dem Anwachsen sowie allmählichem Abklingen der Hexenverfolgung (ist) nicht zu übersehen" (1981, S. 182).*
Anhand dieser Aussage, die sich auch unmittelbar auf Elias' Thema bezieht, könnte man fast den Eindruck gewinnen, Elias hätte sich geradezu bemühen müssen, die Hexenverfolgung zu ignorieren.

9) *Elias führt den von mir hier skizzierten Zusammenhang an einer Stelle seines Buches sogar selbst aus, wenn auch freilich mit einer anderen Blickrichtung: „Man findet auch bei den Arbeitern eine genauere Regelung der Verhaltensformen, eine stärker traditionsgesättigte Höflichkeit in Nationen, die länger als Kolonialnationen die Funktion einer Oberschicht inmitten eines weiten Interdependenzgeflecht hatten, eine weniger genaue, weniger ausgeschliffene Regelung der Affekte in Nationen, die spät oder überhaupt nicht zur kolonialen Expansion kamen, weil sich bei ihnen Stärke, Gewalt- und Steuermonopole, eine Zentralisierung der nationalen Machtmittel — Voraussetzung für jede dauerhafte, koloniale Expansion — erst später als bei den konkurrierenden Nationen bildeten" (Band II, S. 349).*

10) *Ein sehr deutliches aktuelles Beispiel ist der gegenwärtige Zivilisationsprozeß in der Dritten Welt, der als Entwicklungsprozeß bezeichnet wird und als international geplante Entwicklungspolitik nun in seine dritte Dekade („Entwicklungsdekade") geht. Es handelt sich dabei um die massive, national und international organisierte, politisch planvoll eingesetzte Disziplinierung von Frauen durch Entwicklungsprojekte (mittels Sozialarbeit, Krediten und Schulen), um sie endgültig in die soziale Stellung von Hausfrauen zu zwingen (vgl. Bennholdt-Thomson 1984).*

11) *Weitere Überlegungen zu diesem Begriff, diesem Thema und seinen Konsequenzen für eine Politik von Frauen finden sich in der Dokumentation des Kongresses „Zukunft der Frauenarbeit", 4.-6. November 1983 in Bielefeld, Selbstverlag, Bielefeld 1985.*

Literatur

ALBRECHT-DÉSIRAT, Karin und PACHARZINA, Klaus (Hrsg.): Sexualität und Gewalt, Bensheim 1979

BAKER, Mark: NAM. The vietnam War in the Words of the Men and Women who fought there, New York 1983

BARRY, Kathleen: Die sexuelle Versklavung der Frau, Berlin 1981 (1979)

BEITRÄGE zur feministischen theorie und praxis, Heft 8, Gegen welchen Krieg — für welchen Frieden? Köln 1983

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe, Reinbek bei Hamburg 1982 (1978)

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Die Grenzen des Geschlechts, Anleitungen zum Sturz des Internationalen Patriarchats, Reinbek bei Hamburg 1984

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 9/10, Köln 1983, S. 207—222

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Auch in der dritten Welt wird die Hausfrau geschaffen — warum?, in: Peripherie, Nr. 15/16, 1984, S. 178—187

BERLINER Frauenhaus für mißhandelte Frauen: Frauen gegen Männergewalt. Erster Erfahrungsbericht, Frauenselbstverlag, Berlin-West 1978

BRACKERT, Helmut: „Unglückliche, was hast du gehofft?" Zu den Hexenbüchern des 15. bis 17. Jahrhunderts, in: Gabriele Becker u. a.: Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt a. M. 1980 (1977)

BROWNMILLER, Susan: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt a. M. 1980 (1975)

DOKUMENTATION des Kongresses „Zukunft der Frauenarbeit", 4.—6. November 1983 in Bielefeld, Selbstverlag, Bielefeld 1985

ELIAS, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1980

FANON, Frantz: Für eine Afrikanische Revolution, Frankfurt a. M. 1972 (1969)

FIEGL, Verena: Die gewalttätige Kontrolle über Frauen, und das Militär als wesentliche Reproduktionsinstanz dieser Gewalt, Manuskript, Bielefeld 1984

FRAUENHAUS KÖLN: Nachrichten aus dem Ghetto Liebe. Gewalt gegen Frauen, Frankfurt 1980

HAFFNER, Sarah (Hrsg.): Gewalt in der Ehe, Berlin 1978 (1976)

LAU, Susanne/BOSS, Sieghild/STENDER, Ursula: Aggressionsopfer Frau: Körperliche und seelische Mißhandlung in der Ehe, Reinbek bei Hamburg 1979

LAS CASAS, Bartolomé de: Kurzgefaßter Bericht aus der Verwüstung der Westindischen Länder (1541/42), Hans Magnus Enzensberger (Hrsg.), Frankfurt a. M. 1966

MAMOZAI, Martha: Herrenmenschen. Frauen im deutschen Kolonialismus, Reinbek bei Hamburg 1982

MILLETT, Kate: Sexus und Herrschaft, München 1974

OHL, Dagmar/RÖSENER, Ursula: Und bist Du nicht willig . . . so brauch ich Gewalt: Ausmaß und Ursachen von Frauenmißhandlung in der Familie, Berlin, Wien 1979

OTTOMEYER, Klaus: Militarisierung der Subjekte, in: Das Argument 132, 1982, S. 246—255

PASSET, Peter/MODENA, Emilio (Hrsg.): Krieg und Frieden aus psychoanalytischer Sicht, Basel, Frankfurt a. M. 1983

SCHLÖTTERER, Ruth: Vergewaltigung: Weibliche Schuld — männliches Vorrecht?, Selbstverlag, Berlin 1982

THEWELEIT, Klaus: Männerphantasien, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1980

TREIBER, Hubert/STEINERT, Heinz: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, München 1980

WEIS, Kurt: Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit, Stuttgart 1982

WERLHOF, Claudia von/MIES, Maria/BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek bei Hamburg 1983

Montage, John Heartfield

Brunhilde Sauer-Burghard

. . . Wie der Staat zum Vater aller Dinge wurde. —

— Eine Untersuchung staatlicher Funktionen bei der Organisation der modernen kapitalistisch-patriarchalen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen dargestellt am Beispiel Preußens.

Viele Frauen, gerade auch Frauen, die sich mit der Frauenausbeutung bzw. -unterdrückung, zumindest aber mit ihrer mangelnden Gleichberechtigung beschäftigen, haben ein ungeklärtes Verhältnis zum Staat. Einerseits erfahren wir ständig, daß der Staat nicht auf der Seite der Frauen steht (Polizei, Justiz und Sozialbehörden, etc.), andererseits aber werden in vielen politischen Frauengruppen endlose Forderungskataloge für die Gleichstellung der Frau formuliert, die sich im allgemeinen an Vater Staat wenden, wobei offensichtlich unterstellt wird, daß der Staat seine frauenfeindliche unterdrückerische Politik gegen Frauen einstellen könnte ohne seine eigene Existenzgrundlage im kapitalistischen Patriarchat zu verlieren.
Dies hat Tradition. Auch die alte Frauenbewegung hatte ein töchterliches Verhältnis zum Staat, wobei die Qualität des Staates als Männerstaat zwar beschrieben wurde, aber es ist theoretisch nicht geklärt worden, wessen Staat das eigentlich war, von dem die Frauen die Gleichberechtigung verlangten.

Warum wir erst jetzt daran gehen, unser Verhältnis zum Staat zu untersuchen, hat mit dem herannahenden Ende des Sozialstaates zu tun, der uns Frauen als letzte und auch nur unvollständig aufgenommen hatte und dessen militante Frauenfeindlichkeit wir erst jetzt erkennen, nachdem die Maske der „sozialen Orientierung" gefallen ist und wir uns daran machen, über unsere lange gehegten Illusionen nachzudenken.
Um zu erfassen, was der Staat für ein Verhältnis zu den Frauen hat, ist es notwendig, historisch abzuklären, welche Funktion der Staat in bezug auf die Neuorientierung der gesellschaftlichen Verhältnisse im modernen kapitalistischen Patriarchat wahrgenommen hat. Wenn man sich daran macht, nachzugraben, welche Einschätzung der Staat in der bürgerlichen Geschichtsschreibung gefunden hat, dann wird der Staat dort meistens als Korrektor eines politischen und frühkapitalistischen Wildwuchses beschrieben. Angeblich hat der Staat den Frühkapitalismus gezähmt und durch seine Sozialgesetzgebung auf das Überleben der abhängigen Arbeitenden hingewirkt. Er hielt und hält nach dieser Auffassung die wirtschaftlich und politisch Mächtigen in Schach.
Bei genauerer Analyse stellen sich solche Aussagen als Mythen heraus, die die parteiliche und gewalttätige Rolle, die der Staat bei der Formulierung der modernen Gesellschaft gespielt hat, verschleiern sollen. Die Verhältnisse haben sich nicht einfach naturwüchsig „revolutioniert", sondern der Staat hat die Umgestaltung der alten patriarchalen Verhältnisse in „neue" patriarchale Ausbeutungs- und Unterordnungsverhältnisse initiiert und durchgeführt. So spielt der Staat eine Schlüsselfunktion bei der Einführung der Fremdkontrolle über die Menschenproduktion (Bevölkerungspolitik durch die Hexenverfolgung), der Bereitstellung der billigen Rohstoffe durch die militärische Unterwerfung der Kolonien, bei der Erschließung von Naturressourcen (Bergbau) und bei der gewalttätigen Durchsetzung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung gegen die Frauen. Selbst bei der Gründung der ersten kapitalistischen Betriebe hat der Staat in Preußen eine Vorreiterrolle gespielt.
In diesem Artikel kann ich nicht auf alle relevanten „Reformansätze" des Staates eingehen, sondern lediglich auf die, die unmittelbar zur verschärften Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen beitragen.

Staat und Kapital zwei Seiten derselben Medaille

Hier kann nicht eine detaillierte Abklärung des Verhältnisses Staat und Kapital geleistet werden, sondern ich arbeite lediglich am Beispiel Preußens einige grundlegende Strukturen heraus. Dabei wird deutlich, daß der moderne Staat an der Einführung der Manufakturen nicht nur durch erhöhte Steuereinkommen profitiert, sondern der Souverän tritt auch direkt als Unternehmer auf, so z. B. Friedrich Wilhelm der I., der Vater Friedrichs des „Großen", der zur Massenherstellung von Uniformen einen Rüstungsbetrieb das sogenannte Lagerhaus gründete. „Seine Entstehungsgeschichte weist für viele Industrienationen in Preußen typische Züge der Verquickung staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen auf, die sich in enger Kooperation von Staat und Unternehmertum in aktiver Beteiligung des Staates bei Neugründungen sowie finanziellen Unterstützungen, aber auch ständigen staatlichen Eingriffen in die Betriebsleitung widerspiegelt", (Schwieger, Klaus 1980, S. 180). Der Leiter dieser Textilmanufaktur, der Unternehmer, war sogar ein Beamter. Die Ziele, die Friedrich Wilhelm I. damit verband, waren vielfältig, aber die absolute Priorität hatten die militärischen. Das erste kapitalistische Unternehmen größeren Stils in Preußen war also ein Rüstungsbetrieb. Dabei spielten vor allem zwei Gründe eine entscheidende Rolle: zum einen das Bestreben, bei der Ausrüstung des Heeres weitgehend unabhängig vom Ausland zu sein, zum anderen die fiskalisch-merkantilistische Auffassung, den Abfluß einheimischer Gelder nach Möglichkeit zu vermeiden (Hassenstein, W. 1912, S. 27). Die moderne Armee mit einheitlichen Uniformen brauchte genormte Textilien in gleichbleibender Qualität und in einem solchen Umfang, daß die handwerkliche Einzelproduktion nicht mehr ausreichte; darüber hinaus sollten keine ausländischen (englische) kapitalistisch produzierte Textilien für das Militär eingeführt werden. In Preußen entsteht nicht ein Konkurrenz-Kapitalismus, sondern der Staat tritt als staatskapitalistischer Unternehmer auf, aber auch als Nachfragemonopolist. Nicht das freie Spiel der Kräfte hilft dem preußischen Kapitalismus auf die Beine, sondern der Staat päppelt ihn hoch, — in der Tuch- und Leinen-, aber auch in der Metallindustrie —, indem er als Hauptabnehmer auftritt. Damit begünstigt und beschleunigt aber Staat/Souverän/Militär „das Absinken vieler selbständiger Handwerks- und Gewerbetreibender, vor allem der Textilbranche, in die Schicht von mehr oder weniger abhängigen Lohnarbeitern" (Schwieger, Klaus 1980, S. 184).
So gibt es von Anfang an Staatskapitalismus; er ist keine Phänomen spätkapitalistischer Entwicklung. In Preußen kann geradezu von einer Identität zwischen Staat und Kapital gesprochen werden. Der Staat setzt sein Gewaltmonopol, das er auf Grund des modernen Militärs (stehendes Heer) gegen alle Unterworfenen durchgesetzt hatte, in unmittelbarem Eigeninteresse gegen die durch das Kapital Ausgebeuteten ein. Die Trias Staat, Militär und Kapital haben von Beginn des modernen Staates an in enger Arbeitsteilung miteinander kooperiert, um die Kolonien und Frauen zur Überausbeutung unterwerfen zu können. In welcher Weise die männlichen abhängig Arbeitenden in dieses Komplott verwickelt sind, wird bei der Herausarbeitung der Art und Weise, wie der Staat das gesellschaftliche Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu Lasten der Frauen umgestaltet, geklärt.
Dabei ist es von besonderem Interesse, die moderne Sklavenarbeit (Fronhofsystem) und ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Bauern und Bäuerinnen zu untersuchen.

Wie der Fremdherrscher (Junker) und der Staat aus hörigen Bauern/ Bäuerinnen moderne kapitalistische bäuerliche Sklaven/innen machten.

Ich beschränke mich auf die preußische Entwicklung, weil sie die besondere Rolle des Staates beinhaltet und uns vielleicht die besondere Untertanengesinnung der Deut-

schen einsichtig macht. Wenn man das feudale Abhängigkeitsverhältnis zwischen Grundherren und Bauern in Preußen betrachtet, dann fällt auf, daß diese Leibeigenschaft, wie sie zwischen dem 15. und 18. Jh. in Preußen typisch ist, gar keine feudalen Züge mehr trägt, sondern lediglich auf alten feudalen Gewohnheitsrechten aufbaut, diese kodifiziert und nach modernen Rentabilitätsgesichtspunkten der Grundherren ausgestaltet. Man nennt dies auch die sogenannte zweite Leibeigenschaft.
Wenn man den Status der preußischen Grundherren — der Junker — betrachtet, dann fällt auf, daß sie weder mit Land belehnt, noch als verdiente Vasallen (Beamte) vom Landesfürst belohnt worden sind. Der größte Teil der Grundherren wanderte aus dem Westen in das bereits von einem Kolonialadel und dem Deutschen Ritterorden kolonialisierte Gebiet ein und war durch Verpfändung, Kauf, Konubium, Erpressung, usurpatorischer Eroberung in den Besitz der landesherrlichen Burgen und den dazu gehörenden militärischen Machtmitteln, nutzbaren Rechten und immobilen Liegenschaften gelangt (Rosenberg, Hans 1980, S. 102). Sie waren ursprünglich Eindringlinge, die im fremden Land einfielen. Dies scheint mir ein wichtiges Kriterium für das sich herausbildende Verhältnis zu den eingesessenen Bauern zu sein. Es entwickelt sich eine Art Kolonialismus in allen preußischen Provinzen. Die Junker stellten im 14. Jh. eine parvenuhafte Oberschicht dar, den sog. „schloßgesessenen Adel", der von Anfang an mit Rauben, Plündern und Morden gegen den alteingesessenen Adel sich die Vormachtstellung erkämpfte (Rosenberg, Hans, S. 105). Später (im späten 15. Jh.) gingen sie dann zu „friedlicheren" Methoden über; sie entwickelten ein ausgefeiltes Fronhofsystem, die Gutswirtschaft, die mit einem feudalen Ausbeutungsverhältnis nichts mehr gemeinsam hatte, sondern als agrarischer „Feudalkapitalismus" (Rosenberg, Hans 1980, S. 98) bezeichnet werden kann. Dieser vermeintliche Wandel zum friedlichen konservativen Adel zeigt deutlich, daß die offene physische Gewalt nicht aufgegeben wird, sondern man verbündet sich mit den Alteingesessenen, denen man das Fürchten beigebracht hat, gegen die Schwachen, gegen die man alle Formen der Gewalt selbstverständlich weiter zur Anwendung bringt.

Dieser sog. Konsolidierungsprozeß im 16. Jh. wird begleitet durch ein enges Bündnis mit dem Staat und den Großbürgern. „Der Aufstieg zur langfristig stabilisierten Einflußprädominanz in politischen Entscheidungen, Regierungs- und Verwaltungsbereichen wird vornehmlich durch das Aushandeln von rechtlich sanktionierten Kompromissen und Vertragsabschlüssen in der Form von fürstlichen Mandaten, Landtagsabschieden und regional partikularistischen bzw. funktionsspezifischen ständischen Anschlußverfahren implementiert." (Rosenberg, Hans 1980, S. 111).
Dieser politische Einfluß auf den Staat wird in Konkurrenz zu anderen Gesellschaftseliten vorgenommen, wie z. B. den städtischen Patrizierfamilien, die lokal begrenzten Einfluß auf den Staat hatten. Er wird dazu eingesetzt, um die Gutsherrschaft, Gutswirtschaft und das Fronhofsystem durchzusetzen, d. h. einen tiefgreifenden Wandel des Agrarsystems voranzutreiben.
Wegen der zurückgehenden Einnahmen durch die hörigen Bauern, die durch Pest, Kriege usw. dezimiert waren, mußten die Gutsherren ihre Eigenbetriebe aktivieren. „Sie wurden mit Hilfe von Gesinde und freien, als Zwergbauern angesiedelten Arbeitern, den sog. Gärtnern betrieben" (Rosenberg, Hans, S. 116). Um mehr Einnahmen zu bekommen, mußten sie ihre Betriebe selbst bewirtschaften; auf der anderen Seite entstand auch ein überregionaler Markt für ihre Produkte. Im Westen Deutschlands, aber auch in England entstand im späten 15. Jh. eine Nachfrage nach Weizen, der in Preußen so überaus günstig für den Ostseehandel wuchs (Rosenberg, Hans, S. 121). Deshalb brauchten die Junker Land, und zwar große Flächen und Arbeitskräfte, die man möglichst kostenlos zur Bearbeitung dieser angewachsenen Flächen einsetzen konnte.

Das alte Feudalsystem beruhte auf einem Abgabensystem, das die Bauern zwang, einen bestimmten Teil von den auf ihrem Grund und Boden erwirtschafteten Erträgen

an den Grundherren abzugeben, dafür erhielten sie als Gegenleistung Schutz (in den Burgen) gegen einfallende kriegerische Horden. Dies wird als Naturalrente bezeichnet. Später wurde ein Teil der Abgaben in Geld gefordert, das bedeutete, daß die Bauern ihre Produkte auf den regionalen Märkten verkaufen mußten. Solange die Märkte nicht von Großkaufleuten und Grundherren kontrolliert wurden, konnten die Bauern relativ gute Erzeugerpreise erzielen und waren auch wegen der verbesserten Tauschmöglichkeiten sicher an dieser Handelstätigkeit interessiert. Frondienste wurden nur zur Erstellung der Infrastrukur und zu bestimmten Anlässen von Grundherren gefordert. Die „Raubritter", die Junker, dehnten nun die Frondienste allmählich auf 5 Tage die Woche aus; die Bauern wurden moderne Sklaven, die für ihre Arbeit auf dem Fronhof keinen Lohn erhielten und deshalb ihre Subsistenz und Überschüsse für die Abgaben in immer weniger Zeit erwirtschaften mußten. zudem wurden die Abgaben nun ausschließlich in Geld gefordert (Geldrente), da die Grundherren ja ihre eigene Subsistenz auf den Fronhöfen organisierten und sich mit der Arbeitskraft der Kinder von ihren hörigen Bauern als Gesinde gut selbst versorgten. Die Naturalabgaben der Bauern wurden daher überflüssig, die Abgaben in Geldform dagegen konnten die Grundherren wiederum gut brauchen. Außerdem war nach der Auffassung der Grundherren das Vorkaufs- und Wiederverkaufsrecht an den Produkten der Bauern ein unanfechtbares Herrenrecht, das in der Lebenswirklichkeit auf unbeschränkte Verfügungsrechte über den Absatz der gesamtgutsherrschaftlichen Überschußerzeugung hinauslief. „Demgemäß kauften sie en détail zum Marktabsatz geeignete Produkte der Gutsbauern auf, um sie ein gros mit Gewinn zu verkaufen" (Rosenberg, Hans, S. 130). Schließlich errichteten die Junker auch noch ländliche Gewerbe- und Handelsbetriebe wir Brauereien, Krüge, Mühlen und Sägereien, die auf eigene Rechnung oder durch Verpachtung genutzt wurden (Rosenberg, Hans, S. 133), wobei sie ihre Untertanen zwangen, ihr Mehl in der herrschaftlichen Mühle zu mahlen und das Bier, das bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Kirchmessen und in den Dorfschenken getrunken wurde, von der „Herrschaft" zu kaufen (Rosenberg, Hans, S. 133).

Das Trucksystem[1)] wurde demnach nicht von den Frühkapitalisten im Industriebereich erfunden, sondern von diesen Frühkapitalisten im Agrarbereich, die es durchaus verstanden, ihre konservativen Adelsvorstellungen vom Müßiggang mit erwerbswirtschaftlichem Profitstreben zu verbinden. Aus den Ausführungen wird deutlich, in welcher „Zange" die bäuerlichen Sklaven ständig rotierten. Die Hinnahme der Aufbürdung solcher Lasten wird erzwungen durch das Zusammenspiel zwischen Staat/Militär und Grundherren. Die Verwandlung der hörigen Bauern und Bäuerinnen in Sklaven veränderte nicht grundlegend das Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Beide wurden in derselben Weise ausgebeutet, sie bekamen keinen Lohn für ihre Arbeit. Wegen der bestehenden feudal-patriarchalischen Struktur ist anzunehmen, daß der zunehmende Druck auf „traditionell" Schwächere weitergegeben und damit kompensiert wurde. Aber einem solchen Versuch waren enge Grenzen gesetzt, einmal durch die Erhaltungsnotwendigkeit der weiblichen Arbeitskraft, die im unmittelbaren Interesse der männlichen Bauern stand und zum anderen hatte der Grundherr ein vitales Interesse an der Erhaltung „seiner" weiblichen Arbeitskraft. Wenn die Bäuerin durch einseitige Arbeitshäufung, die über das übliche Maß hinaus ging, erkrankte, konnte der Bauer nicht mehr seinen Hof bewirtschaften und verlor seine Existenz, da Land nicht sein Individualeigentum war und er auch sonst kein Individualeinkommen (Lohn) erhielt. Zudem konnte dann der Grundherr nicht auf die weibliche Arbeitskraft beim Fronden zurückgreifen, da die weibliche Arbeitskraft nicht durch die männliche ersetzbar war (vgl. Gerhard 1978).

Die totale Umstrukturierung des gutsherrlichen-bäuerlichen Verhältnisses zu Lasten der Bauern wurde vom Staat (Landesfürsten) modifiziert und durch Erlasse und Gesetze verrechtlicht. Die Sanktionierungen erfolgten durch organisierten Einsatz institutionalisierter politischer und finanzieller Druckmittel in der Form von Landtagsabschieden und einer Fülle von landesfürstlichen Verfügungen (Rosenberg, Hans, S. 126).

„In der Regel wurde auf diese Weise lediglich bestätigt und rechtlich normiert, was entweder aufgrund von Eigeninitiative und individuellem Handeln auf der Lokalebene bereits mehr oder weniger Lebenswirklichkeit geworden war oder was in Vorwegnahme betriebswirtschaftlicher Ausbaumöglichkeiten und der hierzu erforderlichen Zwangsarbeiterbeschaffung — unter Beschneidung des Rechtsweges für die negativ davon Betroffenen — den Zukunftserwartungen und Forderungen der adligen Interessenvertreter entgegenkam" (Rosenberg, Hans, S. 126).

Es bestand aber nicht nur eine enge Zusammenarbeit zwischen der zentralisierten Staatsgewalt (Landesfürsten) und den Grundherren, sondern die Grundherren beanspruchten selbst auch staatliche Gewalt gegenüber ihren hörigen Bauern. Die Patrimonialgerichtsbarkeit [2]lag in den Händen der Grundherren, die häufig über die Bauern in eigener Sache zu Gericht saßen und sie bestraften.
Wegen ihres beträchtlichen Hungers nach Land, das sie mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften bearbeiten mußten, verfolgten die Grundherren zwei verschiedene Strategien: „Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte die Vergrößerung des gutwirtschaftlichen Areals sowie die Vermehrung von herrschaftlichen Eigenbetrieben durch Nutzung wüster Feldfluren, aber auch bereits durch Rodungen" (Rosenberg, Hans, S. 122). In der zweiten Jahrhunderthälfte wurde das Ankaufen oder Einziehen von Bauernhöfen durch die Gutsunternehmer, meist unter Einsatz von Druckmitteln, Drohungen und fadenscheinigen Vorwänden (Rosenberg, Hans, S.121/122) eine immer häufiger praktizierte Möglichkeit (Bauernlegen) der Grundherren, ihr Land zu großen Flächen zusammenzulegen. Auch dies wird mit ausdrücklicher Unterstützung der zentralen Staatsgewalt, den Landesfürsten, betrieben." Schon 1540, als das „Bauernlegen" in Brandenburg noch in den allerersten Anfängen steckte, ließ sich der Adel von dem geldgierigen Kurfürsten Joachim II. das Recht bestätigen, zur Anlegung von Vorwerken Bauern auskaufen und allgemein „ungehorsame" bäuerliche Besitzer gegen Bezahlung entsetzen zu dürfen. Zudem wurden Gutsuntertanen, die „mutwillig" ihren Herrn verklagten, mit sechs Wochen Gefängnis bedroht. Aber was ließ sich nicht alles unter der Rubrik „ungehorsam" und „mutwillig" rechtfertigen!" (Rosenberg, H., S. 126)
Auch wenn später die zentralisierte Staatsgewalt unter dem absoluten Herrscher Friedrich II., einen sog. Bauernschutz (Schutz vor Bauernlegen) einführte, geschah das nicht aus Rücksicht auf die schrecklich belasteten Bauern, sondern allein aus militärischen Interessen, da die gelegten Bauern nicht mehr als Kantonisten zum Militärdienst eingezogen werden konnten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es einer feudal-kapitalistischen Grundherren-Clique zusammen mit dem Staat gelang, die gutsherrlichen Gerichtsuntertanen in gutswirtschaftliche Zwangsarbeiter (Sklaven) zu verwandeln, „wobei die „spannfähigen" Bauernwirte außer Arbeitskraft und Arbeitszeit meist auch noch eigene Betriebsmittel wie Pflüge, Zugtiere und Wagen zur Verfügung zu stellen hatten, die kleinen Zinsbauern dagegen zu „Handdiensten" verpflichtet wurden; die Verschlechterung der bäuerlichen Besitz-, Veräußerungs- und Erbrechte; die Beschneidung der individuellen und kooperativ-kommunalen Wirtschaftsfreiheit durch regulative Einmischung in die bäuerliche Betriebsführung und das Familienleben (Gesindezwangdienst, Heiratserlaubnis, Blockierung von Aufstiegschancen) sowie durch Verkümmerung kollektiver Nutzungsrechte an den Allmenden, Wäldern und Gewässern. Dazu kam noch die Verengung des Zugangs zum Markt für bäuerliche Erzeuger und Verbraucher, indem der Gutsherr sich in einen mit Zwangsmethoden arbeitenden eigennützigen Zwischenhändler verwandelte" (Rosenberg, Hans, S. 123/124).

Diese Umstrukturierung ist nicht reibungslos von den Bauern hingenommen worden, von Bauernaufständen in den Elbprovinzen ist kaum etwas bekannt, sicherlich auch deshalb, weil die bürgerliche Geschichte aus der Perspektive der Sieger geschrieben

wurde. Latenter Widerstand scheint aber offenbar praktiziert worden zu sein, vor allem in der Form von Nachlässigkeit in der Ausführung der Arbeit (dies wurde später auch der Anlaß zur Aufgabe der Sklavenarbeit zugunsten eines Lohnarbeiterverhältnisses), Nichtbefolgung von gutsherrlichen Anordnungen, Anstrengungen von Gerichtsprozessen, Ertrotzung von kleinen Zugeständnissen, aber auch durch Sabotageakte oder Flucht bei Nacht und Nebel (Rosenberg, Hans, S. 127/128). Daran waren die Frauen, von denen in der Sekundärliteratur nichts vermerkt ist, sicherlich auch beteiligt, denn sie waren noch nicht gezähmte „mithelfende" Hausfrauen, sondern galten in der gutsherrlichen Rechnung wie oben schon erwähnt als eigenständige Arbeitskräfte; so gab es z. B. einen Frauen- und Männertag in der Fronarbeit.
Das allmähliche Einziehen der Allmende (Gemeindeland), das sich der Grundherr so neben dem Bauernlegen mit einverleibte und das gleichzeitige Rücknehmen der Nutzungsrechte an den Gewässern, Wäldern (Holzsammeln) betraf besonders die armen Frauen, die einer bereits entstehenden aber noch kleinen unterbäuerlichen Schicht angehörten. Diese Frauen, die wie ihre Männer als Gärtner (Tagelöhner) auf dem Fronhof arbeiteten und wie sie kein eigenes Land besaßen, erwirtschafteten auf der Allmende den größten Teil ihres gemeinsamen Unterhaltes. Der Beginn des Entzuges der Allmende — wenn auch nur im geringen Umfang — bedeutete auch den Beginn einer sich nach der „Bauernbefreiung" verstärkenden Tendenz zur Entziehung der eigenständigen Existenzgrundlage von Frauen. Sie werden zunehmend abhängiger von ihren Männern. Der Tagelohn wurde so niedrig gehalten — die Fronarbeit kostet schließlich nichts —, daß die Männer sich nicht selbst davon ernähren konnten. Sie blieben auf das Einkommen ihrer Frauen angewiesen, wobei auch der Grundherr eine stärkere Kontrolle des Verhältnisses zwischen Männern und Frauen ausübte, um sich die noch immer knappen Arbeitskräfte zu erhalten.
Ansonsten bedrohte der Wegfall der gemeinsamen Existenzgrundlage durch das Bauernlegen, die Bäuerinnen in ganz besonderer Weise. Die gemeinsame Existenzgrundlage, auf der Keiner ohne den Anderen alleine überleben kann, schafft eine Situation, in der der Mann der Frau nicht diktieren kann. Durch das gemeinsame existenzielle Interesse, kann der Mann die Frau nicht durch Entzug „seines" individualisierten Einkommens erpressen. Die patriarchalische Unterdrückung von Frauen muß in Grenzen bleiben, welche bei einer Enteignung von Bauern wegfallen. In dem Abschnitt, der sich mit der „Bauernbefreiung" auseinandersetzt, komme ich noch einmal darauf zurück.

Wie aus Bauern Soldaten wurden und welche Folgen dies für die Bäuerinnen hatte

Die Durchmilitarisierung der Bauern in Preußen des 18. Jh. greife ich deshalb heraus, weil hier durch ein besonderes Zusammenspiel von Staat (absoluter zentralistischer Staatsgewalt) und Grundherren Gewaltstrukturen geschaffen werden, die in besonderer Weise die Verhältnisse zwischen Männern und Frauen verändern und gleichzeitig einen weiteren Machtzuwachs der Staatsgewalt — materiell wie ideologisch — ermöglichen.
Im Zentrum unserer Betrachtung steht wiederum staatliches Handeln, wie es sich im Kantonreglement vollzieht, das sich nicht auf ein Gesetz bezieht, sondern schlicht auf drei sich ergänzende Kabinettsordres Friedrich Wilhelms I. (Soldatenkönig). Dieses Kantonreglement tritt erst unter Friedrich II. um 1773 in Kraft (Lehrmann, M. 1891). Dabei geht es nicht darum, ein Heer in Kriegszeiten zu stellen, sondern ein stehendes Heer in Friedenszeiten zu finanzieren. Auf der Basis des Kantonreglements wurden den Bauern zusätzliche Abgaben zur Finanzierung des stehenden Heeres abverlangt. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf alle Einzelheiten dieser staatlichen Abschöpfung von bäuerlichen Einnahmen einzugehen. So mußten die Bauern Kavalleriegelder (Preuß, J.D. 1834, S. 314), Fourageartikel, Potsdamer Bettgelder etc. entrichten, die alle dazu dienten, den Bauern zusätzliche Geld und Naturalien neben den Abgaben an

den Grundherren abzunehmen. So entstand das Kuriosum, daß das Militär, das Gewaltmonopol von Staat und Grundherren gegen die Bauern garantierte, auch noch von denen bezahlt werden, deren Unterdrückung und Ausbeutung gerade darauf beruhte.

„Neben diese Seite der bäuerlichen Leistungen, die direkten Geldzahlungen im Rahmen des Militärsystems und die zusätzlichen Kosten verschiedener Art, traten die körperlichen Dienste (Büsch, Otto 1980, S. 147). So mußten die Bauern Lieferungen, Transporte und sonstige Fuhren für die Armee durchführen. Es handelte sich im Frieden um „unermeßliche Vorspannung beim Marsch sowohl als auch bei den Fourage-, Montierungs- und Rekrutentransporten" (Schwartz, P. 1926, S. 33) und „im Kriege bei schweren Transporten von Kriegsmaterialien" (Büsch, Otto, S. 147). Diese Fuhrleistungen mußte der Bauer gegen sehr geringe Bezahlung machen, zudem war in der Kontributionssumme, die der Bauer sowieso schon bezahlt hatte, das Kriegsfuhrengeld inbegriffen, d. h. er konnte diese Leistung nochmal bezahlen.

Zwar wurden nicht alle Bauern, Bauernsöhne und Knechte als Soldaten angeworben, sondern vor dem verstärkten Einsatz der Artillerie nur die „langen Kerls". Abgesehen von der Willkür bei der Abpressung von Geld zur Freistellung usw., die die bäuerliche Bevölkerung besonders ungerecht empfand, wurde die Tatsache, daß für die gezogenen Kantonisten, aber auch die geworbenen Soldaten — von eintretender Invalidität oder Entlassung wegen Übernahme eines Hofes abgesehen — die Dienstzeit lebenslänglich währte (Büsch, Otto, S. 158), als besonders drückend angesehen. Erst 1792, nach der französischen Revolution, wurde die 20-jährige Dienstzeit eingeführt. Auch die Entlassungen aus dem Militärdienst wegen Heirat und Übernahme eines Hofes mußten sich die Kantonisten erkaufen. Aufrechterhalten wurde dieses Zwangssystem durch eine Zange, in der sich der Bauer/Soldat befand. Zwischen Militär/Staat und Grundherren/Feudalkapitalist wurde er hin und her geschoben und jeder versuchte, das meiste aus ihm herauszupressen. Erschwerend kam hinzu, daß der eigene Grundherr der vorgesetzte Offizier beim Militär war.

Der Staat/Militär wird zum Grundherren und der Grundherr wird zur quasi übergeordneten staatlichen Hoheit. Darüberhinaus spielte bei dieser Durchmilitarisierung des männlichen Bauern auch die „lebenslange scharfe militärische Erziehung eine große Rolle" (Büsch, Otto, S. 158).

Nach den Worten Friedrichs d. Gr. führte die Mannszucht im Heer zu blindem Gehorsam, und dieser blinde Gehorsam war es in der Tat, der den Lebenstil des Soldaten bzw. Kantonisten und in ihm des bäuerlichen Untertanen bestimmte. Schließlich fand eine gegenseitige Übertragung militärischer Disziplin zwischen Regiment und Rittergut statt. Nachdem das Prügeln auf dem Gut nun einmal üblich war, schien es, als durfte man im Heer nicht weniger streng sein als im „zivilen" Leben, wollte man ein gesteigertes Maß an Disziplin erreichen, wie es in der Armee für erforderlich gehalten wurde. Die militärische Disziplin konnte so beiden, dem Junker als Offizier und dem bäuerlichen Untertan als Soldaten, wie eine natürliche Fortsetzung der Ordnung des zivilen ländlichen Lebens erscheinen (Büsch, Otto, S. 158). Auch der Offizier gewöhnte sich an die viel schrankenlosere Gewaltanwendung im Heer, so daß er sie auch im zivilen Leben auf dem Gut anwendete.

Auf alle diese Weisen war dafür gesorgt, daß der ländliche Untertan seine Verbundenheit mit dem Militärsystem nicht vergaß. Die Urlauber, die im Moment im Heer nicht benötigt wurden, mußten jährlich ihre Exerzierzeit wiederholen und sich der militärischen Disziplin unterwerfen (Büsch, Otto, S. 149). Sie mußten als Kennzeichen ihrer Zugehörigkeit zum militärischen System den Montierungsrock, Hut oder Halsbinde und am Sonntag in der Kirche die volle Uniform tragen (Jany, C. 1926, S. 239/261). Darüber hinaus durfte jeder Soldat seine abgelegte Uniform verkaufen, so daß die bürgerliche Bevölkerung sich in billige alte Montierungsröcke der Kantonisten kleidete (Acta Borussica 1922, S. 328).

„Die Übertragung dieses äußeren Bildes in das ländliche Leben des Kantonisten durch seine teilweise Uniformierung auch im zivilen Dasein, war vom König nicht als Spiele-

rei gedacht. Sie war vielmehr eine Abwehrmaßnahme des Systems gegen die Möglichkeit, die Friedrich Wilhelm I. fürchtete, daß die Soldaten, zu denen er seine Bauern mit Mühe gemacht hatte, zu Bauern wieder werden konnten" (Büsch, Otto, S. 149). Aber auch die ständige Anwesenheit des Militärs, die die Bauern einschüchtern sollte, wurde somit erreicht. Hier wird das Ziel der Durchmilitarisierung der Bauern deutlich, es geht um die Umstrukturierung der männlichen bäuerlichen Psyche zu „Killern auf Befehl", die sich mit dieser Staatsgewalt, die sich besonders gegen Frauen richtet (vgl. Sauer-Burghard 1982) identifizieren. Dies scheint trotz der Widerstände auch von bäuerlicher Seite geglückt zu sein, denn Friedrich d. Gr. war sich dieser Durchmilitarisierung seiner Bauern völlig sicher, so daß er ab 1743 die jährliche Übungszeit von 3 Monaten auf 2 Monate herabsetzen konnte (Büsch, Otto, S. 149). Dies belegt, daß eine Umstrukturierung der männlichen Selbstwahrnehmung als „Staatsangehörige" bereits erfolgt war.

Ständige Willkür, Erniedrigung, Prügel, die der Kantonist beim Militär erfuhr, die Trennung von Eltern, Hof und Frauen zusammen mit der Kasernisierung in fremden Städten, wo die Menschen, besonders auch die Frauen, als Fremde und Opfer eingestuft wurden, führte zu einer Brutalisierung der männlichen Psyche (vgl. Theweleit 1978), die sich zunehmend auch auf die Herkunftsfamilie oder spätere Familie bezog. Die Adaption eines militärischen Charakters an seinen zivilen Status führte den ländlichen männlichen Untertanen zu einer Steigerung seines Selbstgefühls, er emanzipierte sich bis zu einem gewissen Grad von seiner Hörigkeit, aber auch von seiner Familie, den Eltern, Geschwistern, Frauen und Kindern. Darunter fällt, daß offenbar der beurlaubte Soldat seine Urlaubszeit nicht immer als Beurlaubung zur Arbeit, wie sie gemeint war, sondern als solche zum Müßiggang auffaßte. Die Beschwerden der Stände sind voll von Klagen, daß vor allem die beurlaubten Bauernsöhne auf dem heimatlichen Hof faulenzten und ihren Eltern zur Last lägen, als daß sie ihnen zur Hand gingen (Büsch, Otto, S. 162). Aus dem Inhalt der Klagen wird sehr deutlich, daß nicht nur die gewalttätigen Vorgehensweisen von Militär und Grundherr diese Brutalisierung allein bewirkte, sondern die lange Abwesenheit von „zu Hause" schaffte ein Gefühl der Fremdheit und leistete der Individualisierung Vorschub. So fiel es leichter, sich auf Kosten anderer „einen schönen Tag zu machen". Die Anderen auf dem Hof mußten schon die Zeit, die die Soldaten beim Militär waren, für sie mitarbeiten; außerdem behielten sie den — wenn auch kleinen — Sold für sich. Obendrein ließen die „Faulenzer" auch noch während ihres Urlaubs die anderen für sich arbeiten.
Neben der körperlichen Gewalt, die der Bauer beim Militär erfuhr, der Herauslösung des Einzelnen aus der früheren Gemeinschaft, bewirkten aber auch die Vergünstigungen, die das militärische System gewährte, nämlich eine verbesserte Freizügigkeit (es bestand bei langer abgeleisteter Militärzeit die Möglichkeit, vom Grundherren wegzukommen) und einen besseren Rechtsschutz, eine Durchmilitarisierung der bäuerlichen Psyche.
Theweleit hat die Auswirkungen des militärischen Drills auf die Freikorps der 20iger Jahre untersucht. Um die psychischen Prozesse, die sich bei den Bauern Friedrich des Großen vollzogen haben, anschaulich zu machen, greife ich zu den Schilderungen der Kadetten, bei denen ein vergleichbarer Prozeß abgelaufen sein könnte. „Belehrungen werden (beim Militär, die Verf.) nicht erteilt. Jeden Fehler erkennt man erst im Moment der Übertretung an der Reaktion der schon Wissenden. Jeder Neue muß demnach alle Fehler machen, die seine Vorgänger gemacht haben, und jene wissen und erwarten das, um an den nächsten weitergeben zu können, was ihnen selbst widerfahren ist . . . Wenn der Kadett, die Wahl hat, ist es eine zwischen verschiedenen Strafen. Stockhiebe auf das Gesäß an Stelle von Urlaubssperre — gewählt werden die Prügel. Der Körper schluckt Angriff auf Angriff, bis er süchtig wird" (Theweleit, Klaus 1978, S. 147/148). Der Soldat wird zum Teilchen der Militärmaschine, indem er sie verinnerlicht. . . . im Moment, wo sie ihm nicht mehr äußerlich ist, er nicht mehr ihr Opfer, beginnt sie ihn zu schützen" (Theweleit, Klaus, S. 150). Gleichzeitig bedeutet die Ein-

ordnung in diese Militärmaschine eine Loslösung von den alten Gemeinschaften, wie von Familie und Müttern. Es wird zwischen der Sexualität, die nur noch gewalttätig als lustvoll erlebt wird, und dem Krieg kaum unterschieden. „. . . die Erde stäubt vom hundertfältigen Schritt, die Erde dröhnt und stöhnt, zweihundertfünfzig Mann vorbei, Tuchfühlung Vordermann, zweihunderfünfzig Gewehre auf den Schultern . . ., zweihundertfünfzig Beine reißen in grausamen, unaufhaltsamen Rhythmus die Leiber vor" (Theweleit, Klaus, S. 154). Es findet eine Verschmelzung mit den anderen Soldaten statt „Das Bein des einzelnen hängt funktionell mehr mit dem Bein des Nebenmanns zusammen, als mit dem Rumpf, an dem es sitzt" (Theweleit, Klaus, S. 155). Selbst wenn die Strafen und der körperliche Drill nicht so verarbeitet werden, wie Theweleit das für die Kadetten analysiert hat, so stellen die verhältnismäßig geringen Privilegien die Identifikation mit dem Staat/Militär her. Durch seine Zugehörigkeit zum Militär war der Soldat nun nicht mehr der geschundene, arme hörige Bauer, der letzte Dreck, sondern „Seiner Majestät Soldat". Eine eigene losgelöste Existenz erscheint möglich. So werden diese verhältnismäßig klein erscheinenden Privilegien dann auch prompt gegen die eigenen Leute (Frauen, Eltern, Kinder) gewendet, mit denen man durch die Eingliederung in den „Militärkörper" (vgl. Theweleit, S. 155) nicht mehr verbunden erscheint. Der Kadavergehorsam, die Einordnung in ein Räderwerk, schlägt sich nieder als Sich-Fühlen als Individuum losgelöst von einer Hausgemeinschaft, die ihn trägt. Alle diese Merkmale männlicher Lohnarbeiterexistenz, die man immer der Industrialisierung und der entfremdeten Arbeit zugeschrieben hat, sind bereits lange vorher in der Militärmaschinerie kombiniert mit Sklavenausbeutung erzeugt worden. Die Industriekapitalisten konnten bei den landlosen Bauern des 19. Jahrhunderts, die ihre Arbeitskraft in den Städten als Industriearbeiter verkauften, bereits auf diese „Qualifikation" zurückgreifen.

Wie die Enteignung der Bauern/Soldaten das moderne geschlechtshierarchische Verhältnis zwischen Männern und Frauen erzeugt, um die Überausbeutung der bäuerlichen Sklavenarbeit wenigstens bei den Frauen zu erhalten

Im weiteren möchte ich untersuchen, wie das Verhältnis zwischen Männern und Frauen, das durch das Herauslösen der männlichen Bauern aus der bäuerlichen Gemeinschaft und durch die frauenfeindlichen Tendenzen, die beim Militär den Männern angezüchtet wurden, bereits eine „andere" patriarchalische Qualität erhalten hatte, die sich im Zuge der sogenannten Bauernbefreiung weiter negativ veränderte.
Die „Bauernbefreiung" wurde von oben durchgeführt, d. h. der Staat entwickelte im Zuge der französischen Revolution eine Reform, die die Bauern aus der Hörigkeit entlassen sollte. Seit langem hatten Liberale, bürgerliche Agrarkapitalisten u. ä. die Überholtheit und Unwirtschaftlichkeit des Fronhofsystems in der Presse beklagt. Die Rechte der Bauern wurden in der Diskussion nur am Rande erwähnt. Die Gründe, die von Kant und dem Nationalökonomen Kraus für die Reform vorgetragen wurden, sind vor allem liberal-wirtschaftliches Gedankengut, aufbauend auf die Lehren von Adam Smith. Das sind „Lehren wie die, daß Sklavenarbeit, also auch die der Hörigen, die teuerste aller Arbeitsmethoden sei, daß Parteimonialgewalt das Recht auf Unrecht, daß der Feudalismus in den fortgeschrittenen Ländern durch Handel und Manufaktur gestürzt sei, und nur durch sie gestürzt werden könne, wo es noch nicht geschehen sei" (Preuß, Hugo 1908, S. 16). Für die Reformbürokratie stand die Tatsache im Mittelpunkt, daß die Ausgestaltung der agrarischen Verhältnisse zu einer hoffnungslosen Rückständigkeit des Kleinbauern und Häuslertums geführt habe, und daß im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts diese Gruppen keinerlei Schutz verdienen und es auch in der Regel besser sei, wenn das Land an den Gutsherren fiele, damit Großwirtschaften gebildet würden, und der Kleinbauer als Inste, Tagelöhner, auf diesem Gut arbeite,

was auch für ihn ein Vorteil sei'' (Lütge, Friedrich 1963, S. 174). Darüberhinaus fehlten vor allem die Arbeitskräfte in den Städten für den Beginn einer Industrialisierung. Die unvollständige Reform (Oktoberedikt 1807) von Stein enthält eine Menge Bestimmungen, die deutlich machen, daß die Schicht der Bürgerlich-Liberalen zunehmend Einfluß auf den Staat gewinnt. So wird z. B. ständische Berufserblichkeit, das ausschließliche Recht des Adels auf den Besitz von Rittergütern beseitigt bzw. werden Ansätze zur Gewerbefreiheit entwickelt (Preuß, Hugo, S. 17).

Auch der Adel, der einige empfindliche Einbußen hinnehmen mußte, profitierte von den Bestimmungen, die Rittergüter stiegen erheblich im Preis, da der Käuferkreis auf die Bürgerlichen erweitert worden war. Von der Beseitigung der Erbuntertänigkeit, der Schollenpflicht hatten sie auch Vorteile, weil sie den Bauern nicht mehr zu Gegenleistungen verpflichtet waren, wie z. B. die Bauern in Unglücks- und Notfällen zu unterstützen bzw. Steuern, die die Bauern nicht aufbringen konnte, für sie zu bezahlen (Preuß, Hugo, S. 11). So wollte man die Bauern zwar von der Erbuntertänigkeit befreien — es sollte ab Martini 1810 nur freie Leute in Preußen geben — aber wesentliche Bestimmungen, die dieses Recht hätten greifen lassen, wurden nicht in das Edikt aufgenommen. So wurden Bestimmungen über die Patrimonialgerichte, die dem Grundherren unterstanden, nicht kodifiziert. Außerdem wurden keine Bestimmungen zur Beseitigung des Fronden, der Hand- und Spanndienste, sowie der mannigfachen Abgaben und Leistungen, ja nicht einmal die Möglichkeit der Ablösung verfügt. Außerdem bleibt unklar, ob das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit, wie es in dem Edikt gefordert wurde, nicht auch den Fortfall der bisherigen Schutzvorschriften gegen das Bauernlegen, gegen das Auskaufen der Bauern durch den Rittergutsbesitz mit sich brachte. Der Bauernschutz entsprach nicht liberalem Gedankengut. Der Wirtschaftsbereich, einschließlich der Landwirtschaft, sollte sich ohne rechtliche Beschränkungen entwickeln. Damit waren die Bauern preisgegeben. Hardenberg vollendete nach dem Sturz Steins das „Reformwerk'', indem er in seinem Edikt von 1811 die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Weise regulierte, daß die Grundherren bei der Ablösung der Erbuntertänigkeit zu entschädigen seien. Diejenigen, die Jahrhunderte ausgeplündert worden waren, sollten ihre Nutznießer noch einmal entschädigen, und zwar umso mehr, je mehr sie herabgedrückt worden waren. Die Bauern sollten durch Abtretung von Bauernland an das Rittergut die Entschädigung bezahlen, durch Abtretung der Hälfte oder eines Drittels ihres Landes, je nachdem, ob sie schlechter oder besser in ihren Rechten gestellt waren. Diejenigen, deren Rechte am schlechtesten waren, d. h. die die meisten Abgaben und Frondienste zu leisten hatten, mußten die Hälfte ihres Landes an die Grundherren abgeben. Das bedeutete für die Kleinbauern einen totalen Verlust ihrer Existenzgrundlage, da die Höfe zum Teil so klein waren, daß die Bauern auf der Hälfte nicht mehr ihre Subsistenz erwirtschaften konnten. Die Patrimonialgerichtsbarkeit existierte bis 1849, die Patrimonialpolizei bis 1872. Eine Gemeindeordnung von 1810 erfüllte zwar nicht alle Ansprüche der junkerlichen Reformgemeinde in bezug auf die Sicherung ihrer Herrenrechte über das Gesinde (Preuß, Hugo, S. 24), sie enthielt aber starke Restriktionen der persönlichen Freiheit und Selbständigkeit der Dienstboten und aller ländlichen Arbeiter, zu denen die „freien Bauern ohne Land'' nun wurden, d. h. die Verfügung der Junker über die Arbeitskräfte blieb erhalten. Diese konnte man weiterhin bestrafen, und da sie keine Subsistenzmittel mehr hatten, auch in effektiver Weise zur Arbeit antreiben, da immer die tägliche Kündigung drohte. Wenn keine Arbeit da war, gab es keine, aber auch kein Geld. Danach versteht es sich fast von selbst, daß die Grundsteuerfreiheit für Rittergutsbesitzer aufrecht erhalten blieb. Auch das Recht, das Monopol auf Branntweinbrennereien und Brauereien wurde den Junkern nicht weggenommen.

Wenn man die Edikte genauer analysiert, erkennt man, daß das Bauernlegen nicht nur erlaubt, sondern sogar verordnet wurde. Die moderne Kapitalisierung der Landwirtschaft wurde damit durchgesetzt. Der Staat hat in dieser Reform sein Meisterstück geleistet. Kapital, Adel und Staat formierten sich unter seiner Führung zu einem Interes-

senbund gegen die unterworfenen Bauern. Auch wenn einzelne Junker Sturm gegen diese Reform gelaufen sind, stand sie doch in ihrem Gesamtinteresse, besonders der Großen, der Magnaten, da diese den größten Bedarf an Land und auch an billigen und nicht bummelnden Arbeitskräften hatten, die sie nun in dieser befreiten Form noch effektiver verplanen und ausbeuten konnten, ohne große Reibungsverluste und ohne soziale Kosten.

Im Zuge der „Reform" erfuhr die Nutzung des Bodens eine Änderung, um 1802 betrug das Ackerland 28,5 Mio. Morgen, d.h. 35% der Gesamtfläche. Im Jahre 1861 betrug das Ackerland rund 55,1 Mio Morgen, d.h. 51,4% der Gesamtfläche (Lütge, Friedrich, 1963, S. 198). Diese enorme Zunahme des Ackerlandes ist als Folge der sog. Bauernbefreiung anzusehen. Vor allem Weiden und Unland wurden urbar gemacht. „Sie gehörten aber in der Regel den Realgemeinden, waren Allmendebesitz, gehörten demnach allen. Ihre Umwandlung zu Ackerland war daher erst im Gefolge der Agrarreform möglich, nachdem diese Gemeinheiten (Grundherr/Bauerndorf) aufgeteilt waren. Dies traf die Bauern, insbesondere die Kleinbauern, die Parzellenbesitzer und Tagelöhner sehr hart (Lütke, Friedrich, S. 199). Eine der wichtigsten Folgen war die Auflösung des gesamten Allmendebesitzes, wo der Grundherr den Löwenanteil seinem Eigentum einverleibte, selbstverständlich ohne Gegenleistung. Auf die Tatsache, daß dies vor allem zur Zerstörung der eigenständigen materiellen Existenzgrundlagen von Frauen führte, hat Ute Gerhard schon 1978 hingewiesen. Wie schon erwähnt, erwirtschafteten die Tagelöhnerinnen auf der Allmende die gesamte Subsistenz für sich selbst, ihre Kinder und Männer. Der größte Teil der Kleinbauern wurde vollständig enteignet und in Tagelöhner verwandelt, die ein eigenes, individuelles — wenn auch sehr geringes — Einkommen bezogen, von dem die Männer selbst als einzelne zwar schlecht, aber überleben konnten. Die Frauen wurden von der Allmende enteignet und verloren ihre Existenzgrundlage total. Sie bekamen — wenn überhaupt —, nur Tagelohnarbeit zu einem Lohn, der sie und ihre Kinder nicht ernährte, da der „ehemalige" Grundherr lieber unverheiratete Frauen nahm, deren Arbeitskraft sehr viel billiger war. Außerdem blieben die Kinder tagsüber sich selbst überlassen. Da, wie wir oben gesehen haben, die Freiheit und Freizügigkeit der ehemaligen hörigen Bauern durch viele Sonderverordnungen wieder eingeschränkt wurden, bestand das Privileg und die Freiheit der Tagelöhner darin, über Frauen und Kinder, die nun ihr Eigentum wurden, zu verfügen. Der Verlust des Landes und der gemeinsamen Produktionsmittel zusammen mit dem männlichen Privileg, besser individuell entlohnt zu werden, und gewisse „Herrenrechte" über andere, nämlich Frauen und Kinder zu haben, führten zur Aufhebung der Beschränkung patriarchalischer Willkür, die vor der sog. Bauernbefreiung noch weitgehend bestanden hatte. Nun konnte die im preußischen Heer durchmilitarisierte bäuerliche Persönlichkeit ohne Angst vor Einmischung (Grundherr) oder gar Verlust der eigenen Existenz gegen Frauen und Kinder gegebenenfalls gewalttätig werden, im Gegensatz zu früher, wo der bäuerliche gemeinsame Subsistenzbetrieb den Ausfall der weiblichen Arbeitskraft durch Mißhandlung oder Überausbeutung nicht verkraften konnte und das Überleben auch des männlichen Kleinbauern daran geknüpft war. Die staatlich verordnete Enteignung der Bauern zerstörte die gemeinsame Existenzgrundlage von Frauen und Männern und ließ den Frauen keine Möglichkeit zur eigenständigen Existenzsicherung, um sie so zur Unterordnung und Abhängigkeit von Männern zu zwingen (Hausfrauisierung und Verhaustierung von Frauen).
Dieses staatlich verordnete geschlechtshierarchische ökonomische Verhältnis zwischen Mann und Frau, wo sie ohne die Möglichkeit einer eigenen, ausreichenden Existenzgrundlage ständig arbeiten muß und trotzdem vom Mann ökonomisch abhängig bleibt, privilegiert einen bereits durchmilitarisierten, brutalisierten männlichen Bauern, der nun das Recht hat, auf Kosten des staatlichen Gewaltenmonopols ein eigenes Gewaltenmonopol gegen Frauen und Kinder praktizieren kann (vgl. Bennholdt-Thomsen in diesem Heft). Er erhält durch die Bauernbefreiung die Bäuerin als hausfrauisierte Ehefrau zum Geschenk. Das ist seine Entschädigung für die Landenteignung. Damit

wird er eingekauft in die feste Allianz des Staates und Kapitals/Agrarkapital, wobei er sich schon vorher als Militarist mit dem Staat identifiziert. Der Staat hat diesen Männerbund zwischen sog. enteigneten Männern und Grundbesitzern (Agrarkapitalisten) initiiert und organisiert. Dieses politische Modell wurde auch für das Industriekapital und die Proletarier angewendet. Auch hier hat man sich nach langen Kämpfen zwischen Industriekapital und Arbeiterbewegung durch staatliche Intervention auf dem Rücken der Frauen und Kolonien geeinigt.

Anmerkungen

[1] *Das Truck-System stellt ein Zwangssystem dar, durch das die Arbeiter gezwungen werden, einen Teil ihres Lohnes in den Geschäften der Fabrikherren gegen Waren zu überhöhten Preisen zu tauschen.*

[2] *Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist die Gerichtsbarkeit, die der Grundherr als Patrimonialrichter (Erbrichter) über seine Grundhörigen ausübt; im Mittelalter entstand sie als Sondergerichtsbarkeit, die sich zunächst nur auf Streitigkeiten zwischen Herren und Hörige oder Hörigen untereinander erstreckte. Wo die Hörigen in Leibeigenschaft gerieten und damit ihre Landgerichtsfähigkeit verloren, wurde das Patrimonialgericht für sie das allgemeine Gericht in allen Angelegenheiten. Im Zuge der „Bauernbefreiung" wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit in Deutschland Mitte des 19. Jh. aufgehoben.*

Literatur

ACTA, Borussica, Reihe: Die Zoll-, Handels- und Akzisepolitik Preußens, Bd. III, 2. Hälfte (Aktenbeilagen), Berlin 1922, Nr. 611

BÜSCH, Otto: Das altpreußische Militärsystem und das bäuerliche Leben, 1713—1807, in: Preußen in der deutschen Geschichte, Dirk Blasius (Hrsg.), Opladen 1980, S. 143—177

GERHARD, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1978

HAMMES, Manfred: Hexenwahn und Hexenprozesse, Frankfurt a. M. 1977

HASSENSTEIN, W.: Zur Geschichte der königlichen Gewehrfabrik in Spandau unter besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, Bd. 4, Berlin 1912

JANY, C.: Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I., in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 38, 1926

LEHRMANN, M.: Werbung, Ehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelms I., in: Historische Zeitschrift, Bd. 67, 1891, S. 258 ff

LÜTGE, Friedrich: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1963

PREUSS, J.D.E.: Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte, Bd. IV, Berlin 1834

PREUSS, Hugo: Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Stein-Hardenbergschen Reform, Berlin 1908

ROSENBERG, Hans: Die Ausprägung der Junkerschaft in Brandenburg — Preußen, in: Preußen in der deutschen Geschichte, Dirk Blasius (Hrsg.), Königstein/Taunus 1980, S. 95-142

SAUER-BURGHARD, Brunhilde: „Nur wenige haben nicht mitgemacht." Feminismus gegen Militarismus?, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 8, Köln 1983, S. 33-45

SCHWARTZ, P.: Die Klassifikation von 1718/19, 1. Teil, in: Die Neumark, Landsberg 1926

SCHWIEGER, Klaus: Militär und Bürgertum, Zur gesellschaftlichen Prägkraft des preußischen Militärsystems im 18. Jahrhundert, in: Preußen in der deutschen Geschichte, (Hrsg.) Dirk Blasius (Hrsg.), Königstein/Taunus 1980, S. 179-199

THEWELEIT, Klaus: Männerphantasien, 2 Bde., Frankfurt/M. 1978

Bärbel Clemens

Bürgerin im Staat oder Mutter in der Gemeinde?*)

Zum Politik- und Staatsverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung

I.

Die Frauenbewegung hat die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Besorgnis beobachtet. Von der raschen Industrialisierung, der technologischen Entwicklung durch neue Energiequellen, den Konzentrationsbewegungen im Industrie- und Bankensektor und den Veränderungen im Bereich der Warenzirkulation ging eine Bedrohung für den Einflußbereich der Frau in der Familie aus (vgl. Brick, Woesler 1981). Immer größere Bereiche, die bislang Frauen gestalteten, wurden nun gesamtgesellschaftlich organisiert. Der Lebensinhalt der bürgerlichen Frau wurde so begrenzt und entleert, daß es nur zwei Alternativen gab: entweder es gelingt, außerhalb der Familie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung zu finden oder sie muß „auf volle Verwertung ihrer Lebenskraft in Zukunft verzichten" (Lange 1914, S. 20, ähnlich auch Cauer 1898, S. 137).
Die Frauenbewegung im wilhelminischen Deutschland entwickelte bald Vorstellungen davon, welche neuen Einflußbereiche die Frau außerhalb der Familie ausfüllen kann, schuf neue Bildungskonzeptionen und Berufsbilder und bemühte sich um deren Durchsetzung. Während die Frauenbewegung zu diesen Fragen und im Bereich gemeinnützig-karitativer Arbeit vielfältige Aktivitäten entfaltete, verhielt sie sich sehr zurückhaltend, wenn es darum ging, eine Position zu Politik und Staat zu entwerfen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn hierbei muß sie gegen äußere und innere Schranken angehen: Einmal verteidigten die Männer ‚ihre' Domäne Staat und Politik mit allen ihnen zur Verfügung stehenden ideologischen und rechtlichen Mitteln besonders hartnäckig[1)], zum andern haben die Frauen ihren Ausschluß daraus tief verinnerlicht: „Schon das Wirken in der Öffentlichkeit ... erfordert eine Überwindung und eine sittliche Kraft, von der diejenigen nichts ahnen, die sich ein literarisches Vergnügen daraus machen, vom Schreibtisch aus sich mit der Frauenbewegung zu beschäftigen" (Cauer 1898, S. 139). Dennoch konnte nicht ausbleiben, daß die Frauenbewegung auch hier Einfluß begehrte.
Die Frauen zogen das, was sie kannten, nämlich den Familienhaushalt, zu einer Erklärung des Staates heran und sahen für Staatsbürger und Staatsbürgerinnen die gleiche Aufgabenverteilung vor wie für Vater und Mutter in der Familie. Die Frauen des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung dagegen (vgl. Die Radikalen 1984) hatten andere Vorstellungen von einem gleichberechtigten Einfluß der Frau auf die Gesellschaft, so wie sie auch ein anderes Frauenbild und Selbstverständnis entwickelten.

II.

Die bürgerliche Frauenbewegung wandte sich im Laufe der Zeit ab von den an sozialer Gleichstellung der Geschlechter orientierten Emanzipationsvorstellungen, wie sie nach der 1848er Revolution formuliert wurden und die auch die ersten Jahrzehnte ihrer Entwicklung prägten (vgl. Twellmann 1976 und Gerhard 1983). Sie sahen in der Forderung nach Ausdehnung der bürgerlichen Rechte auch auf Frauen „Gleichmacherei",

*) *Dieser Beitrag ist die überarbeitete und erweiterte Fassung meines Referates in der Sektion Frauenforschung auf dem 22. Deutschen Soziologentag, Oktober 1984, in Dortmund. (Sektion 1985, vgl. auch Clemens 1984).*

befürchteten ein „einseitiges Betonen des Menschentums in der Frau" und setzten „die Anerkennung einer seelischen und intellektuellen Verschiedenheit der Geschlechter" dagegen (Salomon 1908, S. 453, vgl. auch Lange 1914, S. 137 ff.).
Das in der Frauenbewegung immer mehr in den Vordergrund rückende Bewußtsein von den „Sonderanlagen und der Sonderbestimmung" der Frau (Bäumer 1914, S. 268) zu Lasten eines in der Tradition der Menschenrechte stehenden Frauenbildes veränderte die Ziele der Frauenbewegung: Es ging nicht mehr darum, die Anerkennung der Gleichheit von Mann und Frau als Mensch in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durchzusetzen, sondern es soll nun ein öffentlicher Einfluß der Frau neben dem des Mannes gleichwertig wirksam werden.
Auf der Suche nach einem Platz für die Frau in einer Welt, die aufgeteilt ist in „ein Reich der Liebe und in eine Arena des Wettbewerbs", übernahm die Frauenbewegung die angebotene Rolle „der guten Mutter" als des „universellen Gattungswesens" in Paranthese zum Mann als dem „individualisierten Gesellschaftswesen".
Ihnen blieb nur die List der Ohnmacht, „denn eine Auflehnung gegen das neue Ideal der Weiblichkeit wird nun nicht nur als Verstoß gegen gesellschaftliche Normen, sondern auch als Handlung wider die Natur geahndet" (Heintz, Honnegger 1981, S. 31 f.).
Die von der theoretischen Weiblichkeitsverehrung der Romantik beeinflußte Vorstellung von unterschiedlichen Geschlechtscharakteren (vgl. Hausen 1976) sprach der Frau Gefühlswerte wie Intuition und Empfindsamkeit zu und stellte für die bürgerliche Frau ein positiv besetzbares Identitätsangebot dar.
Auch der radikale Flügel konnte sich der verlockenden Vorstellung von einem besonderen Wesen der Frau auf Dauer nicht entziehen. Die Frau soll beides gleichzeitig sein: Mensch und Frau. Helene Stöcker (Stöcker 1905, S. 16 ff.) macht deutlich, was dies heißen kann: „Erst das ist unsere Erlösung: daß wir frohlocken lernen, als Weib geboren zu sein, weil das die Möglichkeit, Mensch zu sein, vielleicht in noch reicherem Maße gibt... Die männliche Wertung der Dinge kann für uns nun nichts anderes mehr sein als ein Regulator, ein Markstein, ein Maßstab, als etwas, das uns vor zu schrankenlosem Individualismus, vor zu einseitig weiblicher Anschauung, vor Gefühlsanarchie bewahrt«. Im Bereich von Politik und Öffentlichkeit sollte die Frau als Mensch gleiche Rechte und gleiche Wirkungschancen haben wie der Mann.

III.

Für den radikalen Flügel ist die Frauenfrage in erster Linie eine Rechtsfrage, „weil nur von der Grundlage verbürgerter Rechte... an ihre sichere Lösung überhaupt gedacht werden kann" (Augsburg 1895, S. 4, vgl. auch Gerhard 1984). Dem radikalen Flügel wurde deutlich, daß Frauenbewegung mehr sein muß als Wohltätigkeitsdienst oder gemeinnützige Tätigkeit in den Frauenvereinen zur Linderung der sozialen Not der Frauen. Diese Arbeit muß „Stückwerk bleiben ..., wenn den Frauen nicht auch Einfluß an maßgebenden Stellen gewährt wird, so daß sie Besserungen im großen Stile anbahnen können" (Lüders, Else 1902, S. 56).
Für den gemäßigten Flügel war die Frauenfrage nicht Rechtsfrage, sondern in erster Linie eine Kulturfrage. Unter dem Stichwort „Kultursendung der Frau" verbindet Helene Lange (Lange 1915, S. 218) zwei Aufgaben der Frauenbewegung miteinander: einmal muß die Frauenbewegung die Bedingungen schaffen, die natürlichen Anlagen der Frau, ihre Mütterlichkeit, weiterzuentwickeln, zum anderen muß sie dafür Sorge tragen, daß diese Mütterlichkeit nicht nur in der Familie, sondern auch zum Wohle der Allgemeinheit wirksam wird. Helene Lange kritisiert die Einseitigkeit der männlichen Kultur, die geprägt ist von Neid und Streit, Materialismus, Lebensfeindlichkeit und Kälte. Es „ist die Weltmission der Frau, eine Synthese männlicher geistiger Schöpferkraft und der seelischen Produktivität der Frau, intellektueller Mächte und aus mütterlichem Empfinden quellender Lebensfreude zu schaffen." (Lange 1925, S. 261, vgl. auch Brick 1983). Aus der Ergänzung männlicher Kultur und weiblicher Mütterlichkeit

entsteht, „wie durch einen Zaubertrick, die wahrhaft sittliche, die humane Welt" (Barbara Greven-Aschoff 1981, S. 42).
Das Konzept dazu, die ‚organisierte Mütterlichkeit' (vgl. Stoehr 1983) geht davon aus, daß das Wesen jeder Frau, auch wenn sie nicht Mutter ist, von der Mütterlichkeit bestimmt wird, die nicht nur biologisch, sondern vor allem auch geistig und sozial wirksam werden muß. Diese Mütterlichkeit bringt eine „erhöhte innere Kultur, eine Kultur der Gesinnung, der Gerechtigkeit und Güte und wahre Menschlichkeit" hervor und zwar sowohl in der Familie als auch in der Öffentlichkeit, soweit sie sich hier ungehindert entfalten kann (Stritt 1912, S. 695).

IV.

Für Helene Lange war der Staat „eine aus dem wirtschaftlichen und geistigen Kulturbedingungen eines Volkes organisch erwachsene Form" (Lange 1914, S. 139), die sich dem weiblichen Kultureinfluß auf die Dauer nicht entziehen könne. Die staatliche Entwicklung war für sie ein organisch-evolutionärer Prozeß. Sie sagte: „Ich glaube überhaupt nicht an fertige Systeme. Ich glaube an ein organisches Wachsen und Werden. Und für dieses Wachsen und Werden müssen wir Vorbedingungen schaffen" (Lange 1914/15, S. 577).
In diesem Prozeß fällt jeder Frau individuell die Aufgabe zu, ihre Mütterlichkeit sowohl innerhalb wie außerhalb der Familie wirken zu lassen. Aufgabe der Frauenbewegung ist es, diesen Frauen öffentliches Wirken in geistiger und sozialer Mütterlichkeit zu ermöglichen, was zwangsläufig ein Anheben des Kulturniveaus des Volkes nach sich ziehen wird. Der Staat reagiert auf dieses neu erreichte Kulturniveau durch die Herausbildung verfeinerter rechtlicher und organisatorischer Institutionen, die der sich verändernden Stellung der Frau in der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Die evolutionäre Höherentwicklung des Staats- und Gesellschaftslebens wird als ein spiralförmiger Prozeß gesehen. Die Frauenbewegung stellt dabei an den Staat den Anspruch, auch die Bedingungen zu schaffen, die nötig sind, um eine harmonische Ergänzung von männlichem und weiblichem Kultureinfluß sicherzustellen.
Die harmonische Ergänzung zwischen beiden Arten von Kultureinfluß wird im Modell des ganzen Hauses gesehen und auf den Staat übertragen. Im ganzen Haus herrscht nur Harmonie, wenn der Hausvater und die Hausmutter miteinander kooperieren. Quasi modernisiert für einen bürgerlichen Haushalt der wilhelminischen Zeit drückt dies Helene Lange so aus: „Wie der Mann als Staatsangehöriger für Erhaltung, Förderung und Verteidigung seines Landes eintreten muß, so hat die Frau als Staatsangehörige für Behagen, Ordnung und Ausschmückung im Staate Sorge zu tragen"[2] Lange 1914, S. 143).
Folgt man Galls These (Gall 1975, S. 332 ff.), daß im Frühliberalismus die bürgerliche Gesellschaft als politische Gemeinschaft der Hausväter verstanden wurde, so laufen die politischen Ideen der Frauenbewegung darauf hinaus, in der bürgerlichen Gesellschaft auch für Mütter und Hausfrauen einen Platz zu schaffen. Dies geschah jedoch zu einer Zeit, als nicht mehr zu übersehen war, daß nicht die frühliberale klassenlose Bürgergesellschaft, sondern die bürgerliche Klassengesellschaft sich historisch durchgesetzt hat.
Der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung ging davon aus, mit seinem Beitrag zur kulturellen Entwicklung des Volkes auch einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung des Staates zu leisten. Selbstlos-mütterlich treten die Frauen dabei nie im eigenen Interesse auf. Ihre Bemühungen um eine realpolitische Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Frauen dienen letztendlich nur dem Ziel, die Gesellschaft durch organisierte Mütterlichkeit zu verbessern.
Der radikale Flügel dagegen sah im Staat die Agentur, die für einen Ausgleich artikulierter und konfliktfähiger Interessen sorgt. Die Frauenbewegung muß ihre Belange so vertreten können, daß sie vom Staat, und das war in erster Linie der Gesetzgeber, be-

rücksichtigt werden müssen. Diesen aber zu Reformen im Interesse von Frauen zu veranlassen, war schier aussichtslos, solange die Frauen nicht wirkungsvoll auf die Volksvertreter Einfluß nehmen konnten bzw. nicht selbst an der Gesetzgebung beteiligt waren. Folgerichtig stand im Zentrum der Aktivitäten des radikalen Flügels die agitatorische und aufklärerische Arbeit zur Erreichung der politischen Gleichberechtigung der Frau[3]. Die Arbeit in „privaten selbständigen Gründungen", in autonomen Projekten also, mußte hinter dem Streben „nach Zulassung zu öffentlichen Ämtern" zurückstehen (Augspurg 1899, S. 61).

V.

Da die Radikalen die Frauenfrage vor allem als Rechtsfrage sahen und ihre Lösung von gesetzgeberischen Maßnahmen erwarteten, muß ihnen die Erreichung des Frauenstimmrechts als der „Schritt über den Rubikon" erscheinen. Alle Bestrebungen der Frauenbewegung müssen auf die Erreichung des Stimmrechts für Frauen ausgerichtet sein: „Fordert das Frauenstimmrecht, denn nur über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau!" (Hedwig Dohm 1876, S. 160) Das Frauenstimmrecht wurde als soziales Recht verstanden, um eine Sozialpolitik für Frauen zu ermöglichen, die zur Lösung der Frauenfrage führt (vgl. von Gizycki 1895).
Im Mittelpunkt der Frauenstimmrechtsbewegung stand jedoch ein universeller Partizipationsanspruch. Die Frauen wollten mit dem Stimmrecht ihren Anteil an politischer Verantwortung übernehmen und für ihre Grundüberzeugung eintreten können. Die Frauenrechtlerinnen wollten „Schulter an Schulter mit dem Manne an den mächtigsten Kulturaufgaben einer neuen Zeit . . . arbeiten . . . , überall im öffentlichen Leben mitwirken, mitstreben, mitschaffen" (Cauer 1898, S. 1).
Das Frauenstimmrecht nicht zu besitzen, behinderte die Frauenbewegung nicht nur in der Durchsetzung ihrer sozialen Interessen und machte ihnen politische Partizipation unmöglich, sondern gab den Frauen auch zu verstehen, daß sie unvollsätndige Menschen seien, denn erst mit dem Stimmrecht wird die Frau zum Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft.
„Warum soll ich erst beweisen" fragte Hedwig Dohm, „das ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich denke, ich fühle, ich bin Bürgerin dieses Staates, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, ich lebe nicht von Almosen; das sind die Beweise, die ich für meinen Anspruch beizubringen habe. Der Mann bedarf, um das Stimmrecht auszuüben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, warum braucht die Frau noch mehr? Warum ist die Frau gleichgestellt Idioten und Verbrechern? Nein, nicht Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweise seiner politischen Rechte beraubt, nur die Frau und der Idiot gehören in dieselbe politische Kategorie" (Dohm, 1876, S. 160).

Die Frauenrechtlerinnen forderten mit dem und durch das Stimmrecht vom Staat Anerkennung als Mensch, da das Geschlecht ihm gegenüber kein Differenzierungskriterium sein darf. Alle Differenzierungskriterien, die der bürgerliche Staat anwendet, um die Beteiligungsrechte seiner Bürger hierarchisch zu staffeln, erscheinen geschlechtsneutral; in Verbindung mit der familienrechtlichen Stellung der Frau und der herrschenden misogynen Ideologie legitimieren sie jedoch den Ausschluß der Frauen. Feministisches Pochen auf politische Gleichheit im Staat erfolgte zu einer Zeit, als die Gleichheitsparolen des Vormärz und der bürgerlichen Revolution ihren politischen Kredit verloren hatten und politische und soziale Ungleichheiten mit zeitgenössischen Philosophien wie z. B. dem Sozialdarwinismus zu rechtfertigen versucht wurden (vgl. Dann 1982, S. 215). Wenn nun wenigstens der radikale Flügel Argumente und Theorien aus der bürgerlichen Bewegung des 18. und 19. Jahrhunderts aufnahm, in dem er an Gleichberechtigung als einem naturrechtlich begründeten Menschenrecht festhielt,

so mußte er gegen den Zeittrend arbeiten. Die politische Parole von Gleichheit und Gleichberechtigung, die in der geschichtlichen Entwicklung immer mit einem Modernisierungsimpuls vertreten wurde, konnte in der Frauenbewegung kaum ihre Kraft entfalten, da sie verspätet in die Diskussion eingebracht wurde; zudem — und das wiegt schwer — wurde sie nur vom radikalen Flügel und auch nur in Bezug auf politische Partizipationsrechte vertreten.
Der gemäßigte Flügel dagegen verstand Gleichberechtigung im privaten und öffentlichen Bereich nurmehr als Anerkennung der Gleichwertigkeit von Verschiedenem[4]. Sie sahen die Pflicht der Frauenbewegung darin, die aus dem Geschlechtscharakter der Frau herrührende Kulturmission zu erfüllen, solange, bis sich „im Volksgeist . . . die Überzeugung durchgerungen hat: hier sind wertvolle Kulturelemente, die müssen wir dem Gemeinwohl dienstbar machen" (Lange 1896, S. 552). Pflichterfüllung und Leistungsbereitschaft erhalten einen zentralen Stellenwert im moralisch-ethischen Strategiekonzept der Frauenbewegung. Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung und damit das Frauenstimmrecht wird danach den Frauen eines Tages sowohl als staatliche Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen, als auch zum Zeichen, ihr Ziel erreicht zu haben, einen als gleichwertig anerkannten Kulturbeitrag leisten zu dürfen, verliehen. Indem die Frauenbewegung dafür die Voraussetzungen schafft, arbeitet sie für die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau. So konnte Helene Lange in ihren Lebenserinnerungen sagen: „Die ganze Frauenbewegung war mir Stimmrechtsbewegung" (Lange 1925, S. 241).
Wenn die Frauen das Stimmrecht zugesprochen bekommen, werden entsprechend dieser Auffassung auch die Bedingungen gegeben sein, die es zu einem wirksamen frauenpolitischen Instrument zum Wohle der ganzen Gesellschaft machen: Die Kulturentwicklung des Staates hat die Stufe erreicht, auf der die Integration weiblichen Kultureinflusses ungestört erfolgen kann und die Persönlichkeit der Frau ist fähig und bereit, öffentlich zu wirken. Frauenstimmrecht ist nicht nur ein formales Recht, wie Männer es auch haben, sondern „die Verkörperung des Frauenwillens im öffentlichen Leben" (Lange 1913/14, S. 76).
Nach Gertrud Bäumer wird die Frau mit dem Stimmrecht „gleichsam noch einmal Mutter, bildet . . . aus ihrem tiefsten Geschlechtsinstinkt heraus noch eine zweite Form frauenhaften Wirkens innerhalb des Staates" (Bäumer 1918, S. 76). Somit kann man sagen, daß auch das Stimmrecht der Frau geistige Mütterlichkeit ausdrückt, daß familiäres, soziales und politisches Wirken der Frauen auf einer Grundlage, der Mütterlichkeit, zusammengeführt werden. (Auch wenn einer Frau, Hedwig Dohm (1873) die Ehre zukommt, als erste für das Frauenstimmrecht eingetreten zu sein, soll die Bedeutung der Arbeiterbewegung für seine Durchsetzung nicht verschwiegen werden. Auf wessen Einfluß jedoch die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen 1918 letztendlich zurückzuführen ist, bleibt ungeklärt, vgl. Evans 1976, S. 227 ff., Evans 1979, S. 309, Greven-Aschoff 1981, S. 161).

Bereits auf dem Vereinigungsparteitag in Gotha 1875 hatten Sozialdemokraten über politische Rechte für Frauen diskutiert. In der verabschiedeten Resolution zur Wahlrechtsreform ist jedoch nur von „allen Staatsangehörigen" die Rede. Die von Bebel eingebrachte Formulierung, Stimmrecht „für Staatsangehörige beiderlei Geschlecht" wurde erst 1891 konsensfähig (vgl. Thönnissen 1969, S. 33). 1895 brachte August Bebel zum ersten Mal den Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts in den Reichstag ein. Die sozialdemokratische Argumentation für das Frauenstimmrecht kam aus zwei Richtungen: Zum einen aus der bürgerlichen Frauenideologie, wie sie auch der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung vertrat und zum andern aus der sozialistischen Emanzipationstheorie. Für Bebel stellten die Frauen „in jeder Beziehung das moralisch höhere Element der Gesellschaft" dar (zitiert nach Evans 1979, S. 225). Auch die Arbeiterbewegung erwartete, daß sich Mann und Frau harmonisch ergänzen und zusammen für ein gemeinsames Ziel arbeiten. „Wir sind es, die zu beweisen haben, daß die Kraft des Weibes der des Mannes nicht nachsteht, daß sie vielmehr be-

stimmt ist, sie zu ergänzen, und nur die gemeinsame Arbeit beider Geschlechter zu dem Ziele führen kann, von dem wir die Neuordnung der Gesellschaft erwarten: die Überwindung des Kapitalismus" (Braun 1903, S. 47, etwas nüchterner auch Zetkin 1896).
Für die sozialdemokratische Frauenbewegung war der Kampf um das Frauenstimmrecht ein wichtiges Thema und immer wieder Ausgangspunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit, vor allem in den Feiern zum Internationalen Frauentag, jedoch erwartete sie von der politischen Gleichberechtigung alleine keine eigenständige Wirkung für die Frauen, solange sich an den politischen Machtverhältnissen nichts entscheidend ändert. Die Frauenbefreiung war dem Kampf gegen den Kapitalismus untergeordnet: „Deshalb kann der Befreiungskampf der proletarischen Frau nicht der Kampf sein, wie der der bürgerlichen Frau gegen den Mann ihrer Klasse; umgekehrt, es ist der Kampf mit dem Mann ihrer Klasse gegen die Kapitalistenklasse" (Zetkin 1896, S. 74)

VI.

Der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung hat mit seiner Politik der organisierten Mütterlichkeit versucht, im Rahmen einer organischen Arbeitsteilung in allen Bereichen der Öffentlichkeit weiblichen Einfluß wirken zu lassen (vgl. Lange 1900, S. 17)[5].
Der Gesellschaft sollte das zur Verfügung gestellt werden, was die Familie durch die Reproduktionsarbeit der Hausfrau und Mutter erhält. Ilona Ostner hat die Qualität der Reproduktionsarbeit und ihre strukturellen Unterschiede zur Berufsarbeit herausgearbeitet (Ostner 1978). Dabei wird deutlich, daß Reproduktionsarbeit mit den Bewertungsmaßstäben der Leistungsgesellschaft wie: Zeitökonomie, Quantifizierbarkeit oder Verwissenschaftlichung nicht meßbar ist. Eine kapitalistisch-patriarchalisch strukturierte Gesellschaft kann aber nur Leistungen bewerten, die sich mit ihren an monetärer Rationalität orientierten Maßstäben messen lassen; familiäre wie gesamtgesellschaftliche Reproduktionsarbeit entzieht sich diesen Bewertungskriterien. Das Konzept der organisierten Mütterlichkeit konnte daher die von ihm angestrebte Aufhebung der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit nicht leisten und die geforderte Gleichbewertung von sogenannten männlichen und weiblichen Eigenschaften und Tätigkeiten nicht durchsetzen. Eine in diesem Sinne verstandene Weiblichkeit oder gar Mütterlichkeit wurde in der Geschichte und wird auch heute noch — oder heute wieder — gegen die Frauen gewendet. Letztendlich dient die Rede vom besonderen Wesen der Frau immer zur Begründung von Sonderregelungen, die dann zur Ausgrenzung von Frauen aus den gesellschaftlichen Bereichen führen. Jede Lobrede auf ein angebliches weibliches Potential will darüber hinwegtäuschen, auch wenn sie vielleicht dem Selbstbewußtsein vieler Frauen schmeicheln mag. Die schlichte Forderung nach Gleichheit zwischen Mann und Frau als Mensch wirkt nüchtern und farblos gegenüber solch blumigen Reden vom weiblichen Prinzip.

Das Frauenstimmrecht, das Ziel, an dessen Verwirklichung die Frauenrechtlerinnen so große Hoffnungen geknüpft hatten, war 1918 erreicht; Bürgerinnen und Politikerinnen wurden die Frauen dadurch jedoch nicht, wie es sich Minna Cauer gewünscht hatte (Cauer 1919, S. 127). Der politisch orientierte Flügel der radikalen Frauenbewegung zerfiel, die Stimmrechtsvereine lösten sich auf und stellten ihre Zeitschriften ein[6]. Eine Frauenpolitik der Egalität, wie sie der radikale Flügel begonnen hat, ist unvollendet geblieben: was Gleichberechtigung heißt, wird immer noch an männlichen Standards gemessen und nicht „an einem für alle Menschen möglichen Maß von Freiheit und Gleichheit" (Gerhard 1983 a, S. 26). Wer wie Hedwig Dohm proklamiert: „Menschenrechte haben kein Geschlecht!" (Dohm 1876, S. 1785), weiß, daß die Formel ‚Mensch gleich Mann, die Frau — das Andere' nicht mehr aufgehen kann. Wird die Frau nicht mehr nur und in erster Linie als ‚weiblich' wahrgenommen, können ihre vielfältigen,

bislang nicht geforderten und daher auch nicht geförderten Fähigkeiten individuell und gesellschaft wirksam werden. Wie Barbara Sichtermann deutlich macht, müssen sich dann, wenn wir „Gleichheit fordern, erstreiten und schließlich erlangen" (Sichtermann 1983, S. 104) die Bedingungen ändern, unter denen wir leben. Die Forderung nach Egalität kann so neu gesellschaftsverändernde Kraft entfalten, kann eine „Parole gegen das Patriarchat" werden (Gerhard 1982, S. 116).

Anmerkungen

1) *Vgl. beispielsweise Treitschke: „Obrigkeit ist männlich; das ist ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht" (zitiert nach Twellmann, 1976, S. 203). Das Vereinsgesetz verbot in den meisten deutschen Staaten den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. So lautete der § 8 des preußischen Vereinsgesetzes von 1850 bis 1908: „Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten ... nachstehende Beschränkungen: sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen ... Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung zu schließen. Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischer Vereine nicht beiwohnen. Werden diesselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung vorhanden."*

2) *Dieses Bild taucht bei Lange bereits 1896, S. 547 ff. auf.*

3) *Diese Arbeit leisteten die Vereine Frauenwohl und der Verband fortschrittlicher Frauenvereine, bis 1902 zu diesem Zweck der Verband für Frauenstimmrecht gegründet wurde. Zur Presse der Stimmrechtsbewegung (vgl. Wischermann 1984). Zur eigenen Geschichtsschreibung (vgl. die Literaturangaben bei Gerhard 1984, Fußnote 3).*
Nachdem der Verband fortschrittlicher Frauenvereine 1907 dem Bund Deutscher Frauenvereine beitrat und seine führenden Mitglieder aus Protest gegen diesen Schritt sich aus der praktischen Arbeit zurückzogen, verlor er an Bedeutung. Die Radikalen konzentrierten in der Folgezeit ihre Arbeit auf die Stimmrechtsbewegung, auf Aktionen für Mutterschutz und Neue Ethik sowie auf die beginnende Friedensarbeit (vgl. dazu Sauer-Burghard 1984)

4) *Insofern ist Dann nicht zuzustimmen, wenn er zu dem Schluß kommt: „Die Frauenbewegung verkörpert in Deutschland eine ungebrochene Tradition gleichheitlicher Argumentation für soziale Gerechtigkeit" (Dann 1982, S. 247).*

5) *Praktisch wirksam wurde dieses Konzept während des ersten Weltkrieges im Nationalen Frauendienst (vgl. Pappritz 1915).*

6) *Die Radikalen verfolgten sexualreformerische und pazifistische Ziele auch weiterhin; Heymann und Augspurg gaben bis 1933 die pazifistisch orientierte Zeitschrift ‚Frau im Staat' heraus.*

Literatur

AUGSPURG, Anita: Gebt acht, solange noch Zeit ist, in: Die Frauenbewegung, 1. Jg., Berlin 1895

dies.: Die kommunalen Ämter der Frau, in: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Beilage zur Frauenbewegung, 1. Jg., Berlin 1899

BÄUMER, Gertrud: Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart, Stuttgart/Berlin 1914

dies.: Die Frau im Staat, in: Frauenaufgaben im zukünftigen Deutschland, Leipzig/Berlin 1918

BRAUN, Lily: Die Frauen und die Politik, Berlin 1903

BRICK, Barbara: Die Mütter der Nation — zu Helene Langes Begründung einer ‚weiblichen Kultur', in: Ilse Brehmer u.a. (Hrsg.): „Wissen heißt leben ...", Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. (Frauen in der Geschichte IV) Düsseldorf 1983

dies., WOESLER, Christine: Maschinerie und Mütterlichkeit, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 5, Frauengeschichte, München 1981

CAUER, Minna: Die Frau im 19. Jahrhundert, Berlin 1898

dies.: Betrachtungen über das Jahr 1897, in: Die Frauenbewegung, 4. Jg., Berlin 1898 a

dies.: Fünfundzwanzig Jahre. Ein Abschluß, in: Die Frauenbewegung, 25. Jg., Berlin 1919

CLEMENS, Bärbel: ‚Der Staat als Familie' — oder — ‚Menschenrechte haben kein Geschlecht': zwei politische Konzeptionen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung vor der Jahrhundertwende, in: Wiener Historikerinnen (Hrsg.): Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Dokumentation 5. Historikerinnentreffen, Wien 1984

DANN, Otto: Gleichheit und Gleichberechtigung. Das Gleichheitspostulat in der alteuropäischen Tradition und in Deutschland bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Historische Forschungen. Band 16, Berlin 1982

DOHM, Hedwig: Der Jesuitismus im Hausstande, Berlin 1873

dies.: Stimmrecht der Frau, in: Der Frauen Natur und Recht. Zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frau, Berlin 1976

EVANS, Richard J.: The Feminist Movement in Germany 1894-1933, London/Beverly Hills 1976

ders.: Sozialdemokratie und Emanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin/Bonn 1979

GALL, Lothar: Liberalismus und ‚bürgerliche' Gesellschaft, in: Historische Zeitschrift, Heft 220/2, 1975

GERHARD, Ute u.a.: Herrschaft und Widerstand: Entwurf zu einer historischen und theoretischen Kritik des Patriarchats in der bürgerlichen Gesellschaft, 1982, in: Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.): Beiträge zur Frauenforschung vom 21. Deutschen Soziologentag, Bamberg 1984

dies.: Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848. Frauenpresse, Frauenpolitik und Frauenvereine, in: Karin Hausen (Hrsg.) 1983

dies.: ‚Die Menschenrechte haben kein Geschlecht', in: Freiheit und Gleichheit. Streitschrift für Demokratie und Menschenrecht, Heft 4, 1983 a

dies.: ‚Bis an die Wurzel des Übels'. Rechtskämpfe und Rechtskritik der Radikalen, in: Feministische Studien, 3. Jg., Heft 1, Weinheim 1984

GIZYCKI, Lili von (später Lily BRAUN): Die Erwerbspflicht der Frau. (Vortrag gehalten in Dresden, Breslau und Berlin), Berlin 1895

GREVEN-ASCHOFF, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933, Göttingen 1981

HAUSEN, Karin: Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere' — Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976

dies. (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München 1983

HEINTZ, Bettina/HONEGGER, Claudia: Zum Strukturwandel weiblicher Organisationsformen im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.): Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt/M. 1981

LANGE, Helene: Frauenwahlrecht, in: Cosmopolis, 3. Jg., 1896

dies.: Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau, 2. Aufl., Berlin 1900

dies.: Der Weg zum Frauenstimmrecht, in: Die Frau, 22. Jg., Berlin 1913/14

dies.: Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, 2. Aufl., Berlin 1914 (Reprint Münster 1980)

dies.: Fünfzig Jahre Deutsche Frauenbewegung. (Vortrag gehalten zur Feier des 50jährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Leipzig), in: dies. Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Bd. 2, Berlin 1928

dies.: Lebenserinnerungen, Berlin 1925

LÜDERS, Else: Stand der deutschen Frauenbewegung im Beginn des Jahres 1902, Zürich 1902

OSTNER, Ilona: Beruf und Hausarbeit: Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft, Frankfurt/M. 1978

PAPPRITZ, Anna: Nationaler Frauendienst, in: Kriegsjahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine, Berlin/Leipzig 1915

Die RADIKALEN in der alten Frauenbewegung, in: Feministische Studien, 3. Jg., Heft 1, Weinheim 1984

SALOMON, Alice: Literatur zur Frauenfrage. Die Entwicklung der Theorie der Frauenbewegung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. N.F. Bd. 26 Tübingen 1908 (Reprint New York und London 1971)

SAUER-BURGHARD, Brunhilde: ‚Nur wenige Frauen haben nicht mitgemacht'. Feminismus gegen

Militarismus?, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 8: Gegen welchen Krieg — für welchen Frieden, Köln 1983

SEKTION FRAUENFORSCHUNG (Hrsg.): Frauenforschung. Beiträge vom 22. Soziologentag Dortmund 1984, Frankfurt/M./New York 1985

SICHTERMANN, Barbara: Verschiedenheit und Gleichheit der Geschlechter, in: dies.: Weiblichkeit. Zur Politik des Privaten, Berlin 1983

STÖCKER, Helene: Unsere Umwertung der Werte in Deutschland, in: dies.: Die Liebe und die Frauen, Minden 1905

STOEHR, Irene: ‚Organisierte Mütterlichkeit'. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900, in: Karin HAUSEN (Hrsg.), 1983

STRITT, Marie: Die Mutter als Staatsbürgerin, in: Adele Schreiber (Hrsg.): Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter, München 1912

THÖNNESSEN, Werner: Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenfrage 1863-1933, Frankfurt/M. 1969

TWELLMANN, Margrit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung, 1843-1889, Kronsberg 1976

WISCHERMANN, Ulla: Die Presse der radikalen Frauenbewegung, in: Feministische Studien, 3. Jg., Heft 1, Weinheim 1984

ZETKIN, Clara: Frauenagitation. Protokoll der Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitages Berlin 1896, in: Heinz Niggemann (Hrsg.): Frauenemanzipation und Sozialdemokratie, Frankfurt/M. 1981

Photo: People's World

Susanne Zeller

Die „Staatsgesinnung" der Fürsorgerin nach dem 1. Weltkrieg zwischen Sozialismus und Weiblichkeitsideologie

„Jeder kennt Fürsorger, die sich aus . . . Zweifeln in die Politik gerettet haben, in eine Bewegung, die zu einer neuen Gesellschaftsordnung führen soll. Aber wer das tut, gibt die Fürsorge preis . . ." (Salomon 1927, S. 201 f.).

Alice Salomon (1872—1948), die Begründerin der ersten zweijährigen überkonfessionellen sozialen Frauenschule 1908 in Berlin, hatte während des ersten Weltkrieges im Nationalen Frauendienst gearbeitet und mußte in der zweiten Hälfte des Krieges Notstandskurse zur vermehrten Ausbildung von Fabrik-, Säuglings- und Gesundheitsfürsorgerinnen einrichten, damit die weibliche Erwerbsarbeit v. a. für die Rüstungsbetriebe gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus leitete sie ab 1917 ein Frauenreferat innerhalb des Berliner Kriegsamtes (vgl. Salomon 1983, S. 156 f.). Salomon stand allerdings nach dem Krieg der politischen Entwicklung von der Monarchie zur parlamentarischen Demokratie eindeutig positiv gegenüber. Sie engagierte sich nie direkt politisch, fühlte sich aber dem sozialliberalen Flügel Friedrich Naumanns' in der Deutschen Demokratischen Partei zugehörig. 1920 brach Salomon sogar mit dem Bund Deutscher Frauenvereine, der sie mit seiner nationalistischen Haltung und seinem Antisemitismus tief enttäuscht hatte (vgl. Salomon 1983, S. 168 f.). In einem programmatischen Aufsatz verknüpfte Salomon ihre Vorstellungen über eine — die Klassengegensätze „versöhnende" — Sozialreform mit parteiübergeordneten Maximen eines demokratischen Staatswesens. In einem neuen „Volksstaat" sollten alle Schichten Verantwortung für das „Volksganze" übernehmen. Hier bewegte sich Salomon innerhalb des bügerlichen Zeitgeistes.
Das Bürgertum versuchte nach dem ersten Weltkrieg das Großmachtpathos des 19. Jh. durch einen neuen — die Gegensätze überwindenden — Gemeinschaftsgeist ideologisch zu überwinden, damit die sozialen Gegensätze nicht bedrohlichere Ausmaße annähmen (vgl. Münchmeier 1981).
Mit dieser Forderung drückte Salomon die nach der Revolution entstandene tiefe Sorge der bürgerlichen Fürsorgeverbände aus, die jene jahrzehntelangen Bemühungen um Sozialreform und „Versöhnung" zwischen den Klassen durch die revolutionären Verhältnisse gefährdet sahen. Das Bürgertum mißtraute der nach dem Krieg kurzfristig zur Macht gelangten Sozialdemokratie, ob diese neuen politischen Kräfte „die äußeren und inneren Voraussetzungen für die Fortführung der privaten Wohlfahrtspflege" würden halten und ausbauen können (Salomon 1919(a), S. 179). Infolgedessen begegneten die freien Wohlfahrtsverbände der sich rasch ausdehnenden Kommunalisierung des Weimarer Fürsorgewesens mit Ablehnung und kämpften um subsidiäre Prinzipien zwischen freier und öffentlicher Fürsorge. Nach der Überzeugung der freien Verbände hatte Wohlfahrtspflege nicht „Klassenkampf" zu bedeuten, sondern solidarische „Versöhnungsarbeit", die nicht innerhalb von Massenversammlungen zu leisten war (vgl. Soziale Berufsarbeit 1/1921, S. 18; Salomon 1919(b), S. 268 f.). Die Fürsorgerin Margarete Cordemann formulierte in ihren Lebenserinnerungen, daß sie alle Fürsorge als ein „Mittel" begriffen hatte, mit welchem dem „deutschen Arbeiter zur Gleichberechtigung" verholfen werden sollte (Cordemann 1963, S. 150).
Salomon fühlte sich während der schweren politischen Unruhen nach dem ersten Weltkrieg für „ihre" ratlos gewordenen Wohlfahrtspflegerinnen verantwortlich, die angesichts des erworbenen Frauenwahlrechts das Problem zu bewältigen hatten, „Partei ergreifen" zu müssen (Salomon 1919(c), S. 5). Gerade die Verantwortlichen innerhalb der sozialen Arbeit hätten die Aufgabe, die „rechte Gesinnung unter ihren Mitarbeitern zu pflegen", denn es wäre ein Verhängnis, wenn die Fürsorgerinnen an „ihrer

Weltanschauung irre" —, wenn sie über den revolutionären Zuständen ihre sozialen Ideale verlieren würden (Salomon 1919(b), S. 265 f.). Innerhalb ihrer politischen Perspektive gab es für Salomon nur eine „einheitliche Stellungnahme zur Revolution und zum Sozialismus", die sich aus der sozialen Gesinnung heraus für alle diejenigen ergäbe, die „soziale Schuld sühnen" wollten (Salomon 1919(a), S. 184). So gelangte Salomon bei ihrer Auseinandersetzung mit sozialistischen Positionen immer wieder zu der Überzeugung, daß alle Ursachen für das Elend im inneren „Zustand der kapitalistischen Menschen" zu suchen seien (Salomon 1919, S. 20). Damit hatte sie auf der Erscheinungsebene zweifellos recht, differenzierte dabei aber nicht zwischen eigentlichen Ursachen und deren Auswirkungen.

Den Fürsorgerinnen, die (bis auf die Fürsorgerinnen der 1919 durch Marie Juchacz gegründeten Arbeiterwohlfahrt) die Revolution abgelehnt hatten und der sozialdemokratischen Partei nicht angehörten, riet Salomon nun, trotzdem kritisch zu prüfen, was sie mit sozialistischen Ideen verbinde und was sie von diesen trenne (Salomon 1919(a), S. 184). Aufgrund des „Widerspruchs zwischen politischer Agitation und sozialer Gesinnung" ergab sich für Salomon gleichsam naturwüchsig die unabdingbare Unterscheidung zwischen „sozialer Reform und Revolution" (Kautsky). An diesem Punkt argumentierte Salomon widersprüchlich, indem sie schrieb, daß jeder sozial gesinnte Mensch „für einen wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich, für eine Befreiung der Menschheit aus den Fesseln der Klassenschichtung eintreten" müsse (Salomon 1919(b), S. 267). Gleichzeitig lehnte sie aber ein politisches Engagement ab (vgl. Salomon 1926, S. 32). Nach ihrer Meinung sollten die Fürsorgerinnen ideell das Bürgertum, dem sie ja überwiegend entstammten, mit einem „Geiste erfüllen", der es möglich machte, daß die begüterten Menschen „Opfer gegen die eigenen Interessen" brachten (Salomon 1919(a), S. 186 f.). Nur in diesem Sinne konnten nach Salomon's Auffassung sozialreformerische Frauen und Sozialistinnen zusammenkommen. Hier besäßen die Fürsorgerinnen ihre große historische Chance, „die Welt besser zu machen" und die revolutionären Verhältnisse in ihrer geistigen Richtung zu beeinflussen (Salomon 1919(b), S. 265 f.; 1926, S. 11).

Auf welche Weise aber nun die Fürsorgerinnen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse konkret mit ihrer sozialen Arbeit „veredeln" konnten, blieb widersprüchlich, da Salomon ja direkte politische Arbeit für soziale Kräfte ablehnte. Moralische, geistige und soziale „Neuorientierung" sollte sich vielmehr über die Aufrechterhaltung eines ungebrochenen weiblichen Idealismus vollziehen (Salomon 1919(b), S. 270). Diese Position muß vor dem Hintergrund der beim Bürgertum vorherrschenden — und bis heute aktuell gebliebenen (vgl. die Auffassung zur „sanften Macht der Familie" der CDU-Sozialausschüsse) — Ideologie gesehen werden, nach der es die Aufgabe der Frau war, Kraftquelle sittlicher Einflüsse zu sein, Verständigung zu suchen, Brücken zu schlagen, eine Kultur- und Volksgemeinschaft zu bilden. Frauen hatten/haben alle diejenigen Aufgaben auf ihre Schultern zu nehmen, die durch ihren fürsorgenden, pflegenden Charakter „jenseits" von explizit politischen Anforderungen lagen.

Demgegenüber wurde im Organ der Wohlfahrtspflegerinnen „Soziale Berufsarbeit" (1/1921, S. 19) von einer Fürsorgerin darauf hingewiesen, daß es durchaus einzelne Kolleginnen gebe, die „mit Parteimandaten ausgerüstet, als Stadtverordnete unendlich viel Gutes zum allgemeinen Wohl" beitrügen. Salomon blieb aber unbeirrbar davon überzeugt, daß die Frau ihrer Natur nach nicht am „Machtkampf interessiert" — und dadurch auch „weniger geeignet, an der Gesellschaftsform zu rütteln" (Salomon 1919(c), S. 16; 1927, S. 154). Der soziale Beruf benötigt „Menschen mit der Fähigkeit zu einer harmonischen Weltanschauung" forderte Salomon (1927, S. 213). Fürsorgerinnen hätten also mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu arbeiten, nicht aber die Gesellschaft umzustürzen. Ihrer Meinung nach waren Klassengegensätze „. . .nur durch Erfahrungen von Mensch zu Mensch, durch individuelle Erlebnisse zu überwinden. In dem Maße, als . . . solche Fäden des Vertrauens . . . geschlungen werden, in dem Maße nur können die verschiedenen Volksklassen innerlich miteinander verbunden werden." (Salomon 1916(b), S. 33 f.). Nur in einem solchen idealistischen Sinne

konnte sich eine Fürsorgerin „auf den Boden der Revolution stellen", denn stärker als alle Kräfte einer ökonomischen Umwälzung wirke die sozial gereifte Frau, die angesichts der gesellschaftlichen Notstände tiefe Schuld empfinde und aus sich selbst heraus zur Erfüllung christlicher Nächstenliebe bereit sei (Salomon 1919(b), S. 268). Daß solche Aufgaben vorwiegend in der Kompetenz von Frauen lagen, war für Salomon durch das spezifisch „weibliche Wesen" erklärbar, welches zur altruistischen Haltung prädestiniere.
Mit dieser weiblichkeitsideologischen Überzeugung — die sich in den Köpfen der Frauen selbst wiederfinden läßt — wird bis heute der Ausschließungsprozess von Frauen aus politischen und sozioökonomischen Entscheidungszentren der Gesellschaft legitimiert und politische Aktivitäten allenfalls auf sozial- und familienpolitische Aufgaben kanalisiert. Die in der heute wieder propagierten „sanften Macht der Familie" zum Ausdruck kommenden ideologischen Überzeugungen sind also nicht neu, sondern uralt, wie die Beschreibung der Fürsorgerin und ihre gesellschaftspolitischen Beschränkungen nach dem ersten Weltkrieg exemplarisch zeigen sollte.

Literatur

CORDEMANN, M.: Wie es wirklich gewesen ist. Gladbeck 1963

MÜNCHMEIER, R.: Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit, München 1981

SALOMON, A.: Wie stellt sich der soziale Arbeiter und die einzelne Organisation der privaten Wohlfahrtspflege auf die neuen Verhältnisse ein? in: Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Hg. Muthesius, H., Köln 1958 (1919(a))

dies.: Soziale Arbeit und Sozialismus in: Die Frau 26/1919(b), H. 9

dies.: Die deutsche Frau und ihre Aufgaben im neuen Volksstaat, in: Die neue Zeit, Leipzig 1919(c)

dies.: Jugend- und Arbeitserinnerungen 1926, in: Kern, E. Führende Frauen Europas, München 1928

dies.: Die Ausbildung zum sozialen Beruf, Leipzig 1927

dies.: Charakter ist Schicksal. Lebenserinnerungen, Hg. Baron/Landwehr, Weinheim 1983

SOZIALE Berufsarbeit, Heft 5, 1/1921

ZELLER, S.: Frauen und Beruf(ung?). Zur sozialen und beruflichen Lage der Wohlfahrtspflegerinnen in der Weimarer Republik, in: Die ungeschriebene Geschichte. Dokumentation 5. Historikerinnentreffen Wien 1984

Was Omar Bongo rät

Libreville, 29. Januar (AFP). Eine radikale Methode zur Beseitigung der Prostitution in dem zentralafrikanischen Staat Gabun hat Staatspräsident Omar Bongo entwickelt. Die amtliche Tageszeitung „Union" veröffentlichte dazu eine Rede, die Bongo im Präsidentenpalast vor Offizieren der Streitkräfte hielt. Zum Thema Prostitution sagte der Staatschef wörtlich: „Meine Herren Offiziere. Besorgen sie sich einen Lastwagen, sammeln sie die Freudenmädchen auf, untersuchen sie sie und machen sie daraus eine Beute für ihre Soldaten. Wenn fünf oder sechs gabunische Soldaten über sie gestiegen sind, dann werden diese Frauen endlich begreifen, daß man in Gabun nicht Straßenprostitution betreibt." Weiter teilte Bongo mit, die Freudenmädchen in Gabun seien „bloß Ausländerinnen". Er habe die Botschafter der betreffenden Länder „fest aufgefordert", rasch dafür zu sorgen, daß dieses Treiben ihrer Staatsangehörigen aufhöre.
Quelle: Frankfurter Rundschau, 30. 1. 85

Claudia von Werlhof

Zum Verhältnis von „Staat" und „Kapital" und „Patriarchat"*)

Die Puppen in der Puppe

Es sind die alten, die „klassischen" Fragen, die mit dem Auftauchen neuer sozialer Bewegungen — insbesondere der Frauenbewegung — seit Ende der sechziger Jahre wieder gestellt werden. Es sind grundlegende Fragen nach Zusammenhängen, nach „dem Ganzen" und seiner Geschichte, ohne deren Klärung wir offenbar unseren historischen Ort, unsere Perspektiven und unsere „Utopie" nicht erkennen können. Wir spüren, daß wir uns „die Welt" erklären müssen, um uns darin wiederzufinden, und werden stattdessen von der traditionellen Wissenschaft seit Jahrzehnten abgespeist mit einem Partialwissen, das nichts als Unbehagen in uns hinterläßt. Aber auch die seit kurzem modischen Versuche von Exponenten der neuen sozialen Männer-Bewegungen, dieses „Ganze" angeblich neu und überhaupt wieder zu interpretieren, lassen das Unbehagen nicht verschwinden (vgl. Thürmer-Rohr 1984).
Was nützt uns die Aufforderung zu einer „Bewußtseins"- oder „Kultur-Revolution", wenn wir immer noch nicht die Grundlagen und immer wiederkehrenden „Ursprünge" unserer Lage in ihren Zusammenhängen nicht kennen, die uns ja auch die „klassischen" und „ganzheitlichen" Erklärungsversuche seit der Aufklärung „verschwiegen" haben?
Im Zusammenhang mit der neuen Frauenbewegung sind von den „alten" Fragen bisher vor allem zwei neu gestellt worden, nämlich die nach „Ursprung" und Entwicklung des „Patriarchats" und die nach dem Verhältnis Frauen-„Kapital". Was bisher weitgehend gefehlt hat, ist die Frage nach dem, was der „Staat" für die Frauen bedeutet (hat). Der Staat ist bei der Herausbildung dessen, was wir eine feministische Gesellschaftstheorie nennen, noch nicht grundlegend untersucht worden. Warum dies auch immer so sei, es scheint mir einer der Gründe zu sein, warum auch der Zusammenhang von „Patriarchat" und „Kapital" (und Staat) noch nicht klarer geworden ist. So kann nach wie vor behauptet bzw. davon ausgegangen werden, daß Kapitalismus und Patriarchat *zwei* verschiedene Systeme seien, ein „ökonomisches" und ein „kulturelles" bzw. zwei ökonomische. (vgl. Debatte über die sog. „Dualwirtschaft" und die angeblich mögliche (Un-)Gleichzeitigkeit zweier — oder mehrer — „Produktionsweisen", insbes. die These vom Vorhandensein einer „häuslichen Produktionsweise" parallel zur kapitalistischen; zur Debatte „Patriarchat"—„Kapital", vgl. Eisenstein 1979; Sargen 1981).
So beschäftigen sich viele „Feministinnen" mit dem „Patriarchat", ohne sich mit der kapitalistischen Produktionsweise auseinanderzusetzen und viele „Sozialistinnen" mit dem „Kapitalismus", ohne sich mit dem Patriarchat auseinanderzusetzen. Dadurch kommt es zu keinem wirklich neuen Begreifen dessen, was Kapitalismus und Patriarchat — geschweige denn der Staat — heute bedeuten, bzw. von ihren Anfängen an bedeutet haben. Unklar bleibt aber auch, ob der „Sozialismus" überhaupt eine eigene Produktionsweise sein kann, weil sein Verhältnis zu Kapitalismus und Patriarchat nicht grundlegend genug untersucht worden ist. Umso mehr gilt dies auch für das Phänomen des „sozialistischen" Staates.
Diese Art der „dualistischen" und strukturalistischen — die Phänomene wie Dinge voneinander abgrenzende, anstatt als Verhältnisse aufeinander beziehende — Anschauung, die das neuzeitliche (männliche) Denken immer wieder bestimmt hat, ist

*) *Anmerkungen: überarbeiteter Teil aus Werlhof 1984 a), erscheint im Periferia Verlag/CON Vertrieb, Bremen 1985*

auch aus den Köpfen der Frauen offenbar nur schwer zu verbannen und nistet sich dort immer wieder ein (vgl. auch die neuen „alternativen" Denkmodelle, dazu Werlhof 1984 b). Sie speist sich bezüglich unserer Fragestellung vor allem auch aus der Tatsache, daß das Patriarchat „als solches" wesentlich älter als der Kapitalismus ist. Es stellt sich also hier eine weitere „klassische" Frage, nämlich die nach der Periodisierung der Geschichte. Auch der Kapitalismus ist ja nicht die erste Produktionsweise in der Geschichte, die auf Ausbeutung „als solcher" beruht. Es müßte also gefragt werden, wie die Entwicklung des Patriarchats mit der Entwicklung ausbeuterischer Produktionsweisen zusammenhängt, zu welcher Produktionsweise gewissermaßen welches Patriarchat „gehört". Unklar scheint insbesondere zu sein, worin eigentlich der Unterschied zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und dem „dazugehörigen" Patriarchat einerseits und den historisch davorliegenden Produktionweisen und Formen des Patriarchats andererseits liegt.

Mit anderen Worten, es fehlt uns immer noch ein adäquates Begreifen des spezifisch kapitalistsichen Charakters des heutigen Patriarchats wie des spezifisch patriarchalischen Charakters des Kapitalismus als der heutigen (und noch dazu weltweiten) Produktionsweise.

Für ein besseres Begreifen der Dialektik — nicht des Dualismus — von Patriarchat und Produktionsweise hat meiner Meinung nach die entsprechende Analyse des Staats eine Schlüsselfunktion. Wir kommen ohne sie nicht weiter, wenn wir die „Tür mit den sieben Schlössern" zu einer feministischen Gesellschaftstheorie wirklich einmal öffnen wollen.

Wenn das Bedürfnis nach „Theorie", nach Erklärungen, aus der Praxis, dem Alltag kommt, dann haben wir Gründe genug, gerade jetzt wieder auch „theoretisch" zu werden: Denn Staat, Kapital und Patriarchat „nehmen zu", anstatt ab, vertiefen sich überall, weltweit („Durchkapitalisierung", „Durchstaatlichung", „Neo-Patriarchalismus"), und zwar gleichzeitig in quasi „konzertierter Aktion". Abgesehen davon, daß dies — der üblichen Anschauung nach — angeblich gar nicht möglich ist, kann eine solche Entwicklung für Frauen nun wirklich nichts Gutes bedeuten. Ist dies der Grund, warum sie sich die „alten" Fragen für die Frauen neu stellen, so gilt das zum Teil auch für andere soziale Gruppen, die von der gegenwärtigen Entwicklung negativ betroffen sind.

Im Folgenden soll an einem Beispiel, nämlich dem einer neueren ländlichen Sozialbewegung in Venezuela, aufgezeigt werden, wie die Betroffenen dazu gekommen sind, sich einige der alten Fragen neu zu stellen, obwohl sie von der „großen Theorie" wirklich nicht viel wissen können, und es ihnen gerade um die Praxis geht, deren sie jetzt dringend bedürfen, um die strukturelle Attacke auf ihre Lebensgrundlagen überhaupt zu überleben. Daß dabei die Frage nach dem Geschlechterverhältnis nicht gerade als erste gestellt wird, braucht nicht zu verwundern. Aber die Art, die „Logik" der Fragestellung weist einen Weg, auf dem auch diese erste und letzte aller Fragen gestellt werden muß und wird, weil sonst auch alle anderen Fragen nicht beantwortet werden können und kein praktischer Weg gefunden werden kann. Das gilt sicherlich genauso auch für alle hiesigen sozialen Bewegungen.

Zunächst möchte ich dabei meinen eigenen Erkenntnisprozeß wiedergeben, wie er sich im Kontakt und in Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Mitgliederinnen dieser Bewegung vollzogen hat. Das, was ich von dieser Bewegung gelernt habe, versuche ich dabei teilweise auf bislang geführte theoretische Diskussionen zu beziehen mit dem Ziel, auch auf einer allgemeinen Ebene auszudrücken, was die Konsequenzen der aktuellen Praxisprobleme für die Klärung der alten Fragen nach dem Zusammenhang von Patriarchat, Staat und Kapital sein könnten.

Die Ausgangsthese, mit der wir — also auch die betreffenden Mitglieder/innen der Bewegung — begonnen haben, war recht einfach: Nicht nur die (freie) Lohnarbeit, sondern auch alle anderen entlohnten und nicht entlohnten Arbeitsverhältnisse bis hin zur Hausarbeit sind (heute) als kapitalistische, also als zum Kapitalismus gehörende und diesem ausbeuterisch untergeordnete Produktionsverhältnisse zu begreifen. (Es han-

delt sich also um eine Art erweiterte Hausarbeits-These). Sehen wir uns nun an, was diese Ausgangsthese für Folgen hat, wenn von ihr und einer bestimmten Praxis ausgehend auch andere, nicht nur „rein" ökonomische und noch dazu ziemlich umfassende Fragen in den Blick geraten (insges. vgl. Werlhof 1984 a).

Die Bedeutung einer neuen Art der Periodisierung der Geschichte für soziale Bewegungen

Wenn heute die (freie) Lohnarbeit als „Indikator" nicht ausreicht, um das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein der kapitalistischen Produktionsweise zu „beweisen" (denn dann würde nichts Geringeres als die freiwillige Selbst-Abschaffung des Kapitalismus bevorstehen), dann könnte das auch für frühere Zeiten gelten: Sklaverei, Leibeigenschaft und sogar eine der frühesten Formen ausgebeuteter Arbeit, die der sogenannten „Asiatischen Produktionsweise" zugerechnete Zwangsarbeit, wären dann womöglich — sofern sie in der Neuzeit auftreten — ganz „normale" Produktionsverhältnisse des Kapitalismus, die periodisch und womöglich sogar verstärkt immer wieder eingeführt werden, in neuen Kombinationen auftreten, nie aber wirklich „abgeschafft" wurden. (vgl. Wallerstein 1979, insbes. die Diskussion über eine „2." Leibeigenschaft in Osteuropa, die neuzeitliche Sklaverei auf dem amerikanischen Kontinent und generell das Phänomen unentlohnter Arbeit in der „3." Welt und bei der Frauenarbeit; zu letzterem vgl. Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomsen 1983).
Eine solche Betrachtungsweise würde es z. B. erklärbar machen, warum heute gerade die Unternehmer selbst die (freie) Lohnarbeit, das angeblich zentrale Ausbeutungsverhältnis im Kapitalismus, abschaffen, verhindern, vermeiden, wo immer möglich (vgl. „Flexibilisierung" der Arbeit, „ungeschützte" Arbeitsverhältnisse, Kinderarbeit etc., Möller 1982), ohne jedoch deshalb auf Akkumulation, Profite und Warenproduktion zu verzichten. Im Gegenteil, diese werden sogar noch gesteigert (vgl. Diskussion über die sog. Weltmarktfabriken, zuerst bei Froebel, Heinrichs, Kreye 1977), und zwar nicht trotz, sondern wegen der Verbreitung angeblich nicht „typisch kapitalistischer" Produktionsverhältnisse.
Wir stehen heute vor der Frage, was also die zunehmende Abschaffung der „freien" Lohnarbeit im Kapitalismus bedeutet: Nähern wir uns dem Ende des Kapitalismus und der Ausbeutung, somit einer Art „Paradies" (wie viele neuerdings behaupten, z. B. Gorz 1980, 1983)? Oder nähern wir uns einer neuen Phase der Sklaverei und des Despotismus (wie andere v.a. für die „sozialistischen" Länder vermuten, vgl. Dutschke 1974, Wittfogel 1977). Ich plädiere nicht für bequemen Optimismus, sondern zunächst für einen illusionslosen Realismus, weil wir ihn brauchen, um unsere beschränkten Kräfte nicht dort zu vergeuden, wo es sinnlos ist.
Eine umfassende, historisch weit ausholende Betrachtungsweise des Kapitalismus als Prozeß, der von Anfang an global ausgerichtet war und die Unterwerfung und Ausbeutung aller Menschen und nicht nur der Lohnarbeiter als Produzenten anvisierte, würde eine ganz andere Art der Periodisierung der Geschichte bedeuten. Sie wäre die Periodisierung der Geschichte der Entstehung, Ausbreitung, Weiterentwicklung und Vertiefung der kapitalistischen Produktionsweise selbst, die es zu einer Vielfalt von Formen, Verhältnissen und deren Kombination gebracht hat und nicht einfach als Evolution, sondern eher als Zyklus anzusehen ist. Zu diesem eher zyklischen Prozeß würde es gehören, daß früher schon einmal benutzte Produktionsverhältnisse wieder eingeführt werden. Ein solches Geschichtsverständnis würde z. B. für eine soziale Bewegung — hier wie in der „3." Welt — bedeuten, daß sie sich nicht mit „Erfolgen" zufrieden gibt, die darin bestehen, daß nun eine neue Form der Dezentralisierung, der Subsistenzproduktion und des Produktionsmittelbesitzes plötzlich wieder möglich sind, (vgl. Debatte über „alternative" Projekte und eine ebensolche Ökonomie) weil dies historisch gesehen innerhalb dieser Produktionsweise durchaus nichts Neues ist

und noch längst nicht bedeutet, daß damit Ausbeutung abgeschafft ist. Gleichzeitig wird aber eine soziale Bewegung, die mit einem derartigen Geschichtsverständnis ausgestattet ist, auch die Vergangenheit nicht unnötig glorifizieren, so wie sie sich auch nicht unnötig auf ein „Später" vertrösten lassen wird. Glaubt man nicht mehr an Alternativen, die keine sind (z. B. Lohnarbeit statt Hausarbeit oder umgekehrt bzw. „Selbständigkeit" statt Lohnabhängigkeit oder umgekehrt), dann fällt es auch leichter, die Logik der Geschichte heute, hier und jetzt, zu erkennen, um an den wirklichen Wendepunkten tätig zu werden, dann , wenn die Weichen gestellt werden.

Historische (und gegenwärtige) Wendepunkte: Neuordnung der geschlechtlichen Arbeitsteilung durch den Staat

Der geschichtlichen Erfahrung nach ist ein solcher Wendepunkt immer dann erreicht, wenn eine neue Arbeitsteilung — und ganz besonders, wenn eine neue geschlechtliche Arbeitsteilung — entsteht oder geschaffen wird. Neue Arbeitsteilung heißt ja immer auch neue Klassenstruktur, neue Teilung zwischen den Ausgebeuteten, ein neues „Teile und Herrsche", wie es in jeder Phase der Entwicklung des Systems offenbar funktionieren muß. Die Spaltung der Unterdrückten verhindert die Solidarität, die sie brauchen, um sich der Unterdrückung zu entledigen. Diese Spaltung hat historisch und von da an jedesmal neu mit der grundlegenden Spaltung zwischen Männern und Frauen begonnen (vgl. zum Beispiel Engels 1974), die bis heute andauert, aber des öfteren neue Formen angenommen hat. Auf der Basis der *Geschlechterspaltung* sind immer wieder andere Spaltungen zwischen Männern und zwischen Frauen errichtet worden und werden es noch. Offenbar sind wir heute wieder an einem Punkt angelangt, an dem eine neue Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung entsteht und durchgesetzt wird und zwar überall auf der Welt (vgl. Bennholdt-Thomsen 1984). Welche Funktion der Staat in diesem Zusammenhang übernimmt, soll an dem Beispiel der staatlichen initiierten Modell-Kollektivgenossenschaften in Venezuela („Cumaripa", Yaracuy) dargestellt werden (vgl. ausführliche Beschreibung und Analyse, Werlhof 1983 b, c). Wenn wir uns Entstehungsgeschichte und innere Organisationsform der verschiedenen Genossenschaftstypen ansehen, dann fällt auf, daß die geschlechtliche Arbeitsteilung immer dann besonders rigide, hierarchische, die Geschlechter polarisierende Formen annimmt, wenn der Staat und seine Planer dabei eine größere Rolle spielen. Die am Geschlecht orientierte Über- und Unterordnung der Arbeitenden scheint dabei immer die erste und grundlegende Maßnahme zu sein, die bewußt geplant und festgelegt wird, bevor andere Fragen der Organisation überhaupt ins Blickfeld geraten. Der ökonomische und politische Umgang mit dem Geschlecht wird den Betroffenen sogar um so weniger selbst überlassen, je mehr sowohl Produktion wie Reproduktion insgesamt geplant werden und um so mehr diese Planung als fortschrittlich und zukunftsweisend gilt.

Das Beispiel: Die venezolanischen „Modell"-Kollektivgenossenschaften sind als staatliche Experimente anzusehen, in denen entsprechend erprobt werden soll, inwieweit es innerhalb einer über Kredite gesteuerten Vertragsproduktion gelingt, „die größtmögliche Menge an Familienarbeitskraft zu absorbieren". Das Beispiel sollte hiesigen Vertretern „alternativer" Ökonomie, insbesondere genossenschaftlicher und kreditfinanzierter Produktionseinheiten zu denken geben. So bestand generell in der bäuerlichen Genossenschaft „Cumaripa" eine Anwesenheitspflicht. Wer nicht arbeitete, ohne einen triftigen Grund zu haben, konnte „gefeuert" werden. Es gab praktisch keine Möglichkeit, aus der Genossenschaft auszutreten, ohne auf den der eingebrachten Arbeit entsprechenden Anteil am Gesamtkapital verzichten zu müssen.

Im Krankheitsfalle gab es z. B. keine finanzielle Absicherung, sondern es hatte dann ein Familienmitglied für den Erkrankten einzuspringen, wenn nicht ein Sohn, dann die Frau. Das bedeutet, daß die Sozios (Genossenschaftsmitglieder) Familie haben muß-

ten, und daß die Familienmitglieder im Prinzip fähig sein mußten, dieselbe Arbeit wie das Familienoberhaupt zu verrichten, ohne dieselben Rechte für sich in Anspruch nehmen zu können. So durften die Frauen der Sozios selbst keine Sozios sein. Eine Frau konnte also nur durch Heirat Platz in einer Genossenschaft finden. Die Frauen der Sozios waren ausdrücklich definiert als Hausfrauen. Das heißt jedoch keineswegs, daß sie nicht an der Arbeit in der Genossenschaft teilnehmen sollten oder von der Warenproduktion generell ausgeschlossen gewesen wären. Im Gegenteil, sie hatten — nicht nur im Krankheitsfalle — ständig ihren Männern zu „helfen". Waren sie auf diese Weise schon prinzipiell zu Hilfsarbeitern degradiert, obwohl sie gleichzeitig durchaus auch jede andere und darüberhinaus die qualifizierten Arbeiten tun können mußten, dann ist es um so bemerkenswerter, daß sie für ihre jeweiligen Arbeiten noch nicht einmal Geld erhielten. Obwohl die Frauen also grundsätzlich für jede Tätigkeit zur Verfügung stehen mußten, wurden sie als einzige für deren Durchführung weder entlohnt noch sonstwie vergütet. Damit standen sich die Frauen gerade im besonders modernen, zukunftsweisenden Genossenschaftstyp am schlechtesten.

Die Frauen waren also nur deswegen als „Hausfrauen" bzw. Arbeits-Reserve definiert, damit sie für bestimmte Arbeiten beliebig rekrutierbar waren, dafür aber nicht bezahlt zu werden brauchten. Die Sozios und die Genossenschaft als Ganzes konnten also generell über ihre Frauen und auch Kinder verfügen, wie es ihnen jeweils am günstigsten erschien, und den Wert ihrer Arbeit in die eigene Tasche bzw. die der Genossenschaften und letztlich der Agroindustrie — wie im vorliegenden Beispiel — wandern lassen. Diese Art von staatlich organisiertem und als besonders fortschrittlich geltendem Zuhältertum kennzeichnet in immer deutlicherem Maße die zunehmende Geschlechter-Polarisierung und deren Klassencharakter.

Dasselbe gilt, wenn man die hausfrauliche Tätigkeit der neuen „Hausfrauen" als Ausgangspunkt der Analyse nimmt: Trotz der Reduzierung der Subsistenzproduktion auf die Hausarbeit im engeren Sinne und die Verwandlung eines Großteils auch der weiblichen Tätigkeiten in direkte Warenproduktion, ja deren Vertiefung bis in die häusliche Sphäre hinein (Hausfrauen-Kredite), konnten die Frauen also über keinerlei eigene Einkünfte verfügen. Sie mußten es sogar hinnehmen, daß selbst die verbliebenen, „rein" häuslichen Tätigkeiten ihren Charakter veränderten, und zwar in der Weise, daß sie jederzeit für die Warenproduktion angezapft werden konnten. Nicht anders ist die den Frauen durch Sozialarbeiterinnen vermittelte „Bildung" zu verstehen, die (als Teil des Kredits!) zum Ziel hatte, z. B. die Koch- und Eßgewohnheiten zu verändern und den Frauen neue „Fähigkeiten" beizubringen, wie das Anfertigen von Puppen. Diese Eingriffe in Haushaltsführung und Hausarbeit — wie sie auch in allen „frauenrelevanten" Entwicklungsprojekten üblich sind — dienten der Freisetzung der weiblichen Arbeitskraft für „produktive Zwecke", u. a. nämlich der Vorbereitung auf eine ausdehnbare Heimarbeit zwecks „Befreiung" der Frauen zur Warenproduktion auf Kosten der Subsistenzproduktion. Die allgemeine Ausbreitung der „Hausfrauen-Kredite", für die es inzwischen sogar eine besondere Abteilung im Nationalen Agrarinstitut (IAN) gibt, deutet auf die Wichtigkeit hin, die man ihrem Effekt der Nutzbarmachung angeblich brachliegender oder untergenutzter Ressourcen jenes Teils des weiblichen Arbeitsvermögens beimißt, der sich nicht mit der direkten Warenproduktion beschäftigt (vgl. UN 1980; Prüssner 1980). Das Beispiel der Genossenschaft von Cumaripa zeigt, daß die Frauen durch solche Maßnahmen nicht besser als vorher dazustehen brauchen, ja daß der angebliche „einkommensschaffende Effekt" ihrer neuen Tätigkeiten für sie selbst ausbleibt. In unserem Falle gilt das sogar in einem doppelten Sinne: Die Warenproduktion der Frauen bleibt ausdrücklich (Erntearbeit etc.) oder de facto (vgl. Erfahrungen mit dem Hausfrauen-Kredit; Werlhof 1984 a u. 1983 b) unvergütet, und gleichzeitig müssen die Frauen auf Naturaleinkommen aus Subsistenztätigkeiten verzichten.

Hausfrau sein heißt also nicht, keine Warenproduzentin zu sein, sondern trotz Warenproduktion weiterhin als Subsistenzproduzentin zu gelten. Eine Hausfrau hat zu akzeptieren, daß sie nicht wie ein abhängiger Warenproduzent behandelt wird. Es ist die-

ser Transformationsprozeß, den wir als „Hausfrauisierung" bezeichnen und der in bestimmten Sinne, nämlich bei Verwandlung in zwar lohnlose, dennoch aber monetär vergütete Warenproduktion, auch für Männer gilt („Verbäuerlichung" anstatt „Proletarisierung"). Erfolgt dieser Prozeß nicht „naturwüchsig", sondern — wie in unserem Falle — von oben induziert als eine Art staatliche betriebswirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Maßnahme, dann tritt nicht nur sein ökonomischer Zweck deutlicher zutage, sondern auch sein ideologisch-moralischer.
Die biologistische Zuschreibung von bestimmten Tätigkeiten und Positionen ist aber nicht nur deswegen bedeutsam, weil sie zunächst einmal die Spaltung der Arbeitenden in mindestens zwei große Gruppen bewirkt. Sie ist auch deshalb bedeutsam, weil sie weit über den „biologischen" Rahmen hinaus zu zusätzlichen sozialen Spaltungen zwischen Männern (und zwischen Frauen) benutzt wird. Man könnte sagen, daß Art und Methode der Geschlechterpolarisierung das allgemeine „Modell" für soziale Polarisierung und Differenzierung überhaupt abgeben.
Die ganz bewußt inszenierte, von oben verordnete neue geschlechtliche Arbeitsteilung, wie sie propagiert wird, hat mich in ihrer Deutlichkeit und Unverblümtheit in Bezug auf das dahinterstehende Ausbeutungsinteresse gegenüber der weiblichen Arbeitskraft verwundert. (Aber auch in den Industrieländern wurden inzwischen ähnliche Tendenzen aufgezeigt, vgl. beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 9/10, 1983). Wie ist es eigentlich möglich, in aller Offenheit zu verkünden, daß die Frauen von nun an am besten weder Produktionsmittel noch Löhne besitzen dürfen, gleichzeitig aber nicht nur alle Hausarbeit, sondern auch im Prinzip alle Arten von Warenproduktion inner- und außerhalb des Hauses tun (können) und obendrein auch noch auf Naturaleinkommen durch Subsistenzproduktion verzichten müßten? Schließlich bedeutet das doch nichts Geringeres, als daß weibliche Menschen qua Geburt und prinzipiell umfassend zur niedrigsten sozialen Klasse innerhalb der Gesellschaft, ja zu einer Kaste abhängiger Arbeitstiere gemacht werden sollen, die damit den letzten Rest einer vielleicht noch möglichen teilweisen Selbstbestimmung verlieren, ja systemastisch abgesprochen bekommen sollen. (vgl. Werlhof 1984 b, bzgl. einiger Tendenzen der hiesigen Diskussion über grün-alternative Vorstellungen zukünftiger Arbeit).

Kann man das so scharf formulieren? Die Tatsache, daß ich in diesem Moment an die Schärfe der Formulierung denke, zeigt mir, warum solche Pläne so offen dargelegt und durchgeführt werden können: Weltweit besteht offenbar kaum ein allgemeines Bewußtsein darüber, daß Frauenarbeit Arbeit ist, daß Frauen ausgebeutet werden, daß Frauen Menschen sind, daß Frauen Bedürfnisse haben und daß sie ihre Würde zu verlieren haben. Es besteht kaum ein Bewußtsein darüber, daß die geschlechtliche Arbeitsteilung eine Arbeitsteilung ist, daß das Verhältnis zwischen den Geschlechtern kein natürliches, sondern ein gesellschaftliches und obendrein ausbeuterisches zugunsten der Männer ganz allgemein ist und daß die Spaltung zwischen Männern und Frauen Grundlage der politischen Stabilität ist. Noch weniger besteht ein Bewußtsein darüber, daß Frauenarbeit nicht nur Arbeit ist, sondern unverzichtbare Arbeit, ohne die — im Gegensatz zu vieler Männerarbeit — weder die kapitalistische Akkumulation noch allgemein die Gesellschaft funktionieren würde. Mit anderen Worten, die Frauen sind zuständig gemacht worden für die allgemeine Reproduktion der Gesellschaft im Sinne der Reproduktion des Lebens ihrer einzelnen Mitglieder. Diese Tätigkeit duldet keine Unterbrechung, auch keine kurzfristige. Die Frauen sind damit die wahren Träger der Ökonomie. Sie sind diejenigen, die die wirklich wesentliche Arbeit erledigen (müssen), nämlich für die Befriedigung der Grundbedürfnisse sorgen, und sie sind darüber hinaus diejenigen, die in Zukunft offenbar auch einen Großteil der Warenproduktion und der Männerarbeit selbst übernehmen sollen (Systematisierung von Doppelarbeit, generell doppelter Arbeitstag).
Warum aber sollte eine derart standardisierte, mechanistisch-biologistische Festschreibung der Frauen auf prinzipiell doppelte Arbeit ohne (Lohn-)Einkommen zum neuen „Modell" geschlechtlicher Arbeitsteilung werden?

„Revolutionärer" Staat und neo-patriarchalischer „Anti-Imperialismus": Angebliche „Emanzipation" und gleichzeitige Bewahrung der „Tradition" durch die Systematisierung der weiblichen Doppelarbeit

Der Grund ist wahrscheinlich darin zu sehen, daß die Bedeutung der Frauenarbeit im Kapitalismus (genauso wie auch im sog. real existierenden Sozialismus) zentral ist und sogar noch in dem Maße zunimmt, in dem das System eine wirkliche Befriedigung von Grundbedürfnissen immer weniger zuläßt, andererseits aber von der Verwertung des dabei in erster Linie zu schaffenden „Produkts", nämlich lebendigen Arbeitskräften, abhängig ist (vgl. Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomson 1983). Heute gelten die Frauen in aller Welt offensichtlich als „die letzte Entwicklungsressource', die es weitmöglichst „auszuschöpfen" gilt (vgl. Boserup 1970; Rogers 1980). Es ist aber kein Zufall, wenn sich die praktisch unvergütete Doppelarbeit der Frauen weltweit durchsetzt, und zwar nicht nur quasi „naturwüchsig" als Ergebnis sinkender Lohneinkommen der Männer (oder auch als angeblich „alternative" Ökonomie), sondern — wie für das Beispiel Venezuela im Genossenschaftsbereich gezeigt — auch von oben geplant und durchgesetzt. Es ist nur scheinbar paradox, daß gerade die sogenannten sozialistischen Länder Vorreiter dieser Entwicklung waren (für den Fall sozialistischer Entwicklungsländer vgl. zum Beispiel Thompson 1984 für die VR China; Buro 1981 für Vietnam). Die Arbeitsleistung der Frauen wird dabei immer deutlicher zur wahren Grundlage des Entwicklungsprozesses, und es kann diese Tatsache noch dazu in ebenfalls paradox wirkender Weise auch ideologisch genutzt werden. Die Doppelarbeit der Frauen ermöglicht es nämlich, sie einerseits als „Hausfrauen", andererseits als „Teilnehmerinnen an der öffentlichen Produktion" anzusprechen. Dadurch kann sowohl ihre „Emanzipation", ja Befreiung behauptet werden. Es kann umgekehrt aber auch behauptet werden, man bewahre „alte Traditionen", indem die Frauen „hausfrauisiert" (Mies 1980) werden. Dies geschieht oft (vgl. Rogers 1980, S. 142) auch im Rahmen postrevolutionärer Staats- und Ideologiebildung, bei der zumeist eine Art neo-patriarchalisch motivierter Anti-Imperialismus eine besondere Rolle spielt (allgemein Werlhof 1983 a; für Algerien z. B. Ruf 1979; für Iran z. B. Schuckar, Gholamassad 1980). Die Ideologie vom Bewahren einer Tradition, die tatsächlich aber eines der jüngsten Ergebnisse der weltweiten kapitalistischen Entwicklung ist, scheint überall verknüpft mit dem Anspruch auf bzw. der formal errungenen Kontrolle über „Land und Leute". Unter „Leute" werden dabei offenbar vor allem Frauen (und Bauern) verstanden (vgl. Mies/Reddock 1982). Die Sicherung der „allgemeinen Produktionsbedingungen", nämlich eines Lebensraumes oder Territoriums, des Bodens als Produktionsmittel und seiner Bearbeitung durch entsprechende Arbeitskräfte, die also die Grundlagen der notwendigen „Menschenproduktion" und menschlichen Reproduktion bilden (Bauern und Frauen), ist ja zunehmend überall wieder in den Mittelpunkt der Diskussion und Politik gerückt.

Es deutet vieles darauf hin, daß auch die neuen Versuche dieser Art (in Gestalt der sogenannten „zweiten", sozialistischen Welt) daher vor allem auf einer strengen, ja rigiden Kontrolle gerade dieser „allgemeinen Produktionsbedingungen" und damit allgemein auch der „direkt naturabhängigen Produzenten" — die immer die Mehrheit ausmachen — beruhen. Überall auf der Welt ist zur Zeit ein Prozeß im Gange, bei dem die geschlechtliche Arbeitsteilung ergänzt wird durch eine Arbeitshäufung bei den Frauen und eine Arbeitsverminderung bei den Männern (vgl. Rogers 1980). Frauen übernehmen die Arbeit von Männern, ohne daß umgekehrt die Männer Frauenarbeit übernehmen würden. Im Gegenteil, die männliche Arbeit besteht immer mehr nur im Kontrollieren der weiblichen bzw. in der Bedienung von Maschinen. Die Frage, warum ausgerechnet diejenigen, die am meisten arbeiten, am wenigsten zu sagen haben, läßt sich von hier aus zum Teil beantworten. Denn wenn die Frauen etwas zu sagen hätten, zum Beispiel in den venezolanischen Genossenschaften genauso wie die Männer „socios" sein könnten, dann würden sie als erstes ihre Arbeitsüberlastung bean-

standen bzw. versuchen, bestimmte Arbeiten zu verweigern (für ein derartiges Beispiel aus Tansania vgl. Rogers 1980, S. 187; allgemein für Kuba vgl. zum Beispiel Werlhof 1980).

Die nationale Verteilung des „letzten Werts" als Politik einer neuen „Vermännlichung": Frauen als „Naturalersatz" für den männlichen Lohn oder Produktionsmittelbesitz

Es ist hierbei aber noch ein anderes Faktum von Wichtigkeit. Auch die Männerarbeit ist in den meisten Fällen nicht als Lohnarbeit organisiert bzw. so niedrig oder instabil entlohnt, daß die entsprechenden Einkommen zur Reproduktion der männlichen und allgemein familiären Arbeitskraft nicht ausreichen. Unter Bedingungen der Entwicklung lohnloser Formen der Warenproduktion ist es also zunehmend wichtig, einen Ersatz für den männlichen Lohn zu finden (nicht aber für den weiblichen, da er bisher ja noch nicht die Regel war). Ökonomisch gesehen kann der Lohnersatz aus einem monetären und einem nichtmonetären Teil bestehen. Wie zu sehen ist, bietet sich als monetärer Teil generell z. B. der Kredit an (aber auch ein „garantiertes Mindesteinkommen"; vgl. Schmid 1984). Der nichtmonetäre Teil kann in bestimmten Formen des Produktionsmittel-Besitzes (selten -Eigentums) und/oder in Naturalleistungen (Gütern, Dienstleistungen) bestehen. Da der Produktionsmittelbesitz unter diesen Bedingungen prekär ist und auch bleiben soll, damit er jederzeit wieder einer anderen Verwendung zugeführt werden kann (vgl. Ewers/Schiel 1979), bleibt auf die Dauer gesehen vor allem eine Alternative übrig: die insgesamt langfristig gesicherte Verfügungsgewalt über die Frauen, ihre Arbeitskraft und ihre Arbeitsprodukte. Tendenziell bleiben letztlich nur die Frauen als eine Art „Naturalersatz" für den verschwundenen (oder nie vorhandenen) Lohn und längerfristigen Produktionsmittelbesitz der Männer übrig. Sie sind gewissermaßen das letzte Pfund, mit dem noch „gewuchert" werden kann, und der letzte „Wert", der national weiterhin zur Verteilung ansteht. Dabei geht es ja nicht nur um rein ökonomische Gesichtspunkte, sondern auch um die Aufrechterhaltung der Spaltung und Hierarchie zwischen Männern und Frauen, um die Gewinnung der Männer für den eingeschlagenen Entwicklungsweg, um die Sicherung ihrer Komplizenschaft im Geschäft der Ausbeutung. Obwohl also zunehmend auch in der sogenannten Ersten Welt ein Absinken vieler Männer in eine quasi „weibliche" Position als Nichtlohnarbeiter und Nicht-Produktionsmittelbesitzer zu erwarten ist, muß umgekehrt gerade ihre „Vermännlichung" wieder betrieben werden. Die Aufgabe des Lohns, auch in diesem Sinne identitätsstiftend zu wirken, nachdem die Produktionsmittel dazu schon länger nicht mehr zur Verfügung stehen, kann objektiv nur noch von den Frauen übernommen werden, indem sie unter allen Umständen den Männern untergeordnet bleiben oder werden, und zwar gerade auch denen, die selbst nichts haben.

Eine neue Drei-Klassen-Struktur?: Die Entstehung einer Klasse lohnloser Warenproduzenten, der Prozeß ihrer Spaltung in „Geschlechter-Klassen" und die Mittler-Position der Männer als „Staats (-tragende) Klasse"

Die Klassenfrage stellt sich, so gesehen, immer mehr als Geschlechterfrage heraus. Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit nähern sich immer mehr aneinander an. Die Spaltung der ausgebeuteten Klassen ist immer mehr synonym mit der Geschlechterspaltung. Es entstehen neue „Geschlechterklassen" (oder -„kasten"), heute allerdings als kapitalistische. Auf der anderen Seite kommt es zu einer Angleichung der üblicherwei-

se als Klassenunterschiede bezeichneten Merkmale. So gibt es nicht nur immer weniger freie Lohnarbeiter und Proletarier, sondern auch immer weniger freie Unternehmer, Pächter oder Bauern. „Eigentliche" Unternehmer und Kapitalisten finden sich fast nur noch auf Staats- und allgemein Monopolkapitalebene bzw. im größeren Handels- und allgemein Finanzkapital. Ihnen steht auf der anderen Seite jene „marginale Masse" (Bennholdt-Thomsen 1979) gegenüber, die oft als eine Art Kleinbürgertum (neue Selbständige) verkannt wird. Die neuen Formen der direkten Organisation und Einbeziehung von Teilen dieser Masse in den Verwertungsprozeß durch die sogenannte „Vertragsproduktion" auf Kredit (direkte, aber nicht „reelle", sondern formelle Subsumtion unter das Kapital) bewirkt dabei ihre Verwandlung in eine Art marginale Masse von lohnlosen Warenproduzenten verschiedener Ausprägung und Form. Die Entwicklung dieser keineswegs „nichtkapitalistischen" Produktionsverhältnisse scheint tendenziell in eine Art neue kapitalistische Zwangsarbeit zu münden. Die tatsächliche Polarisierung der Klassengegensätze wird nun auf doppelte Weise verwischt: einmal durch die bereits beschriebene Geschlechterspaltung der marginalen oder Zwangsarbeiter-Klasse und zum anderen durch die Entstehung einer neuen „dritten" Klasse, „Zwischenklasse", „Mittelklasse", quasi kleinbürgerlichen „Staatsklasse" (vgl. die Diskussion bei Buro 1981, S. 71 ff.; Elsenhans 1981, S. 13 ff., allgemein zu einer Art „Dreischichtigkeit" des Weltsystems vgl. Wallerstein 1979). Es handelt sich dabei um eine heterogene Klasse, die aber nicht nur von „unproduktiv" tätigen Beamten und Staatsangestellten, Intellektuellen und „alten" Mittelschichten getragen wird, sondern — wie in unserem Beispiel — im Zuge der Entwicklung der Agro-Industrie und bestimmter Formen von kreditgesteuerter Vertragsproduktion auch von der sogenannten „Arbeiteraristokratie" der industriellen Facharbeiter und größeren Vertragsproduzenten, wie zur Zeit den relativ bessergestellten Kollektivgenossenschaften (im Zuckerrohrbau) und einem Teil der größeren „privaten" Vertragproduzenten (im monokulturellen Maisanbau), den Manager-Pächtern sowie einem Rest von alten und neuen „unabhängigen" mittleren Produzenten (vgl. Werlhof 1983d).

Wie auch immer eine derartige „dritte Klasse" im einzelnen zusammengesetzt sein mag, festzustehen scheint mir, daß auch quer dazu allgemein die Männer meistens als eine solche auftreten und dabei zwischen den wirklich Herrschenden und allgemein den Frauen „vermitteln". Dabei ist allerdings nicht diese Tatsache selbst neu, sondern diejenige, daß diese Vermittlung weitgehend auch ohne ihr Mittel, nämlich die Lohnarbeit, funktioniert und nun in weitaus standardisierteren und rigideren Formen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Prinzips der Vertragsproduktion offenbar nicht ohne Erfolg durchgesetzt wird. Genau an dieser Stelle müßte eine Sozialbewegung ansetzen müßte, wollte sie verhindern, daß auf der Grundlage einer derartigen neuen geschlechtlichen Arbeitsteilung geschaffene Formen der Ausbeutung, Unterdrückung und Spaltung für längere Zeit festgeschrieben würden. Dies ist die Schwachstelle der meisten bisherigen sozialen Bewegungen. Die Vorstellung, Frauen arbeiteten nicht „eigentlich", da Subsistenz-, speziell Haus- und allgemein unentlohnte Arbeit keine Arbeit sei — eine Vorstellung, die ja inzwischen auch auf die Warenproduktion insgesamt angewandt wird, sofern sie lohnlos bleibt-, die Behauptung, den Frauen ginge es allgemein jetzt besser als früher und die Vermutung, bei Frauen handele es sich um eine Art Naturressource, deren Ausbeutung gewissermaßen nicht so schlimm bzw. deren Quellen quasi unerschöpflich seien, verhindern eben immer wieder jedes Problembewußtsein in dieser Frage. (Hier geht es den Frauen noch schlechter als selbst der äußeren Natur, deren Ausbeutung und Erschöpfbarkeit inzwischen wenigstens anerkannt wird).
Wenn nun aber das Geschlechterverhältnis und insbesondere die geschlechtliche Arbeitsteilung Bereiche sind, die in immer offensichtlicher Weise dem direkten Zugriff von Staat und Kapital unterworfen werden, (ja „durchkapitalisiert" werden, vgl. Kayser 1984), dann wird es auch den sozialen Bewegungen allgemein immer unmöglicher werden, diese Tatsache nicht zu problematisieren.

Staat und Patriarchat, allgemeingesellschaftliches Verhältnis und sozialer Prozeß: „Durchstaatlichung" als „Patriarchalisierung" sozialer Beziehungen, die Familie als „dezentrale", staatsähnliche Produktionseinheit und das Familienoberhaupt als „Staatschef" im Kleinen

Bei der Analyse der Produktionsverhältnisse und Wirtschaftspolitik im Agrarsektor trat der Staat zwar ständig in Erscheinung (Agrarreform, Planung, Kreditsteuerung der Produktion, unternehmerische Tätigkeit etc.). Die allgemeine Brisanz der Frage nach dem Staat fing für mich aber erst dann an, bestimmte Konturen zu erhalten, als es um seine Rolle bei der Neuorganisation und Planung agrarischer Produktionseinheiten und darin insbesondere der geschlechtlichen Arbeitsteilung ging. Bei der Suche nach geeigneten Begriffen, um Phänomene wie die „Auslagerung" oder „Externalisierung", die „Nationalisierung" und „Verbäuerlichung", die „Verweiblichung", „Naturalisierung" oder „Hausfrauisierung" von Produktionen, Produzenten und Produktionseinheiten zu benennen, (und zwar im Gegensatz zu ihrer sonst immer behaupteten „Integration", „Proletarisierung" und positiv gemeinten „Vergesellschaftung"), fiel mir erst zum Schluß auf, daß die Gemeinsamkeit dieser Phänomene nicht nur darin zu sehen war, daß sie allesamt im Interesse einer besseren Verwertung und Akkumulation des Kapitals — nicht dort selbst, sondern an anderer Stelle der Akkumulationspyramide — waren, sondern auch von jenem patriarchalen Element durchzogen waren, das sonst (angeblich) nur das Geschlechterverhältnis, die geschlechtliche Arbeitsteilung und die Familie kennzeichnet. Wenn die neuen Produktionseinheiten eben nicht als Fabriken, sondern als „Familien" bzw. neue Formen von „Großfamilien" organisiert werden, dann bedeutete dies ein Sichtbarwerden jener gegenseitigen Durchdringung und dialektischen Einheit von Patriarchat und Kapitalismus — wie sie bis heute meist immer noch bloß als „Dualismus" (oder überhaupt nicht) dargestellt wird. Gleichzeitig rückte dadurch aber auch der Staat neu in den Blickpunkt, und zwar nicht nur, weil er der konkrete Agent und Organisator dieser Produktionseinheiten war, sondern weil auch im Inneren dieser familienhaften Produktionseinheiten Verhältnisse feststellbar waren, die gewissermaßen „nach Staat schmeckten". Mit anderen Worten, die strukturelle Ähnlichkeit zwischen der modernen Familie, modernen „totalen Institutionen" (Anstalten, Gefängnisse, Militär) und der nationalstaatlich organisierten „Produktionseinheit" Gesellschaft traten immer deutlicher hervor. Nach dem Prinzip der „Puppe in der Puppe" erschienen mir nun die neuen Produktionseinheiten bis hinab zur modernen patriarchalischen Nuklearfamilie als Nachbildungen des Staates im Kleinen, Ministaaten oder staatliche Mikrokosmen. Die enge Verzahnung von patriarchalischen und kapitalistischen Elementen (Ausbeutung der Arbeit und Arbeitsteilung hauptsächlich nach Geschlecht) in diesen Produktionseinheiten scheint mir daher am besten dadurch definiert, daß man sie als insgesamt „verstaatlichte", „durchstaatlichte" (vgl. Hirsch 1983, S. 62) bzw. in neuer Form „vergesellschaftete" Sozialbeziehungen bezeichnet.

Wenn dies stimmen sollte, dann läge hierin der Schlüssel zu einer ganzen Reihe ungelöster Fragen einer Staatstheorie. Einmal würden die alten, „klassischen" Fragen zum Staat und seiner Entstehung bzw. Entwicklung wieder neu aufgestellt werden müssen, wie dies Friedrich Engels getan hatte (Engels 1974). Auch heute ginge es wieder um jene „Ursprünge der Familie, des Privateigentums und des Staates", nämlich um ihren inneren Zusammenhang, und nicht einfach nur um bestimmte „Funktionen" und „Formen" des Staates bzw. seine „Spezifika" als Staat „der Peripherie" (vgl. Hanisch, Tetzlaff 1981). Nicht so sehr die historisch gerade notwendigen und eher vorübergehend wichtigen Aufgaben des Staates, sondern die langfristig und permanent notwendigen könnten auf diese Weise thematisiert werden. Unser Beispiel zeigt ja, daß es eben nicht nur zum Beispiel um die Regelung der Beziehungen zwischen Warenbesitzern oder Lohnarbeit und Kapital geht, sondern gerade auch um die Regelung der Beziehungen zwischen denen, die keine Waren besitzen, zwischen Nicht-Lohnarbeitern

und Kapital. Offenbar hat der Staat ja nicht irgendeine Arbeitsteilung und irgendwelche Produktionseinheiten oder allgemein Produktionen und Beziehungen zu organisieren, sondern gerade diejenigen, die vom Kapital „ausgelagert" wurden, nämlich generell in die Familie, in die Dritte Welt und womöglich auch in die Zweite Welt (vgl. Wallerstein 1979; Frank 1979). So gehört zu den permanenten Aufgaben des Staates doch gerade eine bestimmte Organisierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land und der internationalen Arbeitsteilung. Zu den permanenten Aufgaben des Staates gehört doch gerade die Herstellung einer entsprechenden Beziehung zu den Nicht-Lohnarbeitern, nämlich den Frauen, den Bauern, den sogenannten „Marginalisierten" (dem in der Ersten Welt sogenannten „informellen Sektor") und deren periodische Neugestaltung. Das heißt es doch, wenn davon die Rede ist, daß der Staat die „allgemeinen Voraussetzungen der Produktion" zu besorgen hätte. Wenn es dem Staat dabei gelingt, bestimmte Sozialbeziehungen von oben nach unten durchzusetzen, so daß die unmittelbaren Produzenten nicht täglich und immer wieder zu ihrer entsprechenden Tätigkeit gezwungen werden müssen, sondern diese quasi „freiwillig" tun, dann wird ihm das Regieren leichter. Der Staat muß also ein Interesse an einer Art „Durchstaatlichung" der Gesellschaft in die Tiefe, bis hinein in die Individuen selbst haben, damit diese im Idealfall selbst jene Kontrolle ausüben (müßten). (vgl. Huber 1984). Der Staat muß also ein Interesse daran haben, daß die Produktionseinheiten innerhalb seines direkten Organisationsbereichs (Agrarsektor, Familie) so funktionieren, als wären sie selbst kleine Staaten und die jeweiligen „Oberhäupter" sich so verhalten, als wären sie kleine Staatschefs. Selbst ein Stück des staatlichen Gewaltmonopols kann auf diese Weise „delegiert" werden (der Ehemann darf seine Frau züchtigen, juristisch gesehen darf er sie sogar vergewaltigen, also insgesamt ihre körperliche Unversehrtheit antasten). So ist das historisch Neue an der modernen Kleinfamilie und zur neuentstehenden Großfamilie im Gegensatz zu deren älteren Formen womöglich darin zu sehen, daß sie letztlich von oben oktroyierte, im Prinzip staatsähnliche Institutionen sind, während ihre älteren Vorgänger eher oder zum Teil noch von unten gewachsen und gerade anti-staatlich orientiert waren. Eine Politik der Durchstaatlichung menschlicher Beziehungen würde also bedeuten, daß der Staat außer Funktionen und Formen auch ein Prinzip sozialer Organisation, ja ein allgemeines soziales Verhältnis darstellen würde, das sich auf allen Ebenen der Gesellschaft wiederholt und tendenziell immer mehr auch im individuellen Bereich durchsetzt (vgl. Poulantzas, Miliband 1976; sowie die Diskussion darüber bei Birchler, Steiner, Wydler 1982/83). Inwieweit selbst die Frauen dem Prozeß der Verinnerlichung staatlicher Kontroll- und Beherrschungsinteressen schon zum Opfer gefallen sind, wäre unter dieser Perspektive ebenfalls zu untersuchen. (Disziplinierungsfunktion gegenüber den Kindern, Mittäterschaft, Komplizenschaft, schweigende Duldung von Gewalttätigkeiten, Ausübung psychischer Gewalt, KZ-Aufseherinnen-Syndrom, „Vermännlichung" von Frauen etc.)

Staat und Kapital, dialektische Einheit und gesellschaftliches Kontinuum: Weltsystem und „Nationalstaats-Illusion", Aufhebung der Trennung zwischen Kapital und Staat (Aktualität der „Asiatischen Produktionsweise") und Logik der Gleichzeitigkeit von Demokratie und Diktatur

Als weiteren Fragenkomplex, den es neu zu diskutieren gälte, sei hier vor allem und ganz allgemein das Verhältnis von Staat und Kapital genannt. Es ist ja erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit meist immer noch angenommen wird, Verstaatlichung von Firmen oder Produktionszweigen seien irgendwie anti-kapitalistische Maßnahmen, oder der periphere Staat sei kein kapitalistischer Staat, sondern verwalte eine im Prinzip nichtkapitalistische Gesellschaft oder setze gar eine nichtkapitalistische Produktionsweise durch, sei sie postkolonial und revolutionär oder bürokratisch und eta-

tistisch (vgl. die Diskussion bei Evers 1977; Elsenhans 1981; Buro 1981; Hanisch, Tetzlaff 1981). Auf der Ebene der Staatsdiskussion wiederholt sich hier dasselbe Phänomen, das wir als „Produktionsweisen-Debatte" gekennzeichnet haben, nämlich die von fast sämtlichen Autoren aus nahezu allen politischen Lagern behauptete Dreiteilung der Welt in eine Erste mit „rein" kapitalistischer Produktionsweise und eine Dritte mit bestenfalls „dominant" kapitalistischer, ansonsten aber „kolonialer", „präkapitalistischer", „feudalistischer", in jedem Falle aber letztlich deformierter oder gar überhaupt nicht kapitalistischer Produktionsweise. Aus der Sicht von zum Beispiel Immanuel Wallerstein handelt es sich hierbei um eine ahistorische, die Totalität der kapitalistischen Weltwirtschaft nicht berücksichtigende Betrachtungsweise, die (— wie man im Vergleich mit der Diskussion über die „Sozialstaatsillusion" sagen könnte —) gewissermaßen einer Art „Nationalstaats-Illusion" aufsitzt und dabei „zwei Pseudoprobleme" schafft: „das Problem des angeblichen Fortbestehens feudalistischer Formen und das der Schaffung sozialistischer Systeme" (Wallerstein 1979, S. 36). Auch aus seiner Sicht ist der „Kern des Problems die Existenz von freier Lohnarbeit als Definitionsmerkmal einer kapitalistischen Produktionsweise"(S. 38), wobei übersehen wird, daß „Lohnarbeit nur eine Weise (ist), auf welche Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert und bezahlt wird", die Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware also nicht bedeutet, daß sie dabei unbedingt in freie Lohnarbeit verwandelt werden muß. Daher sind „Sklaverei und sogenannte zweite Leibeigenschaft . . . nicht Anomalien in einem kapitalistischen System" (S. 45). Es sei daher auch eine „irreführende Vorstellung", von einem „von feudalen Elementen beherrschten Staat" zu sprechen, „als ob es so etwas in einer kapitalistischen Weltwirtschaft überhaupt gehen könnte" (S. 34). Damit sind wir bei der Frage der Periodisierung der Geschichte gelandet, denn wenn es also „so etwas wie nationale Entwicklung (verstanden als Geschichte) gar nicht gibt, und wenn die eigentliche Vergleichseinheit das Weltsystem ist, dann ist die Frage nach dem Überspringen von Stadien (bzw. diesen selbst, d. Verf.) unsinnig" (S. 34). Wenn demnach das kapitalistische Weltsystem nicht aus Nationalstaaten mit jeweils eigener Produktionsweise besteht, sondern „eine Einheit mit einer einzigen Arbeitsteilung und mannigfaltigen Kultursystemen" (S. 35) ist, und wenn damit „Kapitalismus . . . die Aneignung des volkswirtschaftlichen Überschusses der gesamten Weltwirtschaft durch die Länder des Zentrums (heißt)" (S. 47), dann stellt sich die Frage, ob der Staat in der Peripherie oder sonstwo kapitalitisch sei oder nicht, überhaupt nicht mehr. Innerhalb des Weltsystems hätte der Nationalstaat lediglich dieselbe Aufgabe wie sie diejenigen Institutionen haben, die mittels einer Durchstaatlichung nach unten hin weiterhin geschaffen werden. Ohne vermittelnde Institutionen und Organisationseinheiten bzw. Produktionseinheiten wäre also das Weltsystem gar nicht funktionstüchtig. Der Staat ist so gesehen eine Art Kontinuum und Prozeß sowie qua Entstehungsursache (kapitalistisches Weltsystem) auch unmöglich „autonom" gegenüber dem Kapital, denn er wäre nichts anderes als dessen Kehrseite, die andere Seite der Medaille. Kapital und Staat wären daher auch nichts „Duales", sondern eine dialektische Einheit, die zuweilen mehr, zuweilen weniger arbeitsteilig funktioniert. Die Trennung zwischen Kapital und Staat wäre demnach womöglich nur zu der Zeit sichtbar vollzogen, wo es auch zu einer Teilung der Arbeit in Lohn- und nicht entlohnte Arbeit, vor allem in Lohn- und Hausarbeit als allgemeiner gesellschaftlicher Arbeitsteilung gekommen ist. Die Illusion, daß Kapital und Staat (Kapitalismus und Sozialismus; Kapitalismus und Patriarchat) zwei verschiedene Systeme seien und nicht bloß ein einziges arbeitsteiliges System ist geknüpft an die Ideologie der „sozialen Marktwirtschaft" des „liberalen Rechtstaats". Faktisch laufen ja die sogenannte „Durchkapitalisierung" und „Durchstaatlichung" immer parallel (vgl. auch Hirsch 1974).

Von „Staatskapitalismus" im Unterschied zum „normalen" Kapitalismus zu sprechen (vgl. Hein 1981), würde also insofern das Problem verfehlen, als es diesen Unterschied per definitionem nicht geben kann, Kapitalismus also immer auch Staatskapitalismus und Staat immer auch kapitalistischer Staat bedeutet. Das überall auf der Welt zu beobachtende neuartige Verschmelzen von Staat und Kapital (vgl. die Diskussion um den

„korporatistischen Block" bei Esser 1982; bzw. auch die sogenannte „Konvergenz"-Diskussion bei Aaron 1962) würde sich also aus dem Niedergang der Lohnarbeit (nicht der Warenproduktion) notwendig ergeben und die Gleichzeitigkeit von Kapital und Staat bzw. ihr zunehmend häufigeres „Umschlagen" ineinander immer wahrscheinlicher machen. Gerade in der sogenannten Dritten Welt sind derartige Effekte ja schon länger an der Tagesordnung, und es geht dort bereits nicht mehr nur um die Bildung etwa eines „korporatistischen Blocks", sondern vielmehr um dessen Ausgestaltung und Vertiefung. Auch von hieraus wird man an die bereits genannte „asiatische Produktionsweise" erinnert. Selbst deren relative „Stagnation" in früheren Zeiten könnte sich auch gewissermaßen „trotz" Kapitalismus wiederholen, denn „Verhinderung bürgerlicher Entwicklung" (Buro 1981, S. 76) in der Dritten und auch Zweiten Welt bedeutet ja womöglich nichts anderes, als daß eben nur in der Ersten Welt als Akkumulation anfällt, was anderswo produziert wurde. Wo das Ergebnis der Akkumulation gar nicht anfallen soll, braucht man ja auch nicht „echte" Bourgeoisien. Im Gegenteil diese würden sich höchstens einen größeren Teil des Arbeitsergebnisses aneignen als Produzenten, die, wie zum Beispiel die Bauern (und die Frauen), (angeblich) nicht „akkumulationsorientiert" sind. Nicht die Produktion soll hier stagnieren, sondern die Akkumulation.

Staat und soziale Bewegungen: Sichtbarkeit der Subsistenzproduktion als materielle Basis, Kritik der Warenproduktion als „Überbau" und Utopie als Ergebnis einer Aufhebung der Geschlechter-Grenze

Diese Betrachtungweise würde, schließlich, auch geeignet sein, um der Diskussion über die Frage, inwiefern der Staat nicht nur „Überbau", sondern auch „materielle Basis" sei, in neuer Weise näherzutreten. Das Auftreten des Staats als Unternehmer, wie wir es auch im Falle Venezuela beobachtet haben, und sein Verhalten als aktiver, kreditgebender Organisator der Produktion, ließen sich von hieraus ohne Schwierigkeiten erklären. Ja mehr noch, auch die Frage sei gestattet, inwiefern selbst das Kapital (und die Lohnarbeit) auch nicht nur Basis, sondern Teil des sogenannten Überbaus sind. Denn einerseits tritt, wie wir in Venezuela gesehen haben, das Kapital immer öfter gerade nicht in seiner Produktivform, sondern in seiner Handels-, Finanz- und „parasitären" Spekulativform auf, was offensichtlich mit der Entwicklung zum Monopolkapitalismus und dem „Auslagern" des Produktionsrisikos zusammenhängt. Andererseits stellt sich aber auf einer noch generelleren Ebene die Frage, ob nicht die Produktion für die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse mehr mit „Basis" zu tun hat als die Produktion von Export-, Luxus-, Rüstungsgütern, wie sie immer typischer für viele Bereiche der Lohnarbeit geworden ist. Gerade die letzteren aber fallen unter die organisatorischen Fittiche des Kapitals, die ersteren dagegen unter die des Staats. Damit sind wir dann wieder bei der Bedeutung der Nahrungsmittel- und „Menschen"-Produktion von Bauern und Frauen angelangt. Auch eine Sozialbewegung, die ökonomische Veränderungen herbeiführen will, muß sich fragen, was für sie wichtig und was unwichtig ist, worauf man verzichten kann und worauf nicht, konkret: ob sie nur eine Veränderung von Lohnarbeit oder Warenproduktion anstrebt und ob sie nicht vielmehr gerade am Problem der Subsistenzproduktion und Selbstversorgung aussetzen müßte. Auch insgesamt ist die Frage nach dem Staat von entscheidender Bedeutung für jede Sozialbewegung, weil der Staat in jedem Falle als ihr unmittelbarer Gegner erscheint und es daher wichtig ist, seine Aufgaben, Interessen und sein Verhältnis zum Kapital zu kennen. Die Illusion, der Staat habe andere Interessen als das Kapital oder würde gerade dort auf Gewalt verzichten, wo er für eine Fortsetzung der „ursprünglichen" Akkumulation zu sorgen hat, nämlich im Agrarsektor (vgl. Frank 1979, S. 23) sowie vor allem auch im Verhältnis zur „Dritten Welt" und allgemein zu den Frauen (Werlhof 1978), bräuchte dann jedenfalls niemanden mehr zu verwirren. Denn ist der

Staat letztlich „allgemeine Zwangsgewalt" (Blanke, Jürgens, Kastendiek 1974, S. 79), dann heißt das, daß er „das Recht", insbesondere die Menschenrechte und das Recht auf Leben und Organisation (Blanke u. a. 1974, S. 96), bestenfalls für den Teil der Bevölkerung sichern wird, der als „freie Lohnarbeiter" in Erscheinung tritt. Für die Mehrheit der Bevölkerung, die auf verschiedene Weise und in unterschiedlichem Ausmaß nicht als „Vollbürger" in diesem Sinne gilt, ist der Staat eher „Ausnahmestaat" (vgl. Diner 1980, S. 20 f.). Das gilt gerade für weibliche und bäuerliche Produzenten, die ja im Prinzip keine freien Lohnarbeiter sind, weil sie nicht „frei" von Produktionsmitteln (Land, Gebärfähigkeit) sind. Gerade sie haben daher auch die Möglichkeit, neue Formen der Organisation nichtentlohnter Arbeit, wie sie der Staat induziert, weder als Rückkehr zu vorkapitalistischen noch als „Realisierung utopischer Lebensformen" zu verkennen (für den Fall der israelischen Kibbuze sowie allgemein vgl. Diner 1980, S. 48). Dagegen wird eine ländliche Sozialbewegung vor allem damit zu tun haben, die ebenfalls vom Staat in Gang gesetzten Mechanismen der Erhaltung von Gegensätzen zwischen den unmittelbaren Produzenten als Politik des „Teile und Herrsche" zu durchschauen, vor allem wenn es sich um die grundlegende Spaltung zwischen den Geschlechtern handelt. Es scheint, als würden bäuerliche oder „verbäuerlichte" Produzenten ihre neuerliche „Vermännlichung" als „Oberhäupter" kleiner und größerer Familien, die auf einer neuen Form des „Eigentums" an den Frauen, nicht aber an den sächlichen Produktionsmitteln beruhen, zunächst einmal akzeptieren, obwohl sie insgesamt und als „Klasse" eher abgestiegen sind (Kompensationsfunktion). Das Problem der tendenziell „marginalisierten" ländlichen Bevölkerung, die sich in einer neuen sozialen Bewegung engagiert, wird es also nicht so sehr sein, aus dem Verlust bzw. dem Nie-Erscheinen der Lohnarbeit die falschen Schlüsse zu ziehen, sondern die „innere Grenze" (Diner 1980, S. 93), nämlich insbesondere die Geschlechtergrenze, zwischen den insgesamt „Ausgegrenzten" aufzuheben und deren verstärkte Neuerrichtung zu verhindern. Hierin läge — wenn überhaupt irgendwo — der Weg in eine Gesellschaft ohne Staat, Kapital und Patriarchat.

Literatur

AARON, Raymond: Dix-huit leçons de la société industrielle, Paris 1962

BEITRÄGE zur feministischen theorie und praxis, Heft 9/10: Zukunft der Frauenarbeit, Köln 1983

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Marginalität in Lateinamerika — Eine Theoriekritik, in dies. u. a.(Hrsg.), Lateinamerika, Analysen und Berichte 3, Berlin, 1979, S. 45-85

dies.: Subsistenzproduktion und erweiterte Reproduktion. Ein Beitrag zur Produktionsweisendiskussion, in: Gesellschaft, Beiträge zur Marxschen Theorie 14, Frankfurt, 1981, S. 30-51

dies.: Auch in der Dritten Welt wird die Hausfrau geschaffen — Warum?, in: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.), Hauswirtschaft — International, Bad Godesberg, 1984, S. 32-41

BIRCHLER, Irma/STEINER, Hans-Peter/WYDLER, Hans: Semesterarbeit im Rahmen des Seminars „Theorien zur Entstehung des Staates", Zürich 1982/83

BLANKE, Bernhard/JÜRGENS, Ulrich/KASTENDIEK, Hans: Zur neueren marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates, in: Prokla 14/15, IV. Jg., Nr.3/1974, S. 51-102

BOSERUP, Esther: Woman's Role in Economic Development, New York 1970

BURO, Andreas: Autozentrierte Entwicklung durch Demokratisierung? Lehren aus Vietnam und anderen Ländern der Dritten Welt, Frankfurt/New York 1981

DINER, Dan: Israel in Palästina. Über Tausch und Gewalt im Vorderen Orient, Frankfurt 1980

DUTSCHKE, Rudi: Versuch, Lenin auf die Füße zu stellen, Berlin 1974

EISENSTEIN, Zillah R. (Hrsg.): Capitalist Patriarchy and the Case for Socialist Feminism, New York/London 1979

ELSENHANS, Hartmut: Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft, Versuch über den Staat der Dritten Welt, Frankfurt 1981

ENGELS, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Berlin 1974, (zuerst 1884)

ESSER, Josef: Gewerkschaften in der Krise, Frankfurt 1982

EVERS, Hans-Dieter/SCHIEL, Tilman: Expropriation der unmittelbaren Produzenten oder Ausdehnung der Subsistenzwirtschaft — Thesen zur bäuerlichen und städtischen Subsistenzreproduktion, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Entwicklungsoziologen (Hrsg.), Subsistenzproduktion und Akkumulation. Bielefelder Studien zur Entwicklungssoziologie Nr. 5, Saarbrücken 1979, S. 279-332

EVERS, Tilman: Bürgerliche Herrschaft in der Dritten Welt. Zur Theorie des Staates in ökonomisch unterentwickelten Gesellschaftsformationen, Frankfurt 1977

FRANK, André Gunder: Über die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, in: D. Senghaas (Hrsg.), Kapitalistische Weltökonomie, Frankfurt 1979, S. 68-102

ders.: Economic Crisis and the State in the Third World. Development Studies, Discussion Paper No. 30, Norwich 1979

FRÖBEL, F./HEINRICHS, J./KREYE, O.: Die neue internationale Arbeitsteilung. Strukturelle Arbeitslosigkeit in den Industrieländern und die Industrialisierung der Entwicklungsländer, Reinbek 1977

GORZ, André: Abschied vom Proletariat, Frankfurt 1980

ders.: Wege ins Paradies, Berlin 1983

HANISCH, Rolf/TETZLAFF, Rainer (Hrsg.): Staat und Entwicklung. Studien zum Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft in Entwicklungsländern, Frankfurt/New York 1981

HEIN, Wolfgang: Zur politischen Ökonomie ölexportierender Länder, in: Prokla 42/1981, S. 93-108

HIRSCH, Joachim: Sozialstaatskrise und das sozialdemokratische Dilemma, in: ders. u. a., Die Zukunft des Sozialstaats, Stuttgart 1983, S. 56-71

ders.: Elemente einer materialistischen Staatstheorie, in: ders. u. a., Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt 1973, S. 199-266

ders.: Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt 1974

HUBER, Joseph: Die zwei Gesichter der Arbeit, Reinbek 1984

KAYSER, Gundula: Die Entwicklung neuer Formen der Geburtenkontrolle (Diplomarbeit), Bielefeld 1984

MIES, Maria: Housewives produce for the World Market. The Lace Makers of Narsapur, Genf 1980

MIES, Maria/REDDOCK, Rhoda E. (Hrsg.): National Liberation and Women's Liberation, ISS, Den Haag 1982

POULANTZAS, N./MILIBAND, R.: Kontroversen über den kapitalistischen Staat, Berlin 1976

PRÜSSNER, Christa: Strategien zur „Integration von Frauen in den Entwicklungsprozeß". Eine kritische Analyse „frauenrelevanter" Entwicklungspolitik (Diplomarbeit), Bielefeld 1980

ROGERS, Barbara: The Domestication of Women. Discrimination in Developing Societies, London/New York 1980

RUF, Werner: The Socialist Villages of Algeria — An attempt of economic and social restructuring of the Algerian agrarian society. Beitrag für: „Unterentwicklung und Subsistenzreproduktion", Abschlußtagung, (Manuskript), Bielefeld 1979

SARGENT, Lydia (Hrsg.): Women and Revolution. The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism, London 1981

SCHMID, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984

SCHUCKAR, Monika/GHOLA MASSAD, Massudeh: „Wir haben keine Revolution gemacht für den Rückschritt!" Frauenkämpfe im ersten Jahr der islamischen Republik Iran, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 3, Frauen und „Dritte Welt", München 1980, S. 7-25

THOMPSON, Lanny: State, Collective, and Household: The Process of Accumulation in China, 1949-1965, in: Smith, J., Wallerstein, J., Evers, H.D. (Hrsg.): Households and the World Economy, Beverly Hills 1984, S. 180-198

THÜRMER-ROHR, Christina: Wendezeit — Wendedenken — Wegdenken, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 12, Köln 1984, S. 52-60

UN (United Nations): World Conference of the UN, Decade for Women, Kopenhagen 1980

WALLERSTEIN, Immanuel: Aufstieg und künftiger Niedergang des kapitalistischen Weltsystems. Zur Grundlegung vergleichender Analyse, in: D. Senghaas (Hrsg.): Kapitalistische Weltökonomie, Kontroversen über ihren Ursprung und ihre Entwicklungsdynamik, Frankfurt 1979, S. 31-67

WERLHOF, Claudia von: Frauenarbeit: Der blinde Fleck in der Kritik der Politischen Ökonomie, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 1, Erste Orientierungen, München 1978, S. 18-32

dies.: „Vereint wie eine Schar wütender Adler . . .'' Frauenkämpfe und Machismo in Lateinamerika, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 3, Frauen und „Dritte Welt'', München 1980, S. 26-43

dies.: Der Proletarier ist tot. Es lebe die Hausfrau? (Teil I,II), in: u. a.: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983, S. 111-134

dies.: Auf dem Wege zu einer neuen Zwangsarbeit? Frauenarbeit im Agrarsektor Venezuelas, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 9/10: Zukunft der Frauenarbeit, Köln 1983, S. 135-156

dies.: Neue Formen genossenschaftlicher Agrarproduktion und staatlich verordneter Geschlechterpolarisierung — Das Modell-Kollektiv von Cumaripa, Venezuela—, in: dies. u. a.: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983, S. 62-81

dies.: Neue Formen der Warenproduktion ohne Lohnarbeit. Die Organisation ländlicher Kollektivgenossenschaften in Venezuela nach dem Muster von Kleinfamilie und Vertragsproduktion: das Großprojekt Quibor, in: Auf dem Wege zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung? Bedingungen und Grenzen für eine eigenständige Entwicklung, Baden-Baden (Nomos) 1983, S. 307-325

dies.: Produktionsverhältnisse, geschlechtliche Arbeitsteilung und soziale Bewegung auf dem Land, Bauern in Venezuela, Habil. arb., Bielefeld 1984a (erscheint bei Periferia Verlag/CON Vertrieb, Bremen 1985, unter dem Titel: Wenn die Bauern wiederkommen . . . Frauen, Arbeit und Agrobusiness in Venezuela).

dies.: Zur Kritik dualwirtschaftlicher Ansätze in der neueren Diskussion über „die Zukunft der Arbeit'', den „informellen Sektor'' und eine „alternative Ökonomie'' (Habil. Vortrag), Working Paper No. 50 des FSP Entwicklungssoziologie, Univ. Bielefeld 1984; sowie in: Opielka, Michael (Hrsg.): Die Ökosoziale Frage, Frankfurt 1985)

dies./MIES, Maria/BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Frauen, die letzte Kolonie. Technologie und Politik 20, Die Zukunft der Arbeit 4, Reinbek 1983

WITTVOGEL, Karl A.: Die orientalische Despotie, Frankfurt/Berlin/Wien 1977

Verena Fiegl

Über den Zusammenhang von Staat - Militär - Prostitution.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der staatlichen Kontrolle über Frauen, unter dem Gesichtspunkt seiner Sexual- bzw. Prostitutionspolitik. Die folgenden Beispiele einzelner Länder sind gekennzeichnet durch eine erstmals einsetzende oder zunehmende Militarisierung der Prostitution. Das heißt, die sexistischen Vorstellungen von der Frau als Sexual-Dienstleistungsobjekt für den Mann, werden zur konkreten Staats- und Militärpolitik, die den Zugang zu Frauen herstellen und sichern soll.
Diese Politik ist für alle Frauen relevant, da sie sexistische Vorstellungen über alle Frauen und deren Funktion nicht nur unterstützt, sondern, gewissermaßen an den Schaltstellen der Macht, ideologisch, gesetzlich und mit staatlicher Autorität realisiert.
Die Frauen bleiben keine passiven Opfer dieser politischen Strategien, und so ist wiederum der Aufbau eines enormen administrativen (Staats)Apparates notwendig, um die Kontrolle über die Frauen zu sichern.
Die erste staatliche Gesetzgebung zur Prostitution in Großbritannien um die Jahrhundertwende kennzeichnet gleichzeitigk den Beginn ihrer Militarisierung (in England u. Irland), in der die Prostitution erstmals „aktenkundig" wurde und die Frauen als Prostituierte erfaßbar.
Thailand zur Zeit des Vietnamkrieges und heute, bietet ein Beispiel, mit welcher Perfektion Frauen als Sexualware, billige Arbeitskraft und Subsistenzarbeiterin durch den modernen Staats- und Militärapparat ausgebeutet werden (können). Wie insbesondere die beiden ersten Länderbeispiele Großbritannien und die Vereinigten Staaten zeigen, spielt die Institution Ehe dabei eine wesentliche Rolle, weil sie hilft, die staatliche und militärische Kontrolle auf den einzelnen (Ehe)Mann zu übertragen. Alle untersuchten Staaten demonstrieren weiter, wie der Staat die Frauen braucht, und sich sein Aufbau mit der gewalttätigen Kontrolle über Frauen vollzieht.
Wie dies durch einzelne Gesetze, Verordnungen, administrative und militärische Maßnahmen geschieht, soll im Folgenden anhand der Prostitutionsgesetzgebung aufgezeigt werden.

Großbritannien 1864

1864 verabschiedete das Britische Parlament das erste von insgesamt drei Gesetzen (weitere folgten 1866 und 1869) zur Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten, die als die „Contagious Disease Acts" in die Geschichte eingingen. Die enorm wachsenden Geschlechtskrankheiten innerhalb der Armee lösten Befürchtungen hinsichtlich der „Einsatzbereitschaft" der Soldaten aus. Als soziale Reform, die die Hygiene-Bedingungen verbessert, wurde das erste Contagious Disease Act (CD-Act) verabschiedet. Es sah die „Regulierung" der Prostitution durch militärische und staatliche Behörden vor, ohne daß der Zugang der Soldaten zu Frauen gefährdet werden sollte (Barry 1981, S. 14, 15). Die CD-Gesetze schrieben im Einzelnen die regelmäßige genitale Untersuchung und eventuelle Behandlung von Prostituierten in militärischen Stationierungsorten vor. Sie waren ursprünglich ausschließlich vom Militär initiiert und auf 11 Garnisonsstädte und militärische Häfen in Südengland und Irland beschränkt, da sich die militärische Führung dort mit einer alarmierenden Zahl geschlechtskranker Soldaten konfroniert sah (vgl. Barry 1981, S. 15f. und Enloe 1983, S. 21f.).
Die ursprüngliche Regelung, die medizinische Untersuchung der Soldaten, stieß bei der gesamten Armee auf Widerstand, obgleich es ein rationelleres Verfahren als die polizeiliche Verfolgung aller verdächtigen Frauen darstellte. Doch verletzte sie einen wichtigen Grundsatz des Männerbundes und insbesondere des Militärs: Ein Soldat, der

nach dem Gang zur Prostituierten zu einer entwürdigenden Untersuchung verpflichtet war, hatte keinen „freien Zugang" zu Frauen, und diese Reglementierung der einfachen Soldaten und ihrer selbst lehnten die Offiziere ab (vgl. Enloe 1983, S. 23). Der freie Zugang der Männer zu Frauen ist nicht nur die Essenz der männlichen Sexualideologie, er ist auch pragmatischer Bestandteil jeder Armeepolitik und derer Vorstellung von Frauen als Dienstleistungsobjekte für Männer.
Doch nicht nur Militärs, auch Ärzte und einflußreiche Männer und Vertreter der Doppelmoral, die sie auch selbst praktizierten, waren starke Fürsprecher der CD-Gesetze (Weeks 1981, S. 85).

Das erste CD-Gesetz passierte das Parlament ohne öffentliche Kommentierung, das änderte sich gegen Ende der sechziger Jahre, als die entwürdigende Zwangsuntersuchung und die implizite Legalisierung der Prostitution die Kritik einer breiten Gegnerschaft erregte: Der Protest richtete sich gegen die „staatliche Kontrolle von Sexualität" (Walkowitz 1980, S. 125), gegen die Verbindung von Staat und Militär in der Kontrolle über Frauen (Enloe 1983, S. 25), gegen die Brutalität der Ärzte und der Polizei („instrumental rape") (Walkowitz 1980 b, S. 109) und schließlich gegen die Klassengesetzgebung, da die Maßnahmen fast ausschließlich arme Frauen bedrohten (Walkowitz 1980, S. 110).
1869 gründete Josephine Butler die feministische Gruppe „Ladies National Association" (LNA), die als einzige von Anfang an gegen den durch die CD-Acts sanktionierten moralischen Doppelmaßstab von sexuellem Verhalten protestierte (Walkowitz 1980, S. 125). Sie wandte sich auch gegen die Vorstellung von Prostituierten als „gefallene Mädchen" und passiv sexuell-unschuldige Opfer (Weeks 1981, S. 88). Prostitution war für die Gruppe per se eine menschlich unwürdige Beziehung, aber sie akzeptierten die Entscheidung jeder Frau, sich zu prostituieren.
Dabei nannten sie die Gewalt, die potentiell jede Frau durch „männliche Körper, männliche Gesetze" und den „Stahl Penis, das Speculum" erfuhr (Walkowitz 1980, S. 125) beim Namen.
Was Butler und ihre Mitstreiterinnen von den übrigen Gegnern und Gegnerinnen der Gesetze unterschied, war ihre radikale Kritik an und Analyse von der ökonomischen Ausbeutung der Frauen generell, auf der die Ausbeutung der Sklavenhalter, Zuhälter und des Staates aufbaute (Barry 1981, S. 19), und die über die Betrachtung der Prostitution als einer Frage der Moral und des Anstandes weit hinausging. Zugleich erkannten sie die unterschiedliche Betroffenheit der Frauen von den CD-Acts durch die Klassenunterschiede: Eine Frau in der Kutsche konnte dem Zugriff der Polizei entgehen (Barry 1981, S. 20). Diese klassenspezifische Betroffenheit suchten sie auch organisatorisch aufzubrechen, indem sie vor allem arme Frauen in unsicheren und saisonalen Arbeitsverhältnissen ansprachen.

Bis zur endgültigen Aufhebung der Gesetze im Jahre 1886 hatten sich diese von einer ursprünglich militärisch administrativen Maßnahme zu einer engmaschigen Kontrolle über die gesamte arme Bevölkerung und alle Frauen ausgeweitet. Das Ergebnis war nicht nur eine Militarisierung der Hospitäler, des medizinischen Standes und der Polizei, sondern auch der Prostitution als Arbeitsverhältnis: Die Verhaftung einer jeden Frau, die von der Polizei der Prostitution verdächtigt wurde, war gesetzlich sanktioniert. Die Zwangsuntersuchung und die Registrierung als Prostituierte läßt sich als ein traumatisches Erlebnis für jede Frau erahnen, zudem gefährdete es ihre soziale und ökonomische Existenz. Jede Frau konnte tagelang bis zum Untersuchungsergebnis festgehalten werden und bei einer Weigerung, sich untersuchen zu lassen, drohten ihr Monate im Arbeitshaus (Walkowitz 1980 b, S. 1-2).
Die anschließende Registrierung als Prostituierte, die unabhängig vom medizinischen Untersuchungsergebnis war, die ausdrückliche Erniedrigung bei ihrer Festnahme und die wiederholte polizeiliche Kontrolle entwurzelten die Frauen aus ihrer Lebensgemeinschaft und Nachbarschaft (Walkowitz 1980 b, S. 197).

Versuchte eine Frau, den Untersuchungen zu entgehen, mußte sie in jedem Falle aus der Gegend fliehen, und häufig fand sie sich bei ihrer Rückkehr auf der schwarzen Liste der Polizei, die jede Arbeitsaufnahme verhinderte. Die Prostitution wurde damit öffentlich, d. h. erfaßbar für bestimmte Behörden und ermöglichte die Kontrolle des Staates und der Zuhälter über die Prostituierten, die in separate Arbeits- und Wohngegenden abgedrängt wurden (Walkowitz 1980, S. 128). Dadurch wurde die Prostitution als moderne Institution und die Prostitution als gleichsam ausgeschlossene Kaste erstmals geschaffen. Ein direktes Mittel und Symptom dieser Erscheinung war die Zuhälterei, die als „Beschützer" der Frauen fungierte.
Mit dem Verlust des „Netzwerkes von Familien- und Freundschaftsbeziehungen" (Vicinus 1983, S. 146) wurde die Prostituierte zum „Freiwild" (ebenda) gemacht und ihr Status und ihre Identität als Prostituierte wurden erzwungen. Die Entwicklung einer spezifischen weiblichen Subkultur der „outcast-women" mit einer spezifischen äußerlichen Erscheinungsform begann (Walkowitz 1980, S. 26).

Wie war es vor den CD-Acts?
In den Perioden der Unterbeschäftigung oder den Zeiten fehlender Erwerbsmöglichkeiten stellte die Prostitution für viele Frauen eine sinnvolle zeitweilige Alternative dar, um zu überleben und die Familie zu ernähren. Ein entscheidender Faktor der Prostitution war ihr temporärer Charakter und die längste Zeitspanne der meist Zwanzigjährigen waren fünf Jahre Prostitution. Danach konnte sie unauffällig aufgegeben werden (Walkowitz 1980, S. 196).
Eine soziale Mobilität aus der Prostitution heraus gewährleistete die Eingebundenheit der Frau in ihre Wohn- und Arbeitswelt, die wiederum nur durch die Unauffälligkeit der Prostitution möglich war (Walkowitz 1980, S. 212). Eine „Prostituierte" unterschied sich nicht wesentlich von „anderen" Frauen.
Das änderten die CD-Acts, die faktisch eine Professionalisierung der Prostitution und eine verstärkte Kontrolle durch militärische Organe und männliche Zwischenhändler und Zuhälter zur Konsequenz hatten. „ . . . the prevalence of pimps in the early twentieth century meant that prostitution had shifted from a female to a male-dominated trade and that there now existed third parties with a strong interest in prolonging women's stay on the streets." (Walkowitz 1980 b, S. 212)
Doch die Kontrolle erfaßte nicht nur die bereits registrierten Frauen, sondern bedrohte potentiell alle Frauen, die ihren Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen nicht sofort ausreichend legitimieren konnten. Der Spaziergang auf der Straße am Tag, der Weg zur Fabrik konnte jeder Frau zum Verhängnis werden, wenn sie von der sogenannten Moral-Polizei abgeführt wurde.
Jeder Ausgang von Frauen wurde damit implizit als sexuelle Provokation interpretiert. In diesem Sinne wurden nicht einfach ihre „Sexualität" oder „die Sitten" rigider reglementiert, sondern es erfolgte eine Ausweitung dessen, was als „normales" bzw. „abweichendes" Verhalten galt, und als solches wurde es kodifiziert (Barry 1981, S. 18). Zusätzlich galt jede Registrierung einer armen Frau als „Beweis" für die „sexuelle Lasterhaftigkeit" der Arbeiterklasse.
Das führte wiederum auch viele Arbeiter zur Gegnerschaft dieser Gesetze, und es kam zu einem Umschlag, was die Inhalte und die Zielsetzung der Bewegung betraf. Er äußerte sich praktisch in der Teilnahme einer wachsenden puritanischen Bewegung gegen die „männliche Lust", die zu Prostitution und Homosexualität führe (Weeks 1977, S. 18). Die Kritik dieser Männer verband sich mit einer Distanzierung von den Praktiken der oben geschilderten „outcasts" (Walkowitz 1980 b, S. 109-110) und dem Versuch der Arbeiterklasse einen Status der Respektabilität zu verschaffen (Weeks 1981, S. 86). Innerhalb dieser Bewegung wurde Sexualität grundsätzlich zu etwas „Enthemmten" und „Unbeherrschten", das kontrolliert werden mußte. Nicht der ökonomischen und sexistischen Ausbeutung der Frauen galt ihr Interesse, sondern der staatlichen Sanktionierung der „Unmoral" durch die CD-Acts. Die „National Vigilante Association", ursprünglich eine Organisation gegen die Regulierungsgesetze der Prostitution, ver-

schleierte ihre zunehmend repressive Tendenz, was die Kontrolle von Frauen betraf, und ihre patriarchalischen Attitüden hinter dem Anspruch des männlichen Schutzes der Frau und Familie. Obwohl J. Butler diese Richtung als schädlich für die Frauenbewegung und den Kampf gegen die CD-Acts erkannte, gelang es den puritanischen Organisationen dennoch, die feministische Kritik und einen Großteil ihrer Mitgliederinnen zu kooptieren.
Diese erstarkende Sittlichkeitsbewegung (Social purity movement), der auch im Gegensatz zur feministischen Bewegung, finanzielle und andere Ressourcen zur Verfügung standen, erwies sich letztendlich nicht als Gegnerin der CD-Acts, sondern als verlängertes Instrument militärischer, staatlicher und medizinischer Kontrolle über alle Frauen.
Die offizielle Ettiketierung bestimmter Frauen als Prostituierte führte weg von der Betrachtung eines Arbeitsverhältnisses und hin zu einer Interpretation von Prostitution als Beweis für die weibliche Unmoral, die allen Frauen latent innewohne und deshalb der männlichen Aufsicht und Führung (durch den Ehemann) bedürfe. Diese Ideologie erhielt Ende des Jahrhunderts ökonomischen Rückhalt, als der „Familienlohn" des Mannes zur gewerkschaftlichen Forderung wurde und die Zahl verheirateter erwerbstätiger Frauen sank (Walkowitz 1980, S. 130).
Festzuhalten bleibt: Die CD-Acts regulierten die Prostitution, aber sie schafften sie nicht ab, das war auch nie ihr Sinn. Die Reform war eine neue Form der Kontrolle. Sie führte zu einer Professionalisierung der Prostitution und zu einer größeren Ausbeutung der Prostituierten. Gleichzeitig stabilisierten die Gesetze die patriarchalische Familienideologie mit dem Mann als Privatkontrolleur der Frau. Eine einmal registrierte Prostituierte konnte beispielsweise weiteren Untersuchungen nur entgehen, wenn sie heiratete!
Doch Walkowitz dokumentiert in ihrer detaillierten Studie auch, wie groß und dicht das Netz an weiblicher Unterstützung der Prostituierten im Kampf bzw. auf der Flucht vor der Polizei war (Walkowitz 1980 b, S. 201-210). Selbst Frauen, die der Prostitution feindselig gegenüberstanden, weil sie als arme Frauen die potentielle Identifizierung als Prostituierte fürchten mußten, demonstrierten gegen Polizeiwillkür, gaben Geld und brachten Frauen in ihrer Wohnung unter. Diese Unterstützung ist auch auf dem Hintergrund der finanziellen, gesetzlichen und beruflichen Repressalien zu sehen, die alle diese Frauen bedrohten (S. 209). Ein Beispiel ist die Einführung des „Industri School Amendmend" 1881, das vorsah, Kinder von Prostituierten oder aus Bordellen in sogenannte Industrieschulen zu stecken. Frauen, die mit der Untervermietung an Prostituierte ein notwendiges Einkommen erhielten, mußten plötzlich fürchten, daß (auch) ihnen ihre Kinder weggenommen wurden (Walkowitz 1980 b, S. 211).
Diese Verordnung blieb auch nach der Abschaffung der CD-Acts bestehen und war ein Instrument zur Kontrolle über Frauen mittels Kontrolle über ihre Kinder (vgl. Weeks 1981, S. 90f).

80 Jahre später: Die Vereinigten Staaten

Eine neue Fassung der CD-Acts erlebten Frauen in den USA während des II. Weltkrieges, als die Militärs in geringerem Maße um die Gesundheit der Soldaten sondern mehr um die Aufrechterhaltung der Sozialordnung fürchteten. Der Abzug der Männer aus den Fabriken und Büros in die Kriegsmachinerie führte zu einer Mobilisierung von zusätzlichen Frauenarbeitskräften, nicht nur in unbezahlten sondern auch in bezahlten Bereichen, und damit einhergehend zu einer Veränderung der Sozialstruktur, was die sexistische Arbeitsteilung, die soziale und räumliche Mobilität der Frauen und ihre Eigenwahrnehmung betraf.
Die militärisch-politische Führung befand sich in dem Dilemma, daß sie mehr denn je auf die Arbeit von Frauen auf allen Ebenen angewiesen war. Das galt besonders für al-

le jene Sektoren, die vor Kriegsbeginn fast ausschließlich Domäne der Männerarbeit waren, einschließlich der militärischen (Hartmann 1982, S. 31).[1)]

Mit dem Kriegseintritt der USA, 1941, veränderte das amerikanische Kapital seine Beschäftigungspolitik grundlegend. Unter dem Motto: „Tue die Arbeit die ER zurückgelassen hat" (Do the job, HE left behind) sehen sich die Frauen in den USA plötzlich neuen Arbeits- und besseren Verdienstmöglichkeiten gegenüber. Innerhalb kürzester Zeit werden sie für bislang „typische Männerarbeit" ausgebildet. Die Produktivität steigt und mit ihr die Löhne für die Frauen. Die Ideologie, welche Arbeit die richtige für Frauen sei, verändert sich ebenso schlagartig und grundlegend, allerdings bleibt der Bezugspunkt die Hausarbeit der Frau. Die Fabriken werden in der offiziellen Propaganda zum nationalen „Haushalt" der Frau. Ein Auszug aus der Wochenschau verdeutlicht dies: „Statt Kleider zuzuschneiden, stanzt die Frau die Muster von Flugzeugteilen aus. Nach einer kurzen Anlernzeit kann eine Frau mit der Stanze umgehen wie mit der Fruchtpresse in ihrer Küche" (Rosie the Riveter, Dokumentarfilm, USA 1981 v. Cornie Fields).

Trotz Erwerbsarbeit lag die Verantwortung für die Hausarbeit und die Kinder weiterhin ausschließlich in den Händen der Frauen, sie mußten alle neuen Aufgaben zusätzlich bewältigen. Dennoch befürchteten die militärische Administration und verschiedene Politiker eine „Bedrohung" der Familie, im Sinne einer Veränderung der Sexualordnung, d.h. sexistischen Arbeitsteilung. Frauen, die alle Aufgaben erfüllten, die traditionell Männern zugeschrieben wurden, die für ihre Rechte kämpften und Gewerkschaften gründeten, unterliefen damit die übliche Betrachtungsweise ihrer Fähigkeiten. Die potentielle ökonomische Autonomie barg zudem die Gefahr der persönlichen Autonomie in sich, die eine eigene Kontrolle über die eigene Sexualität und Gebährfähigkeit miteinschließt.

Die allmähliche Aufhebung des geschlechtlich segregierten Arbeitsmarktes und die damit verbundene potentiell größere ökonomische Unabhängigkeit der Frauen konnte nicht verhindert werden, und so begann eine großangelegte Weiblichkeitspropaganda, in der Heirat, die Bindung an einen Ehemann und Mutterschaft weiterhin als einziges Glück der Frau dargestellt wurden.

Hartmann beschreibt detailliert, wie das Modell der „echten Frau", das, was Betty Friedan später unter dem Begriff „Weiblichkeitswahn" zusammenfaßte, in der öffentlichen Kultur und von Meinungsführern der politischen Administration, der Psychologie und der Rechtssprechung propagierte und z. T. auch erzwungen wurde. (Hartmann 1982, S. 123-143; S. 189-209).

Die Angst vor der Schwächung des „Heiligtums Familie" (Hartmann 1982, S. 36), der sexistischen Arbeitsteilung und der Sexualordnung schlechthin, war immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten und inoffizieller Gespräche (Hartmann 1982, S. 36, 7). Sie resultieren in widersprüchlichen und unterschiedlichen Handhabungen einzelner lokaler Behörden oder Polizeikräfte bei „abweichendem Verhalten" von Frauen. Das charakterisiert auch ihre Maßnahmen, die gegen das angebliche sexuelle Mißverhalten von Mädchen und Frauen ergriffen wurde. Es handelte sich bei diesen hauptsächlich um Frauen und Mädchen, die in der Nähe militärischer Einrichtungen wohnten oder in den Waffenfabriken und Service Stationen der Armee arbeiteten, oder Arbeit und Wohnung suchten (vgl. Anderson 1981, S. 104) Diese „victory girls" oder „free girls" waren für das Militär und die Sozial- und Gesundheitsbehörden der Anlaß, eine großangelegte „Reinheitsbewegung" zu initiieren, angeblich um gegen die Geschlechtskrankheiten und für die Moral zu kämpfen.

Ähnlich wie in Großbritannien 80 Jahre vorher, konnte jede Frau festgenommen und medizinisch untersucht werden. Selbst wenn nichts gegen sie vorlag und das Untersuchungsergebnis negativ war, wurden Frauen tagelang in Haft gehalten und Minderjährige an Sozialarbeitseinrichtungen verwiesen (Anderson 1981, S. 109). Jedes Mädchen, das zuhause weggelaufen war und von der Polizei festgehalten wurde, mußte eine Untersuchung über sich ergehen lassen, im Gegensatz zu den männlichen Ausreißern (Anderson 1981, S. 105)

Eine eigens für diese Maßnahmen geschaffene Organisation, die „Socal Protection Division" (SPD) des Office of Cummunity War Services entwickelte sich von einer Art Gesundheits- und Polizeibehörde zu einer rigiden Sittlichkeitsbewegung mit großem exekutiven Spielraum.
Die Definition, die die Festnahme und Anklage von Frauen legitimierte, wurden entsprechend vage und breit gehalten, um jede „Verdächtige" erfassen zu können:
Als Prostituierte verdächtigt wurde jede Frau, die „sexuell aktiv" war, „trotz fehlender ernsthafter emotionaler Gefühle für die Beziehung" (Anderson 1981, S. 104). Weiter konnte jedes Verhalten einer Frau kriminalisiert werden, das gegen „die Moral, die Sicherheit oder Gesundheit" verstieß (Anderson 1981, S. 105)
In den Jahren 1940-44 wuchs die Zahl der Frauen, die wegen „Verstößen gegen die Moral" angeklagt wurden, um 95% an. In Seattle wurden allein in einem Monat 300 Frauen erfaßt. Dennoch hatten von über 2000 festgenommenen Frauen nur 17% eine Geschlechtskrankheit (Anderson 1981, S. 106).
Als kriminelle Akte von Frauen galten weiter sogenanntes „promiskuitives Verhalten, Trunkenheit" oder „regelmäßiger Barbesuch" (Anderson 1981, S. 107). In Detroit versuchten einige Offiziere Frauen generell den Besuch von Gaststätten zu verbieten, vor allem wenn sie ohne Begleitung waren, das heißt, ohne männliche Begleitung (Anderson 1981, S. 108).
Die hohen Scheidungsziffern veranlaßten das Militär schließlich zu Maßnahmen, die die „Treue der Soldatenfrauen fördern" und die „Soldaten schützen" sollten (ebenda). Ein Großteil der Frauen, die wegen moralischer Verstöße angeklagt waren, war mit Angehörigen der Armee verheiratet. Das Zusammenleben unverheirateter Paare wurde daraufhin verboten, angeklagt und bestraft wurde jedoch immer nur die Frau. Ebenso galt die genitale Zwangsuntersuchung nur für Frauen, denn die Prämisse des „mächtigen männlichen Triebes" für den die Frau die Verantwortung übernehmen muß, blieb unangefochten und wurde in sogenannten Erziehungsmaterialien neu propagiert. Danach oblag Frauen auch die Verpflichtung und Verantwortung für die Familie, die gesellschaftlichen Sitten und die Kultur (Anderson 1981, S. 110), und das erforderte die Bereitschaft, ihre Bedürfnisse und Wünsche entsprechend darauf auszurichten (Anderson 1981, S. 111).

Alle offensichtlichen Verstöße gegen die Rechte der Frauen erregten kaum öffentlichen Protest. Als beispielshaft für die Ignoranz, wenn es sich um Rechtsverletzungen gegen Frauen handelt, kann die Anweisung des Führers der American Civil Liberties Union betrachtet werden, der die Mitglieder zur Unterstützung der Polizei aufrief (Anderson 1981, S. 108).
Die Klagen der betroffenen Frauen, die sich wegen „des unerlaubten Festhaltens ohne Anklage" an die Gerichte wandten, wurden meist mit dem Hinweis auf „den Schutz der öffentlichen Gesundheit", der die Haft rechtfertige, abgewiesen (ebenda).
Die gesellschaftliche Konsequenz dieser Politik war eine Militarisierung des Gesundheitswesens, der Sozialarbeit sowie lokaler Behörden.
Obwohl die Kriegsjahre für einige Frauen neue Möglichkeiten der Unabhängigkeit und neue Erfahrungen boten, nahm die Kontrolle über ihr Verhalten und ihre Perspektiven keineswegs ab. Im Gegenteil, auf die Möglichkeit größerer sozialer und sexueller Freiheit für Frauen reagierte das Militär sofort, und die Schärfe dieser Reaktion spiegelt auch die Bedeutung der Institution Ehe und Familie für das Militär wieder.
Die Intensität und die Wachsamkeit mit der während der Kriegsjahre die geschlechtliche Sozialordnung im Auge behalten und gestützt wurde, erklärt, wie es in den Nachkriegsjahren zu den antifeminstischen Strömungen und Politiken kommen konnte: Es hatte sich schon während des Krieges nicht entscheidendes im Geschlechtsverhältnis geändert.[2)]
Der Zugang von Frauen in besser bezahlte Lohnarbeit wurde möglich durch den „nationalen Notstand", aber das „Wohl der Nation" erforderte bereits zu Kriegszeiten von den Frauen auch eine Ausweitung unbezahlter Arbeit als „Hausfrau der Nation".

Mit dem Ende des Krieges erforderte eben dieses Wohl der Nation von allen Frauen, den heimkehrenden Soldaten eine besonders gute Hausfrau zu sein, um ihm den Eintritt in die zivile Gesellschaft zu erleichtern.
Erneut wurde der Patriotismus angeheizt durch Apelle in Zeitungen und anderen Medien, diesmal ganz klar auf Kosten der Frauen: „Er kehrt nach erlangtem Sieg zurück, es gilt ihm seinen Arbeitsplatz zurückzugeben, Frauen besinnen sich auf ihre ‚eigentlichen' Aufgaben, wie Versorgung der Kinder, Herrichtung eines schönen Heims für die strahlenden Sieger . . . Die Nation braucht Mütter, das Land Kinder, die heimkehrenden Ehemänner ihre Arbeitsplätze und ‚richtige' Frauen!" (Rosie the Riveter, USA 1981).
Das bedeutete nicht nur die Aufgabe von besser bezahlten Arbeitsplätzen, sondern die Kultivierung einer bedürfnislosen und verfügbaren Mutter und Ehefrau (Anderson 1981, S. 161). Die Psychologie und die Pädagogik überschwemmten die Populär- und die wissenschaftliche Literatur mit Ergebnissen von verhaltensgestörten Kindern durch Berufstätigkeit der Mütter (Dr. Benjamin Spock wurde ihr populärster Vertreter und blieb es bis heute) (Anderson 1981, S. 177).
In dem damaligen Bestseller des Arztes Farnham heißt es unter dem Titel: „Die moderne Frau — das verlorene Geschlecht": „Katastrophale soziale Kräfte haben die Frauen von ihrem Weiblichen weggedrängt und in Karrieren getrieben, zu einem schrecklichen Preis für sie selbst und die Gesellschaft. Die Aufgabe ihrer femininen Rolle hat Frauen unglücklich gemacht, weil es sie frustrierte. Es hat Kinder unglücklich gemacht, weil sie keine mütterliche Liebe haben. Und es hat ihre Ehemänner unglücklich gemacht, weil ihre Partner keine echten Frauen sind. Stattdessen wurden ihre Ehefrauen ihre Rivalen". (Rosie the Riveter, USA 1981)
Gleichzeitig entstand der Teenagerkult, und mit ihm die Zwangsvorstellung von der jungen, schlanken und schönen Frau mit der Kreation einer entsprechenden Werbe-, Kosmetik- und Medizinbranche, die die Frauen entschieden in die Jungen und die Alten spaltete und alle Frauen ihr Leben lang hinter einem unerreichbaren Ideal hinterherlaufen ließ (vgl. Firestone 1975, S. 30).

Rassismus und Sexismus

Das Militär greift bei seinem Versuch, die „militärische Effizienz" zu schützen und die bestehende Sozialordnung in seinem Sinne zu nützen, d. .h. die sexistischen Arbeitsteilung aufrechtzuerhalten, alle vorhandenen sexistischen Stereotype und Verhältnisse auf und forciert sie in diesem Sinne. Die Etablierung einer rationellen, „sauberen" und für die Soldaten gefahrlosen Prostitutionspolitik macht eine Spaltung zwischen den ehrbaren Frauen und den „Anderen" erforderlich, die sich umso leichter herstellen läßt, wenn verschiedene Rassen oder Ethnien betroffen sind. Rassismus ist ebenso wie Sexismus eine wesentlicher Bestandteil jeder militärischen Ideologie und die Klassifikation des Feindes als Untermensch beschränkt sich nicht auf den Nationalsozialismus. Das zeigen die Äußerungen US-amerikanischer Soldaten, die antisemitischen und ausländerfeindlichen Tendenzen in der Bundeswehr ebenso wie die Wettschüsse auf nackte Frauenkörper in der „neutralen" Schweizer Armee.[3)]
Die Verbindung sexistischer und rassistischer Gewalt(phantasien) ist umso einfacher, wenn die Soldaten in einer fremden Umgebung stationiert sind; aber wie das „III. Reich" zeigte, können auch Frauen gleicher Ethnie immer hinsichtlich ihres „Sexualverhaltens" gespalten werden. Gibt es hier keine Unterschiede, werden sie durch Zwangsprostitution bzw. Vergewaltigung hergestellt, ein Mechanismus, der heute mehr denn je gültig ist.
So sind die (Zwangs)Prostitution und der Rassismus, als eine Variante des Komplexes Sexismus und Rassismus, historisch miteinander verbunden. Der Kontakt einer Prostituierten zu rassischen Minderheiten, ob er nun tatsächlich besteht oder nicht, klassifi-

ziert sie bereits für die untere Stufe der Sozialordnung, und Prostituierte werden ohne Zögern eingereiht in die Liste des „Lumpenproletariats der Gauner und Vagabunden". Zum anderen stehen weibliche Angehörige einer rassisch unterdrückten Gruppe auf der untersten Stufe der Prostitutionshierarchie und — und das ist die entscheidende Militärstrategie — alle Frauen dieser Gruppe werden als Prostituierte behandelt.
In offiziellen Kriegszeiten wird die sexistische und rassistische Ideologie konkrete Politik, wenn die Frauen des Feindes — und damit auch des rassisch Minderwertigen — für die Militärbordelle der „siegreichen" Militärs zwangsrekrutiert werden, wie in Vietnam, der UdSSR und Polen im II. Weltkrieg oder in Bangladesh (Brownmiller 1980, S. 55-90). „Da der Rassismus erst aus dem Sexismus einer Kultur entwickelt wird, die rassistischen Stereotype jedoch wieder zurückprojeziert werden auf Frauen insgesamt, kommt es zu einer Verwischung der sexistischen Wurzeln und Ursprünge des Rassismus. Alle Eigenschaften, die in einer christlichen patriarchalischen Kultur Frauen zugeschrieben werden, dauernde sexuelle Verfügbarkeit, Kindlichkeit, geringe geistige Kräfte ... sind immer wieder auf ethnische Minderheiten, auch auf unterdrückte oder andere Völker insgesamt übertragen worden". (Janssen-Jurreit 1979, S. 87-88)

Das Beispiel des Nationalsozialismus

Die offizielle Straffreiheit der „gewerblichen Unzucht", seit 1927 im RGBG § 16.3 festgelegt, wird auch im Nationalsozialismus beibehalten. Für ihr zwangsweises Vorgehen gegen Prostituierte bzw. der Prostitution Verdächtige ebneten sich die Machthaber im Nationalsozialismus einen anderen Weg. Der Sozialrassismus verknüpfte sich mit dem Sexismus: Jüdinnen und Zigeunerinnen wurden mit Prostituierten identifiziert und eine „Ausmerzung" der Prostitutierung der Liebe als „Verjudung unseres Seelenlebens" forderte Hitler schon 1925 ((Adolf Hitler, Mein Kampf, zit. in: Bock, Gisela, Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne. Prostitution im Nazi-Staat, in: Biermann 1980, S. 83. Folgende Seitenzahlen, soweit nicht anders vermerkt, aus dieser Quelle). Prostituierte wurden explizit und amtlich als „asozial" erklärt, und die Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. 2. 33 erlaubte im Zuge der Asylierung von „Asozialen" auch die Zwangseinweisung von Prostituierten in Arbeitshäuser. Am 14. 7. 33 folgte das Gesetz zur Sterilisation „Minderwertiger" mit dem 300 000 registrierte Zwangssterilisationen vorgenommen wurden, davon 90% wegen „Schwachsinnigkeit, Schizophrenie und erblichen Mißbildungen" (S. 90).
Mittels der Registrierung der Prostituierten durch die Gesundheitsbehörden (nach RGBT § 4) wurden neben sozialhygienischen (Herkunft, Alter der Prostituierten etc.) auch ärztliche Anamnesen bei Prostituierten vorgenommen, die den Einstieg in die Prostitution und die Prostitution erklären sollten. Zu den Faktoren und Eigenschaften zählten u. a. „angeborener Schwachsinn, schwere erbliche Mißbildungen, schwere Alkoholiker in der Familie, Epilepsie und Schizophrenie" (S. 93). Mit der Zusammenstellung dieser „Minderwertigkeiten" wurden für die Prostituierten die Diagnosen geschaffen, für die das Gesetz über eugenische Sterilisation vorgesehen war. „Der rassistische Diskurs von Minderwertigkeit und ökonomischen Ressourcen führte über die Sterilisation und Euthanasie zum Massenmord." (S. 94)
Mit dem Gesetz gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher" vom 24. 11. 1933 konnten Frauen, die gegen den § 361, 6 StGB (Registrierpflicht von Personen mit HWG) verstoßen hatten, ins Arbeitshaus eingewiesen werden. Einer Verordnung vom 15. 12. 33 zu diesem Gesetz zufolge, mußten diese Personen der Sterilisationsbehörde gemeldet werden (S. 95) und konnten bei wiederholter Einlieferung ins Krankenhaus wegen Geschlechtskrankheiten auch entmündigt werden. Neben der „Ausmerzung" der „freien" registrierten oder nicht registrierten Prostituierten wurde gleichzeitig der Aufbau staatlich gelenkter und geplanter Bordelle forciert. Für die sexuelle Versorgung der

Militärs und der SS wurden, soweit sich diese nicht durch Vergewaltigung selbst „versorgten", spezielle Bordelle, mit Amüsierbetrieb verbunden, eingerichtet. Bordelle für „fremdvölkische" Arbeiter und in KZ's zur „Disziplinierung" folgten. Die Frauen hierfür wurden aus den Frauen-KZ's Ravensbrück und Auschwitz geholt oder man rekrutierte ausländische Zwangsarbeiterinnen, Jüdinnen und Zigeunerinnen, zu Tausenden zwangssterilisiert, als Zwangsprostituierte. Bei den deutschen Prostituierten galt jede, die schon früher anschaffen gegangen war, oder in deutschen Städten (angeblich) beim „freien" Anschaffen aufgegriffen wurde, als Freiwild für die Zwangsrekrutierung als Bordellarbeiterin (S. 195).
Die Prostitution, von der Polizei reguliert und beschützt, wurde im militärischen Staat wieder eine unerläßliche und bequeme Einrichtung, vor allem da die Bordelle auch das „saubere Straßenbild" nicht störten.
Die Verknüpfung von rassistischen und sexistischen Stereotypen war nicht nur auf den Zeitraum des Faschismus beschränkt, sie existierte schon vorher und existiert noch heute. Ihre Konsequenzen allerdings traten im Nationalsozialismu mit aller Brutalität zutage, „biologisch minderwertige" Völker wurden umgebracht und Frauen zu „hörigen Hausfrauen und Gebärmaschinen" oder zu „Lustautomaten" degradiert, was geringstenfalls mit ihrer völligen Negierung als Menschen einhergehen mußte.

Prostitution, Vergewaltigung und Just fun for the boys

Bevor ich die gegenwärtige Militarisierung der Prostitution in einigen südostasiatischen Ländern darstelle, möchte ich anhand der Militärpolitik der Nazis während des II. Weltkrieges und der USA in Vietnam zeigen, wie fragwürdig die Unterscheidung von Prostitution und Vergewaltigung meistens ist, und wie grundsätzlich falsch die Argumentation, Prostitution könne vor Vergewaltigung schützen.

Die institutionalisierte Prostitution wird, nicht nur im Zusammenhang mit dem Militärwesen, oftmals als das kleinere Übel genannt, das Nicht-Prostituierte vor Vergewaltigungen schützen soll. Diese Behauptung geht an der Realität vorbei, wie empirische Daten zeigen, und sie ist schon deshalb falsch, weil ihr die Vorstellung vom männlichen Sexualtrieb, der sich „entladen" muß, impliziert ist.
Dabei werden drei wesentliche Gesichtspunkte übersehen:
1. Prostitution in Kriegszeiten ist oftmals eine kollektive Vergewaltigung, die nur zum Zwecke der Bequemlichkeit und Sicherheit für die Soldaten zu einem Akt der Prostitution „umgewandelt" oder eingerichtet wird.
2. „Freiwillige Prostitution zu Kriegs- oder Nachkriegszeiten" ist in dem Maße „freiwillig", als die Frauen keine andere Möglichkeit zum Überleben für sich und ihre Angehörigen sehen, (wie nach dem 2. Weltkrieg und dem Indochina-Krieg).
3. Die Prostitution hat per definitionem einen Waren- und Freiwilligkeitscharakter, die dem Mann nicht, wie bei einer Vergewaltigung die notwendige Verbindung von Gewalt und Sexualität, von Macht und Erniedrigung bieten kann.
Deshalb schützt kein Bordell Frauen vor der Vergewaltigung, im Gegenteil, jede Frau, die in einem sogenannten „Amüsierviertel" wohnt, erfährt wie die Männer von der Verfügbarkeit über alle Frauen ausgehen, seien sie nun offiziell Prostituierte oder nicht.
Während des II. Weltkrieges war die Zwangsrekrutierung von Mädchen und Frauen in Bordelle bereits während der ersten deutschen Angriffe und Besetzungen anderer Länder gang und gäbe. In Smolensk wurde von der deutschen Heeresleitung ein Bordell für die Offiziere eingerichtet, für das man Hunderte von Frauen einfach aus den Häusern zerrte.[4)]
Das Bordell war nur für die Offiziere bestimmt, die gewöhnlichen Soldaten suchten sich ihre Opfer selbst in der ganzen Stadt. In den KZ's dagegen wurden regelrechte La-

gerbordelle für die Bewacher und Soldaten eingerichtet, in denen die Frauen unter ständiger Todesdrohung ihren Körper pünktlich zur Verfügung zu stellen hatten. Der sogenannte „Vergnügungsdienst'' (Brownmiller 1980, S. 68)[5] bedeutete für die betroffenen Frauen tägliche Vergewaltigungen und Mißhandlung und schützte aber auch die übrigen Frauen nicht. Wahrscheinlich sollte er — im Zuge „deutscher Gründlichkeit'' — nur für einen reibungsloseren Ablauf dienen. Es wurden nicht nur jüdische Frauen in den Bordellen festgehalten, obwohl diese die ersten waren, die man verschleppte. Diese Lagerbordelle gab es in Auschwitz, Tulchin in Rumänien, Neuengamme, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen, Sachsenhausen, Ravensbrück (Bock, in Biermann 1980, S. 103). Bordelle wurden immer dann eingerichtet, wenn es bestimmten Soldaten aufgrund ihrer Stationierung (Lager) oder ihres Ranges nicht möglich war bzw. erleichtert werden sollte, sich Frauen zu „nehmen''. Zugrunde lag in beiden Fällen die Annahme, Männer hätten einen sexuellen Bedarf an Frauen, der „versorgt'' werden mußte.

Diese Einstellung war auch das Ergebnis der „McNamara-Theorie'', nach der sich die amerikanischen Militärbehörden damit einverstanden erklärt hatten, in Vietnam militärisch überwachte und gelenkte Bordelle für die US-Soldaten einzurichten (Brownmiller 1980, S. 98). Die Truppen sollten „bei Laune gehalten werden'', besonders diejenigen, die nicht im Feld standen und das waren immerhin fast 480 000 von 550 000 Mann (Brownmiller 1980, S. 102). Von den „kämpfenden'' 60 - 70 000 Soldaten operierten zudem nur ein Fünftel in dicht besiedelten Gebieten. „ . . . die in den am dichtesten besiedelten Gebieten stehenden Divisionen — die 9. Division im Mekong-Delta und die American Division, . . . die an der Zentralküste operierte — (waren) wegen ihrer Greueltaten besonders gefürchtet''. (Brownmiller 1980, S. 101)

Es war nicht der Mangel an Frauen ausschlaggebend, sondern die Furcht vor Geschlechtskrankheiten der Soldaten, die die Armeeleitung in Vietnam bewog, ihren Untergebenen den Zutritt zu den illegalen Bordellen in den jeweiligen Städten zu verbieten und eigene, gesundheitlich überwachte, einzurichten. Die Bordelle, die entweder aus Wellblechhütten oder Betonbunkern mit einzelnen Kabinen bestanden, waren eingezäunt und von der Militärpolizei bewacht, damit nur kontrollierte Mädchen und Frauen herein und heraus konnten, denn die Hauptsorge der Militärs galt, wie gesagt, den Geschlechtskrankheiten. Häufig wurde das Problem damit „gelöst'', daß den Frauen immer wieder Penicillinspritzen verabreicht wurden. Dennoch war die Quote der Geschlechtskrankheiten bei den Soldaten sehr hoch, und viele Mädchen (viele waren nicht älter als 10 Jahre) starben an Geschlechtskrankheiten oder Tuberkulose (Brownmiller 1980, S. 100).

Auf dem Höhepunkt des Krieges zwischen den USA und Vietnam gab es 400 000 Prostituierte in Südvietnam, das heißt, fast ebensoviele wie amerikanische Soldaten (Bergmann 1975, S. 82).

In Saigon, dem „Amerikanischen Bordell'' (Senator Fulbright, zit. in: Bergmann 1975, S. 85) lebten mehr als 4 Millionen landlose Bauern (Bergmann 1975, S. 84) und in bestimmten Distrikten der Stadt arbeiteten junge Frauen in einer der 21 000 Bars, Hotels oder Bordelle. Tausende dieser Frauen unterzogen sich dabei kosmetischen Operationen um die sogenannten „natürlichen asiatischen Defekte'' (Bergmann 1975, S. 89) entfernen zu lassen. Dabei wurden ihre Augen gerundet, die Brüste und Hüften mit Silikon vergrößert und die Nase mit Silikon umgebildet, um dem nordamerikanischen Schönheitsideal der Soldaten zu entsprechen.

Die These, nach der Prostitution vor Vergewaltigung schützt, widerlegen u. a. Brownmiller und Bergmann auch durch ihre detaillierten Nachforschungen über Vergewaltigungen in Vietnam, die nicht nur massenhaft, sondern auch mit einer unbeschreiblichen Bestialität ausgeführt wurden. Das Massaker von My Lai wurde durch ein Bild eines „Life''-Reporters, von einem GI, der eine alte Frau und ein Kind erschoß, nachdem er sie vergewaltigt hatte, mehr zufällig publik. In diesem Distrikt töteten US-Truppen innerhalb weniger Stunden mehr als 500 Zivilisten, nachdem die Dritte Air-

borne Brigade, die 82te Division, Hunderte von Frauen und Mädchen vergewaltigt hatte (Committe to Denounce War Crimes of US Imperialists, „Crimes Perpetuated by US Imperialists and Henchmen Against South Vietnam Women and Children", Vietnam 1968, S. 13, zit. in Bergmann 1975, S. 62).
Die amerikanische Armee hatte natürlich ein Interesse daran, die Massaker an Zivilisten zu vertuschen und folglich wurden auch kaum Soldaten wegen Vergewaltigung angeklagt und noch weniger hatten mit negativen Konsequenzen zu rechnen (Brownmiller 1980, S. 107).
Als ein ungeschriebenes Gesetz der US-Armee galt die „Mere Gook Rule", abgekürzt MGR, die bedeutete, daß es sich bei den Vietnamesen/innen doch gar nicht um Menschen, sondern nur um „gooks" handelte und jede Vergewaltigung blieb ohne Konsequenz (gook ist ein verächtlicher, nicht zu übersetzender Ausdruck, vergleichbar mit dem Wort „Kanacke" für Ausländer in der BRD). Deutlicher kann der Zynismus und die Menschenverachteung wohl nicht mehr werden, wenn die Vergewaltigung und Verstümmelung von Tausenden von Frauen auf eine Formel reduziert zum militärischen Slang wird („This World", San Francisco Chronicle/Examiner, (Sunday) March 21, 1971, S. 7, zit. in Bergmann 1975, S. 69).

Prostitution und nationales Interesse in Thailand

Die militärische Zurichtung von Frauen als Prostituierte, und die Militarisierung der Prostitution selbst, ist inoffizieller Bestandteil jeder Militärpolitik, auch in sogenannten Friedenszeiten, die sich meist hinter den Begriffen „öffentliche Sicherheit" oder „Gesundheitspolitik" verbirgt. Dadurch wird sie zwangsläufig auch ein Bestandteil der Regierungspolitik des Landes, in dem das Militär präsent ist.
Es ist sicherlich davon auszugehen, daß sich auch in diesem Bereich Machtkämpfe militärischer und ziviler Interessengruppen abspielen, d. h. die Kooperation nicht von vornherein besteht.
Die Länder Taiwan, Hongkong, Thailand, die Phillipinen, Südkorea oder die japanische Insel Okinawa sind (bis auf die Insel) alle unter Militärherrschaft und sie sind geostrategisch und politisch wichtige Territorien für nordamerikansiche und japanische Militärstützpunkte (vgl. blätter des iz3w, Nr. 111, Aug. 1983, S. 19-24).
Während des Krieges zwischen Vietnam und den USA dienten viele ihrer Städte als sogenannte „Rest and Recreation (R&R) Center" für die GIs aus Vietnam und die US Truppenstützpunkte der Marine und der Luftwaffe.
Diese Länder zeigen sehr plastisch die militärische (Ver)Nutzung von Frauen als sexuelle Dienstleistungskräfte, Subsistenzarbeiterinnen und Billiglohnarbeiterinnen für eine weitgehend militärabhängige Industrie (Business Week Aug. 11, 1980, S. 78).
Dabei schafft das Militär diese Kombination von Ausbeutungsverhältnissen und reproduziert sie durch eine Militarisierung der Gesellschaft, d. h. durch Gewalt. (Militärische) Gewalt kann folglich niemals „neutral" sein, sondern schafft von Anfang an Gewalt-verhältnisse und beginnt nicht erst mit der Zündung einer Rakete.
Militärische Gewalt ist ebensowenig geschlechtsneutral, ganz im Gegenteil, die Gewalt gegen Frauen bildet das wesentliche Element in der militärischen Ideologie und in der konkreten „Praxis".
Das Erbe des Vietnamkrieges, die sich expandierende Prostitutionsindustrie in allen genannten Ländern, wird durch den Prostitutionstourismus japanischer und bundesdeutscher Männer ein profitables Geschäft für alle daran beteiligten Unternehmen und die Regierung des jeweiligen Landes, wenn auch bestimmt nicht für die Frauen.
Daraus läßt sich zweierlei schließen: Erstens, jeder Krieg und jede Vorbereitung für einen Krieg ist auch ein sexueller Imperialismus und zweitens, jeder sexuelle Imperialismus ist Krieg gegen die Frauen und findet unabhängig von nationalen Kriegen statt.

Die sexuelle Ausbeutung von Frauen mit ihrer Grundlage in der sexistischen Arbeitsteilung manifestiert sich nicht erst in der Prostitution; sie ist nicht nur ein individuell-männliches Vergnügen, sondern auch die Quelle internationaler und nationaler Profite.
Das sexuelle Ausbeutungsverhältnis ist per se ein Gewaltverhältnis und so ist ständig neue Gewalt nötig, um es aufrechtzuerhalten. Es handelt sich nicht nur um ein Ausbeutungsverhältnis, in dem Frauen mit „sexuellen" Angriffen konfrontiert werden, sonder viel mehr um Zwangsverhältnisse, denen sie als Frauen unterliegen und die sexistische Angriffe als solche ermöglichen und forcieren. Ausbeutung führt in der regel zu Widerstand und der muß frühzeitig verhindert werden, d. h. erneute Gewalt ist notwendig, um Frauen in ihren Zwangsverhältnissen zu halten.
Diese Gewalt äußert sich nicht nur in aktueller brutaler Gewalt, sondern auch in der Zerstörung anderer Überlebensformen für Frauen (und Männer). Das möchte ich am Beispiel der thailändischen Prostitution kurz erläutern.

Die Frauen der Bauern und Handwerker in Thailand spielten in der vorkolonialen Zeit eine wichtige Rolle in der hauswirtschaftlichen Subsistenzproduktion.[6] Der Anbau von Reis, die Verarbeitung der Nahrung und Herstellung von Textilien lag im wesentlichen in der Hand der Frauen, ebenso wie die Kinderaufzucht, bei der sie allerdings durch die Großfamilie unterstützt wurden (Lenz 1978, S. 35). Die Gesundheitsversorgung, Verhütung, Geburt und Abtreibung wurde von den Frauen kontrolliert. Trotz der patriarchalen Grundstruktur der Gesellschaft war die Frau nicht völlig rechtlos und besaß Verfügungsgewalt und Artikulationsmöglichkeit bezüglich Heirat, Scheidung, Wiederheirat und in Dorfangelegenheiten. Sexistische Zwänge traten gegenüber Hunger und Klassenunterdrückung zurück, im Gegensatz zu den höheren Schichten, bei denen sich patriarchalische Ideologien und Institutionen verfestigten. Eine Rolle spielten hierbei die extrem frauenfeindlichen Religionen Buddismus, Islam und Hinduismus, die sich bei den Bauern nie richtig durchsetzen konnten (hierzu auch Connexions, No. 12/1984, S. 7-10) und allenfalls mit den Volksreligionen vermischten (Lenz 1978, S. 36).

Die Zerstörung der Subsistenzökonomie begann mit dem Eindringen des europäischen und US-Imperialismus. Die einheimischen Eliten, abhängig von den Kolonialherren und Auslandsinvestoren, vertraten deren Interessen gegen die Bauern/Bäuerinnen, Arbeiter/Arbeiterinnen und die Slumbevölkerung. „Zu Zeiten gesellschaftlicher Krisen und zunehmender Auseinandersetzungen versucht sie (die Elite, V. F.) den gegen sie ankämpenden Klassen anstelle einer Beteiligung an der Macht eine größere Verfügung über die Frauen zu geben." (Lenz 1978, S. 36-37)
Der Imperialismus und die Politik der einheimischen Eliteschicht hatten für die thailändischen (koreanischen und japanischen) Bauern einschneidende Folgen: Die Subsistenzproduzentinnen verloren zum Teil alte Arbeitsfelder, wie die Textilherstellung und landwirtschaftliche Arbeit. Durch die Einbeziehung dieser Bereiche in den Weltmarkt, bei gleichzeitigem Verlust an Boden, mußten sie durch erhöhten Arbeitsaufwand und zusätzliche Arbeiten, wie dem Kleinhandel, den Einkommensverlust ausgleichen.
Der Besitz von Geld wurde zum Überleben notwendig und zwang Frauen in die industrielle Produktion oder den Anbau von Cash crops, während sie gleichzeitig unentlohnte Subsistenzarbeit leisten mußten.
Die Ausdehnung der Reisfelder für den Export reduziert(e) die Fläche für ihren Subsistenzanbau, während der vermehrte Düngemittel- und Schädlingsbekämpfungsmitteleinsatz inzwischen zu einem Fischsterben in den Naßreisfeldern führt. Die Folge sind in steigendem Maße Mangel- und Fehlernährung und der Verlust ihrer Kontrolle über den Anbau.
Die mit der sogenannten Modernisierungspolitik einhergehende Verdrängung der Kleinbauern/innen von ihrem Land und/oder die Verelendung der Bauern durch die

erzwungene Exportorientierung mit dem Zwang zur Monokultur, löste eine Landflucht in die Städte aus, die bis heute andauert. Mehr als 300 000 Menschen immigrieren jedes Jahr vom Land nach Bangkok. 61% von ihnen sind Frauen, die in der Leicht- und Textilindustrie, als Hausangestellte und als Prostituierte Arbeit suchen (Asian Women 1980, S. 11).
Frauen stellen in den Branchen der Textilverarbeitung, Feinmechanik und Elektronik (hier dominiert japanisches und deutsches Kapital) in der „Dritten Welt" wie in den Industrieländern den Hauptanteil der Beschäftigten. „Für die Free Production Zones gibt es eine detaillierte Untersuchung des Einstellungsverhaltens und des internationalen Kapitals, es wählt die billigste, unverbrauchteste und leistungsfähigste Arbeitskraft aus, d. h. zu mehr als 70% Frauen, meist aus der Altersgruppe von 14-24 Jahren." (Lenz 1978, S. 37)
Sie erhalten ca. 50% des Männerlohnes, Sozialversicherung oder Arbeitsschutz fehlen (Autonomie, Nr. 10/1982, S. 30).

Rest and Recreation:
In den 60er Jahren wurde Thailand die wichtigste Nachschub-Basis für militärische Operationen der USA in Vietnam und Bomberflüge nach Kapuchea. Gleichzeitig entstand eine großangelegte R&R-Industrie nach Saigoner Muster. Die GI's aus Vietnam erholten sich hier von ihrem Einsatz und mit den ca. 40 000 US Soldaten, die ständig in Thailand stationiert waren, wurden Bangkok zum führenden R&R-Zentrum entwickelt.
Die Far Eastern Economic Review stellte zynisch Spekulationen darüber an, ob „die US-Interventionen in Indochina solange gedauert hätte, wäre nicht jedem Soldaten selbstverständlich seine exotische weibliche Beute und Trösterin zuteil geworden" (Far Eastern Economic Review v. 9. 1. 1977, in TISK 7/8, S. 13). Während des Vietnamkrieges stammten die Einnahmen in Bangkok bis zu 25% von den amerikanischen Soldaten, die hier ihren Kriegsurlaub verbrachten (TISK 7/8, S. 81). Dort arbeiteten die Frauen zu Tausenden unter direkter militärischer Order und wurden nicht als Tänzerinnen, Masseusen und Unterhalterinnen, sondern als „special job workers" verzeichnet (Enloe 1983, S. 43).
Von 1966-1972 wuchs ihre Zahl um das fünffache an (Enloe 1983, S. 43), und Ende der 70er Jahre arbeiteten in Bangkok ca. 100 000 Frauen als Prostituierte von denen 70% krank waren. Auf die gesamte weibliche Erwerbsbevölkerung übertragen, war das ein Drittel.

Die Nachfolger der US-Divisionen waren japanische und bundesdeutsche Männer, die als Prostitutionstouristen Thailand Devisen bringen sollen. Der Tourismus ist inzwischen Thailands drittwichtigste Deviseneinnahmequelle und die einzige Industrie, die jedes Jahr um 10% wächst (Asian Women 1980, S. 12). 80% der einreisenden japanischen Touristen sind Männer und ca. 300 000 Frauen sind in den diversen Amüsierbetrieben tätig (Thai Information Center News, Nov. 30, 1979).
An der Entwicklung der Touristikindustrie interessiert, traf die Thairegierung spezielle Maßnahmen, um die „innere Sicherheit" zu vergrößern. Ein spezielles Polizeisystem zum „Schutze ausländischer Touristen" wurde gebildet (Asian Women 1981, S. 12). Trotz des offiziellen Verbotes der Prostitution wird der Tourismus als Wirtschaftszweig weiter organisiert und ausgebaut. Innerhalb der ASEAN Länder finden Informationsgespräche statt, wie das Prostitutionsgeschäft erleichtert und vergrößert werden könnte (ebenda; Connexions 12/84, S. 9). Doch die Ausbeutung asiatischer Frauen ist nicht allein auf diese Länder beschränkt. Thai-Frauen und in zunehmendem Maße Frauen aus den Phillipinen werden nach Japan, Hongkong und Westeuropa gehandelt, für den dortigen Bedarf an exotischen Barmädchen, Prostituierten oder domestizierten Ehefrauen.
200 bundesdeutsche Sex- und Ehevermittlungsinstitute sind seit 1972 im Frauenhandel aktiv und vermitteln in Bangkok, auf den Phillipinen und der BRD (EPK, 1981, S.

18). Den ausländischen Kunden werden 4-5 Frauen „angeboten", von denen sie sich eine als „Ehefrau" aussuchen können. Vorherige „Wartezettel", auf denen die Männer kurz ihre Wünsche zum Aussehen beschreiben sollen, dienen nur zu „Beschleunigung des Verfahrens" (Meyer, Leiter der „international marriage travels", zit. in: Courage 10/1978, S. 44).
1975 wurden 1200 Thai-Frauen nach Hongkong (TISK, 7/8, S. 93) und 1000 Frauen in die Bundesrepublik für 5000 Dollar pro Frau verkauft (Bangkok Post, v. 17. 5. 1977, zit. in Courage 10/1978, S. 45).
Zusammenfassend läßt sich feststellen: Der Kapitalismus bzw. der Imperialismus führt(e) zu einer Aufsplitterung der Frauenarbeit in erhöhte und unbezahlte Subsistenzarbeit (Hausarbeit), Lohnarbeit und explizit „sexuelle" Arbeit (Prostitution). Gleichzeitig nimmt die Kontrolle der Frau über die Produkte ihrer Arbeit und ihren Körper ab. Die Auslagerung besonders frauenspezifischer arbeitsintensiver Industriezweige im „Dritte-Welt-Länder" führt zu einer vermehrten Arbeitslosigkeit der Frauen in den Metropolen, d. h. die „Arbeiterinnen der Dritten Welt untereinander und die Arbeiterinnen in den Metropolen finden sich in einer versteckten Konkurrenzsituation" (Lenz 1978, S. 38).[7)]
Die Zurückdrängung der erwerbstätigen Frauen vom Arbeitsmarkt in hochindustrialisierten Ländern geht einher mit einer verstärkten sexistischen Ideologie, in der beispielsweise der „deutschen emanzipierten Frau" das patriarchalische Wunschbild von der „sanften, anschmiegsamen, asiatischen Dienerin des Mannes" gegenübergestellt wird.
So wird nicht nur eine internationale Konkurrenz um Arbeitsplätze, sondern auch für angepaßte Weiblichkeit geschaffen.
Vor nicht allzu langer Zeit hatten die deutschen Frauen noch dieses Image, nach dem Zweiten Weltkrieg nämlich, als US Soldaten in die Staaten zurückkehrten und von den deutschen Frauen erzählten, „die wenigsten noch wüßten, was ein Mann erwartet" (Firestone 1975, S. 63).

Fazit:
Für alle beschriebenen Länder lassen sich folgende Gemeinsamkeiten festhalten:
1. Der zunehmend organisatorische Aufbau des staatlich-administrativ und juristischen Apparates wirkt sich zuerst und direkt auf die Frauen des Landes, insbesondere auf die Frauen rassischer Minderheiten und/oder arme Frauen aus.
2. Diese staatlich/militärische Kontrolle, die sich anfangs auf eine Gruppe von Frauen konzentriert, umfaßt nach und nach — eventuell mit Hilfe anderer Instanzen — alle Frauen.
3. Die Etablierung und/oder Verschärfung militärisch-staatlicher Kontrolle über Frauen steht in Zusammenhang mit dem Erhalt der sexistischen Arbeitsteilung oder einer Verschärfung derselben, zugunsten staatlicher und privater Profite.
Mittels der „Contagious Disease Acts", die das Militär um Mitte des 19. Jahrhunderts in einigen Städten Großbritanniens und Irlands initiierte, entwickelte sich eine staatliche Kontrolle über Prostituierte, die sich allmählich auf alle Frauen ausdehnte, *und* die die Prostitution als professionelles Gewerbe erst herstellte. Was vorher eine temporäre Erwerbsquelle für einige Frauen bedeutete, veränderte sich zu einem Zwangsverhältnis für viele Frauen, die sich nun unter der Kontrolle von Staat, Militär und Zuhältern befanden.
Die Konzentration der Kontrolle durch das Militär, Sozialbehörden und Teile der Medizin in den USA während und nach dem II. Weltkrieg, blieb nicht auf einige Frauen beschränkt, sondern beeinflußt potentiell alle Frauen in ihrer Wahrnehmung von sich als „Frau" und ihren Arbeits- und Lebensmöglichkeiten. Kriegszeiten waren niemals Zeiten der Befreiung für Frauen. Wo und wie die Frauen arbeiteten, unterlag nicht ihrer Kontrolle.
Die Prostitutionspolitik im NS-Staat selbst und den faschistisch besetzten Ländern im II. Weltkrieg demonstriert den direkten Zusammenhang zwischen dem Grad der Mili-

tarisierung eines Landes und dem Ausmaß der Kontrolle über Frauen und Gewalt gegen sie.
Thailand ist nur ein Beispiel für viele Länder, in denen die Militarisierung der Sexualpolitik besonders eklatant auftritt. Wesentlich ist erstmalig die *internationale* Kontrolle über Frauen, die sich in den verschiedensten Dimensionen von Gewalt und internationalem Interesse an der effektiven Vernutzung der Frauen dieses und anderer Länder spiegelt.

Anmerkungen

1) *Die Zahl der erwerbstätigen Frauen, insbesondere der verheirateten und erwerbstätigen Frauen stieg während der Kriegsjahre in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Nahezu 50% aller Frauen waren 1944 zeitweise erwerbstätig. Erstmals überstieg die Zahl verheirateter erwerbstätiger Frauen die der unverheirateten Erwerbstätigen (Anderson 1981, S. 4). Ihre Zahl stieg zwischen 1940 und 1944 um 72% an (Hartmann 1982, S. 77).*

2) *Firestone beschreibt, wie die Psychoanalyse der 40er und 50er Jahre in ihrer antifeministischen Tendenz ein erfolgreiches Mittel gegen die Frauenbewegung darstellte (Firestone 1975, S. 61—71).*

3) *Ein Sanitäter machte mit einer Beschwerde publik, was seit 1970 schweizerische Militärpraxis ist: Die üblichen Zielscheiben wurden durch Bilder nackter Frauen ersetzt und Körperstellen wie Vagina, Brüste etc. wurden mit unterschiedlichen Punktzahlen benotet, Vorzugsziel Vagina hatte 10 Punkte.*
Die schweizerische Organisation für die Sache der Frau (OFRA) legte eine Beschwerde an die Direktion der eidgenössischen Militärverwaltung mit der Forderung nach strafrechtlicher Untersuchung ein, die aber abgelehnt wurde (FR v. 12. 4. 1981, „Die Herren Offiziere schossen auf Bilder nackter Frauen" und FR v. 22. 12. 1980, „Schießübungen auf Pornos" und Courage Nr. 2/1981, S. 13).

4) *„Molotow-Note", datiert vom 6. 1. 1942 und als Beweismittel im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß vom 14. 2. 1946 verlesen. Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal (42 Bde.). Nürnberger Kriegsverbrecher Prozeß Bd. 65, S. 404—407, zit. in: Brownmiller 1980, S. 61.*

5) *Hoffmann, Paul: Pius Knew in 1941 of Drive on Jews. New York Times, April, 27, 1977, zit. in: Brownmiller 1980, S. 68 and Minney, R., I Shall Fear no Evil. The Story of Dr. Alin Brewda. London 1960, S. 141, zit. in Brownmiller 1980, S. 68).*

6) *Dieser Begriff der Subsistenzproduktion ist abzugrenzen von dem Begriff der Subsistenzarbeit in der modernen Gesellschaft. Damals (in der vorkolonialen Zeit) bedeutete Subsistenzwirtschaft eine relativ autonome Wirtschaftseinheit, deren vorrangiges Ziel in der Selbstversorgung lag. Es wurden Gebrauchswerte geschaffen und keine Warenproduktion betrieben (Bennholdt-Thomsen 1981, S. 33-37).*

7) *Während der vergangenen vier Jahre verlagerten sich die Standorte der Elektronik Konzerne weg von Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan hin zu Ländern mit noch geringeren Kosten für Arbeitskraft, wie Malysia, Thailand, Indonesien, Sri Lanka, Phillipinen und China (Business Week, March, 15, 1982, S. 37).*
Der noch neuere Trend zur völligen Automatisierung macht es für einige Korporationen wie Motorola Inc. und Fairchild & Instrument Corp. preiswerter wieder innerhalb der USA zu produzieren; die modernen Computer kontrollierten Chips-Fließbänder, sie sind ebenso teuer wie „asiatische Arbeit" (zit. in Business Week, a. a. O.).

Literatur

ANDERSON, Karen: Wartime Women: Sex Roles, Family Relations, And The Status Of Women During World War II. Westport, Connecticut, London, England 1981

Asian Women's Association: Prostitution tourism, No 3. New York 1980

BARRY, Kathleen: Female Sexual Slavery, New York 1981

BERGMANN, Arlene Bisen: Women of Vietnam. (Rev. Edit.), San Franzisko 1975

BIERMANN, Pieke: „Wir sind Frauen wie andere auch". Prostituierte und ihre Kämpfe. Reinbek bei Hamburg 1980

BOCK, Gisela, in: BIERMANN a.a.O.: „Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne", Prostituierte im Nazi-Staat, S. 70-107

BROWNMILLER, Susan: Gegen unseren Willen, Vergewaltigung und Männerherrschaft. 1980

BULATAO, Beth: Iloila, in: CHAPKIS, Wendy/ENLOE, Cynthia (Eds): Of Common Cloth, Women in the Global Textile Industrie, Amsterdam, Washington D. C. 1983

CONNEXIONS: Women and Prostitution, An International Women's Quartely. Spring 1984, No. 12, 1984

CONNEXIONS: Women and Militarism. Winter 1984, No. 11, 1984

Evangelische Frauenhilfe in Deutschland, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (Hrsg.): Sex-Tourismus. Exotischer Heiratsmarkt. Prostitution, Düsseldorf 1981

Entwicklungspolitische Korrespondenz (EPK): Sexploitation, Das Geschäft mit asiatischen Frauen. Nr. 5/81

ENLOE, Cynthia: Does Khaki Become You? The Militarization of Women's Lives, London 1983

FIRESTONE, Shulamith: Frauenbefreiung und sexuelle Revolution, Frankfurt/M. 1975

HARTMANN, Susan, M.: The Home Front and Beyond, American Women in the 1940s. Boston, Massachussetts 1982

HEINSOHN, Gunnar/KNIEPER, Rolf/STEIGER, Otto: Menschenproduktion, Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit, Frankfurt/M. 1979

JANSSEN-JURREIT, Marielouise: Sexismus, Über die Abtreibung der Frauenfrage, München 1979

LENZ, Ilse: Frauen, Kolonien, Neokolonien, In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Nr. 1, Erste Orientierungen, München, 1978 S. 33-41

dies.: Flammen am „Markt des Friedens", Arbeiterinnen im Schatten der Internationalen Arbeitsteilung werden aktiv, in: DU YUL SONG (Hrsg.): Wachstum, Diktatur und Ideologie in Korea, Soz. wiss. Studien Nr. 7, Bochum 1980, S. 121-169

Thailand Informations- und Solidaritätskomitee (TISK). Thailand Correspondenz Nr. 7/8: Frauen, Prostitutionstourismus, Tourismus in der III. Welt

WAINWRIGT, Hilary: The Women who wire up the Weapons, Workers in Armament Factories, in: THOMPSON, Dorothy (Ed.): Over Our Dead Bodies, London 1983, S. 136-145

WALKOWITZ, Judith, R.: The Politics of Prostitution, in: „Signs", Women Sex and Sexuality, No. 4, Chicago 1980, Vol 5, S. 123-135

dies.: Prostitution and Victorian Society. Women, class and the state, Cambridge 1980 b

WEEKS, Jeffrey: Coming Out: Homosexual Politics in Britain, from the Nineteenth Century to the Present, London 1977

ders.: Sex, Politics and Society, The Regulation of Sexuality Since 1800, London and New York 1981

Inge Hehr, Carola Möller

Die Illusion vom Sozialstaat

Im Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." In einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts wurde hierzu 1967 erklärend ausgeführt: „Wenn Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes ausspricht, daß die Bundesrepublik ein sozialer Bundesstaat ist, so folgt daraus, daß der Staat die Pflicht hat, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen." Nun tönt uns seit einigen Jahren aus den Zeitungen und aus Politikermund entgegen, daß unser Sozialstaat in einer Krise sei. Was ist denn da in der „Krise"? Die Gerechtigkeit? Die Bereitschaft des Staates, die Gerechtigkeit herzustellen? Haben wir kein Geld mehr für den Ausgleich sozialer Gegensätze? Hat der Staat je diesen Ausgleich aus Steuermitteln hergestellt?
Wir möchten in unserem Beitrag anhand einer neuen Untersuchung darlegen, nach welchen Konstruktionsprinzipien der sogenannte Sozialstaat funktioniert und welche Interessen er dabei verfolgt. Gleichzeitig fragen wir uns, welche Funktion wir Frauen in dieser Konstruktion haben und ob wir überhaupt bei dem „Ausgleich der sozialen Gegensätze" mitbedacht werden. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, müssen wir uns weiter fragen, was wir eigentlich mit diesem Staat zu schaffen haben.
Im Campus-Verlag erschien kürzlich ein Buch mit dem provokanten Titel „Die Legende von der Krise des Sozialstaates". Die Hauptthese der Autoren Thomas Stahl und Michael Zängle (St/Z) besagt, daß sich der Staat durch seine Sozialpolitik zunehmend von Bürgeransprüchen emanzipiert hat, daß es das Ziel seiner Sozialpolitik ist, den staatlichen Handlungsspielraum für seine autonomen Zwecke zu sichern und auszubauen. Der Staat sei immer autonomes Subjekt geblieben. St/Z untersuchen als Beleg dazu zwei konkrete Handlungsfelder des Staates: die Rentenversicherung und das Gesundheitssystem.
Die ersten 40 Seiten ihrer Abhandlung zu lesen, kostet eine Menge Überwindung, weil sie in abschreckendem Soziologendeutsch geschrieben sind. Dabei ist dieser Teil interessant, weil hier die derzeitigen Sozialstaatstheorien kritisch hinterfragt werden, aber auch deshalb, weil hier — mit feministischem Blick gelesen — die Begrenztheit des Staatsverständnisses in den herrschenden Theorien, einschließlich der der Buchautoren selbst, offenkundig wird.

Nicht der Sozialstaat ist in der Krise, sondern die Sozialstaatsidealisten

Mit dieser These läßt sich eine grundlegende Argumentation der Autoren zusammenfassen. Was ist damit gemeint? St/Z werfen allen prominenten Sozialstaatstheoretikern — von Offe, Narr, Lenhardt über Hickel, Grauhan, Frey, Becker, Lehner bis Widmaier, Huber, Gross und Jänicke — vor, „daß sie eigene Betrachtungen für Bestimmungen des Gegenstandes halten und damit ein Dilemma konstruieren" (S. 10), das sie nicht zu einer realistischen und der Praxis angemessenen Staatsbestimmung kommen läßt. Die unausgesprochene Staatsgläubigkeit der meisten Theoretiker würde insbesondere daran deutlich, daß der Staat meist als Opfer gesehen wird. Mit anderen Worten, wenn der Staat so könnte wie er wollte, dann würde er eine ganz andere Politik treiben.

Der historisch-materialistische Funktionalismus (Offe 1976, Narr 1975, Lenhardt 1977)
Offe und Narr — so referieren St/Z — suchen nach der Identität des ‚Kapitalismus als System'. Sie leiteten sie aber nur gedanklich ab, ohne sie aus der systematischen Bestimmung des Gegenstandes her zu suchen. Sie fänden diese Identität in der nur dem

Kapitalismus eigenen „Verlaufsgesetzlichkeit", die da hieße: Kapitalvernichtung zum Zweck der Kapitalverwertung mit dem Ziel der Systemerhaltung. Offe und Narr würden nicht die kapitalistischen Widersprüche analysieren, sondern sie nur mit Blick auf die Systemerhaltung bewerten, und zwar bewerteten sie sie als „selbstnegatorische" und „selbstdestruktive" Tendenzen. Damit bekommt der Staat für Narr und Offe die Aufgabe, die selbstzerstörerische Funktion des Kapitalismus als System zu verhindern. In diesem Denksystem wird der Staat zwangsläufig zum Zwangsapparat, dessen Krisenanfälligkeit ständig steigt, weil die Stabilisierungsfunktion in steigendem Maße Repression und Subvention verlangt, was den Staat selbst aber immer unglaubwürdiger mache. Der Staat handele bei Offe u. a. nicht autonom sondern prohibitiv, dabei gerate er ständig in Prioritätenkonflikte (S. 11 ff.).
St/Z wenden gegen dieses Staatsbild ein, daß der Staat diese Konflikte offensichtlich nicht als unlösbar ansieht, sondern im Gegenteil hätte bis heute noch „kein Staat angesichts dieses Dilemmas den Staatsbankrott erklärt" (S. 4). Gemessen an dem Wachstumsziel, das der Staat um seiner eigenen Bereicherung willen fördert, wissen die Staatsagenten durchaus, wann Arbeitslosigkeit und wann Kürzungen im Sozialbereich fällig sind. Ja, offensichtlich läßt sich mit dieser Politik sogar die Wiederwahl sichern, wie die CDU-Wahl 1983 gezeigt hat. Es kommt nicht zu der prophezeiten Legitimationskrise, sondern zu einer heftigen Mißbrauchsdebatte, „in der sich die Bürger als Wächter der Staatskasse gebärden" (S. 14). Während aus den Marx'schen Bestimmungen der kapitalistischen Ökonomie — so fassen St/Z zusammen — der bürgerliche Staat folgt, so folgt aus der systemtheoretischen Betrachtung der ‚idealistisch gewordenen Spätmarxisten', „daß wohl irgendetwas da sein muß, was die Selbstauflösung des Systems verhindert. Dies soll der Staat und zugleich dessen Bestimmung sein" (S. 15). Auf diesem Wege lasse sich allerdings nicht die staatliche Gewalt zur Statuierung der Ökonomie und ihre historische Bestimmtheit ableiten.

Wir finden die Kritik von St/Z am idealistischen Systemdenken von Offe u. a. richtig, aber die zentrale Argumentationsfigur von St/Z, der Staat als autonom handelndes Subjekt, wurde damit noch nicht inhaltlich gefüllt. Wem gegenüber handelt der Staat ‚autonom', und zu welchem Zweck, mit welchem Ziel?

Die Theorie des Steuerstaates (Hickel 1976, Grauhan 1978)
Diese Theoretiker werden von St/Z kritisiert, weil sie den Staat als Nichtproduzenten bestimmen, der von der Ökonomie abhängig und selbst ohnmächtig sei. Die Wirtschaft setze die Bedingungen und stelle Forderungen an den Staat. Bei ihnen ist der Staat nicht das Subjekt, das die Verwertung setzt und durchsetzt, sondern „die Form, die ein idealistisch eingeführtes politisches System annimmt, nachdem die Ökonomie bereits organisiert ist" (S. 22). St/Z kritisieren an dieser Staatsbestimmung, daß sie die Wirklichkeit verkehrt, denn der Staat war es, der mit seiner Schatzbildung die Akkumulation vorantrieb. Sie berichten, daß z. B. im 18. Jh. Friedrich Wilhelm I. einen Kriegsschatz von 8½ Millionen Talern in Fässern in seinem Berliner Schloß gelagert hatte. „Der Staatsschatz war also groß, weil die Industrialisierung, auf die der Staat hätte zurückgreifen können, gering war. Sobald die Gesellschaft industrialisiert ist, ist sie ihrerseits insgesamt Staatsschatz, und es bedarf keines brachliegenden Goldschatzes mehr. Wehrpflicht und ordentliche Besteuerung erlauben es dem Staat, sich von der Verrücktheit des Schatzbildners zu befreien und statt dessen die Staatsschuld zu seinem Mittel zu machen" (S.25).

Uns überzeugt an St/Z die historische Ableitung, die zeigt, daß der Staat die Akkumulation von Kapital vorangetrieben hat und auf Geld als Zahlungsmittel bestand, um sich auf diese Weise die Gesellschaft zu seiner Geldquelle zu machen. Als Zweck des staatlichen Handels wird die Kriegsführung herausgestellt. Ein Beweis für den Staat als autonom handelndes Subjekt ist das aber immer noch nicht.

Die ökonomische Theorie der Politik (Buchanan, Tullock 1962, 1975, Frey, Meissner 1974, Becker 1965, 1977, Widmaier 1972, 1974, 1976)
Während in den bisherigen Theorien die Ohnmacht des Staates aus seiner Abhängigkeit von der Wirtschaft abgeleitet wurde, mißbrauchen im Ansatz der Amerikaner Buchanan/Tullock die Bürger den Staat, indem sie ihn per Wahl zur Erfüllung kollektiver Bedürfnisse zwingen. In ihrem individualistischen Staatsverständnis ist der Staat ein Minimumstaat, der nur Herrschaft ausübt, um die Herrschaftslosigkeit zu garantieren und um die ‚Spontaneität' der Bürger durch die Garantie von Eigentum und Recht zu gewährleisten. Spontan und richtig handeln alle Bürger, die als homo oeconomicus entscheiden. Lehner, ein Vertreter des kybernetischen Ansatzes zeigt, daß die Fülle der individuellen Bedürfnisse zu einer Masse von Problemen führt, die die staatliche Problemlösungskapazität überschreiten. Die Folge ist, daß der Staat unflexibel wird und seine Steuerungsfähigkeit verliert. So kommt es zum Beharren auf Entscheidungen, z. B. bei der Energiepolitik. Die staatliche Steuerungsfähigkeit kann nur wieder erlangt werden durch Ausgrenzung von Sonderinteressen der Bürger. Lehner ruft nach dem gehorsamen Bürger, der das „Gemeinwohl" beachtet, der dem Staat ein Stück Autonomie zurückgibt. St/Z kritisieren hier, daß es nicht die Steuerungsprobleme sind, die die Energiepolitik starr machen, sondern das beharrliche Bestehen des Staates, sich die Mittel seiner Souveränität zu sichern. Es seien die Interessen des Staates an militärischer Stärke und nationaler Unabhängigkeit, die auch in der Energiepolitik realisiert werden, und nicht die Interessen der Bürger seien maßgebend für staatliches Handeln. Im Ansatz von Widmaier ist eine Parallele zur Mißbrauchsdebatte offensichtlich. Er fordert die Überwindung des „eigennützigen" Bürgers, um dem Staat die gefährdete Autonomie zurückzugeben. Das heißt nichts anderes, als daß die Bürger selber schuld sind, wenn der Staat eine Politik betreibt, die ihren Gesamtinteressen widerspricht.

Bei diesen Ansätzen fällt auf, daß staatliches und kapitalistisches Handeln nicht mehr unterschieden werden. Es gibt nur die Gegenüberstellung von Staat und Bürgern, und immer sind es die nicht richtig handelnden, nicht genügend am Gemeinwohl ausgerichteten, nicht genügend altruistischen Bürger, die das Entstehen des Staates notwendig machen. Wenn nicht so manche dieser Bürgerbeschimpfungen immer noch zum Alltagsjargon mancher Politiker gehörten, brauchte man über diese Ansätze nicht weiter nachzudenken.

Der wachstumskritische ökologische Ansatz (Huber 1981, Gross 1982, Illich 1975, Jänicke 1979, 1980)
Unter diesem Ansatz finden sich unterschiedliche theoretische Positionen, z. T. aus dem Marxismus kommend, zum Teil aus der Kybernetik oder auch aus der Handlungstheorie. Einig sind sich die Vertreter aber in ihrem Befund: Das Industriesystem beschädige bei zunehmendem Wachstum zunehmend die soziale und natürliche Umwelt. Der Staat, der hier reparierend und kompensierend eingreift, bläht sich mehr und mehr zu einem bürokratischen Apparat auf. D. h. die Probleme, die das System schafft, sorgen dafür, daß der Staat wächst, der Bürger immer unmündiger wird, die „gemeinschaftliche Selbstversorgung" versagt, die Familie ihre Bindungs- und Orientierungsfunktion verliert. Für Huber ist der Grund für die Entmündigung des Bürgers die „Zivilisationskrise", die mehr ist als nur eine ökonomische Krise. Es ist eine Sinnkrise, die ihren Ausdruck im „Sozialverfall" findet (Huber 1981).
Die Dualwirtschaftler selbst glorifizieren die Subsistenzwirtschaft und die Selbsthilfe ohne ihre gesellschaftliche Funktion im unhinterfragten Kapitalismus zu reflektieren. So fordern sie vom Staat, die Verwaltung der Armut den Betroffenen zu überlassen. Daß diese Forderung den Interessen des Staates nach Entledigung von Verantwortung entspricht, wird dabei übersehen.
Einen anderen Akzent setzt Jänicke als Vertreter der Theorie des Staatsversagens, der Staatseingriff ist hier die Ursache der unzureichenden Problembewältigung. Die Aufblähung des Staates ist die Folge der Abhängigkeit des Staates von der Großtechnolo-

gie. Diese Abhängigkeit verhindert Ursachenbekämpfung, und pathologisches Wachstum ist zwangsläufig.
Der Staat versagt als ideeller Gesamtkapitalist, weil er auf ökonomisches Scheinwachstum setzen muß und damit die Eskalation der Entsorgungsprobleme (Ökologie, Atom u. a.) institutionalisiert.

Auch an diesem Ansatz kritisieren St/Z die Negation des Subjektcharakters des Staates. Der Staat werde als Reagierender, als nicht Verantwortlicher gesehen, anstatt zu sehen, daß die „Nebenfolgen" der Wachstumspolitik von Staat und Kapital bewußt hingenommen würden.
Ehe wir im dritten Teil nach dem Autonomie-Verständnis und dem Staatsverständnis von St/Z selbst fragen und nach der Relevanz ihrer Analyse für uns Frauen, möchten wir im folgenden die wichtigsten Ergebnisse der konkreten Analyse von St/Z zur Renten- und Krankenversicherung darstellen. Dieser Teil ihrer Untersuchung ist materialreich und anregend, denn hier wird nicht nur über den Staat nachgedacht, sondern die Praxis des Staates untersucht.

Wie sich der Staat über Verrechtlichung von den besonderen Bedürfnissen der Individuen löst. Beispiel eins: Rentenversicherung.

Per Gesetz ist die Mehrheit der Erwerbstätigen der Rentenversicherung zwangsweise unterworfen. Zur grundlegenden Struktur der Rentenversicherung gehört einmal die persönliche Bemessungsgrundlage; damit soll gewährleistet sein, daß das Alterseinkommen immer gekoppelt ist an das Erwerbseinkommen des Einzelnen. Als weitere Bezugsgröße der Rente gilt die allgemeine Bemessungsgrundlage, damit wird das persönliche Einkommen in Bezug gesetzt zum Durchschnittseinkommen der Versicherten. Der Staat gewährleistet so durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, daß „er das Niveau der Versorgung im Alter nicht an die absolute Höhe der geltenden Beiträge bindet, sondern sie der Bewegung des Durchschnittslohnes unterwirft" (S. 51). Der Staat sorgt mit der Lohnbezogenheit der Rente dafür, daß der Arbeiter die relative Stellung, die er im Berufsleben innehatte, bis zu seinem Tode wenn auch auf reduziertem Niveau behält.
Über politischen Zwang regelt der Staat, daß die Erwerbstätigen sich und die Angehörigen über Beiträge fürs Alter absichern, bezüglich der Höhe der Altersbezüge legt er sich jedoch nicht fest. Renten sind Lohnersatz für unbrauchbare Arbeiter. Sie liegen immer unter dem jeweiligen Lohnniveau. Diese uns selbstverständlich gewordene Realität ist politisch gesetzt, damit soll die Finanzierung der Alten möglichst billig bewerkstelligt werden und der Anteil der staatlichen Mitfinanzierung (20 %) möglichst niedrig bleiben. In der Hauptsache werden die Beiträge zur Rentenversicherung je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt, d. h. beide Anteile sind Lohnteile der Arbeitenden. Nur der Unternehmer hat seinerseits den Vorteil, beide Anteile als Lohnkosten bei der Steuer abzusetzen. Die Lohnbindung der Renten hat weiterhin den Effekt, den Druck auf Unternehmer, Arbeitsplätze wegzurationalisieren, zu verstärken.
St/Z resümieren zur Rentenversicherung:
„Zweck der Rentenversicherung ist also nicht ein bestimmtes Versorgungsniveau im Alter, sondern die Fortschreibung der Lohndifferenz um einen Mittelwert, dessen Höhe der Staat im Interesse der eigenen Mittel von der Bewegung der Durchschnittslöhne abhängig macht" (S. 56).
Der Staat hat sich mit der Rentenversicherung ein sozialpolitisches Instrument geschaffen, das es ihm gestattet, sich zugleich der Versorgung der Bürger im Alter zu entledigen, als auch sich zusätzliche Finanzquellen verfügbar zu machen. Der gesetzlichen Rentenversicherung liegt kein Vertrag zwischen Staat und Versicherten zugrunde, sondern der Staat kann jederzeit die Bedingungen der Rente verändern und tut dies auch.

Er kann zusätzlich über die Versichertengelder hoheitlich für andere Zwecke disponieren. Außerdem hat er über den sogenannten Generationenvertrag der Klasse der abhängig Arbeitenden das Risiko von Zeiten der Erwerbslosigkeit, von sich wandelnden Altersstrukturen und Kriegskosten selbst auferlegt (Senkung der Renten, Erhöhung der Beiträge). Der Bundeszuschuß von 20% zur Rentenfinanzierung war vorgesehen zum Ausgleich von Kriegsfolgelasten: Ausfallzeiten für Militärdienst, Krankheit, Erwerbslosigkeit, Kosten der Rehabilitation, der Invalidität, Beitragsverluste durch Kriegstote etc. Tatsächlich liegen diese Kosten aber wesentlich höher, so daß die Zwangsversicherten sie mittragen müssen. Der Staat hat sowieso festgelegt, daß er nie in Höhe der tatsächlich entstandenen versicherungsfremden Kosten herangezogen wird, sondern immer nur prozentual zu der von ihm selbst jährlich neu festgelegten allgemeinen Bemessungsgrundlage.

War die Sozialgesetzgebung seit Bismarck ein Fortschritt?

Auf Bismarck geht die erste Sozialgesetzgebung in Deutschland zurück. In den Geschichts- und Schulbüchern wird diese Gesetzgebung immer als sozialer Fortschritt bezeichnet. Tatsächlich, so zeigt die geschichtliche Analyse von St/Z, haben bis heute Sozialgesetze immer den Zweck gehabt, den Staat von Versorgungsansprüchen der Bürger zu befreien. Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung hat den Staat nichts gekostet, im Gegenteil, sie hat den Staat zu einem großen Teil von den Kosten der Armenfürsorge befreit (S. 71). Armenfürsorge war bis dahin die Aufgabe jeder Gemeinde, die für ihre Gemeindemitglieder sorgte. Mit zunehmender Industrialisierung jedoch wanderten die Arbeitskräfte vom Land in die Städte, der Kapitalist brauchte den mobilen Arbeiter. Aber die Städte waren nicht mehr in der Lage, die wachsende Zahl der Armen zu unterstützen. Mit Hilfe der gewaltsamen Trennung des Einzelnen von seinen Produktionsmitteln und vom gesellschaftlichen Reichtum, wird der Staat zu der Instanz, die ein Überleben im Alter gewährleisten muß. Das Bedürfnis nach Alterssicherung hat der Staat anerkannt, aber in der Weise, daß er selbst autonom und einseitig die Bedingungen dieser Sicherung setzt. Die zentrale Bedingung ist, daß der Einzelne und die Klasse der Abhängigen selbst Subjekt ihres Erfolges bzw. Mißerfolges sind, parallel zur Herausbildung des „freien" Lohnarbeiters. Gleichzeitig wird dieser „freie" Bürger zur Quelle aller staatlichen Mittel gemacht, von diesem Staat selbst.

Wie sich der Staat von seinen Bürgern emanzipiert: Beispiel zwei — Gesundheitswesen.

Welche Rolle spielt der Staat im Gesundheitswesen? Wer ist der eigentliche Verursacher der sog. „Kostenexplosion" im Gesundheitswesen? Wie steht es mit der „Anspruchshaltung" der Bürger?
Auf diese Fragen versuchen St/Z in ihrer Untersuchung des Gesundheitswesens eine Antwort zu finden.
In der Diskussion um die Kosten im Gesundheitswesen bleibt ein Faktor (nicht zufällig) ausgeblendet: der zunehmend schlechtere Gesundheitszustand der Bevölkerung. Diese Leugnung und Ignorierung des schlechten Gesundheitszustandes verweist sowohl auf die Relativität des Krankheitsbegriffes wie auf allgemeine politische und ökonomische Rahmenbedingungen, die es offenbar gestatten, einen schlechten Gesundheitszustand hinzunehmen, weil die Austauschbarkeit der Lohnarbeiter bei Millionenarbeitslosigkeit billig gewährleistet ist.

Was hat der Staat mit der Kostenexplosion zu tun?

Auch bei der Krankenversicherung herrscht für 92 % der Bevölkerung Versicherungszwang. Wie schon in der Rentenversicherung, so bürdet der Staat dem Bürger sein Krankheitsrisiko per Versicherungszwang auf.
D. h. das Risiko von Arbeitsunfähigkeit wird grundsätzlich von denjenigen finanziert, deren Arbeitskraft diesem Risiko ausgesetzt ist. Die Ausweitung der Versicherungspflicht auf immer weitere Bevölkerungsteile im 20. Jh. sollte etwaige Bezuschussungsnotwendigkeiten des Staates durch „schlechte Risiken" wie Arbeiter, Rentner u. a. ausgleichen und minimieren. Nach St/Z ist die Versicherungspflicht die sozialstaatliche Antwort auf den prekären Gesundheitszustand der nationalen Lohnarbeiterklasse und die Zwangsintegration dient der Entlastung des Staatshaushalts.
„Aus den § 165/166 RVO (Reichsversicherungsordnung) läßt sich das Prinzip der Ausweitung der Versicherungspflicht entnehmen. Unabhängig von arbeitsrechtlichen Kategorisierungen (Arbeiter, Angestellter, Selbständiger) erklärt die RVO alle die Bürger für versicherungspflichtig, deren Revenue (Geldquelle) sich quantitativ auf der Ebene des Lohnarbeiters bewegt" (S. 96). Damit wird deutlich, daß sich, wie im Rentenrecht, auch die Bestimmungen der RVO primär am Erwerbsarbeitsbegriff orientieren.
Hier tut sich theoretisch eine Versicherungslücke für all jene auf, die nicht im Erwerbsprozeß stehen, Kinder und Studenten und vor allem die nicht erwerbstätigen hausarbeitenden Frauen. Doch die potentielle Versicherungslücke wird geschlossen durch die „Mitversicherung" beim erwerbstätigen Familienmitglied, d. h. in erster Linie beim Ehemann und Vater. Mit dieser Konstruktion ist gewährleistet, daß insbesondere die Ehefrauen nicht ohne Versicherungsschutz sind und gleichzeitig nicht dem Staat zur Last fallen. Die Familiengebundenheit der Versicherungspflicht gewährleistet somit die Einbeziehung aller Personen ohne eigenes (Erwerbs-)einkommen in die Krankenversicherung. Aus der staatlichen Fürsorge wird so die Delegation der Fürsorge = Zahlpflicht des Kleinpatriarchen Ehemann.
Die von St/Z aufgestellte These der Entlastung des Staatshaushalts wird belegt mit den Konstruktionsprinzipien der RVO: danach wird zum einen mit Hilfe der Versicherungspflicht der Staat entlastet, darüber hinaus wird im Kostendeckungsprinzip (§ 385 RVO) grundsätzlich von einer Finanzierung der Krankheitskosten aus den Mitteln der GKV ausgegangen. Die dritte Säule der Kostenentlastung sehen St/Z in der Verpflichtung zur Rücklagenpolitik (§ 364 RVO), die vorzugsweise in Staatspapieren erfolgen soll. Mit Hilfe dieser Verpflichtung schafft sich der Staat den Zugriff auf die Mittel der Versicherten, die er für seine allgemeinen Zwecke einsetzt.
Anhand der konkreten Zahlen für das Jahr 1980 weisen St/Z nach, daß der Staat nur mit 2 % allgemeiner Haushaltsmittel an der Finanzierung der GKV beteiligt ist, während 76,3 % der Mittel aus Beiträgen stammten, 2,5 % von der Bundesanstalt für Arbeit (für Erwerbslose) und 17 % von den Rentenversicherungsträgern (S. 99).
Hat sich so der Staat über die Konstruktion der RVO schon alle Möglichkeiten verschafft, sich weitgehend von der Zahlungspflicht im Gesundheitswesen zu entlasten, so hat er darüber hinaus in den gesetzlich zulässigen Eingriffsmöglichkeiten (Be- und Entlastung von Aufgaben der GKV) die Möglichkeit, auf die Kostenentwicklung Einfluß zu nehmen.
Nach St/Z hat der Staat diese Eingriffsmöglichkeit dazu genutzt, der GKV eine Reihe von „zweckfremden" Aufgaben aufzuerlegen; gerade diese zweckfremden Aufgaben sind nach Aussage der Autoren entscheidend an der Kostenexplosion im Gesundheitswesen beteiligt. Spitzt man die Aussagen von St/Z weiter zu, so ergibt sich die These, daß der Staat die Kostenexplosion entscheidend verursacht hat.
Nach St/Z ist z. B. der Mutterschutz eine gesundheits- und familienpolitische Aufgabe des Staates. Indem nun der Staat die Kosten des Mutterschutzes während und nach der Entbindung der GKV auferlegt hat, spart er allgemeine Haushaltsmittel ein. Die eigentlichen Zwecke der Solidargemeinschaft der GKV sind nur Kostenübernahme bei Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit.

Neben einer Reihe anderer Gesetze hat sich am quantitativ bedeutsamsten bezüglich der finanziellen Entlastung des Sozialstaates das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) 1972 mit seinen diversen Modifikationen zuletzt 1984 und die dazugehörige Bundespflegesatzverordnung erwiesen (S. 101). Unter dem Stichwort „Selbstkostendeckung" sollte nach dem KHG der Staat nur für die Finanzierung der Investitionskosten zuständig sein, (1984 wälzte er auch diese Kosten auf die Länder ab), die Pflegesätze sollten entscheidend zur Selbstkostendeckung der Krankenhäuser beitragen. In der Folge dieses Gesetzes erhöhten sich die Aufwendungen der GKV für die Pflegesätze drastisch von 16,5 % der Gesamtausgaben 1960 auf 29,2 % 1978 (S. 102).
Zusammenfassend resümieren St/Z, daß der „Staat die Kosten seiner Bevölkerungs-, Familien- und Beschäftigungspolitik auf die Mitglieder der Krankenkassen abwälzt und sich derart Dispositionsspielräume bei der souveränen Verwendung der Steuermittel und der Mittel aus der staatlichen Kreditaufnahme verschafft" (S. 102).

Was hat es mit den gesetzlichen Kostendämpfungsmaßnahmen auf sich?

Die staatlichen Interventionen im Gesundheitsbereich setzten zu der Zeit ein, als infolge hoher Arbeitslosigkeit stagnierendes Beitragsaufkommen bei gleichzeitiger erhöhter Inanspruchnahme verschiedener Zweige des Sozialsystems zu verzeichnen war und eine Erhöhung der Sozialabgaben nicht durchsetzbar schien. Alle staatlichen Kostendämpfungsmaßnahmen laufen auf Leistungsreduzierung bei gleichzeitiger Zunahme der „Eigenbeteiligung" hinaus. D.h. im Fall der Inanspruchnahme von Leistung reichen Beitragszahlungen nicht aus, es wird ein „Inanspruchnahmemalus" gefordert.
Das staatliche Interesse zielt zum einen darauf, den Gesundheitsbegriff zu relativieren und an ökonomische Bedingungen zu koppeln (Arbeitsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit u.a.), gleichzeitig wird die Unvernunft der Kranken als Ursache von Krankheit ausgemacht. Diesem Ziel dient auch die großangelegte Kampagne zum „Gesünder Leben" und die Diskussion über „Risikozuschläge" für Raucher und andere.
Daß in Wirklichkeit eine offensive ideologische und materielle Entlastungsstrategie zulasten der Versicherten betrieben wird, kommt nicht in den Blick.
Die staatliche Kostendämpfungskampagnen und -maßnahmen muten zynisch an angesichts der Tatsache, daß die dramatischen Kostensteigerungen fast ausschließlich auf staatliche Interventionen zurückzuführen sind (s.o.).
St/Z bestreiten, daß der gegenwärtige Trend der staatlichen Gesundheitspolitik eine Kehrtwendung im Vergleich zu den 70er Jahren ist. Es wird vielmehr deutlicher als damals, daß Gesundheitspolitik nicht am Gesundheitsbedürfnis der Bevölkerung orientiert ist, sondern an den jeweiligen Verwertungsinteressen von Kapital und Staat. „Die staatliche Kosteneindämmung, die ja immer Leistungsreduktion bedeutet, ist die Anpassung des Gesundheitssystems an eine ökonomische Situation, in der die unmittelbare Ersetzbarkeit der individuellen Arbeitskraft vor einem Arbeitslosenheer von ca. 2,5 Mio. auf der Hand liegt" (S. 120). Gleichzeitig wird deutlicher als früher, daß Krankheit im Sozialstaat primär als Arbeitsunfähigkeit definiert wird und Krankheit zum normalen Risiko des lohnabhängigen Bürgers gehört, das er durch Zwangsmitgliedschaft in der Krankenkasse zu tragen hat. Bei der Wiederherstellung der Arbeitskraft geht es folglich nicht hauptsächlich um die individuelle Reproduktion der Arbeitskraft, sondern um die medizinische „Instandsetzung" nach den jeweiligen Bedingungen des Arbeitsmarktes. Dabei sind Leistungsreduktionen im Gesundheitswesen nicht Ausdruck ökonomischer Krise, sondern spiegeln den „souveränen" Umgang des Staates mit der Sozialpolitik als seinem Mittel zur Realisierung seiner Zwecke.
Zusammenfassend bestimmen St/Z Sozialpolitik im demokratischen Staat als „Herstellung der je notwendigen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der nationalen Arbeiterklasse. Nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung sind der Maßstab der Sozialpolitik, sondern die jeweiligen Staatszwecke".

Warum ist die Staatsloyalität so groß?

Abschließend fragen sich St/Z, warum gerade die, denen mit den Spargesetzen zusätzliche Lasten aufgebürdet werden, dies weitgehend kritik- und tatenlos hinnehmen und sich stattdessen intensiv an der Mißbrauchkampagne beteiligen. In Abhebung von rechten und linken Sozialstaatskritikern betonen St/Z die „Allmacht" des demokratischen Staates als unbedingte Notwendigkeit seiner Existenz. Diese „Allmacht", die weitaus größer ist als im ‚absolutistischen Staat', geht einher mit der freiwilligen Unterordnung der Bürger unter die Staatsgewalt und gerade diese „Freiwilligkeit" ist es, die die Besonderheit des demokratischen Staates ausmacht und zugleich die ihm zugrundeliegende Herrschaftsstruktur verschleiert. Die Besonderheit des demokratischen Sozialstaates macht es nach St/Z aus, daß die Unterordnung der Bürger den Staat zu keinerlei Gegenleistung verpflichtet.
Im Gegenteil, der Staat verfügt per Gesetz die Unterwerfung der Bürger unter die Zwangsversicherung. Die Zumutungen des Gesundheits- wie auch des übrigen Sozialsystems sollen vom Bürger akzeptiert und von diesem als Chance gesehen werden. Es ist die „Leistung" des Sozialstaates, die Bürger zu zwingen, sich als Subjekte ihres Erfolges zu betätigen, das bedeutet sich freiwillig den staatlichen Bedingungen der Existenzsicherung zu unterwerfen.
Diese Zwangserfahrung schlägt sich indes im Bewußtsein nieder und wird täglich neu in der Konkurrenz der Lohnarbeit reproduziert. Die Frustration, die entsteht durch ständiges Erleben der eigenen Abhängigkeit und Ohnmacht, bei gleichzeitiger Notwendigkeit der eigenen Reproduktion, führt dazu, daß Ursache und Wirkung verkehrt werden. Nicht die Zwangsstruktur z. B. des Gesundheitssystems wird bekämpft, sondern der angebliche Mißbrauch der Anderen verhindert die Erfüllung des eigenen Gesundheitsanspruches. So entsteht der Boden für eine Staatsloyalität, die Härte und Denunziation gegenüber dem Anspruchsdenken der Anderen fordert, auch wenn eigene Interessen dabei auf der Strecke bleiben.
St/Z nennen diese Bewußtseinstrukturen tendenziell faschistisch, wenn selbstlos Bedürfnisse geopfert werden, um „ungerechtfertigte" Bedürfnisse Anderer abzuwehren. Das Rätsel von der Akzeptanz der Sparpolitik im Sozialbereich (und nicht nur dort) löst sich nach St/Z so auf als „freiwillige Subsumtion der Staatsbürger unter die Zwänge des demokratischen Staates" (S. 137).

Kritik und Fragen aus feministischer Sicht

Am Ende des Buches angekommen, fragen wir uns, welches Staatsverständnis haben eigentlich die Autoren selbst? Ihre Analyse des konkreten staatlichen Handelns bei der Renten- und Krankenversicherung sind für uns sehr überzeugend. Ihre These, daß der Sozialstaat überhaupt nicht in einer Krise ist, sondern höchstens unsere Illusionen über den Sozialstaat kriseln, können wir nur unterstreichen. Aber den Beweis für ihre zentrale These vom Staat als einem autonom handelnden Subjekt bleiben sie schuldig. Sie analysieren nur ein ganz bestimmtes Subjekt-Objekt-Verhältnis, nämlich das zwischen Staat und Lohnabhängigen. In diesem Verhältnis hat der Staat tatsächlich ein hohes Maß von Handlungsautonomie. Was in dieser Untersuchung ausgeblendet bleibt, ist die Analyse des Verhältnisses von Staat und Kapital und von Staat und Patriarchat. Aber erst in der Zusammenschau der Verflechtungen dieser unterschiedlichen Ebenen, die in ihren Handlungsinteressen sicher nicht deckungsgleich sind, ist eine Aussage über existierende oder nicht-existierende Handlungsautonomie möglich.
St/Z sagen, daß der Staat den lohnabhängigen Staatsbürger gleichberechtigt seinen allgemeinen Staatszielen unterordnet. Das spezifische Eigentum des Lohnabhängigen — Besitzer der Ware Arbeitskraft — nutzt der Staat als Einnahmequelle für seine allgemeinen Staatsziele. Seine Sozialpolitik dient der Herstellung und Aufrechterhaltung

dieser Einnahmequelle. Hier hört die Analyse von St/Z leider auf. Sie fragen nicht, wofür der Staat diese Einnahmequellen nutzt. Aus einigen Bemerkungen in Nebensätzen ist zu entnehmen, was die Autoren als Staatsinteresse sehen: Sicherung der nationalen Souveränität, der militärischen Stärke (S. 32); Bündnispolitik und Konjunkturpolitik (S. 122) und nationale Akkumulation von Reichtum (S. 124). Spätestens hier wäre zu fragen, inwieweit solche Staatsziele deckungsgleich sind mit Kapitalinteressen bzw. den Interessen bestimmter Bürgergruppen oder — andersherum — ob der Staat immer noch autonom handelndes Subjekt wäre, wenn seine Interessen nicht auch die Interessen wichtiger Kapitalgruppen fördern würden.
Es gibt einen zweiten, zentralen Punkt, an dem die Autoren nicht weiterfragen. Sie sprechen davon, daß der Staat den lohnabhängigen Staatsbürger „gleichberechtigt" seinen allgemeinen Staatszielen untergeordnet habe. Das stimmt nicht. Diejenigen, die im weitesten Sinne vom Lohn zur Existenzsicherung abhängig sind, also auch die Frauen, die unbezahlte Arbeit leisten, sind in sehr unterschiedlicher Weise und keinesfalls gleichberechtigt den allgemeinen Staatszielen untergeordnet. Der Staat sorgt per Gesetz[1] und als Ideologieproduzent dafür, daß der Mann die Rolle des Familienernährers hat. Die Entpflichtung des Sozialstaates wurde zugleich zur Verpflichtung des Ehemannes zum Unterhalt seiner Familie. Die Frau, zuständig für Haus und Kind, wird damit zur Abhängigen des Kleinpatriarchen Mann. Sie ist zum Überleben auf die Versorgungsinstitution Ehe/Familie angewiesen. Dreiviertel aller Frauen über 15 Jahre haben heute kein eigenes Einkommen bzw. ein Einkommen unter DM 1200,— monatlich. Bei den Männern sind es etwa ein Viertel. Die Menge der alltäglich zu leistenden Arbeit ist für Frauen wesentlich höher als für Männer.
Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und ihre Folgen kommen St/Z nicht in den Blick. Sie erklären die Loyalität und freiwillige Unterordnung der Bürger unter die Staatsgewalt damit, daß es dem Staat gelungen sei, die Lohnabhängigen zu Subjekten ihres eigenen Erfolges oder Mißerfolges zu setzen. Unsere Analyse über die Verteilung von Armut, Abhängigkeit und Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft zeigt uns dagegen, daß der Staat seine Autonomie gegenüber dem Bürger „Mann" nur dadurch gewonnen hat und sein Gewaltmonopol nur dadurch aufrechterhält, daß er dem Kleinpatriarchen Mann die regellose private Gewalt über die Frau zugesteht. Der Mann hat sein Eigentum an den Produktionsmitteln verloren — Frauen wurden schon viel früher enteignet — hat aber die Frau als seine Abhängige gewonnen. Die Staatsloyalität der Männer resultiert demnach aus ihrer alltäglichen Erfahrung, daß es ihnen materiell spürbar etwas besser geht als Frauen, daß sie Herrschaft im Kleinen ausüben können, daß sie ein öffentliches Territorium zum Handeln haben. Und als Männer, die den Staatsapparat hauptsächlich betreiben, nehmen sie täglich daran teil, diese Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Der Staat, so ist unser Fazit, stärkt und unterstützt nicht die Eigenständigkeit von Frauen, sondern er unterstützt die Institution Familie und die damit verbundene Arbeitsteilung zum Nachteil der Frauen, er stellt immer wieder neu die Geschlechterhierarchie her, d. h. die doppelte Abhängigkeit der Frauen wird durch staatliche Sozialpolitik aufrechterhalten.[2]
Und die Frauen? Eine nicht geringe Zahl der erwerbstätigen Frauen bezieht ihren Lohn vom Staat und leistet dafür die gewünschte Kontroll- und Erziehungsarbeit. Viele Frauen, die die kleinpatriarchalischen Verhältnisse nicht mehr ertragen wollen/können, beziehen Sozialhilfe vom Staat, weil ihnen diese anonyme Abhängigkeit lieber ist als die persönliche. Sie unterwerfen sich damit auch der staatlichen Kontrolle. Die Mehrzahl der Frauen, auch die, die dem Staat nicht direkt unterstehen, verhält sich staatsloyal, vermutlich nicht im Sinne positiver Akklamation, sondern eher durch Nicht-Verhalten oder durch passive Duldung. Bewußtsein und Lebenskraft erschöpfen sich in der Bewältigung des kleinfamilialen Alltags, von Beziehungsproblemen und dem sich Wehren gegen persönliche Abhängigkeiten.
Eine Analyse staatlichen Handelns, eine Kosten-Nutzen-Abwägung darüber, was der (Sozial)Staat den Frauen tatsächlich bringt bzw. ihnen systematisch vorenthält, was der Staat dafür an Kontrolle und Unterwerfung wiederum zur Verstärkung der Ab-

hängigkeit wendet, was wir Frauen auf der anderen Seite dem Staat alles zuliefern, findet bisher von seiten der Frauen kaum statt. Hier weiterzudenken ist aber für unsere zukünftigen Befreiungsstrategien wichtig.

Anmerkungen

[1] *Die ganze Sozialgesetzgebung ist beispielsweise auf den Familienlohn des Vaters ausgerichtet. Siehe hierzu: Kickbusch/Riedmüller/R. Parker 1984, S. 10*

[2] *Siehe hierzu auch H. Land/R. Parker und Chr. Delphy 1984 und H. Ulshoefer in diesem Heft.*

Literatur

STAHL, Thomas/ZÄNGLE, Michael: Die Legende von der Krise des Sozialstaates, Frankfurt/New York 1984

darin:

BUCHANAN, J.M./TULLOCK, G.: The Calculus of Consent, Ann Arbor 1962

dies.: The Limits of Liberty, Chicago 1975

DEPPE, H.U. (Hrsg.): Vernachlässigte Gesundheit. Zum Verhältnis von Gesundheit, Staat, Gesellschaft in der BRD, Köln 1980

GLATZER, N.: Die Grenzen der Sozialpolitik, in: W.D. Narr, C. Offe, 1975

GRAUHAN, R.F./HICKEL, R.: Krise des Steuerstaates? in: Leviathan Sonderheft 1/1978

GROSS, P.: Der Wohlfahrtsstaat und die Bedeutung der Selbsthilfebewegung, in: Soziale Welt 33

HUBER, J.: Anders arbeiten — anders wirtschaften, Frankfurt/M. 1979

JÄNICKE, M.: Wie das Industriesystem von seinen Mißständen profitiert, Wiesbaden 1979

ders.: Umweltpolitik, Opladen 1978

LEHNER, Ch.: Grenzen des Regierens, Königsstein 1979

LENHARDT, G./OFFE, C.: Staatstheorie und Sozialpolitik, in: Ch. v. Ferber/F.X. Kaufmann, Soziologie und Sozialpolitik, Opladen 1977

NARR, W.D./OFFE, C.: Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln 1975

OFFE, C.: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt/M. 1972

ders.: Krisen und Krisenmanagement. Elemente einer politischen Krisentheorie, in: Jänicke, M., Herrschaft und Krise, Opladen 1973

WIDMAIER, H.P.: Machtstrukturen im Wohlfahrtsstaat, Regensburg 1972

ders.: Restriktive Bedingungen der Sozialpolitik, Regensburg 1974

ders.: Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat. Zur Theorie politischer Güter, Reinbeck 1976

außerdem:

DELPHY, Ch.: Les femmes et l'Etat, in: Nouvelles Questions Feministes, 6/7, 1984

KICKBUSCH/RIEDMÜLLER: Die armen Frauen, Frankfurt/M. 1984

LAND, H./PARKER, R.: La politique de la famille en Grande-Bretagne et sa dimension ideologique, in: Nouvelles Questions Feministes, 6/7, 1984

Helgard Ulshoefer

Wie der Staat heute mit den Frauen umgeht

Tag für Tag kommen hochschwangere Frauen in die Selbsthilfegruppen des Verbandes Alleinstehender Mütter und Väter und möchten erfahren, wie sie es allein schaffen können, ihr Wunschkind, das sie demnächst gebären, zu versorgen und zu erziehen. Sie wollen natürlich auch wissen, welche staatlichen Hilfen es für sie gibt, die sie bei dieser Aufgabe unterstützen und entlasten. Diese werdenden Mütter haben alle gehört und gelesen, daß die gegenwärtige Bundesregierung Mütter besonders hoch schätzt, und deshalb haben sie entsprechend hohe Erwartungen. Schließlich behaupten die amtierenden Politiker ja bundesweit, daß keine Mutter erwerbstätig sein müsse, wenn sie es nicht wolle: sie könne zwischen Familie und Beruf wählen, wobei CDU/CSU-Politiker meistens keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie die Wahl für die Familie als die bessere und situationsangemessenere Entscheidung einer Frau ansehen.
Was erwartet die Mütter von 1985 aber tatsächlich? Die Frauen, die sich zur Zeit der Schwangerschaft in einem Arbeitsverhältnis befinden, wissen von ihren Krankenkassen, daß sie für acht Wochen nach der Geburt noch Lohnfortzahlung erhalten (genauer gesagt: sie erhalten 750 DM von ihrer Krankenkasse und die Differenz zum Nettolohn von ihrem Arbeitgeber) und danach vier Monate lang Mutterschaftsurlaub nehmen können. In diesen vier Monaten erhalten sie 510 DM pro Monat (und in Berlin die Berlinzulage, die vor Beginn des Mutterschutzes gezahlt wurde). Für das Kind kommen weitere 50 DM staatliches Kindergeld je Monat dazu. Da die Frauen ihrer Unterhaltspflicht gegenüber ihrem Kind durch die persönliche Sorge nachkommen, ist der Vater zu Barunterhalt verpflichtet. Der wird als Mindestunterhalt bundeseinheitlich gesetzlich festgelegt und beträgt 1985 für ein Kind unter 6 Jahren 228 DM im Monat. Mehr Unterhalt erhält eine Frau, wenn dem Vater auf Grund seines Einkommens ein höherer Beitrag zugemutet werden kann (in Anlehnung an die sog. Düssseldorfer Tabelle). Dazu kann man sich des Jugendamtes bedienen, indem man eine Unterhaltsbeistandschaft beantragt, wenn man sich nicht selbst einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin nehmen will. (Da das Kind keine eigenen Einkünfte hat, gibt es Prozeßkostenhilfe.)

Wenn der Vater nicht zahlungsfähig (oder -willig) ist, kann die Mutter beim Jugendamt den gesetzlich festgelegten Mindestunterhalt aus der Unterhaltsvorschußkasse beantragen, die es seit 1980 gibt. Den Unterhaltsvorschuß kann sie maximal für drei Jahre für ein Kind unter 6 Jahren erhalten. Voraussetzung ist in der Regel, daß es einen Mann gibt, der für die Vaterschaft benannt werden kann, denn dieser ist, sobald seine Einkommensverhältnisse dies zulassen, zur Zurückzahlung verpflichtet. Von diesen Bedingungen gibt es eine Reihe von Ausnahmen, z. B. wenn der Zahlvater gestorben ist oder der Mutter nicht zuzumuten ist, den Vater anzugeben, weil der Mann aus einem Land kommt, in dem die Kinder immer zum Vater gehören, in seinen Paß eingetragen werden und er sie potentiell entführen kann. Solche oder andere Gründe muß die Mutter glaubhaft beim Jugendamt vertreten.

Der Betrag von 228 DM Mindestunterhalt durch den Vater soll das Äquivalent für die Personensorge durch die Mutter sein. Das ist natürlich eine Milchmädchenrechnung in doppelter Hinsicht. Einmal wird der Barunterhalt, den der Vater zu zahlen hat, nicht vom Unterhaltsbedarf eines Kindes abgeleitet, sondern stellt einzig und allein eine Bezugsgröße zum Einkommen des Vaters dar. Zum anderen wurden die Erziehungsleistungen einer ledigen Mutter schon 1980 in Geld mit 450 DM im Monat bewertet (der Kindesunterhalt betrug damals 188 DM), als die Mutter durch die Schuld eines Autofahrers ums Leben kam und damit das Kind der mütterlichen Pflege beraubte. Das

Landgericht Hannover hat 3 Stunden pro Tag für Kindererziehung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angesetzt und die Stunde mit 5 DM bewertet. (Aktenzeichen 4 O 235/80)

Zurück zu unseren hochschwangeren Frauen, die sich informieren wollen, welche Hilfen ihnen als Familie zur Verfügung stehen werden. Sind die eingangs erwähnten zwei Monate Mutterschutz nach der Geburt und die vier Monate Mutterschaftsurlaub vorüber und die Mutter möchte sich weiterhin für die Familie entscheiden, wie Minister Blüm es ihr nahelegt (damit ihr Arbeitsplatz frei wird), stellt sich die Unterhaltsfrage je nach Bundesland verschieden. Grundsätzlich kann die Frau den Vater des Kindes auch für Unterhalt für sich selbst bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes in Anspruch nehmen. Alternativen sind Familiengeld, Erziehungsgeld oder ähnliche Leistungen, wie sie in einigen Bundesländern im Vorgriff auf eine bundeseinheitliche Regelung (1986/88 geplant) bereits existieren. Lebt die Mutter 1985 nicht in einem Bundesland mit solchen Leistungen und kann sie auch den Kindesvater nicht zu Unterhaltsleistungen heranziehen, bleibt ihr nur der Weg zum Sozialamt, den die schwangeren Frauen, die kein Arbeitsverhältnis haben, gleich gehen müssen. Der Unterhalt des Vaters, ersatzweise der Unterhaltsvorschuß des Jugendamtes werden natürlich auf den Unterhaltsbedarf des Kindes angerechnet.
Wie hoch die Sozialhilfesätze in den einzelnen Bundesländern sind, möchte ich an dieser Stelle nicht referieren. Sie sind auf jeden Fall zu gering, als daß Mutter und Kind ein Leben führen könnten, das reich an sozialen Kontakten und räumlich-materiellen Anregungen ist, so daß das Kind massiv in seinen Bildungschancen benachteiligt wird. Den Mehrbedarfszuschlag für alleinstehende Mütter zu kürzen, gehörte ebenso zu den Haushaltssanierungsmaßnahmen des Staates wie die Kürzung des Mutterschaftsgeldes von 750 DM auf 510 DM. Dafür haben wir 1984 die Stiftung für den Schutz des ungeborenen Lebens erhalten und daraus fließen Mittel ohne gesetzlichen Anspruch, die die Situation von Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr erleichtern sollen.

Aber was kommt dann? Je nach Wirtschaftsstruktur und finanzieller Lage der Gemeinde, in der die Mutter lebt, werden die Sozialamtsleute versuchen, der Mutter ein Arbeitsverhältnis zu verschaffen. Bis zum dritten Lebensjahr kann sich die Mutter zwar gundsätzlich weigern, in vielen Regionen auch bis zum sechsten Lebensjahr, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, die Erziehung eines zukünftigen Rentenbeitragszahlers oder einer Zahlerin wird ihr aber als Leistung für die eigene Rentenversicherung nicht anerkannt. Weder zahlt das Sozialamt Versicherungsbeiträge, noch erhält sie Erziehungszeiten anerkannt, wie sie ab 1986 für ein Babyjahr (für erwerbstätige Frauen, die nach dem Mutterschaftsurlaub kündigen oder sich beurlauben lassen, handelt es sich nur um 10 Monate, da die zwei Monate Mutterschutz schon immer in der Rentenversicherung zählten) mit 75% (nicht etwa 100%) der Bemessungsgrundlage geplant sind. Hätte die gleiche Frau kinderlos einem Ehegatten den Haushalt geführt, wäre sie über seine Rentenversicherungsbeiträge mitversichert. So funktioniert der Generationsvertrag in der Rentenversicherung! Das sog. Babyjahr soll auch aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden und nicht aus der Rentenversicherung, da Erziehungszeiten systemfremd sind, während die Versorgung von Ehegatten ohne zusätzliche Beiträge als systemkonform angesehen werden.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation wird auf die von Sozialhilfe lebende Mutter primär nicht Druck ausgeübt, von der Familie in den Beruf umzusteigen, sondern das Sozialamt wird prüfen, ob die Frau mit einem Mann, oder gar dem Vater des Kindes zusammenlebt. Bei einem gemeinsamen Haushalt wird nämlich unterstellt, daß die erwerbslose Frau Arbeitsleistungen für den Mann erbringt, für die sich Unterhalt beanspruchen kann. Auch bei geschiedenen Frauen ohne Kinder, die mit einem Mann zusammenleben, wird die Arbeits-/Unterhaltsbeziehung unterstellt und die mit 400 DM bewertete Haushaltsleistung vom Unterhalt abgezogen bzw. bei der Sozialhilfe be-

rücksichtigt. Die geschlechtspezifische Arbeitsteilung im privaten Haushalt wird also überhaupt nicht mehr diskutiert, sondern als naturgegeben unterstellt. Damit wird gleichzeitig die männliche Denkfigur deutlich gemacht, daß für „ihn" das Zusammenleben mit „ihr" nur dann interessant ist, wenn er dafür Hausarbeitsleistungen erhält. Während eine im Haushalt lebende Frau immer verfügbar ist, müßte eine Putzfrau nach Stunden bezahlt werden — und beide Beteiligten würden darauf achten, daß der Lohn unterhalb der Sozialversicherungsgrenze von 390 DM im Monat und unterhalb einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden bleibt, um sich nicht strafbar zu machen.

Kehren wir zu unserer Ausgangssituation zurück, zur hochschwangeren Frau, die sich in einer Selbsthilfegruppe informiert und orientiert. Bis jetzt haben wird den Weg der Frauen verfolgt, die sich für die Familie entschieden haben oder entscheiden mußten, weil sie bei Beginn der Schwangerschaft keinen bezahlten Arbeitsplatz hatten. Jetzt wollen wir die Situation derjenigen Mütter untersuchen, die sich für den Beruf entscheiden.
Da die meisten Frauen den Mutterschaftsurlaub nehmen, gehen sie in den Bruf zurück, wenn ihr Kind ein halbes Jahr alt ist. Unabhängig davon, ob sie einen Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz haben, brauchen sie eine Tagespflege oder eine Krippe für ihr Kind. Sie müssen entscheiden, ob sie eine Pflegeperson in den eigenen Haushalt holen oder das Kind in einen fremden Haushalt bringen, ob sie eine Kindergruppe, in einer Krippe oder in einer Eltern-Kinder-Gruppe vorziehen. Das Jugendamt ist nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz verpflichtet, die notwendigen familienergänzenden bzw. jugendfördernden Maßnahmen in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Nirgends sind die regionalen Unterschiede in der Bundesrepublik Deutschland größer als in diesem Bereich der Kleinkinderversorgung für Kinder unter 3 Jahren und den Preisen, die die erwerbstätige Mutter für die Fremdversorgung zahlen muß. Für diese durch Erwerbstätigkeit bedingten Aufwendungen für Kinderbetreuung darf sie ab 1985 im Jahr 480 DM von ihrem zu versteuerndem Jahreseinkommen steuermindernd absetzen. Beschäftigt sie eine Kinderpflegerin oder hatte andere nachweisbare Aufwendungen für Kinderbetreuung, erhöht sich der Betrag bis auf 4000 DM unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung (d. h. man muß höhere Ausgaben nachweisen, um 4000 DM geltend machen zu können). Dieses Gesetz ist gerade verabschiedet worden auf Grund von Verfassungsklagen alleinstehender Mütter und Väter, die sich gegenüber kinderlosen Ehepaaren steuerlich benachteiligt sahen und weiterhin sehen müssen.

Wenn ein erwerbstätiger Ehegatte einen nichterwerbstätigen Ehegatten unterhält, dann erhält er maximal 14.837 DM im Jahr Steuerersparnis für seine — übrigens nicht nachzuweisenden Aufwendungen und ohne angemessene Eigenbeteiligung. Die erwerbstätige Mutter, die ein nichterwerbstätiges Kind unterhält, hat demgegenüber einen Kinderfreibetrag von 432 DM, der in die Lohnsteuertabelle der Klasse II eingearbeitet ist und erhält jetzt noch 480 DM bzw. bis zu 4000 DM für Kinderbetreuung bis zum 16. Lebensjahr und 600 DM Kindergeld (12 mal 50), solange das Kind in der Ausbildung ist — maximal bis zum 27. Lebensjahr.
Für den gleichen Tatbestand — Unterhalt für einen zweiten Haushaltsangehörigen — werden im Ehelastenausgleich 40 Milliarden ausgegeben werden (Prognose für 1984 im Sozialbericht der Bundesregierung), für den Kinderlastenausgleich dagegen 17 Milliarden. Dabei sind die indirekten ehebezogenen Leistungen wie Kranken- und Rentenversicherung ohne Beitragsleistungen noch nicht enthalten. Bei Ehepaaren wird nämlich argumentiert, sie bildeten eine Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft. Deshalb wird das Jahreseinkommen durch zwei geteilt, bevor es dann mit dem entsprechenden Lohnsteuersatz versteuert wird (so könnte man mit Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen natürlich auch verfahren). Dieses sog. Ehegattensplitting fällt um so größer aus, je höher das Erwerbseinkommen des einen Gatten und je niedriger das des anderen ist. (Hoffentlich lassen sich alle Ehefrauen die Hälfte des gemeinsamen Er-

werbseinkommens auch auf ihr Konto überweisen, bevor sie partnerschaftlich darüber diskutieren, welche Ausgaben in welcher Höhe getätigt werden sollen. Keine Ehefrau sollte sich mit Haushalts- bzw. Wirtschaftsgeld zufrieden geben, solange der staatliche Ehelastenausgleich so funktioniert und begründet wird wie heute. Dieses de-facto-splitting ist gleichzeitig eine gute Vorbereitung für eine eventuelle bzw. nach den Ehewahrscheinlichkeiten zu erwartende Trennung mit den dann folgenden Unterhaltsansprüchen.) Kinder bilden keine Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft mit den Eltern und deshalb braucht kein Familiesplitting eingeführt zu werden. Die finanzielle Unterstützung für die Verwandten im ersten Grad — also Eltern und Kinder — ist eine lebenslange moralische Pflicht oder auch Unterhaltsknechtschaft, für die es nur geringfügige steuerliche/staatliche Entlastungen gibt. *Staatlich gefördert in beachtlichem Ausmaß wird einzig und allein die Ehe.* Will Frau die Vorteile des alleinigen Sorgerechts für ihr Kind mit den Vorteilen der staatlichen Ehelastenausgleichs kumulieren, empfiehlt sich die Eheschließung mit einem Mann, der nicht der Vater des Kindes ist.

Zurück zu der erwerbstätigen Mutter, die die Sorge für einen 6 Monate alten Säugling mit ihrer Berufstätigkeit verzahnen muß. Wird das Kind krank, stehen ihr 5 Arbeitstage im Jahr Freistellung vom Beruf zu, um das Kind solange selbst zu pflegen, bis sie eine Ersatzperson gefunden hat. Diese findet sie vielleicht über eine Sozialstation oder ihre Krankenkasse — in jedem Fall muß sie sie bezahlen, wenn sie keine Tagesmutter hat, die ihr auch ein krankes Kind abnimmt. Der Vater des Kindes — falls sie einvernehmlich sich in die Erziehung des Kindes begeben haben — kann ebenfalls 5 Tage geltend machen zur Pflege desselben Kindes. So kommen erwerbstätige Eltern wenigstens auf 10 Tage.
In der Rentenversicherung geht die erwerbstätige Mutter nach bisheriger Planung leer aus. Ihr wird kein „Babyjahr" gutgeschrieben, da sie ja Beiträge entrichtet. Nur bei geringem Verdienst soll ihr Rentenbeitrag auf die bereits genannten 75% der Beitragsbemessungsgrundlage angehoben werden.
Wird die erwerbstätige Mutter arbeitslos und ist der Arbeitslosengeldanspruch erloschen, beginnt ein besonders schwieriges Kapitel in ihrem Leben. Sie muß dem Arbeitsamt gegenüber vertreten, daß sie voll dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht (sonst verliert sie die Anerkennung der Arbeitslosenzeit in der Rentenversicherung) und beim Jugendamt muß sie um einen Kindergartenplatz kämpfen, obwohl sie nicht erwerbstätig ist.
Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf? Zwei Räder sehe ich, die sich in unterschiedlichem Tempo drehen und nicht miteinander verzahnbar sind. Familienmütter und Berufsmütter zahlen einen hohen Preis für ihre Wahl. Die staatliche Antwort lautet: heiraten und sich unterhalten lassen. Und wenn die Ehe nicht mehr geht, die Frau den beruflichen Anschluß und erst recht den beruflichen Aufstieg verloren hat und auf Unterhalt angewiesen ist, dann wird ihr mit Hilfe des neuen Scheidungsfolgenrechts 1985 gesagt werden, daß sie Schuld am Scheitern der Ehe habe und deshalb keinen oder nur befristet Unterhalt beanspruchen könne. Die ehebedingten Nachteile im Beruf hat sie nun wieder allein zu tragen.

Das Märchen von der Wahlfreiheit ist eine Platte mit Sprung, die immer wieder dasselbe gereint. Jede Frau, die Mutter wird, muß das Märchen selbst zu Ende erzählen. Staatliche Hilfen gibt es nur in eingeschränktem Maße. Dieses aufzuzeigen, war Anliegen meines Beitrags zum Thema, wie der Staat mit Frauen umgeht, die Mutter werden.

Literatur

LANGER-EL SAYED, I.: Konservative familienpolitische Rezepte: „Die Chance der Krise nutzen?" in: Sexualpädagogik und Familienplanung, 2, 1983

PFAFF, A. B./KERSCHREITER, M.: Die Familie im Umverteilungsprozeß: Monetäre Leistungen für Ehegatten und Kinder, in: Staatliche Sozialpolitik und Familie, Hrsg. F.X. Kaufmann, München 1982

So schaffe ich es allein, Hrsg. Verband Alleinstehender Mütter und Väter, Von-Groote-Platz 20, 53 Bonn 2, 3. Auflage 1984

SCHULZ, H.: Der neue Familienlastenausgleich — ungerecht, unverständlich, unzumutbar, in: Informationen für die Frau, 11/12, 1984

WIEGMANN, B.: Ende der Hausfrauenehe. Plädoyer gegen eine trügerische Existenzgrundlage, Reinbek 1980

Kohl über die deutsche Frau und Mutter

„Anerkennung der Eigenständigkeit der Frau bedeutet auch, daß ihre wichtige Erziehungsaufgabe als Frau und Mutter eine Voraussetzung ist für die Entwicklung von Staat und Gesellschaft." Quelle: Brigitte, 12. 8. 1976

Frauen gegen Erwerbslosigkeit
Angelika Blickhäuser, Monika Molter

Politische Arbeit mit Staatsgeldern?

Wir wollen Geld vom Staat und gleichzeitig politisch dafür arbeiten, daß Frauen in dieser Gesellschaft machtvoller werden. Ein Widerspruch? Der politische Ausgangspunkt für unser Verhältnis zu Staatsgeldern bzw. öffentlichen Geldern ist die Situation, in der wir uns selbst befinden. Wir sind erwerbslose Frauen!
Seit drei Jahren arbeiten wir in unserer Initiative „Frauen gegen Erwerbslosigkeit''. Wir haben uns zusammengefunden, weil wir die Probleme der Erwerbslosigkeit nicht mehr individuell verarbeiten wollen.[1)] Gemeinsam ist uns die Erfahrung, daß wir ohne Erwerbsarbeit isoliert sind und keine soziale Anerkennung erfahren. Die Gründung einer Selbsthilfegruppe erwerbsloser Frauen bedeutet einen ersten Schritt aus der Privatheit und der damit verbundenen Kontaktlosigkeit erwerbsloser Frauen.
Aufgrund unserer eigenen Erfahrung und der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Frauenarbeit in dieser Gesellschaft sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß wir Frauen, auch wenn wir beim Arbeitsamt *arbeitslos* gemeldet sind, im Unterschied zu Männern nicht wirklich *arbeitslos* sind, wir sind *erwerbslos*. Es wird von uns — wie von allen Frauen — erwartet, daß wir arbeiten, d. h. die unbezahlten Frauenarbeiten übernehmen. Wir sollen gegenwärtig wieder verstärkt die unbezahlte Hausarbeit, die Arbeit der Mutter, die Beziehungsarbeit und die ehrenamtliche Sozialarbeit verrichten. Wir werden in sog. ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse[2)] und/oder an den Rand der Gesellschaft abgedrängt.
Die geschlechtliche Arbeitsteilung und die damit verbundene Bewertung von Frauenarbeit führen dazu, daß Frauen, gleich ob sie finanziell durch einen Ehemann abgesichert sind oder nicht, ob sie Kinder zu versorgen haben oder nicht, auf die sog. weibliche Alternativrolle verwiesen werden. Dies geschieht sowohl im engeren sozialen Umfeld als auch auf allgemein-gesellschaftlicher Ebene. Daß Frauen diese Arbeiten übernehmen sollen und auch übernehmen, ist weder ein Zufall noch Ausdruck einer besonderen weiblichen Stärke. Frauenarbeit bedeutet in dieser Gesellschaft Zwangsarbeit — sie ist Ausdruck der gesellschaftlichen Gewaltverhängnisse, Ausdruck der geschlechtlichen Arbeitsteilung.

Wir — die Initiative „Frauen gegen Erwerbslosigkeit'' — wehren uns gegen diese Festschreibung. Wir sind eine politische Selbsthilfegruppe im Sinne einer Politik, die an unserer eigenen Betroffenheit ansetzt und aus dieser Betroffenheit heraus aktiv und öffentlich wird. Als Teil der sich langsam entwickelnden feministischen Erwerbslosenbewegung haben wir auf den verschiedenen Kongressen und Treffen erwerbsloser Frauen u. a. zwei wichtige politische Forderungen aufgestellt:
— Familienunabhängige Gewährung von Sozialleistungen für erwerbslose Frauen und/oder Existenzgeld[3)]
— Radikale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit. Gleichmäßige Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit auf Frauen und Männer.

Diese Forderungen verstehen wir als Schritte zur Aufhebung der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Unsere politische Utopien gehen in eine Welt, in der Arbeit nicht mehr nach dem Geschlecht zugeteilt wird, sondern jede/jeder eine sinnvolle, ihren Neigungen und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten entsprechende Arbeit verrichten wird. Die Arbeit verliert damit ihren Zwangscharakter und wird wieder zur Selbstverwirklichung.

Aber dieser Utopie einer Gesellschaft, in der mann nicht mehr Frauenarbeit aneignet
 und ausbeutet und Frauen nicht mehr mit Almosen abgespeist und funktionstüchtig

gehalten werden, steht unsere Alltagsrealität — die Erwerbslosigkeit — gegenüber. Wir werden zwangsweise ausgegrenzt aus dem Erwerbsarbeitsbereich. Die Erwerbsarbeit bietet uns jedoch als einzige die Möglichkeit, uns eigenständig und finanziell unabhängig von einem Ehemann oder Vater eine Existenz aufzubauen und zu sichern.
Die zwangsweise Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben beinhaltet für einige Frauen, daß sie für kurze Zeit, (maximal ein Jahr) Arbeitslosengeld, also eine Versicherungsleistung beziehen können, bedeutet jedoch für einen Großteil erwerbsloser Frauen, daß sie von Arbeitslosenhilfe oder, weil sie die Anspruchsvoraussetzungen[4)] für den Bezug von Leistungen durch das Arbeitsamt nicht erfüllen, von Sozialhilfe leben müssen. Viele Frauen sind heute gezwungen, in rechtlich und sozial ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten. Verheiratete erwerbslose Frauen werden in die ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann, nicht-verheiratete Frauen in die Abhängigkeit vom Vater (zurück-)verwiesen.
Die persönlichen ökonomischen Abhängigkeiten, in die wir durch die Erwerbslosigkeit (wieder) gedrängt werden, sind mit direkter und unmittelbarer Einflußnahme auf unser Leben, unser Denken und Handeln verbunden. Unterhaltsverpflichtung und Unterhaltsleistung geben Vätern und Ehemännern (wieder) das „Recht" über uns zu bestimmen, die hart erkämpfte persönliche Autonomie ist in Frage gestellt. Dagegen ist die Abhängigkeit von staatlichen/öffentlichen Leistungen weniger direkt, auch wenn die Kontrollmöglichkeiten der Sozialbürokratie einen erheblichen Einfluß auf die Alltagsbewältigung der Erwerbslosigkeit haben. Den Staat — in Form der Verwaltungsbürokratie — erleben wir anonymer und unpersönlicher als eine Abhängigkeit vom Vater, die uns wieder zu Kindern werden läßt, oder die Abhängigkeit vom Ehemann, die unsere Liebe mit Geld „festigt". Staatliche Leistungen erlauben uns einen gewissen persönlichen Freiraum. Aber selbst dieses „kleinere Übel", die staatliche Unterstützung, bleibt vielen Frauen versagt. Ein Großteil der erwerbslosen Frauen erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen nicht bzw. die staatlichen Leistungen sind so knapp, daß frau alleine davon nicht leben kann. So bleibt ihr nur noch die Möglichkeit, ständig hinter irgendwelchen Jobs herzulaufen, um die eigene Existenz irgendwie sichern zu können.

Die Ausgangssituation erwerbsloser Frauen ist sehr unterschiedlich. Wir sind daher gezwungen, auf verschiedenen politischen Ebenen zu agieren. Die erste Ebene ist die Ebene der finanziellen Absicherung (der Kampf um familienunabhängige Sozialleistungen und/oder Existenzgeld), die zweite Ebene ist der Kampf um irgendeine bezahlte Tätigkeit (obwohl uns die Problematik sog. ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse bewußt ist), um der persönlichen Abhängigkeit vom Mann zu entgehen. Auf der dritten Ebene kämpfen wir um einen tariflich abgesicherten Erwerbsarbeitsplatz, um das Abdrängen der Frauen aus dem herkömmlichen Erwerbsarbeitsbereich zu verhindern. Angesichts der oben beschriebenen Realität erwerbsloser Frauen ist es schwierig, die Ansprüche auf eine sinnvolle, der Qualifikation entsprechende, angemessen bezahlte Arbeit aufrecht zu erhalten.
Bei unserem Kampf um Existenzsicherung und um Überlebensmöglichkeiten von Frauen in dieser Gesellschaft, die vom Erwerbsarbeitsbereich dominiert ist, besteht die Gefahr, daß wir unsere Utopien vergessen. Können wir aber träumen, wenn wir die Miete nicht bezahlen können und die Räumungsklage im Briefkasten liegt? Können Frauen die Gesellschaft verändern, die ständig damit beschäftigt sind, ihre materielle Basis sichern zu müssen, die all ihre Energien Aufbringen müssen für Gänge zu den verschiedenen Ämtern und das Ausfüllen großer Mengen von Formularen, für das Hin- und Hergerenne und die Bewerbungen bei verschiedenen möglichen Arbeitgebern, die von der Putzstelle zur Aushilfstätigkeit im Büro hasten, die „nebenbei" Haus und Kinder versorgen und ihre Freunde und Freundinnen aufrichten?
Frauen, die durch die Erwerbslosigkeit in die Isolation gedrängt werden, die meist von allen sozialen Zusammenhängen abgeschnitten sind, haben Schwierigkeiten initiativ zu werden und sich politisch zu wehren. Alleinlebende Frauen sind in der Erwerbslosig-

keit oft vereinsamt und werden derpressiv. Erwerbslose verheiratete Frauen oder Frauen in Beziehungen oder Wohngemeinschaften erleben nur die Privatheit dieser Kontakte.
Die Vereinzelung erwerbsloser Frauen und die mit der Erwerbslosigkeit verbundene Erfahrung der Leere des Alltags, der mangelnden Anforderungen an die einzelne Frau, die unstrukturierte Zeitaufteilung, die Langeweile führen allzuoft zu einer großen Lähmung. Politisches Handeln wird nach unserer Erfahrung auch erheblich erschwert, wenn nicht zumindest eine materielle Grundsicherung (Existenzgeld) vorhanden ist, eine Sicherung, die unabhängig ist von persönlichen Einflußmöglichkeiten des Geldgebers.

So ist das Verhältnis erwerbsloser Frauen zu staatlichen Geldern ambivalent, einerseits fordern wir sie, andererseits begeben wir uns damit in die Abhängigkeit zum Vater Staat, der — wenn auch schlecht — für sein Töchter sorgt. Wir werden entmündigt durch die staatliche Bürokratie und zu „pflegeleichten" Erwerbslosen gemacht. Stundenlang warten wir ruhig in der Leistungsabteilung der Arbeitsämter, um unsere Anträge auf Arbeitslosenunterstützung stellen zu können; wir füllen verschiedene Formulare aus, besorgen mehrere Nachweise und Unterlagen, reichen sie ein, reichen in regelmäßigen Abständen neue Unterlagen nach. Wir halten uns an die Regeln der Erwerbslosenverwaltung und belästigen nicht jeden Tag die Arbeitsvermittlung mit der Frage nach einem Arbeitsplatz, stehen aber dem Arbeitsmarkt rund um die Uhr zur Verfügung, d. h. sind immer (müssen immer) für das Arbeitsamt erreichbar (sein). Jedes Zuwiederhandeln wird finanziell bestraft, die Leistungen werden vorübergehend (Sperrzeit) oder ganz gestrichen. Eine finanzielle staatliche Grundsicherung müßte so ausgestaltet sein, daß mit ihr keine Kontrollmöglichkeiten über Erwerbslose verbunden sind.

Wir schaffen uns eigene Arbeitsplätze

Dem Wunsch nach einer sinnvollen, qualifizierten Tätigkeit, die ausreichend bezahlt wird, sind zwei Frauen aus unserer Gruppe näher gekommen. Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)[5] finanzierte das Arbeitsamt eine Stelle für eine Sozialwissenschaftlerin und eine halbe Stelle für eine Büroangestellte für unsere Initiative.
Wir haben einen Verein gegründet „Frauen gegen Erwerbslosigkeit e. V." und haben damit die erforderliche Rechtsform angenommen, um staatliche Gelder (z. B. Förderung von Arbeitsloseninitiativen durch das Land Nordrhein-Westfalen) zu erhalten.
Unsere politische Arbeit kostet Geld. Die persönlichen Mittel der erwerbslosen Frauen reichen nicht aus, um Flugblätter und sonstige Druckkosten, Telefon, Porto d. h. die gängigen Kosten politischer Selbsthilfearbeit zu bezahlen. Vor allem unsere bundesweiten Koordinationstreffen für erwerbslose Frauen und Erwerbslosengruppen verschlingen Geld. Wir wollen uns das notwendige Geld vom Staat holen.[6]
Diesen Beschluß haben wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge bereits vor mehr als zwei Jahren gefaßt, aber erst im vergangenen Jahr mit der Beantragung der ABM-Stellen in die Tat umgesetzt. Die ABM sind uns bewilligt worden. Die Personalkosten für Organisations- und Koordinationsarbeiten, die Büro- und Verwaltungsarbeit, ein Teil der inhaltlichen Arbeit kann damit abgedeckt werden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind befristet, d. h. durch diese Finanzierungsform wird unsere Arbeit nur für einen zeitlich begrenzten Raum abgedeckt. Eine regelmäßige Projektförderung würde andere Rahmenbedingungen schaffen. (Projektförderung ist die Finanzierung durch Staatsgelder.)

Wir haben uns über 2 Jahre immer wieder die Frage gestellt, ob und inwieweit die öf-
 fentliche Finanzierung unseres Projektes unsere politische Autonomie in Frage stellt.

Heute wissen wir, daß unser Zögern, öffentliche und staatliche Gelder zu beanspruchen, nicht nur politische Gründe hatte, sondern auch die Angst vor einem neuen Terrain beinhaltet hat. Wir hatten — wie viele andere Frauen auch — Angst vor den formlosen und formgerechten Anträgen, vor dem Schriftwechsel und den Telefonaten, vor den Auseinandersetzungen mit den Männern in dunklen Anzügen oder den dynamischen Vertretern der Verwaltungsbürokratie, vor den Repräsentanten der Staatsmacht.
Begleitet wurde und wird diese Angst von unserer Ablehnung und Verachtung der Staatsbürokratie. Zudem ist uns klar, daß ein gewisses Maß politischer „Närrinnenfreiheit" zum System gehört, und daß der Staat uns den Geldhahn zudrehen wird, wenn wir für ihn bedrohlich werden. Bis dahin wollen wir die Möglichkeiten, die uns öffentliche Gelder geben, nutzen; sie erleichtern unsere Arbeit.
Gute Gründe sprechen dafür, für unsere Arbeit öffentliche bzw. staatliche Gelder in Anspruch zu nehmen. Wir Frauen leisten in dieser Gesellschaft den größten Teil der unbezahlten Arbeiten (sei es in Form von ehrenamtlicher Arbeit, sei es Haus-, Kinder- und Beziehungsarbeit), was wir in autonomen Frauenprojekten oft mit erheblicher Selbstausnutzung fortführen. Unsere Arbeit als politische Selbsthilfeinitiative betroffener erwerbsloser Frauen umfaßt neben der gemeinsamen Organisation unseres eigenen Lebens und der Öffentlichkeitsarbeit nach außen (politische Arbeit i. e. S.) eben auch Beratungsarbeit (Beratung bei Problemen mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt usw.), Koordinations- und Informationsarbeit (Referate, Vorträge).
Indem wir fordern, daß diese Arbeiten bezahlt werden, daß wir diese Arbeiten nicht selbstverständlich unbezahlt verrichten, wenden wir uns gegen die doppelte Diskriminierung der Frauen, die derzeit praktiziert wird; d. h. wir wenden uns dagegen, daß wir aus dem Erwerbsarbeitsmarkt verdrängt werden und zusätzlich immer deutlicher aufgefordert werden, vermehrt unsere Arbeit und unsere Energien kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Die unbezahlte Selbsthilfe Betroffener wird mittlerweile auch von konservativen Kreisen begrüßt; gemeint ist da die Privatisierung und Familisierung sozialer Dienstleistungen, die unbezahlt vor allem von Frauen übernommen werden soll.
Nach unserem Verständnis ist die Selbsthilfe erwerbsloser Frauen jedoch notwendig, damit wir politisch handlungsfähig sind. Für uns bedeutet das, uns gegenseitig Mut und Unterstützung bei der Bewältigung des Erwerbslosen-Alltags zu geben, um uns gleichzeitig mit mehr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein gegen die Erwerbslosigkeit wehren zu können. Wir wissen, daß wir damit bis zu einem bestimmten Punkt typische Frauenarbeit bzw. Sozialarbeit leisten. Wir allerdings wollen dafür bezahlt werden.

Für die beiden Frauen der Initiative, deren Arbeit wir heute bezahlen können, bedeutet die öffentliche Finanzierung, zumindest für zwei Jahre die existentiellen Alltagssorgen abschütteln zu können und ihre Energien nicht mehr in schlechten, ausbeuterischen Jobs zu verlieren.
Wir sind erwerbslos, und — nüchtern betrachtet — haben wir keine herkömmliche berufliche Perspektive, unsere Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung sind ausgeschöpft bzw. gefährdet durch gesetzliche Einschränkungen und Sparmaßnahmen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln — Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — ist derzeit unsere einzige Möglichkeit zu überleben. Solange diese Möglichkeit besteht, müssen wir sie nützen, um unsere sinnvollen politischen Arbeiten durchführen und weiterführen zu können.
Die finanzielle Unterstützung unseres Projektes reiht sich ein in eine staatliche Politik, die die Arbeit von autonomen und feministischen Projekten für sich nutzbar machen will. Wir können nicht übersehen werden und sollen als potentieller Unruhe-Herd befriedet bzw. integriert und damit politisch unschädlich gemacht werden. Um dieser Gefahr ein stückweit zu entgehen, setzen wir uns Bedingungen, unter denen wir öffentliche Gelder annehmen. Wir verhandeln nicht über die Inhalte unserer Arbeit und achten darauf, daß der Aufwand bei der Abwicklung der Finanzgelegenheiten (Anträge

schreiben, Gehalt ausrechnen, Ausgabennachweise etc.) in angemessenem Verhältnis steht zu unserer eigentlichen politischen Arbeit und uns zu geringerem Teil beansprucht. Da wir als erwerbslose Frauen nicht viel zu verlieren haben, fühlen wir uns stark genug, unsere politischen Inhalte in die Tat umzusetzen.
Die Luft zum Atmen, die uns die Staatsgelder gegenwärtig bieten, sehen wir als Ausgangspunkt für eine auf grundsätzliche Veränderung gerichtete feministische Politik. Fällt die finanzielle Unterstützung durch den Staat weg, bedeutet das nicht gleichzeitig das Ende unserer politischen Arbeit.

Anmerkungen

1) *Zur Geschichte unserer Gruppe vgl. auch Angelika Blickhäuser/Marlies Christofzik/Gunda Helbusch/Monia Molter, Frauen gegen Erwerbslosigkeit, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 9/10, 1983, S. 254 ff.*

2) *vgl. Carola Möller, Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse — Verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden, in beiträge zur feministischen theorie und praxis, Heft 9/10, 1983, S. 7 ff.*

3) *Wir führen zum Thema „Existenzgeld — was bringt es uns Frauen" am 9./10. März 1985 in Köln eine Fachtagung durch.*

4) *für einen Mindestanspruch auf Arbeitslosengeld muß frau innerhalb der letzten 3 Jahre 1 Jahr versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um 104 Tage (das sind ca. 3 Monate!) Arbeitslosengeld beziehen zu können. Voraussetzungen, die viele Frauen, die von einer Aushilfstätigkeit zur anderen rennen, nicht erfüllen. Bei der sich anschließenden Arbeitslosenhilfe wird die Bedürftigkeit d. h. das Einkommen von Ehemann oder Eltern (Väter) in die Berechnung einbezogen. (Seit 1981 wird die Arbeitslosenhilfe voll vom Bund finanziert. Beim Arbeitslosengeld handelt es sich um eine von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber gezahlte Versicherungsleistung.)*

5) *gerade Frauen erfüllen nicht die Anspruchsvoraussetzungen für die Vermittlung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, also mindestens 1/2 Jahr arbeitslos gemeldet und Leistungsbezieherin zu sein. Frauen ohne (qualifizierte) Ausbildung, besonders aber auch ausländische Frauen, bekommen nur selten eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Stelle.*

6) *Wir haben auch über die Möglichkeit diskutiert, ob erwerbstätige Frauen unser Frauenprojekt durch Spenden finanzieren sollten. Wir glauben, daß wegen der Entwicklung auf dem Erwerbsarbeitsmarkt dies langfristig nicht möglich ist und wollen andererseits nicht, daß der Staat durch unseren freiwilligen Rückzug aus seiner Verantwortung für bestimmte Aufgaben entlassen wird.*

Sabine Marx

Der Ort der Politik ist: Hier, überall. Die Zeit der Politik ist: Jetzt, sofort.

Aktuelle Thesen zu einem feministischen Politikverständnis

Zwei Dinge sind es wohl vor allem, die die Aktualität des Themas „Frauen und Staat" ausmachen: da ist zum einen die sich objektiv verschärfende Lage für Frauen, die auch von staatlichen Maßnahmen ausgelöst oder begleitet wird (Disziplinierung über Sozialhilfe, Mehrarbeit für Frauen durch Kürzung von Sozialausgaben, Bevölkerungspolitik usw.). Zum anderen die Tatsache, daß in den letzten Jahren ein Engagement auch von Feministinnen außerhalb der bekannten Frauenbewegung feststellbar war (Grüne Frauen, Friedensbewegung, aber z. B. auch Anti-Imperialismus-Frauen, Rote Zora u. a.), in deren Gefolge grundsätzlich über die momentane Lage, die notwendige Politik der Frauenbewegung nachgedacht und diskutiert wurde (s. etwa Sibylle Plogstedts Rede zu einem „Alternativen Frauenrat" 1983). Die Tatsache, daß einige Feministinnen angesichts drohender Katastrophen (atomarer Holocaust, Umweltzerstörung) bereit sind, (wieder) mit Männern zu paktieren, fordert m. E. eine erneute Debatte zum Thema „feministische Politik" geradezu heraus.

Dabei wird doch die besondere Lage von Frauen im Staat nach wie vor mit am deutlichsten bei der Betrachtung aktueller Widerstandsbewegungen. Ohne Frauen hätte es keine Studenten- und keine Anti-AKW-Bewegung gegeben. Ohne Frauen gäbe es keine Friedensbewegung, keine Grüne, keine Hausbesetzer, keine Anti-Imperialistische-Bewegung. Frauen arbeiten heute wie vor 15 Jahren in Bewegungen, deren Thema sie nicht oder höchstens am Rande sind und die sich nicht selten offen frauenfeindlich gebärden. Ist es die Teilhabe/Mitgestaltung dieser „großen Politik", die über Wohl und Wehe der Frauenfrage entscheidet? Oder ist es die Bewegung der Frauen, die die Maßstäbe „großer Politik" festlegt?

„Parlament" wie „Untergrund" sind Worte der Männerpolitik: es sind Worte sich bekämpfender Männergruppen im Männerstaat, die nicht zuletzt sinnlose, (selbst-)zerstörerische Zeremonien wie parlamentarische Debatten und „Bomben schmeißen" zum Inhalt haben. Für die Lage von Frauen sind diese Worte, diese Formen politischer Auseinandersetzung zunächst irrelevant: ob einer diesen Staat, dieses System bekämpft (in welcher Art auch immer) — das sagt ersmal nichts darüber aus, was er mit Frauen tut oder zukünftig vorhat. Es ist dieses (beredte) Schweigen zur „Frauenfrage", mit der wir für alle Zeiten zu Freiwild und Besitzstücken gemacht werden sollen, verdeckt von der penetranten Redseligkeit zu angeblich wichtigen „politischen" Themen.

Es ist die Gewalt gegen uns, mit der dieses System und damit auch dieser Staat durch jeden einzelnen Mann funktionstüchtig gehalten wird. Und deshalb ist es diese Gewalt — in all ihren Formen: Vergewaltigung, Unterbezahlung, Zwangsprostituierung usw. — gegen die uns aufzulehnen wir nicht ruhen dürfen. „Gewalt gegen Frauen" darf nicht unter der Hand zu einem Punkt in einem x-seitigen Forderungskatalog verkommen, wie es bei den Grünen zur Zeit praktiziert wird, bzw. zur Fußnote in Hungerstreikerklärungen degradiert werden, wie bei den „Anti-Imperialisten" und „Autonomen".

Es ist die Beiläufigkeit, mit der wir (zu Recht) politische Moralvorstellungen aufrechterhalten, wie die Verurteilung von Hochrüstung, Ausländerverfolgung, Folter, Knast — gleichzeitig aber doch davor zurückschrecken, diese Moralvorstellungen in vollem Umfang auf unsere eigene Lage anzuwenden. Das nämlich würde bedeuten, daß wir unseren Gefängnissen (die heißen: Hausfrau-Sein, Fabrikarbeit, Abhängigkeit von Männergeld, egal ob vom Ehemann oder Staat) und unserer Folter (das heißt: Vergewaltigung, Mißhandlung, Anmache) politische Priorität einräumen. Vielleicht haben

wir einfach Angst, uns immer wieder einzugestehen, daß es in der Tat jede einzelne von uns ist, die täglich erneut gedemütigt, vergewaltigt, zwangsprostituiert wird. Vielleicht ist es das Wissen, daß es keinen Ort gibt, an dem wir wirklich „geschützt" und „unabhängig' leben können.
Was heißt das für Frauen, für eine aktuelle feministische Politik?
Auf der Suche nach Antworten auf diese Frage habe ich noch einmal „ältere" Thesen aus der Neuen Frauenbewegung auf ihre heutige Brauchbarkeit überprüft. Und ich meine: sie haben nichts von ihrer Aktualität verloren. Erfolg und Scheitern unserer Kämpfe hängen nach wie vor davon ab, inwieweit wir bereit sind, uns als Frauen in dieser Männergesellschaft (diesem Männerstaat) zu sehen und ernstzunehmen.
Von daher möchte ich den neueren Debatten im Rahmen der Frauenbewegung, die mit der Parole „Die Frauenbewegung ist tot" (Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1982) eingeleitet wurden und sich fortsetzten mit einer „Rückkehr der Frauen in die Politik" (Grüne Frauen), dem Appell, wieder „politisch" zu werden (Schwarzer 1981) oder der Forderung nach einem „Frauenrat" (Plogstedt 1983) die ungebrochene Dringlichkeit einer eigenständigen Politik der Frauenbewegung entgegenhalten, die sich weder an den Gremien noch den Begriffen von Männerpolitik orientiert.

Lernen aus Geschichte?

Es gibt zwar eine große Zahl problem- und sachorientierter Analysen und Berichte aus der Neuen Frauenbewegung, die sich durchaus als Dokumentation ihrer Politik lesen lassen (s. allein sämtliche Ausgaben der Courage seit ihrer ersten Ausgabe vom August 1976 bis zur letzten vom 25.5.1984; die Frauenjahrbücher 1975 - 1981). Es existieren aber kaum Ansätze, die sich explizit mit der Frage nach einem feministischen Politikverständnis befassen.
Die nachfolgenden Thesen sind ein Versuch in diese Richtung. Ihr in gewisser Weise provisorische Charakter erklärt sich aber nicht nur daraus, daß sie sozusagen ein Novum sind, sondern auch aus dem Charakter feministischer Politik selbst: nicht umsonst hat sich die Neue Frauenbewegung (besonders in der BRD) bisher standhaft geweigert, zentrale Organisationsformen zu entwickeln (womöglich eine Frauenpartei); nicht umsonst gibt es in dieser Bewegung keine gewählten Funktionärinnen, offizielle Sprecherinnen; nicht umsonst galt bislang weitgehend der Slogan: „Jede Frau ist Expertin ihrer eigenen Situation".
Mies (1982) faßt die Prinzipien dieser „Organisierung" folgendermaßen zusammen: — „statt Organisation von oben — Selbstorganisation, statt Hierarchie — Beteiligung aller an allen Entscheidungen und Arbeiten, statt Stellvertreterpolitik — eigene Betroffenheit und „das Persönliche ist politisch", statt einer Zentrale — viele dezentrale Gruppen und Initiativen (Vernetzung)".
Eine wesentliche Stärke der Neuen Frauenbewegung lag und liegt also gerade darin, daß sie spontan, pragmatisch und problemorientiert agiert(e), d. h., daß immer dann Erfolge zu verzeichnen waren, „Wenn wir uns nicht an ihre Regeln hielten, wenn wir nicht berechenbar waren, weil keine Befehlszentrale auszumachen war." (S. 3)
Schließlich entstand die Neue Frauenbewegung in vielen Ländern — wie allgemein bekannt — aus der Abkehr von linken Männerorganisationen, d. h. aus dem Ungehorsam von Frauen, ihre eigenen Anliegen vor das Primat des Klassenkampfes zu setzen, dem bis dahin in den fortschrittlichen Bewegungen einzig als politisch anerkannten Kampf. „Breitenwirksam" wurde diese Bewegung zweifellos mit der § 218-Kampagne anfang der 70er Jahre: in einer Selbstbezichtigungsaktion („Ich habe abgetrieben") bekannten sich mehrere hundert Frauen im Stern vom 6.6.1971 zu diesem bis heute im Strafgesetzbuch stehenden „Delikt". Falsch wäre es aber, die damaligen Aktionen auf das Ziel einer Reform des § 218 zu reduzieren. Vielmehr wurde die Betroffenheit, die der Mut einzelner Frauen, sich öffentlich zu ihrer Abtreibung zu bekennen, auslöste,

immer mehr zu einer *allgemeinen* Betroffenheit der Frauen über ihre Situation in einer männerbeherrschten Gesellschaft.
Daneben entwickelten sich politische Kampfformen von Frauen, die vor allem unter dem Schlagwort „Autonomie" bekanntgeworden sind. Gemeint war damit zunächst, daß Frauen sich ohne Männer versammelten, diskutierten und eigene Aktionen durchführten. Später wurde der Begriff Autonomie zur Charakterisierung des Neuen im Gegensatz zur ersten Frauenbewegung und vieler neuer Frauenprojekte verwandt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die beginnende § 218-Kampagne anfänglich von den klassenkampforientierten Frauen aus der Umgebung des Frankfurter „Weiberrats" und anderen sozialistischen Frauengruppen (sowie den entsprechenden Männergruppierungen) als „unpolitisch" und „bürgerlich" diffamiert wurde, da sie behaupteten, dieser Paragraph bereite hauptsächlich Proletarierinnen Probleme, die sich eine Fahrt ins Ausland o. ä. nicht leisten könnten. Angesichts der Popularität der §218-Aktionen und der sich massenhaft gründenden Frauengruppen, Frauenzentren usw. steckten die entsprechenden Frauen (und Männer) aber bald mit ihrer Kritik zurück und beteiligten sich (wenn auch teilweise mit ganz anderen Zielen: nämlich der Agitation von Frauen für ihren Klassenkampf) an den entsprechenden Aktionen (Frauenblatt Nr. 6/7/8 1983, S. 19).
Es war also die Herstellung *eigener* politischer Zusammenhänge und das Ausgehen von der *eigenen* Betroffenheit, was die Wirksamkeit der entstehenden Frauenbewegung ausmachte. Das trifft auch für die folgenden Aktivitäten der Frauenbewegung wie z. B. Frauenhäuser, Notrufgruppen für vergewaltigte Frauen, Frauenzentren, Frauenbuchläden, Lesbengruppen, Frauenzeitungen usw. zu. Falsch wäre es aber, wenn die Frauenbewegung auf diese (sichtbaren) Aktivitäten und Erfolge reduziert würde, wie es in Analysen und Strategievorschlägen neuerdings verstärkt geschieht. Den Hintergrund solcher Überlegungen bilden die sich verschärfenden ökonomischen Bedingungen für Frauen und der Entschluß einer Reihe ehemals autonom agierender Feministinnen, sich bei den Grünen oder in der Friedensbewegung wieder „der Politik" zuzuwenden.
So schreibt Mies (1982): „Unsere Probleme fingen mit unseren Erfolgen an. . . ., als wir unsere Frauenhäuser, Notrufgruppen, Frauenstudien erkämpft hatten . . . tauchten interne Probleme auf."
Sie meint damit „Die Schwierigkeit, Kontinuität von Zielsetzungen und Erfahrungen herzustellen", die zunehmende „Ausdifferenzierung in Gruppen", die Reduktion politischer Veränderung auf die Forderung nach „Selbstveränderung", die „Abkapselung in Kleingruppen" u. a. m. und fordert angesichts wachsender Verarmung und Kriegsgefahr: „Wenn wir . . . Kontrolle über unsere eigenen Ziele und Ideen behalten wollen, müssen wir 1. wirtschaftliche und politische Macht *wollen* und 2. erkennen, wo die Macht der Frauen liegt und wie wir sie wirksam gebrauchen können. . . . Die Rückzugsstrategie genügt nicht mehr, es geht darum, unser Potential zu einer offensiven gesellschaftlichen Macht und Kraft zu machen, um es gegen die todbringenden Tendenzen der kapitalistischen Männerbünde zu richten." Konkret schlägt sie einen „Frauenstreik" vor. Plogstedt (1983) fordert wegen des von ihr konstatierten Niedergangs der autonomen Frauenbewegung, die längst keine Bewegung „aller" Frauen mehr sei (eine solche formiere sich mittlerweile vielmehr in Parteien, Kirchen und Gewerkschaften) die Gründung eines „alternativen Frauenrats". Wie sowas aussehen könnte, dazu hat sich u. a. auch Kornelia Hauser (1984) ihre Gedanken gemacht, wenn sie auch nicht an einen „autonomen" Rat wie Plogstedt dachte, sondern unter der Perspektive direkter parlamentarischer Beteiligung: „Frauen schließen sich . . . zu *Weiberräten* zusammen. Regional, überregional vielleicht mit einem Bundesweiberrat. Diese Räte diskutieren, beschließen, beraten. Wen? Zum Beispiel eine *Frauenliste,* die aus ihren Reihen zusammengestellt (gewählt) würde. Die Frauenliste ist der Versuch, ins Parlament zu kommen . . . und parlamentarisiert zugleich die Probleme, Fragen . . . In den Räten steckt die Möglichkeit, die Politik zu verwissenschaftlichen und politische Wissenschaft zu entwickeln (. . .) Wie sind all diese Alltagsfragen und -veränderungen in poli-

tische Forderungen, Formen zu bringen?" (in: taz vom 23.3.1984). Deutlicher ist wohl selten der Vorschlag erhoben worden, Frauenpolitik ihrer Unmittelbarkeit und Alltäglichkeit zu entheben. Und förderlicher könnten sich Frauen m. E. dem herrschenden System gar nicht andienen, als durch freiwilliges Sich-Vereinnahmen im Nachahmen offizieller Politikmuster.

Bei allen dreien (Mies, Plogstedt, Hauser) scheint für mich die (wenn auch verdeckte) Sehnsucht nach Organisationen durch. Ich meine, solche Überlegungen führen zwangsläufig in die Irre. Natürlich verstehe ich, daß Frauen wie Maria Mies und Sibylle Plogstedt, die sich jahrelang in verschiedenen Projekten usw. für die „Sache der Frauen" eingesetzt haben, angesichts drohender Katastrophen eine mächtige Frauenbewegung beschwören. Aber es bleiben eben Beschwörungen, die für mich kaum plausibler klingen als so manche Parteitagsrede von Politikern. Dabei stimmt es ja, *daß* viele Frauen aus der Geschichte (den Geschichten) der Neuen Frauenbewegung lernen könn(t)en; falsch ist aber m. E., durch diese Geschichten festlegen zu wollen, *was* die entsprechenden Frauen aus ihnen lernen (wollen) und zu glauben, daß „kollektive" Erfahrung die „individuelle" ersetzen kann. Viele Frauen sind ja zum Glück nicht so geworden, wie es ihre Mütter gern gehabt hätten und viele (potentielle) Mütter weigern sich glücklicherweise, diese Funktion im Sinne der staatstragenden (Ehe-)männer zu erfüllen.

Mein Eindruck ist es deshalb auch, daß durch die Beschwörung der (angeblich verlorengegangenen) Bewegung „aller" Frauen (die es ja wohl eher nie gegeben hat) und mit der Plogstedtschen These, die „andern" Frauen (Merkmale nach Plogstedt: Heterofrauen, Altlesben, Mütter hätten sich aus den Frauenbewegungskreisen zurückgezogen und in den Frauenzentren ein Häuflein vernagelter „Bewegungslesben" (Merkmale nach Plogstedt: Studentin, Feministin, lesbisch, kinderlos) zurückgelassen, die persönlichen Frustrationen nach Maßgabe selbstgesteckter Träume kaschieren. Dabei könnte doch in der Beschreibung des eigenen Scheiterns, des Gebrochenseins oder was immer, also in der (Rück-)Besinnung auf die *eigene* Situation und die *eigene* Betroffenheit die Chance eines sinnvollen Lernens voneinander (also etwa zwischen alten und jungen Frauen) liegen.

Ich meine, daß die Schwäche und Stärke der Frauenbewegung weiterhin darin besteht, inwieweit Frauen sich selbst und ihren eigenen Alltag, ihre eigenen Beschädigungen ernst nehmen und mit Frauen zusammen versuchen, den herrschenden Bedingungen etwas entgegenzusetzen. Die Orte und Bedingungen von Frauen sind dabei so unterschiedlich, daß es schwerlich möglich sein wird, ein „Zentrum" der Frauenbewegung auszumachen: Dieses Zentrum ist und bleibt jede einzelne Frau. Meine Erfahrung mit den „feministischen" Orten und „Zentren" ist es jedenfalls, daß *hier,* in den unmittelbaren Zusammenhängen, die Frauen über das „normale Maß" immerhin schon hergestellt haben, ein Mangel an Auseinandersetzung besteht, der unmöglich über den Umweg übergeordneter Zusammenhänge aufgehoben werden kann, sondern durch Aktionismus, Parlamentarismus usw. lediglich verschleiert würde.

Ein Blick auf die (mir bekannte) „Frauenscene" zeigt, daß die Armut, der Zwang zu schlechtbezahlten Beschäftigungen mit Prostitutionscharakter keineswegs ominösen „anderen" Frauen vorbehalten ist, sondern mitten in dieser Scene existiert: von daher ist beispielsweise das Bielefelder Frauenkulturzentrum, das in gewisser Weise Nachfolgerin der früheren Frauenzentren ist, schon längst eine Selbsthilfeinitiative von Sozialhilfeempfängerinnen, Gelegenheitsarbeiterinnen, alleinstehenden Müttern, also Hausfrauen allgemein, sosehr jede Einzelne glaubt, diesem Status entkommen zu sein.

Gleichzeitig wird in dieser Szene die Frage der materiellen Existenzsicherung tabuisiert. Statt aber nur die „allgemeine" Armut zu konstatieren, würde offensive feministische Politik bedeuten, sich mit den unmittelbaren Auswirkungen auf jede Einzelne auseinanderzusetzen und zu versuchen, Geldeinkommen unter Frauen besser zu verteilen.

Es wird in Zukunft darum gehen, die Orte, an denen Frauen ja schon längst „zusammen" sind, noch mehr zu Orten des Zusammenseins zu machen, also die Türen vor unseren Nasen aufzustoßen, anstatt die der Parlamente. Wie die Organisatorinnen des

Kongresses zur „Zukunft der Frauenarbeit" 1983 so treffend schrieben:
„es geht und die Revolutionierung des Alltags. Sie entsteht aber gewiß nicht dadurch, daß wir uns an der Männerherrschaft abarbeiten, daß wir versuchen, die Herrschenden zu bekehren, daß wir uns immer wieder mit ihren Themen auseinandersetzen, daß wir glauben, deren Regeln erst lernen zu müssen, bevor wir uns wehren können: Wir kennen sie schon, wir kennen nichts anderes! Vielmehr müssen wir den Ungehorsam einüben!"
Gewiß sind auch dies große Worte, deren (relative) „Wahrheit" sich einzig in der anstrengenden, schmerzhaften, gebrochenen, widersprüchlichen Praxis erweist.

Das Private ist politisch

Dieser frühe Slogan der sogenannten Neuen Frauenbewegung hat mittlerweile zum Teil sehr unterschiedliche Interpretationen erfahren. Ich gehe davon aus, daß die „Frauen der ersten Stunde" damit zunächst einmal ihren Unmut kundtaten, in der öffentlichen Politik ihrer Genossen offenbar nicht vorgesehen zu sein, bzw. in dieser lediglich einen „Nebenwiderspruch" abzugeben. Dem entsprach die nicht einmal sonderlich getarnte politische Praxis der studenten- oder sonstwie bewegten Männer, ihre Genossinnen in erster Linie als *Frauen,* also als billige Arbeitskräfte (Tippsen, Hausfrauen, Mütter) und als Sexualobjekte (die zur „Befreiung" der männlichen Sexualität herhalten sollten) zu behandeln.
Daß Frauen anfingen, ihre „Probleme" als politisch zu begreifen und sich gegen die Ausbeutung durch ihre Genossen zur Wehr zu setzen, war ein Beginn von Revolte gegen Unterdrückung, hatte mit Zorn und Ungehorsam zu tun.
Mittlerweile ist es meines Erachtens auch in frauenbewegten Kreisen zu einer ganzen Reihe von Verwirrungen gekommen, was es denn nun wohl heißen mag, daß „das Private politisch sei." Da ist zum Beispiel die Theorie von der „männlichen" versus „weiblichen Sphäre" (auch im englischen/amerikanischen: women's sphere), also zwei quasi getrennten Bereichen, von denen der „weibliche" noch unter dem Mangel leidet, politisch gebührend repräsentiert zu sein.[2)]Ähnlich die Theorie, daß die herrschende Politik „männlich" sei, die der Frauenbewegung irgendwie „weiblich" und daß Frauen Einlaß „in die Politik" begehren oder andersrum mit „Politik" nichts zu tun haben wollen (eine auch in der heutigen Frauenbewegung verbreitete Haltung).
Ich verstehe die These anders: *Das „Private" bestimmt den Kernbereich von Politik überhaupt.* Frauen womöglich irgendwelche „weiblichen Sphären" stehen gerade nicht außerhalb von Politik, sie stehen mittendrin; um sie und ihre Arbeit geht es, auch und gerade wenn sich Politik und politische Strategien „geschlechtsneutral" geben. Diese Neutralität ist nichts als Ideologie.
Frauen, das „Private", die „Natur" sind Sinnbild und konkrete Opfer von kapitalistisch-patriarchalischer Ausbeutung schlechthin. *Frauen werden gewaltsam zu Frauen gemacht,* unterworfen, ebenso wie die Natur zur Natur erklärt wird, damit Männer sich diese Werte möglichst kostenlos aneignen, also grenzenlos ausbeuten können.
Um die Lage von Frauen in der modernen Gesellschaft verstehen zu können, ist es unerläßlich zu begreifen, daß die Gewalt, mit der Frauen unterworfen werden, zumeist *regellos* ist: das macht ihren privaten, „unsichtbaren" Charakter aus: sei es der sexuelle Mißbrauch von Mädchen durch ihre Väter und andere männliche Verwandte (Rosenberg 1983); sei es die Tatsache, daß die meisten Vergewaltigungen in der Ehe und in eheähnlichen Beziehungen vorkommen (Weis 1982); sei es als Pendant dazu der Umstand, daß Frauen (besonders ohne männlichen „Schutz") sich an öffentlichen Orten nicht jederzeit ohne Gefahr für Leib und Leben bewegen können — all das zeigt, daß Frauen der männlichen Gewalt schutzlos ausgeliefert sind und daß die (beschränkten) staatlichen Maßnahmen (§177 StGB u. a.) nicht der Sicherheit der Frauen dienen, sondern dem Schutz der Besitzrechte von Männern (weshalb z. b. Vergewaltigung in der Ehe straffrei ist).

Unübersehbar ist aber, daß diese Verhältnisse auch durch das Verhalten von Frauen stabilisiert werden: seien es Mütter, die sich mit ihren vergewaltigenden Söhnen und nicht deren Opfern solidarisieren (Brownmiller 1980); oder ganz allgemein die Tatsache, daß Frauen sich — in dem irrigen Glauben, so dem schlimmsten zu entgehen — mit ihren (Ehe-)Männern, Vätern, Söhnen, Brüdern solidarisieren (sie „lieben") anstatt ihre Freundinnen, Mütter, Töchter, Schwestern (Daly 1981). Die Liebe zwischen Frauen wird in dieser Gesellschaft in all ihren Formen schwerstens sanktioniert (Schultz 1983). Und trotzdem sind es einzig Frauen untereinander, die sich (wenn überhaupt) gegen die regellose Gewalt von Männern verteidigen und lebenswerte Alternativen erproben können.

Daß das Private im Mittelpunkt der Politik steht, zeigte sich auch am oben angeführten Beispiel der „Arbeitsteilung" zwischen den Geschlechtern in der Studentenbewegung: die Arbeit der Frauen, ihre Dienste im Bett, an der Schreibmaschine, beim Flugblattverteilen, beim Gemütlich-Machen, beim Kinder-Großziehen besaß einen unschätzbaren Wert für die Arbeit der Männer und es war wunderbar bequem, daß sie all diese Arbeit „umsonst" bekamen. Genau deshalb stießen die Frauen mit ihren Forderungen auch auf Reaktionen, mit denen sie anfänglich nicht gerechnet hatten: sie waren so naiv gewesen zu glauben, daß die Genossen ihre Erkenntnisse zum Programm machen würden, so einleuchtend, ja offensichtlich waren doch die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern beispielsweise im SDS. Stattdessen aber reagierten die Männer offen frauenfeindlich und fingen an, vom „Nebenwiderspruch" zu schwafeln, wollten sie doch die billigen Ressourcen, die sie mit „ihren" Frauen besaßen, nicht verlieren. Irgendwo in den Köpfen einer Reihe von Frauen in diesen und anderen Auseinandersetzungen wird wohl die „Geburtststunde" dessen stattgefunden haben, was wir gewohnt sind, als „Neue Frauenbewegung" zu bezeichnen (Sander 1975).

Diese Bewegung läßt sich mit den beschränkten Begriffen herrschender wie fortschrittlicher (Männer-)Politik nicht erfassen. Es steht außer Frage, daß die Politik der Frauenbewegung — ihre Theorie und Praxis — einen ungemein innovativen Charakter und sogar eine „Massenwirksamkeit" (um die an sich nicht sehr aussagekräftige Kategorie einmal zu übernehmen) hatte, von der die linken Theoretiker damals nur träumen konnten. Wie Helke Sander einmal zu ihren Genossen auf einer Delegiertenkonferenz sagte: „Wir sehen, welche Bretter ihr vor den Köpfen habt, weil ihr nicht seht, daß sich ohne euer Dazutun plötzlich Leute organisieren, an die ihr überhaupt nicht gedacht habt, und zwar in einer Zahl, die ihr für den Anbruch der Morgenröte halten würdet, wenn es sich um Arbeiter handeln würde."(Sander 1975)

Die sogenannten „Neuen Sozialen Bewegungen und die Alternativbewegung" haben sich vom Anspruch her von der „Kaderpolitik" der Studentenbewegung, der „Politisierung" der Arbeiterschaft, der „Mobilisierung der Massen" usw. gelöst: sie wollen eine Politik „von unten" machen, eine Politik „vor Ort" (s. alternative Kommunalpolitik, aber auch Hausbesetzungen usw.), haben Parolen wie „small ist beautiful" oder eben auch: „das Persönliche ist politisch" übernommen.

Trotz dieser Parolen aber hat sich der Umgang dieser neuen Bewegungen mit dem Privaten als höchstem Politikum (nämlich den Frauen) nicht geändert: die Sexualpolitiken sind dieselben geblieben: sei es das „Totschweigen" (Frauen kommen in den Inhalten nicht vor, die Inhalte erscheinen geschlechtsneutral, sind aber zutiefst männeridentifiziert), das „Diffamieren" (alle Feministinnen seien „paranoid" o. ä.) und besonders die *Gewaltfrage.*

Ein Beispiel für den Umgang von Alternativprojekten mit dem „Phänomen" der Gewalt gegen Frauen ist der sogenannte „Stadtblattskandal". Im Dezember 1983 forderten nämlich eine Reihe von Frauen (am Ende sämtliche Bielefelder Frauenprojekte), daß ein Redakteur des örtlichen „Stadtblatts" („alternative" Stadtzeitung) entlassen werde, da er seine Freundin mehrfach brutal zusammengeschlagen hatte (einmal sogar krankenhausreif), weshalb sich die betroffene Frau schließlich hilfesuchend an den Bielefelder Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen wandte. Im folgenden ver-

 suchten die Mitarbeiter/innen des betreffenden Blatts, den Fall zu einer reinen Privat-

angelegenheit herunterzuspielen und verhinderten mit Hilfe übelster Diffamierungen der betroffenen Frau und der beteiligten Frauenprojekte die Entlassung des Mannes. (s. Bielefelder Stadtblatt Nr. 1/84, Tarantel Nr. 1 und Nr. 2/84).
Am Umgang der „Alternativen" mit der „Gewaltfrage" schließt sich der Kreis: wer Gewalt gegen Frauen zum „Problem" verniedlicht, womöglich der „Privatsphäre" zuordnet (also nicht als *Politikum* begreift), macht sich selbst mitschuldig an dieser Gewalt, wird selbst zum Täter.

Der Ort der Politik ist: hier, überall

Der Ort der Frauenbewegung ist der Ort, an dem Frauen sind: überall, in jeder Lebenssituation. Frauen machen nicht an einem Ort Politik und gehen an einen anderen Ort, um zu leben, zu lieben oder zu arbeiten, sondern all diese Orte sind Orte der Politik. Die Tatsache, daß Politik das ganze Leben umfaßt und daß folglich jeder Ort, jede Situation, an dem/in der Frauen benachteiligt, bevormundet, unterdrückt werden der/die richtige ist, bedeutet auch, daß es nicht „die" Frauenbewegung, „die" Politik der Frauen o. ä. gibt.
Das heißt, daß ein feministisches Politikverständnis der allgemeinen und individuellen Lebenssituation von Frauen gerecht werden muß. Und die Lebensumstände von Frauen sind nun einmal nicht identisch, auch wenn sie denselben Strukturen unterliegen: ob eine Frau verheiratet ist und drei Kinder hat oder ob sie alleine lebt und meinetwegen studiert, bedingt Unterschiede in den Lebensverhältnissen und Widerstandsmöglichkeiten. Das führt zu der für manche Frau vielleicht unbequemen Erkenntnis, daß eine „Hausfrau" möglicherweise einen „radikaleren" Alltag lebt als so manche erklärte „Feministin". Ich denke, daß ein feministisches Politikerverständnis nach wie vor den Anspruch haben sollte, über diese verschiedenen Lebensbedingungen hinaus, ohne zu nivellieren oder sie für nebensächlich zu erklären, das Gemeinsame an der Lebenssituation von Frauen deutlich zu machen.
Zu betonen, daß der Alltag der Ort der Politik ist, hat für Frauen eine ganz andere Bedeutung als für Männer. Männer haben ja durchaus ein Interesse, einen Teil des Alltags (das „Private", s. o.) aus ihrer öffentlichen Politik herauszuhalten, krass ausgedrückt, ihre Frau privat zu besitzen. Frauen aber *besitzen nichts* „Privates", *sie sind* privat. Deshalb ist es nicht nur logisch, sondern vor allem notwendig, daß ein großer Teil des Widerstands von Frauen sich auf diesen Bereich bezieht.
Wie wirksam dieser Kampf ist, läßt sich u. a. an dem Zorn ablesen, in den auch die „linken" Männer ausbrechen, wenn sie selbst und nicht irgendwelche anonymen Sexshopbesucher angegriffen werden (die relative Solidarität der „Alternativen" mit Frauenhäusern und im Vergleich dazu beispielsweise der kollektive Wutausbruch der Bielefelder Alternativszene während des „Stadtblattskandals". So wird der Kampf von Frauen gegen die „eigenen" Männer der Charakter von Männerpolitik erst in seinem ganzen — tragischen — Umfang sichtbar. Gleichzeitig aber gewinnen so oft Befreiungsstrategien Gestalt, die die Frauen bis dahin höchstens erahnen durften, nämlich z. B. die Chance, dieses Leben womöglich mit Frauen zu teilen — so konfliktreich dies auch sein mag.
Daß Frauen mit ihren Aktionen immer die „falschen" Männer treffen, hat sich ja mittlerweile herumgesprochen, nicht erst nachdem ein Chronologe der Studentenbewegung vermerkte, daß die legendäre Tomate der Helke Sander einen typischen „Softi" traf, einen „ganz verklemmten", der nun aber gar nicht in das Mackerbild hineinpaßte, das sich die Emanzen von den Männern angeblich gebildet hatten (Fichter/Lönnendonker 1977). Genauso das Bielefelder Stadtblatt im Januar 1984: die Kampagne der Frauen habe leider den „falschen" getroffen, gerade dieser Mann zeichne sich doch durch soviel Gefühl und Einfühlungsvermögen aus: „ . . ., daß viele von uns ihn als jemanden kennengelernt haben, der . . . auch Schwächen zeigen und sich damit verletztlich machen kann." (Stadtblatt 1/84).

Eigentlich gibt es aus dem Winden der Männer, daß es nie den „richtigen" trifft und leider immer nur den „falschen", nur einen konsequenten Schluß: egal welcher Mann, es ist immer der richtige.

Die Zeit der Politik ist: jetzt, sofort

Politik findet *jetzt* statt. *Jetzt* wird gehandelt. Es gilt, die *gegenwärtige* Situation zu verändern. Für feministische Politik heißt das, daß das vordringliche Ziel nicht die „Revolution" ist, *nach* der dann womöglich für Frauen „alles" besser ist — die feministische „Revolution" (um dieses männeridentifizierte Wort einmal zu benutzen) zeichnet sich vielmehr dadurch aus, daß sie *jetzt sofort* passiert.
Auch diese These kritisiert ein männliches Politikverständnis, das sich — wiederum besonders auf Frauenforderungen bezogen — dadurch auszeichnet, konkrete, mögliche Veränderungen auf den Sankt Nimmerleinstag zu verlegen. Aber auch für diese These gilt, was ich oben schon näher ausgeführt habe: das Aufschieben der Frauenfrage, zu behaupten, daß „monentan" etwas anderes „wichtiger" sei — also im Grunde die Weiterbehandlung der Geschlechterfrage als ein „Problem", das sich höchstens „irgendwann" einmal beseitigen läßt — ist ebenso Politik wie das Drängen von Frauen, *sofort* „an der Reihe" zu sein.
Deshalb machen Frauen immer wieder die Erfahrung zu „nerven", wenn sie auf ihren Interessen beharren. „Nicht schon wieder", „jetzt reicht's aber allmählich" usw. sind die gängigen Kommentare. Diese Reaktionen zeigen an, daß Frauen auf dem richtigen Weg sind. Die (frauenfeindliche) Politik der Männer findet nämlich auch *jetzt* statt. Deshalb ist es richtig, wenn Frauen von (ihren eigenen) Männern die *sofortige* Beendigung sie unterdrückender/ausbeutender Maßnahmen fordern. Eine andere Frage ist allerdings, ob dieser Forderung in der Realität Erfolg beschieden ist. Vielmehr ist doch beispielsweise die geschlechtliche Arbeitsteilung noch nirgends aufgehoben worden. Bemerkenswerterweise ist so auch der einzige „Hausmann", der in der neueren „alternativen" Literatur meines Wissens erwähnt wird, John Lennon (?) (Capra 1983). (Kommentar einer Freundin: „Und Yoko Ono ist putzen gegangen . . .")
Angesichts der unveränderten, sogenannten „Rollenverteilung" zwischen Männern und Frauen gerade auch in „Alternativprojekten" (Kolb/Stössinger 1981), ist der Kampf von Frauen um eine gerechte Verteilung von unbezahlter Arbeit wahrscheinlich eher entnervend und aufreibend denn wirkungsvoll.[3)]
Der Grund für die (relative) Aussichtslosigkeit entsprechender Kämpfe liegt m. E. in der Tatsache begründet, daß Männer die Macht(-mittel) haben, Frauen zur Hausarbeit und Kinderaufzucht zu *zwingen:* sei es, daß (alleinstehenden) Frauen der Zugang zu besser bezahlter (Vollzeit-)Arbeit weitgehend versperrt ist, so daß ihnen ein Überleben (besonders mit Kindern: wie überall auf der Welt sind es auch in der BRD die alleinstehenden Mütter, die der größten Armut ausgesetzt sind); sei es, daß die spontanen Gefühle von Frauen zu ihren Kindern dahingehend vernutzt werden, ihnen die Arbeit an den Kindern in alleiniger Verantwortung zuzumuten — in jedem Fall werden die unmittelbaren Überlebensinteressen und Gefühle von Frauen direkt (also auch von ihren eigenen Männern) ausgebeutet.
Was heißt das für Frauen? Ich meine, daß Frauen aus der Erkenntnis heraus, daß sie Hausarbeit im Ganzen garnicht verweigern können (da ja ihr eigenes Leben direkt von dieser Arbeit abhängt; wie übrigens auch das der Männer), andere Strategien entwickeln müssen, als die einer alleinigen Politik der gerechten Verteilung: also sich die Frage stellen sollten, inwieweit sie Männern Haus- und Gefühlsarbeit etwa verweigern können und wie sie ihre Arbeit für sich, ihre Kinder und für Frauen besser nutzen können.
Denn: die Zeit der Politik ist jetzt, sofort — das heißt eben nicht nur, daß sich die Politik der Männer an den *sofortigen* Veränderungen messen läßt, sondern genauso, daß Frauen nach *sofortigen* Alternativen suchen müssen.

„Die Zeiten der Frauen sind die Zeiten, die die Frauen sich geben"

Diese These knüpft unmittelbar an die vorhergehende an, bezieht sich aber über den Zeitpunkt der Politik hinaus auf das Tempo der Politik. Zum einen: feministische Politik ist auch die Politik des Wegs und nicht allein die Politik des Ziels. Und weiter: feministische Politik heißt, daß Frauen sich soviel Zeit nehmen wie sie brauchen, um alles zu tun, was sie längst schon hätten tun sollen. Dies ist ein Bruch mit der offiziellen Zeit, entwickelt eine eigene Hierarchie der Wichtigkeiten.
Denn eine einseitige Politik des Ziels führt automatisch zu einer Verselbständigung politischer Strategien, zum Erscheinungsbild des Berufspolitikers etwa und dem chronischen Zeitmangel, „alle" Fragen „angemessen" behandeln zu können, zu der permanenten Hetze von einem „wichtigen" Ereignis zum nächsten.
Eins der bekannteren Beispiele aus der Neuen Frauenbewegung, wo Frauen sich gegen diesen Zeitterror gewehrt haben, sind die sogenannten Selbsterfahrungs-, „consciousness-raising"-Gruppen: Frauen setzten sich in kleinen Gruppen zusammen und gaben sich die Zeit, in aller Ausführlichkeit und Ruhe über ihre „persönlichen" Belange zu sprechen. Diese Politik verdeutlichte nicht nur, daß das, was viele Frauen bisher für ihr *„privates" Problem gehalten hatten, ein durchaus allgemeines* war, sondern die Zeit selbst, die die Frauen in diesen Gruppen verbrachten, ihr Aufatmen, ihr Lachen, ihr Weinen — eben: die Zeit, die sie sich gaben — das war die Politik selbst.

Feministische Politik umfaßt eben auch all das, was oft als „Zeitverschwendung" abgetan wird: die langen Gespräche, den Nerv und die Unklarheit darüber, wofür das alles einmal gut sein wird. Und es liegt in der „Natur" der Sache, daß das Tempo dieser Politik oft langsam erscheint, dadurch aber nicht weniger „wirksam" ist. So zum Beispiel meine Zeit im „Autonomen Frauen- und Lesbenreferat": es war ein ungemein wichtiger Bestandteil unserer Politik, was mit uns selbst geschah — all die allmählichen Veränderungen, die jede für sich erlebte. Und es war oft ungemein befreiend zu erleben, was alles möglich war, indem wir uns den offiziellen Hierarchien der Wichtigkeit nicht unterordneten. Hätten wir uns beispielsweise vollkommen dem „Kampf gegen sich verschärfende Studienbedingungen für Frauen" verschrieben, hätten wir keine „Frauenwoche" machen können. Ähnlich wirkte auch, daß wir verschiedene Diskussionszusammenhänge einfach abbrachen, uns nicht vollends in ihnen verloren: beispielsweise in den endlosen Gesprächen mit den Männern der „Basisgruppen", deren Politik sich durch unseren Einsatz ja doch nicht änderte; stattdessen gaben wir uns unsere Zeit, ein wesentlich befriedigenderes Unterfangen.
Für ein feministisches Politikverständnis heißt das also, daß Frauen versuchen sollten, auf ihren eigenen Zeitvorstellungen zu beharren, sich von den eigenen Wertigkeiten, den unmittelbar drängenden Fragen nicht abbringen zu lassen.
Zweifellos berührt diese These einen sehr diffizilen Bereich: den der Zeit, womöglich von „Frauenarbeit": selbstverständlich ist es nicht möglich, aus dem herrschenden Zeittempo (den Zwängen) vollends „auszusteigen" — aber eine Idee davon zu haben, daß es Wichtigeres geben könnte als alles, was Frauen (und auch Männern) permanent eingeredet wird und auch gegen die Zeit-(Begriffe) anzuleben, ist ein wesentliches Element *möglicher* Befreiung.

Politik von oben — Politik von unten oder: Die Wörter der Politik

Politik „von oben" ist die Politik der Macht, Bevormundung, Vereinnahmung, letztlich Ausbeutung anderer untergeordneter Menschen; gegen diese Politik wehren sich die, die unten sind: von unten.
Das läßt sich zum einen an den Formen politischer Delegation aufzeigen, die es einmal auf allen Ebenen daraufhin zu untersuchen gälte, wo und wie die Politik stattfindet,

die darauf abzielt, Menschen ihre Stimme und ihr Selbstvertretungsrecht zu nehmen. Denn kein anderes Ziel haben die „demokratischen Prinzipien", als zu bestimmen, wer, wann, wo über wen bestimmen darf, wobei es natürlich kein Zufall ist, daß sämtliche politischen Entscheidungsgremien von Männern dominiert werden.
In den sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen manifestiert sich dieses „Unbehagen in der Demokratie" mittlerweile recht deutlich, bestehen zunehmend mehr Menschen auf der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen. Da „Politik von unten", „Basisdemokratie", „direkte Demokratie" usw. gerade in neuerer Zeit solche Popularität erfahren haben, will ich hier darstellen, warum es m. E. für Frauen etwas ganz anderes bedeutet, Politik von unten zu machen als für Männer. Denn Frauen (als Töchter, Ehefrauen, Hausfrauen) unterliegen der privaten Verfügungsgewalt „ihrer" Männer, deren Interessen vom Staat als Gesamtpatriarch geschützt werden. Wenn Männer deshalb „Politik von unten" machen, meinen sie damit meist eine Politik gegen die Beschneidung ihrer privaten und individuellen Rechte von Seiten des Staates, also in letzter Instanz das Recht auf den uneingeschränkten Besitz von Frauen. Das scheint mir jedenfalls die einzig plausible Erklärung dafür zu sein, daß Männer sich so hartnäckig weigern, Frauenunterdrückung, Ausbeutung und Gewalt als *Politikum* anzuerkennen.

In den Theorien über die Neuen Sozialen Bewegungen zeigt sich das, wie ich unten noch ausführen werde, an der hartnäckigen Weigerung, Hausarbeit als Arbeit anzuerkennen und an der ungebrochenen Ideologie des Privatbereichs als herrschaftsfreierem, am ehesten noch „Menschlichkeit" ermöglichenden Bereich. *Deshalb* gibt es keine Männergruppen „Solidarität mit Frauen", wohl aber „Solidarität mit Nicaragua"-Gruppen und wem, wenn nicht den männlichen Guerrillos, die ebenfalls ihre Frauen mißhandeln, soll diese Solidarität wohl gelten? (vgl. zu den Solidaritätsgruppen mit Afghanistan Benard/Schlaffer 1984). Deshalb gilt ein Hungerstreik in Abschiebehaft als politischer Kampf, Magersucht von Frauen aber als „Privatproblem". Magersucht aber — um bei diesem Beispiel zu bleiben — ist ein massiver, selbstzerstörerischer, darum nicht minder politischer Protest gegen die Bedingungen, unter denen Frauen leben müssen. Und in diesem Protest drückt sich die vollständig andere Dimension einer feministischen „Politik von unten" im Gegensatz zu Männerpolitik aus: Frauen können sich gar nicht auf die Strukturen bestehender Öffentlichkeit und Politik beschränken, weil ihre Unterwerfung einen ganz anderen Charakter hat als die Ausbeutung von Männern. Frauen sind gezwungen, ihre eigene „Politik von unten" zu machen, denn es ist eine Illusion zu glauben, an der Seite von Männern „gegen das ganze" kämpfen zu können, jedenfalls so lange, wie Männer nicht tätige Solidarität mit Frauen üben, wovon realistischerweise heute nicht ausgegangen werden kann.
Um sich die andere Bedeutung einer „Politik von unten" für Frauen vor Augen zu führen, ist es höchst sinnvoll, die (männlichen) „Wörter der Politik" einmal auf die Situation von Frauen anzuwenden, wie etwa Magersucht als Hungerstreik zu bezeichnen. Noch ein anderes Beispiel: das schöne Wort „Berufsverbot" — was anderes ist die massive Benachteiligung von Frauen bei qualifizierter Lohnarbeit?
In einem klugen Artikel beleuchtet Helke Sander ihr persönliches Berufsverbot. Im Detail führt sie auf, welche (umfangreichen) Filmprojekte sie bei Förderungsgremien und Fernsehsendern eingereicht hat, die alle abgelehnt wurden. Sie beschreibt, daß sie (die immerhin jahrelang in Finnland Theater- und Fernsehregisseurin war) zunächst ihre mit diesen Ablehnungen verbundene Armut als selbstverständlich hinnahm und die Schuld bei sich selbst suchte. Es ist ihr natürlich klar, daß der Grund darin lag, daß sie als Frau auch noch feministische Filme machen wollte. Was ihr das in der Filmbranche eingebracht hat, nennt sie den Status „berühmte Arbeitslose". Wichtig ist aber vor allem, daß sie am Ende des Artikels einen deutlichen Vergleich zieht: „im „tip" (Nr. 5/80) lese ich ein Interview mit Thomas Brasch über seinen „undramatischen Landwechsel". Wie viele andere Frauen, die dieses unausgesprochene Berufsverbot lange Zeit hatten oder haben, bin ich fasziniert von den Dissidenten aus der DDR.
Nicht nur, daß sie alle schnelle Unterstützung finden — was man ihnen ja gönnt — das

ganze Ambiente des Landwechsels mancher DDR-Männer wirft ein plötzliches Licht auf „Männerrecht": . . . Thomas Brasch sagt in dem Interview: so selbstverständlich — und diese Selbstverständlichkeit ist es, die manche Frauen fasziniert: „in der DDR war's einfach so, daß die Sachen, die ich geschrieben habe, nicht gedruckt und nicht gespielt wurden — aus Motiven, die ich teilweise begriffen habe." Die Frage, die sich daran knüpft ist, in welches Land denn wir auswandern könnten. Rein theoretisch, versteht sich." (Sander 1980)
Frauen sind landlos, haben Berufsverbot, sind arme Dissidentinnen im fremden Land, denen sogar der Status verweigert wird, der Männern, die Berufsverbot haben und Dissidenten sind, immerhin noch gewährt wird. Diese Ausgangslage erfordert offensichtlich eine „Politik von unten", für die noch nicht einmal in ausreichendem Maße Worte gefunden wurden.

Was bleibt?

Es ist mir heute klarer, daß es kein „Frauenland" (mehr) gibt, daß unsere Körper, unser Denken, unser Leben besetztes Gebiet sind, daß wir also auch selbst Teil des Systems sind, gegen das wir anleben. Das zeigt sich eben gerade auch an den Begriffen, die wir zur Beschreibung unserer Lage heranziehen: so reklamier(t)en wir zunächst die Wörter für uns, die Männer zur Beschreibung ihres Elends erfunden haben: Ausbeutung, Unterdrückung, Gewalt der Herrschenden, Kapitalismus, Emanzipation, Befreiung, Freiheit. Wir sagen: mit eurer Freiheit meint ihr unsere Unfreiheit und auch ihr könnt nicht frei sein, wenn wir es nicht sind. Und wir sagen: Kapitalismus beruht in erster Linie auf der Ausbeutung von Frauen(-Arbeit), auf der Plünderung der „Natur", mit dem unsinnigen Ziel, den ganzen Planeten in eine atomverseuchte Müllkippe zu verwandeln und alles Leben in Reservate zu verbannen. Und wir sagen: die Gewalt, der wir unterliegen, ist regellos: wenn ihr von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat sprecht, handelt ihr Regeln unter Männern aus, die ihren regelhaften Schein einzig aus der brutalen, tabuisierten Gewalt gegen uns beziehen. Indem wir diese Worte benutzen, wird uns vieles klar, weil wir unsere Situation, unsere Sprachlosigkeit *nicht mehr hinnehmen wollen.*
Aber Begriffe, auf denen wir uns *ausruhen* können, haben wir nicht. Denn: *nicht die Worte* „gehören" uns, *nicht die Begriffe* sind „unsere eigenen", *nicht* „uns" gehört „unsere" *Politik* — sondern indem wir die Worte *sagen, die Begriffe aussprechen,* Politik *machen,* sind unsere Worte wie unser Leben bisweilen *wir selbst.*
Das ist mir jetzt klarer als vorher: daß uns immer komplettere, „wahrere" Theoriesysteme (im Sinne „der" feministischen Theorie etwa) nicht weiterbringen. Eine Frauenbewegung, die sich zusammensetzen würde aus Frauen, die mit derselben Penetranz/Selbstgerechtigkeit von sich behaupten „ich bin Feministin" wie Männer sagen „ich bin Kommunist" — mit so einer „Bewegung" könnte ich nichts anfangen. Frau-Sein in dieser Gesellschaft bedeutet m. E. vielmehr soviel Falschheit, Teilhabe an Zerstörung, Zwang zur Perversität, kaputter Alltäglichkeit, daß *uns ein Parteibuch des schönen Bewußtseins nicht daraus befreien kann.* Überhaupt: „Freiheit" — was ist das? Zu deutlich spiegelt sich in der Geschichte konkreter „Befreiung" („Revolution") die gelebte Unfreiheit. Zwar ist die Ahnung, daß die Welt auch *anders* sein könnte, wohl Grundlage von Revolte überhaupt, aber die Vision einer „befreiten Welt" ist selbst Ausdruck der Ideologie, mit der die allgemeine Unfreiheit wie selbstverständlich zementiert wird. Anders ausgedrückt: Träume von „vollständiger Befreiung", „dem" richtigen Bewußtsein, „der" Befreiungsbewegung (incl. der „notwendigen" Opfer, die diese Bestrebungen bis heute gefordert haben), also der Vereinheitlichungs- und Erlösungswahn, sind geradezu identisch mit Zerstörungs- und Vernichtungswahn.
Als Frau habe ich keine Wahl, denn Frau zu sein. Und auch wenn ich Frauen für intelligenter und schöner halte als Männer, kann ich daraus schwerlich Überlegenheit und Wahrheit ableiten.

Die Wahrheit der Frauenbewegung liegt in der Jahrhunderte währenden Verfolgung, Verstümmelung und Vernichtung von Frauen. Die Vorstellung der Frauenbewegung aber als einer Bewegung mit dem Ziel der Aufhebung dieser Verhältnisse versperrt uns automatisch den Zugang zur Wirklichkeit: wir sind gebrochen, verstümmtelt, krank. Unsere Gebrochenheit, unsere Krankheit anzunehmen, zu ihnen zu stehen, eröffnet uns Perspektiven jenseits patriarchalen Reparaturwahnsinns. Denn die herrschende Ideologie ist nicht nur eine, die Fortschritt mit Vernichtung gleichsetzt, sondern auch die Behauptung, daß jeglicher Schaden reparabel ist. Die Schäden unserer Zivilisation aber sind irreparabel: sowohl „um" uns („Umwelt") wie in uns: denn wir selbst sind die kaputte Natur.
Was bleibt?
Die Frauenbewegung: das ist unser eigenes Leben, unser Alltag in einer männerbestimmten Welt. Was wir dem entgegensetzen, kann nicht anders als bruchstückhaft, widersprüchlich, oft traurig, ohnmächtig, verzweifelt sein, ebenso wie wir glücklich und stark sein können in unserer Unvollständigkeit.
Es geht darum, das dualistische Denken (schwarz/weiß, Frau/Mann, gut/böse, krank/gesund usw.) auch für uns in seiner Falschheit zu erkennen und *anzufangen, wirklich anders* zu leben und zu denken: also etwa einen Begriff von Freiheit für uns zu entwickeln, der nicht auf der *Aufhebung* der Verhältnisse, sondern auf der Widerspenstigkeit *innerhalb* der Verhältnisse beruht.
Das müssen wir aushalten, es ist das Einzige, was wir noch haben.
Mehr nicht?
Gefährlich sind wir, weil wir überall sind und weil wir die Scheiterhaufen sehen, die für uns angezündet werden.
Was haben wir zu verlieren in der Hitze der Feuer? Daß wir in den Augen unserer Häscher die Menschlichkeit suchen, anstatt in den Augen der Frauen an unserer Seite. Würden wir es wirklich tun und unsere Gegenwart ernst genug nehmen, könnten wir noch ganz anders lachen und tanzen.

(Dieser Artikel besteht größtenteils aus Auszügen einer sehr viel umfangreicheren Diplomarbeit. Ich bitte deshalb um „Nachsicht", daß ich der Unmittelbarkeit und dem Ausgehen von der eigenen Betroffenheit, die ich im obigen Text so nachdrücklich fordere, im Rahmen dieses Artikels kaum gerecht werden konnte, wie ich es aber in meiner eigentlichen Arbeit umfassend getan habe. Ausgangspunkt meiner Diplomarbeit war in diesem Zusammenhang vor allem meine mehrjährige Arbeit im „autonomen Frauen- und Lesbenreferat", Bielefeld und die einschlägigen Erfahrungen, die ich dort insbesondere mit den angeblich „fortschrittlichsten" Männern sammeln konnte sowie unsere eigene — sich von aller mir bekannten Männerpolitik drastisch unterscheidenden — Arbeit im Rahmen des Referats.)

Anmerkungen

[1] *Aus dem Programm vom Kongreß „Zukunft der Frauenarbeit", 4.—6.11.83 in Bielefeld*

[2] *so etwa Stacey(Price 1981, Elshtain 1974, Evans 1980; ähnlich in der BRD Theorieansätze zum „weiblichen Arbeitsvermögen": Beck-Gernsheim 1981, und Ostner 1978, s. zur Kritik: Bennholdt-Thomsen 1983*

[3] *Sehr plastisch schildern das Benard/Schlaffer u. a. in umfangreichen Zitaten aus amerikanischen Studien über (höchst privilegierte) „dual-career-families". Deutlich wird dabei, daß von einer gerechten Arbeitsteilung zwischen den „Partnern" auch nicht ansatzweise die Rede sein kann (185 ff.).*

[4] *Usai/Rivera 1977, Zitat des gleichnamigen Titels.*

Literatur

BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main/New York 1981

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Liebesgeschichten aus dem Patriarchat, Reinbek bei Hamburg 1981

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Die Grenzen des Geschlechts. Anleitung zum Sturz des internationalen Patriarchats, Reinbek bei Hamburg 1984

BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika: Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, Nr. 9/10, Köln 1983

BROWNMILLER, Susan: Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1980

CAPRA, Fritjof: Wendezeit, Bern 1983

DALY, Mary: Gyn/Ökologie. Eine Meta-Ethik des radikalen Feminismus, München 1981

ELSHTAIN, Jean Bethke: Moral Woman and Immoral Man. A Consideration of the Public-Private Split and it's Political Ramifications, in: Politics and Society, No. 4, 1974, S. 453-473

EVANS, Richard J.: Women and Politics: a Re-appraisal, in: Political Studies XXVIII, 2, 1980, S. 210-221

FICHTER, Tilman/LÖNNENDONKER, Siegward: Kleine Geschichte des SDS, Berlin 1977

FRAUENBLATT, Frankfurter Frauenzeitung, Nr. 6/7/8 1983

KOLB, Ulrike/STÖSSINGER, Jutta: Salto vitale. Frauen in Alternativprojekten, Frankfurt am Main 1981

MIES, Maria: Autonome Frauenbewegung und die Organisationsfrage, in: Dokumentation des Kongreß „Autonome Frauenbewegung und die Organisationsfrage", Köln 1982, S. 2-7

OSTNER, Ilona: Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft, Frankfurt am Main/New York 1978

PLOGSTEDT, Sibylle: Wenn Autonomie zum Dogma wird. Alternativer Frauenrat, in: Courage, Nr. 12, Berlin 1983, S. 54-60

PROGRAMM zum Kongreß: „Zukunft der Frauenarbeit", vom 4.—6.11.1983, Bielefeld 1983

SANDER, Helke: Rede des ‚Aktionsrates zur Befreiung der Frauen' bei der 23. Delegiertenkonferenz des SDS, in: Frauenjahrbuch Nr. 1, Frankfurt am Main 1975

dies.: die herren machen das selber, daß ihnen die arme frau feind wird. ablehnungsgeschichten, in: frauen und film, (Hrsg.) Helke Sander, Berlin 1980, S. 14-18

SCHULTZ, Dagmar (Hrsg.)): Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Adrienne Rich und Audre Lorde, Berlin 1983

SCHWARZER, Alice: So fing es an, Köln 1981

STACEY, Margaret/PRICE, Marion: Women, power and politics, New York 1981

STADTBLATT, Alternative Stadtzeitung für Bielefeld, Nr. 1, 1982

TARANTEL, Bielefelder Frauenzeitung, Nr. 1, Nr. 2, 1984

USAI, Annalisa/RIVERA, Lidia: „Die Zeiten der Frauen sind die Zeiten, die die Frauen sich geben." Politik der Subjektivität, in: Wunderle, Michaela (Hrsg.): Politik der Subjektivität, Frankfurt am Main 1977

WEIS, Kurt: Die Vergewaltigung und ihre Opfer, Stuttgart 1982

Anne Klein, Regina Michalik

Frauenvorstand — feministischer Coup oder nur ein Vorstand ohne Männer?

Der Coup, die gut durchgestylte Taktik, der lang geplante, logistisch vorbereitete Schlag — so sah es die Presse; soll sie ruhig weiterhin. Die herr-schende Journaille wird es wohl nicht anders sehen können. Entstanden ist der Frauenvorstand ganz anders. Egal ob frau den Vorstand als blühende Rose, verdorrtes Wüstengewächs oder Schießbuden-Plastikblume ansieht: die Wurzel war
— die Erfahrung mit dem alten Fraktionsvorstand bzw. der Fraktion; nicht, daß der alte Vorstand nun besonders frauenfeindlich gewesen wäre — nein, aber wir Frauen, Mandatierte wie Nicht-Mandatierte — hatten erfahren müssen, wie abhängig wir von den „Oberen" der Fraktion waren/sind (ein Beispiel hierfür war der Kampf um den Arbeitskreis Frauenpolitik und seine finanzielle Ausstattung) oder, positiv gesagt, wie stark uns eine Lobby in den Vorständen und Geschäftsstellen nützen könnte;
— die Gewissheit, daß sicherlich eine „Alibi-Frau" gefunden würde, die einen zukünftigen Vorstand „zieren" und zum grünen Vorstand machen würde; denn Be-teiligung von Frauen ist ja hehres grünes Prinzip. Auch wenn sie zur Zer-Teilung von Frauen führt, also gar nicht grün im Sinne von gewaltfrei und sozial ist;
— hinzu kam ein Stück Frechheit, der Gedanke „Warum-eigentlich nicht", ein Fünkchen der guten alten Radikalität, erworben und erprobt außerhalb dieses „Hohen Hauses", nämlich in Diskussionen und Aktionen in der autonomen Frauenbewegung, die leider zu leicht unter dem Schutt des Tulpenfeldes einbalsamiert wird.
Die Idee, nicht *eine* „gute" Frauen in den Vorstand wählen zu lassen, sondern mindestens drei — also drei Sprecherinnen — ja, nicht nur das: auch die parlamentarische Geschäftsführung durch drei Frauen zu besetzen, war krönender Abschluß einer wie immer spätabendlichen und nicht gerade ermunternden Sitzung des Arbeitskreises Frauenpolitik.

Diese Idee — für die meisten der Frauen quasi nur ein spätabendlicher Scherz — setzte sich zumindest in den Köpfen von wenigen Frauen, insbesondere uns beiden fest. Die nächsten noch verbleibenden Tage bis zur Wahl waren ausgefüllt mit diversen Telefongesprächen quer durch die BRD, zahlreichen persönlichen Gesprächen mit einzelnen Frauen, nächtlichen Wunsch- und Alb-Träumen, gefolgt von zwei Sitzungen aller interessierten Mitarbeiterinnen und Mandatierten und schließlich der Mammutfraktionssitzung, bis zu deren mitternächtlichem Ende unklar war, ob die am Mittag gefundenen Frauen nicht doch zurückziehen oder den alten Fraktionsvorstand bestätigen würden.

Daß die sechs Frauen nicht alle Feministinnen waren, nicht ein einheitliches Programm aufzuweisen hatten, nur teilweise bisher miteinander und dem AK Frauenpolitik zusammengearbeitet hatten, war uns klar. Trotzdem hatten wir uns einiges davon versprochen:
— allein die Wahl würde Aufsehen erregen und viele Frauen ermutigen, in ihren eigenen Organisationen sich Raum zu verschaffen; es würde so etwas wie ein Knalleffekt sein;
— die Presse — und zwar Pressevertreter/innen von außen und in der Fraktionspressestelle — würden nicht mehr an frauenpolitischen Standpunkten vorbeikommen; ein Gespräch mit dem Vorstand der Bundestagsfraktion müßte unweigerlich ein Gespräch über frauenpolitische Standpunkte sein. Die Schwerpunkte des AK Frauenpolitik würden gut in der Öffentlichkeit vorgestellt werden können;
— bei allen die Fraktion betreffenden Entscheidungen würden die Interessen der weiblichen Mandatierten und Nicht-Mandatierten automatisch Berücksichtigung finden;

dies hätte besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Arbeitskreises Frauenpolitik;
— dadurch, daß ein Team von Frauen gewählt werden sollte und nicht einzelne gegeneinander bzw. gegen einzelne Männer kandidierende Frauen, waren die Voraussetzungen zu Zusammenarbeit, zu einer gemeinsamen Strategie — nicht unbedingt zu einer gemeinsamen Meinung — größer; deshalb wäre die politische Wirkung des Vorstandes größer. Der Nebeneffekt einer Verringerung der fraktionsinternen Querelen käme Männern wie Frauen zugute;
— im Frauen-Team wäre es eher möglich, auf die Belastungen jeder einzelnen Frau durch ihre individuelle Situation Rücksicht zu nehmen; besonders die Mütter im Vorstand sahen ein solches Team als einzige Möglichkeit an, diese zusätzliche politische Arbeit durch Absprachen untereinander überhaupt in Angriff nehmen zu können.

Wir waren uns durchaus der vielen Unberechenbarkeiten, der Widersprüche dieser Aktion bewußt. Entsprechend plagten uns Albträume und Selbstvorwürfe vor der Wahl, blieben die Sektflaschen trotz Hilfe der Männer nach der Wahl halbvoll. Was ist nun eingetreten von unseren Hoffnungen:
— es war ein Knalleffekt. In den Wochen danach häuften sich die Meldungen über Wahlen von Frauenvorständen, Quotierungen in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen; Glückwunschtelegramme wie Drohungen, Beschimpfungen und Parteiaustritte erreichten die Fraktion;
— es war tatsächlich vielen die Spucke weggeblieben, aber nur kurzzeitig; das Geschimpfe, die Angriffe, öffentlichen Selbstdarstellungen sprudelten danach jedoch umso heftiger aus manchem Mannes Munde, aufgebracht und daher unzensiert; ein Stück Selbstentlarvung, die sicher vielen Zuhörerinnen und Zuhörern den Blick für manch mühsam übertünchte Frauenfeindlichkeit geschärft hat;
— der in der Fraktion gefährdete Stand des AK Frauenpolitik wurde ein Stück gefestigt; ein AK, hinter dem der Vorstand steht, kann nicht von der Fraktion gekippt werden; Finanzanträge, Delegationsreisen absegnen zu lassen, war nicht mehr so problematisch. Hinzu kam zumindest anfänglich ein Zustrom von Frauen, die auf Frauenpolitik neugierig geworden waren;
— Frauenpolitik bzw. Frauenstandpunkte wurden bei vielen Gelegenheiten zumindest angesprochen — ein Fortschritt gegenüber vorher;
— die Struktur der Fraktion wurde offener, durchschaubarer, demokratischer — sei es nun durch direkte Strukturentscheidungen, ein verändertes Klima, einen offeneren Umgang mit Informationen oder die Verteilung von Macht und Entscheidungen an einen größeren Kreis; ihr integratives Wirken — mal wieder typisch für uns Frauen — nützte der Gesamtfraktion aber auch besonders den Frauen der Fraktion, die ja eher von solchen Machtstrukturen ausgegrenzt wurden bzw. werden bzw. unter solchen leiden.
Soweit zur Erfüllung unserer Hoffnungen.

Nun zu unseren Enttäuschungen: immer bezüglich des Gesamtkonzepts und der Gesamtpolitik des Frauenvorstandes; Enttäuschungen und erfüllte Hoffnungen gegenüber einzelnen der Frauen sollen hier ausgeblendet werden.
— Schwerpunkte zu setzen — in diesem Fall Frauenpolitik als Schwerpunkt — heißt immer gleichzeitig, anderes *nicht* zu machen. Der Anspruch, auf alle Ereignisse des Tages, die von öffentlichem oder besser gesagt von Presseinteresse sind, nicht nur etwas, sondern etwas Fundiertes zu sagen und zwar sofort, war praktisch eine Entscheidung gegen den Schwerpunkt Frauenpolitik, die damit Wurmfortsatz der „großen" Politik blieb. Natürlich ist Frauenpolitik Tagespolitik, ist nahezu jedes Thema bzw. jede Meldung von immenser Wichtigkeit für Frauen auch bzw. gerade dann, wenn der frauenspezifische Aspekt nicht gesehen wird. Aber tagtäglich bei allen Themen das Verschwiegene, anscheinend Un-sichtbare im Sinne von Ungesehenem sichtbar zu machen und das Ganze auch noch männer-presse-wirksam zu verkaufen, führt mit so we-

nigen Frauen unweigerlich bei immensem Kraftaufwand dazu, daß frau sich verzettelt und letztlich frauenpolitisch unwirksam bleibt;
— dieser Anspruch steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anspruch, politisch profiliert zu sein. Über das Profil „Frau" — so unklar dies auch ist, es war durchaus ein Bonus — sind sie gewählt worden; orientiert haben sie sich dann zumeist am Profil der Politmacker der Fraktion. Sei es nun, weil das klar umrissene Profil einer „Frauen-Politikerin" im Bundestag noch fehlt, sei es, weil der äußere Anpassungsdruck zu groß war oder sie es gar nicht anders wollten — eine Chance ist hier vertan;
— als Team zu kandidieren, sich im Team zu unterstützen war erklärte Voraussetzung für die sechs Frauen, überhaupt zu kandidieren. Das bedeutet aber auch unter Frauen die Notwendigkeit von Beziehungsarbeit. Keine Hausfrauen und Mütter der Fraktion sein zu wollen, hatten sie betont — richtig so. Aber dies hätte kein Grund sein müssen, die „Hausarbeit" im Team liegen zu lassen. Für die Suche nach neuen, „weiblichen" Formen von Politik — und zwar nicht im Sinne von „weich", unpolitisch, mütterlich, sondern im Sinne von ihnen eigenen, authentischen Formen — ließen sie sich keinen Raum;
— politische Kontroversen unter ihnen waren von Anfang an abzusehen, was überhaupt nicht gegen dieses Team sprach. Durch die persönliche Entwicklung aller Frauen haben sich diese verändert und auch verschärft — für die einzelnen Frauen sicher eine Weiterentwicklung. Um sich hierüber auseinanderzusetzen, muß frau sich jedoch zusammensetzen. Das taten sie zu wenig. Ihre Kontroversen wirkten so zertrennend. Es gibt Grund zur Annahme, daß ihnen das Gemeinsame — nämlich Frauenpolitik machen zu wollen — von Anfang an fehlte;
— die Frauen, die sie zu dieser Wahl überredet, überzeugt oder zumindest motiviert haben, hat der Frauenvorstand auf ihrer Solidarität sitzen lassen; direkt hinterherlaufen mußten die solidarischen Frauen ihnen mit ihrem Willen zur Unterstützung. Eine vertane Chance, war ja doch die Wahl Ausdruck eines gemeinsamen Wunsches unter den Frauen der Fraktion — MdBs, Nachrückerinnen und Mitarbeiterinnen, quer zu diesen Hierarchien — eine gemeinsame Arbeit und eine Lobby aufzubauen. Die Möglichkeit, diese Solidarität auszubauen, wurde verschenkt; Treffen aller Vorstandsfrauen scheiterten häufig, Treffen aller mandatierten Frauen wurden bis auf einmal gar nicht erst organisiert, Treffen von Mitarbeiterinnen und Mandatierten erst recht nicht.
Fazit? Feministische Umwälzungen sind sicher nicht passiert. Es stellt sich natürlich die Frage, woran eigentlich der Erfolg oder Nicht-Erfolg des Frauenvorstandes zu messen wäre. An dem Erfolg bzw. der Publikumswirksamkeit des alten Vorstandes genau so wenig wie an den Errungenschaften der Frauenbewegung. Wäre es nicht sogar vermessen, ja dem Politikverständnis von Feministinnen widersprechend, zu erwarten, sechs einzelne Frauen könnten in einem patriarchalen System wie Fraktion oder Bundestag solche Umwälzungen zustande bringen? Falsch war es unserer Meinung nach trotz aller Kritik und Enttäuschung nicht. Denn was jede einzelne der Vorstandsfrauen nun letztlich für sich gelernt und bewirkt hat, wieviele Frauen in ihrem persönlichen Alltag aufgeschreckt, ermuntert worden sind, sich zur Wehr zu setzen, ja auch wieviele Männer vielleicht wenn nicht zum Denken, so doch wenigstens zum Staunen gekommen sind, läßt sich nicht abschätzen. Vielleicht sollten wir den „Coup" einfach als Testlauf nehmen für den richtigen Coup, für einen Vorstand von sechs Feministinnen mit einem vorher erarbeiteten Konzept von Frauenpolitik, die sich notwendigerweise von Männer-Politik unterscheiden muß. Wie eine solche praktisch aussehen kann innerhalb einer grünen Partei bzw. innerhalb eines Fraktionsvorstandes einer grünen Bundestagsfraktion, steht zwar nicht in den Sternen — so magisch sind grüne Frauen im allgemeinen nicht — steht aber zumindest noch nicht geschrieben. Auf jeden Fall sollten sich grüne Frauen nicht von der grünen Vollkornmühle zu einem Joschka-Schily-Brei in ihrer Substanz und ihrem frauenpolitischen Bewußtsein zermahlen lassen. Grüne Frauenpolitik braucht Frauen mit Mut zu ihnen als Frauen eigenen Formen von Politik, in der Form und Inhalt notwendigerweise zusammenhängen und übereinstimmen.

Barbara Böttger, Anne Lütkes, Carola Möller

Grüne Parlamentarierinnen — Macht für Frauen?

Anne Klein und Regina Michalik, beide damals Mitarbeiterinnen der Grünen Bundestagsfraktion, beschreiben zum ersten Mal den Hintergrund des spektakulären „Frauenputsches", aber auch ihre Erwartungen und Enttäuschungen über das „Feminat". Hier sind Frauen aus dem Stand in Vorstandsposten gewählt worden, weil sie allein die aufgerissenen Gräben zwischen den zerstrittenen Gruppierungen der Männer zuschütten konnten. Und sie haben sich, wie Antje Vollmer anderswo betont, als Politikerinnen bewährt, insbesondere, was Integrationsfähigkeit und grüne Prinzipientreue anbelangt.
Mit der autonomen Frauenbewegung haben sie — im Bonner Parlament noch mehr vom realen Leben abgeschirmt und permanent bis zum Umfallen überlastet — in diesem Job noch weniger zu tun als vorher schon. Das hängt wiederum damit zusammen, daß sich nur wenige Feministinnen für parlamentarische Politikformen engagiert haben, oder, wenn sie es als Einzelgängerinnen taten, von der Bewegung eher Ablehnung denn Unterstützung bekamen. Inzwischen zeichnet sich hier jedoch ein Wandel ab: In einigen Landesverbänden versuchen Feministinnen als Frauenliste mit einer, allerdings eingeschränkten — und von der Grünen Partei mit großer Skepsis bedachten — Eigenständigkeit, Frauenpolitik durchzusetzen, oder eine Gruppe autonomer Frauen erarbeitet innerhalb der Grünen ein Frauenprogramm (wie unsere Gesprächspartnerin Marita Haibach in Hessen).
Uns war klar, daß wir von den grünen Parlamentarierinnen — und wir haben schon diejenigen ausgesucht, die sich am ehesten als Feministinnen bezeichnen würden — kein Konzept für eine parlamentarische feministische Politik erwarten konnten. Und kann es so etwas in einem patriarchalen kapitalistischen System überhaupt geben? Inwieweit es derzeit überhaupt möglich erscheint, zumindest ansatzweise Fraueninteressen im Parlament zu vertreten oder das öffentliche Bewußtsein zu beeinflussen, darüber gibt das Gespräch mit Erika Hickel (MdB), Gabi Potthast (MdB), Waltraud Schoppe (MdB) und Marita Haibach (MDL Hessen) Auskunft.

Das Gespräch führten: Barbara Böttger, Anne Lütkes und Carola Möller (im Folgenden sind ihre Fragen kursiv gedruckt).

Zum Staatsverständnis

Als wir dieses Gespräch mit Euch vorbereiteten, haben wir noch mal angesetzt bei der 68-Bewegung und ihrer Diskussion über die Rolle des Parlaments als Teil der staatlichen Macht, über die außerparlamentarische Opposition und haben danebengesetzt unseren sehr viel umfassenderen Begriff von Autonomie, der ja ein sehr distanziertes Verhältnis zum Staat und zur Männerherrschaft ausdrückt. Dies im Hinterkopf möchten wir Euch fragen: Warum seid Ihr ins Parlament gegangen?
Gaby: Also, ich würde jetzt erstmal so schlagartig sagen, um das Unsichtbare sichtbar zu machen, denn Frauen sind immer noch der unsichtbare Teil dieser Gesellschaft. Und daraus resultiert ganz einfach, diesen Teil sichtbar zu machen, um damit also auch das System sich in eigene Widersprüche verfangen zu lassen und diese Widersprüche produktiv für Frauen nutzen zu können.
Kannst Du das mal konkreter machen?
Gaby: Sieh Dir die Diskussionen über Arbeitsmarktpolitik an. Da geht mann immer nur von den 2,5 Mio. registrierten Arbeitslosen aus, von den nicht-registrierten Erwerbslosen, der sogenannten „Stillen Reserve" — und den Millionen Hausfrauen, die ohne eigenen Erwerb dastehen, spricht mann nicht. Ergo muß es doch so sein, daß wir diese fast 10 Millionen Menschen im Auge haben, die ökonomisch abhängig sind von

einer einzigen Person. Eine Wirtschaftspolitik, die allein schon diesen quantitativen Aspekt vergißt, die ist es nicht wert, überhaupt nur gedacht zu werden.

Das Parlament als Tribüne zur Bewußtseinsveränderung

Ihr wollt im Parlament etwas sichtbar machen. Aber Ihr wollt ja auch etwas verändern.

Gaby: Ja, aber wie laufen Veränderungen ab!? Es gibt einen dialektischen Prozeß zwischen Strukturveränderung und Subjektveränderung. Vieles von dem, was jetzt nicht sichtbar ist und sichtbar gemacht werden könnte, kann dazu führen, daß das Subjekt sich verändert und entsprechend dann also auch die Umwelt.

Warum meinst Du, daß diese Institution Parlament, dieses Organ des Staates, dieses Gesetzgebungsorgan dazu notwendig ist oder brauchbar?

Gaby: Für mich heißt das, die Strukturen dieses Systems zu funktionalisieren. Mit anderen Worten also, den Parlamentarismus als eine Möglichkeit zu begreifen, Öffentlichkeit herzustellen.

Also das Parlament als Tribüne?

Gaby: Richtig!

Des Klassenkampfes früher, heute sagt man das nicht mehr so, oder?

Gaby: Des Frauenkampfes.

Daran die Anschlußfrage, man kann ja nicht nur davon ausgehen, daß sich dieses Parlament als Tribüne benutzen läßt, sondern das Parlament ist ja qua Funktion in diesem Staat, in dieser Gesellschaft noch mehr als nur öffentliche Diskussion, sondern es ist ja erst einmal der Gesetzgeber, und wenn du sagst, es ist eine Struktur, und wir wollen diese Strukturen durchschaubar machen, ist die Frage, begebt Ihr Euch damit auch in diese Strukturen, beteiligt Ihr Euch am Gesetzgebungsverfahren?

Waltraud: Ich denke, das ist schon wichtig, was die Gaby gesagt hat, daß wir das Parlament als Tribüne benutzen wollen und hier ins Parlament Themen hineintragen wollen, die bisher nicht diskutiert worden sind. Man kann das z. B. an diesem Gesetzentwurf „Vergewaltigung in der Ehe", den wir eingebracht haben, deutlich machen, was sich abgespielt hat. Wenn also Frauen auf die Idee kommen, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen und dazu einen Gesetzentwurf zu formulieren, dann ist doch vorher etwas geschehen. In der Gesellschaft hat sich ein Bewußtsein darüber hergestellt, daß sich Vergewaltigung in der Ehe abspielt, und ich glaube nicht, daß dieses Bewußtsein nur damit zusammenhängt, daß Vergewaltigung in der Ehe stattfindet, sondern es hat sich das Bewußtsein hergestellt, daß die Kleinfamilie als Institution eine Zwangsinstitution ist. Und in dieser Zwangsinstitution spielen sich Gewalttätigkeiten ab, die nicht nur Vergewaltigung sind, sondern alleine schon dieses allabendliche „Rüberrutschen" über die Frau, das ist schon eine bestimmte Art von Gewalttätigkeit. Das ist doch eigentlich das, was wir mit dem Gesetzentwurf „Vergewaltigung in der Ehe" deutlich machen wollten. Und da sind auch genau die Widerstände, die uns entgegen gebracht werden.

Welche Funktion hat dann dieses Gesetz, dieser Gesetzentwurf?

Waltraud: Das ist dann sozusagen das Ausprobieren. Eigentlich läßt sich gesetzlich nur regeln, was sich gesellschaftlich schon durchgesetzt hat, als Bewußtsein oder als Widerstand. Und wir wollten, als wir dieses Gesetz eingebracht haben, sehen, wie die Machtstrukturen sind. Es zeigt sich jetzt schon deutlich, daß die Machtstrukturen die alten sind. Sie werden es, glaube ich, ablehnen.

Du siehst demnach dieses Gesetz als einen Testfall dafür, wie weit die öffentliche Meinung entwickelt ist.

Waltraud: Nicht nur als einen Testfall, ich möchte es auch durchbringen, weil ich denke, so ein Gesetz ist in diesem Fall auch eine moralische Instanz. Die erinnert daran, daß bestimmte Sachen stattfinden, die eigentlich nicht stattfinden sollen, die mit der Würde des Menschen, der Würde der Frau nicht zu vereinbaren sind.

Angenommen, das Gesetz käme durch und das Strafgesetzbuch würde da erweitert,

hieße das für Dich, daß sich damit Gewalt in der Ehe, bzw. Vergewaltigung in der Ehe reduziert? Bewirkt so ein Gesetz Veränderung?
Waltraud: Nein, das ist natürlich zu einfach, wenn ich sage, das Gesetz ist jetzt durch, und die Gewalt reduziert sich. Aber du hast dann eine andere Ebene mit hineingebracht. Bisher fordert nur die autonome Bewegung die Abschaffung der Gewalt in der Ehe. Das sagt doch sonst keiner. Und du willst diese andere Ebene, die Ebene des Parlaments willst du dazu nutzen, zu sagen, so liebe Leute, das darf jetzt auch nicht stattfinden, da gibt es das Gesetz, und wir wollen mal sehen, was sich da jetzt verändert. Natürlich verändert sich von heute auf morgen nichts daran.
Du bedienst Dich also der staatlichen, monopolisierten Gewalt, um bestimmte Ergebnisse im Privatbereich oder in der Gesellschaft zu erzielen. Hast Du da denn keine Probleme mit, daß Du Dich dieser durchstrukturierten staatlichen Gewalt bedienst?
Gaby: Für mich war das erst einmal eine Frage, wieweit ich den Frauen als doppelten Opfern helfen kann, und inwieweit es z. B. gelingt, auch über eine Gesetzesinitiative, wo also die Drohung mit der Staatsgewalt zumindest eventuell ein Schuldbewußtsein bei dem Mann hervorrufen kann, auch bewußtseinsverändernde Wirkungen bei ihm zu erzielen und bei der Frau eine Stärkung ihrer Machtposition und ihrer realen Ansprüche. Das wäre also für mich ein Hintergrund dieser Gesetzesinitiative. Daß ich mit Strafgesetzen letztendlich nichts verändere, ist klar, aber in dieser Gesellschaft, wo die Frau auf der untersten Stufe der Ohnmacht steht, möchte ich alles dafür tun, damit diese Ohnmacht in ein Stückchen Machtpotential wieder verkehrt werden kann.
Waltraud: Es ist nicht so, daß ich da nicht Probleme mit hätte. Das ins Strafgesetzbuch aufzunehmen, ist mir schon ein Problem. Genau wie mir das mit dem §218 nur im Strafgesetz ein Problem ist. Aber ich glaube nicht, daß man Gesetze immer eindeutig so definieren sollte, als wären sie dazu da, Menschen zu bestrafen. Ich halte sie auch für eine moralische Instanz, und deshalb ist mir das wichtig.

Gesetzentwürfe als Gesellschaftsentwürfe

Erika: Wenn Eure Frage die war, warum ich ins Parlament gegangen bin, und nicht irgendwo anders versucht habe, meinen Zorn zu artikulieren oder umzusetzen, dann hätte ich eine viel profanere Antwort, ich bin nämlich nur deshalb ausgerechnet in dieses Parlament gegangen, weil das für mich die einzige Möglichkeit war, mich von meinem Beruf beurlauben zu lassen. Ich bin als Professorin mit mindestens 70 Stunden die Woche eingespannt, da bleibt einfach keine Zeit und Energie mehr übrig für politische und gesellschaftliche Betätigung außerhalb der Lehrtätigkeit. Man wird vorne und hinten eingeschränkt, einmal als Frau natürlich sehr stark mit irrelevanten Lehraufgaben überhäuft, aber auch als Naturwissenschaftskritikerin. Ich habe vielleicht 20 oder 15 Jahre eine gewisse Hoffnung darin gesetzt, ein Stück Bewußtseinsveränderung durch meine Lehrtätigkeit bewirken zu können. Der Effekt war aber minimal. Also habe ich mir gesagt, nutze ich einen von den zahlreichen Wegen der Opposition und nehme den im Parlament, weil der der einzige ist, der mir offensteht. Das heißt nicht, daß ich den Widerstand und den Aufruhr, den wir als Frauen machen müßten, daß der nun besonders gut im Parlament gemacht werden könnte, sondern ich setze viel mehr Hoffnung auf die außerparlamentarische Bewegung, wünschte mir vor allem eine feministisch-ökologische Bewegung.
Im Parlament sehe ich dann vor allen Dingen die Möglichkeiten — und das sehe ich auch als die Hauptfunktion der Gesetzentwürfe von uns Grünen —, daß wir die schon vorhandene langsame Bewußtseinsveränderung, die abläuft in unserer Gesellschaft gegenüber Frauen- und Natur- und Wissenschaftsproblemen, daß wir die beschleunigen können durch die Öffentlichkeit, die wir hier erreichen und auch durch dieses Forum Parlament. Und deswegen denke ich, unsere Gesetzentwürfe müßten die Funktion haben, schlaglichtartig an einzelnen Punkten den Gesellschaftsentwurf, der uns vorschwebt als Grüne, als Frauen, als umweltpolitisch engagierte Menschen, zu verdeutlichen. Also nicht Gesetzentwürfe machen, die jetzt oder in der nächsten Legislaturpe-

riode durchzusetzen wären, das kann nicht das Kriterium sein. Ich glaube auch nicht, daß wir Gesetzentwürfe machen, weil wir konkret jetzt im Augenblick etwas damit verändern können, außer im Sinne einer Bewußtseinsveränderung und deren Beschleunigung, aber ich glaube, wir können damit einen Gesellschaftsentwurf in Punkten den Leuten vorführen, wo sie sich dann daran reiben können, wo sie ihr Bewußtsein entwickeln können, wo sie versuchen können sich vorzustellen, ob das die Richtung einer Gesellschaft ist, wie sie sie gerne haben wollen.

Hast Du denn Probleme damit, daß Du gleichzeitig Teil der legislativen Staatsgewalt bist? Du hast vor kurzem an anderer Stelle gesagt, Du bist dagegen, das Parlament als Reparaturbetrieb des Kapitalismus zu benutzen, daran wolltest Du nicht teilnehmen, aber tatsächlich tust Du es ja.

Erika: Sicher, da kommt man schon auf diese Frage des Staatsverständnisses oder was dieser Staat ist. Staat ist ja schon mal eine männliche Einrichtung, die gemacht ist auch, um die Männerherrschaft zu etablieren und zu begründen. Und ich habe ja nun ein Leben lang einen sehr starken Eindruck davon bekommen, welche Macht hinter diesem Männerstaat mit all seinen verschiedenen Machtetagen steckt. Und daß man die nicht einfach abschaffen kann, indem man sagt, nein, ich will das nicht, und nein, ich will da nicht mitarbeiten, und nein, ich will mich da verweigern, damit schaffen wir diesen Staat nicht ab. Das ist genau die Mentalität, die reine Verweigerungshaltung, vor der die Herren in den Machtetagen überhaupt keine Angst haben. Das ist denen ja lange recht, wenn all die Frauen, denen das nicht paßt, mit ihrem Strickzeug und ihrer Schafwolle sich in irgendeine Ecke zurückziehen und sich diesem Staat verweigern.

Es gäbe ja noch andere Möglichkeiten, außer sich in die Ecke zu setzen, es gibt ja die Straße oder außerparlamentarische Aktivitäten ...

Erika: Das ist das, was ich sage, ich setze bei weitem mehr Hoffnungen in die außerparlamentarischen Bewegungen in diesem Land als in dieses Parlament, das ist gar keine Frage. Nur ich glaube nicht, daß wir bei dem Machtapparat, mit dem wir es zu tun haben, daß wir den aufbrechen, indem wir ihn ignorieren und indem wir nur auf die Straße gehen. Das könnten wir machen, wenn unsere Bevölkerung so wäre, daß wir hier tatsächlich eine Revolution anzetteln könnten. Aber Ihr wißt auch, für ein revolutionäres Konzept kriegen wir in diesem Land allenfalls 1% der Bevölkerung. Das Neuartige am Grünen Politikverständnis besteht ja gerade darin, daß wir verschiedene Wege parallel gehen, auf der Straße und im Parlament, zum gleichen Ziel.

Ich möchte doch noch einmal auf die Frage von eben zurückkommen: die Schwierigkeit, Teil der Legislative zu sein. Du sagst, für Dich ist ein Gesetz immer noch eine moralische Instanz, d. h. etwas, daß man ja nicht ohne weiteres so als Schlaglicht benutzen kann.

Erika: Ja, schon. Ich möchte jetzt also Schlaglicht nicht mißverstanden wissen in dem Sinne einer reinen Demonstration. Sondern ich denke schon, wir sollten Gesetze machen, von denen wir auch selbst überzeugt sind. Die würden sich bei anderen Machtverhältnissen durchsetzen lassen. Die wären wünschbar, die wären das, was wir von einer zukünftigen Gesellschaft erwarten. Also keine Gesetzesentwürfe von den Grünen als Propagandaveranstaltungen.

Gesetze als moralische Instanz

Waltraud: Nach meiner Meinung faßt es das nicht, weil der Gesetzentwurf „Vergewaltigung in der Ehe", der setzt kein Schlaglicht für eine andere Gesellschaft. Wenn wir eine andere Gesellschaft wollen, dann wollen wir eine Gesellschaft, wo die Menschen sich ihre Lebensform selbst wählen können. Das können sie nicht in dieser Gesellschaft. Weil sie sich ihre Lebensform selbst wählen wollen, weil sie nicht in die Ehe eingezwängt werden wollen, dann wäre möglicherweise so ein Gesetz gar nicht notwendig. Ich sehe unsere Aufgabe auch darin, zu versuchen, dort wo das Leiden in der Gesellschaft so stark ist, daß es nicht mehr aushaltbar ist, und das ist es bei manchen Frauen in der Ehe, zu versuchen, auch in diese gesellschaftlichen Verhältnisse nur Re-

paraturen einzubringen. Denn dieses Gesetz ist nichts anderes als eine Reparatur. Es weist vielleicht auf eine andere Gesellschaftsform hin. Aber zunächst ist es nur dazu angetan, möglicherweise ein paar Frauen, die sehr leiden, zu helfen, dringende Nöte physischer und psychischer Art zu lindern, und ich denke, als Versuch müssen wir das wenigstens machen. Ob wir das hinkriegen, weiß ich nicht. Aber als Versuch sollten wir das über das Parlament machen.

Hessische Erfahrungen

Marita: Ich bin anfangs auch mit dem Glauben ins Parlament gegangen, ein Forum für Bewußtseinsveränderungen zu haben. Ich habe aber gemerkt, das läuft sich sehr schnell tot. Auf den Bundestag blickt zwar die Öffentlichkeit noch etwas mehr drauf, weil da auch noch mehr rüber kommt, aber wenn Du zwei Legislaturperioden hintereinander den Gesetzentwurf bringst „Gegen Vergewaltigung in der Ehe", ist es wahrscheinlich auch nicht mehr unbedingt der gleiche Effekt. Von daher gesehen bin ich auch gleichzeitig mit dem Anspruch ins Parlament gegangen oder mit dem Wunsch, auch etwas ändern zu wollen.
Erika: Über das Parlament?
Marita: Auch über das Parlament. Und ich meine, auch selbst der Tribünen-Anspruch ist ein Anspruch, etwas ändern zu wollen.
Aber ich denke jetzt mal mehr an die parlamentarischen Arbeitsformen. Es gibt da durchaus eine Reihe Möglichkeiten, da sind wahrscheinlich die Grünen auch noch nicht sehr weit gediehen. Wir haben ja in vielen Punkten schon versucht nachzudenken, z. B. mit der Rotation. Aber ich denke, das Hauptproblem des heutigen Parlamentarismus, wie ich den erlebt habe, ist, daß das Parlament überhaupt keine Kontrolle über die Exekutive ausübt. Die Kontrollfunktion wird eigentlich aufgelöst, daß die Regierungspartei von einer parlamentarischen Mehrheit gedeckt wird. Das ist ein Gemenge. Es will keiner irgendetwas gegen die Verwaltung machen. Da müßte man ansetzen.
Kannst Du als Grüne Abgeordnete Kontrolle ausüben?
Marita: Ich kann Kontrolle ausüben, und ich kann auch was bewegen. Es ist nur die Frage, inwieweit man dann auch wirklich was bewegen kann, innerhalb der Verwaltung. Es ist sehr mühsam und schwer, aber ich glaube eben, dieser Lernprozeß, der meiner Meinung nach in Gang kommen müßte, der teilweise, zumindest in Hessen, auch etwas in Gang gekommen ist, daß die Verwaltungsleute wieder etwas mehr Rücksicht nehmen müssen auf das Parlament, ist eigentlich ein guter. Ich meine, da können wir natürlich lange drüber streiten, wer den Staat ersonnen hat und den Parlamentarismus, so schnell werden wir den nicht los. Ich kann das auch schon bald nicht mehr hören, daß man immer sagt, wir sind ja nur in diesem Parlament und starren auf die außerparlamentarische Ebene, denn so toll ist die auch nicht immer. Es ist doch sehr oft so, daß die Bewegungen aus verschiedenen Gründen kommen und gehen. Und daran sind nicht die Grünen schuld. Von daher finde ich Parlament und außerparlamentarische Bewegungen können sich sehr gut ergänzen, wenn da wirklich auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist.
Erika: Für mich sind Parlament und Straße beides Orte der Politik. Wir müssen Politik im Parlament machen, weil und obwohl es Teil dieses männlichen Machtapparates ist. Es ist aber diese Herrschaft, die in diesem Staat das Bestimmende ist. Und ich glaube eben, ohne daß man versucht, sich diese Herrschaftsstrukturen zu Nutze zu machen, kann man die Herrschaft auch nicht vernichten. Das ist natürlich eine taktische Frage, ob man sie nur von außen angreifen kann oder durch eine Kombination von außen und innen. Ich glaube nicht, daß man sie nur von innen angreifen kann, daß würde ich auch für ganz falsch halten.
Ja, aber das würde ganz wichtige Konsequenzen für Euch bedeuten.
Erika: Ich denke die Kombination muß Angriff von außen und innen parallel, wobei die sich gegenseitig dann auch kontrollieren müssen. Unsere Leute von außen, die

müssen uns dann eben auch sagen, wenn wir uns schon zu weit eingelassen haben auf den Betrieb.

Opposition verunsichert

Erika: Aber Du fragtest eben nach unserm Anteil an der Legislative. Ich habe zumindest in diesem Bundestag hier sehr stark das Empfinden, daß wir ja gar nicht mal richtig Teil dieser Legislative sind. Wir kriegen ja überhaupt nichts zusammen mit den anderen durch, und das macht mir natürlich auch einen Teil meines noch relativ guten Gewissens. Wie die Lage für mich persönlich wäre, wenn ich in diesem Parlament tatsächlich mal mit anderen was durchkriegen würde, dann würde ich mir meine ganze Funktion noch einmal ganz neu überlegen. Und ich glaube nicht, daß ich dann noch einmal ins Parlament gehen würde.

Das gehört ja eigentlich genau zu dem sogenannten demokratischen Spiel, daß da welche sind, die was durchsetzen und welche sind, die sich bemühen, was anderes durchzusetzen. Und dieses wunderschöne Kräftespiel, das spielt Ihr doch vor.

Erika: Nein, diese Pseudo-Opposition spielen die SPD und die CDU. Die haben doch im Grunde einen so breiten Grundkonsens gehabt, über das, was in diesem Staat passieren soll, da kann man doch nicht von einer wirklichen Opposition sprechen. Das sehen wir ja jetzt täglich, daß wir eine ganz andere Qualität von Opposition sind. Also ich weigere mich einfach, diese Rolle der SPD als eine Oppositionsrolle anzuerkennen. Die machen Flankenschutz für die Regierenden, nichts anderes. Damit die immer noch sagen können, es gibt auch noch was anderes.

Wie aber könnt Ihr als Abgeordnete konkret Kontrolle ausüben, die mehr ist als nur ein „Selbstreinigungsprozeß des Parlaments" — wie Schily seine Erfahrungen im Flickausschuß nannte?

Waltraud: Ja, das ist die Frage. Ich glaube, daß beispielsweise über diese gesamte Flick-Affäre grundsätzlich erst einmal das Ansehen des sogenannten Parlamentariers gelitten hat. Dadurch, daß die Grünen insgesamt in die Politik, in das Parlament eingestiegen sind, hat das Vertrauen zu diesen Übervätern erst einmal abgenommen, denn sie selbst sind ja auch in Widersprüche verfangen und die sichtbar zu machen, halte ich für eine unserer zentralen Aufgaben.

Erika: Ihr fragt, ob wir überhaupt Kontrolle ausüben könnt. Ich denke, die Frage selbst ist schon ein Teil des hier herrschenden Politikverständnisses. Einer hat Macht — einer kontrolliert, so ist das ja gar nicht. Diese Frage ist für mich viel zu gradlinig, viel zu simpel oder, wenn Ihr wollt, viel zu patriarchalisch-männlich gestellt. Was wir hier tatsächlich machen, ist, daß wir allein durch unser Dasein, auch in den Ausschüssen, durch die Art, wie wir auf alternierenden Listen hier reingewählt worden sind, sind wir eine Provokation im Parlament, verunsichern wir das Parlament. Und über diesen Effekt der Verunsicherung, den du in der Spitze in dem Flick-Ausschuß siehst, aber auf vielen anderen Ebenen auch, in jedem Ausschuß kannst du das natürlich beobachten, wie du diese Kerle in ihrem herkömmlichen Selbstverständnis enorm verunsicherst. Und ich denke, dieser Verunsicherungseffekt, der hat jetzt ganz viele hunderte von Verzweigungen, denen man im einzelnen mal nachgehen könnte und das ist eine indirekte Form von Kontrolle, die wir wirklich ausüben.

Gaby: Alles geht auch hier in Bonn seinen natürlichen, real existierenden patriarchalischen Gang mit der ihm eigenen Logik, die fixiert ist auf Schwarzmalerei, Blockkonfrontation, Freund-Feind-Schema, und, und, und. Dieser Dualismus durchzieht die gesamte Gesellschaft. Und wir sollten im Moment keine andere Funktion haben als diese patriarchalische Logik zu durchbrechen und unberechenbar zu bleiben, denn die Berechenbarkeit ist Systembestandteil, d.h. also genau das, was dieses System so stabil macht.

Ich finde es richtig, was Du gerade formuliert hast, daß Euer Ziel ist, die patriarchalische Logik zu durchbrechen, Euch unrechenbar machen. Aber was mir fehlt, ist eigentlich die Reflexion Eurer Position in diesem Staat, in den Ihr Euch reinbegeben

habt. Ihr stellt in der Öffentlichkeit diesen Staat nirgendwo in Frage. Auch das parlamentarische Spiel stellt Ihr nicht in Frage. Den Widerspruch zwischen verändern wollen und eingebunden sein stellt Ihr überhaupt nicht mehr dar.
Gaby: Doch, auf diese Scheindemokratie weisen wir schon hin.
Erika: Da muß aber doch eine gewisse Aufgabenteilung sein. Es müssen doch nicht gerade die, die ins Parlament gehen, diesen Staat in Frage stellen.
Gaby: Nein, diese Arbeitsteilung sehe ich so nicht. Dieses Drinnen und Draußen, Partei oder Parlament und Bewegung, also für mich existiert das so in der scharfen Trennung erst einmal nicht. Ich bin irgendwo Bewegungsfrau, ich kann meine Identität auch nicht verleugnen, oder sagen, ich habe da keine Bekannten mehr, mit denen ich arbeite, feministische Diskussionen führe usw.
Erika: Nein, aber die erzählen Dir doch auch, daß Du den Staat stützt, indem Du im Parlament sitzt.
Stimmt ja auch. Aber diese Feststellung ist doch kein Vorwurf, sondern die Frage ist, wie könnt Ihr mit diesem Widerspruch, der sich in Eurer Person, in Eurer Arbeit vergegenständlicht, wie könnt Ihr damit leben?
Waltraud: Wir haben ja in unserer Partei immer die Kontroversen zwischen Fundamentalopposition und sogenannten Realos. Ich glaube, was nicht gesehen wird, oder was von Teilen in unserer Partei nicht gesehen wird, ist, daß wir, wenn wir im Parlament sind, tatsächlich drin sind in dem Betrieb. Es ist nicht möglich, vom Parlament aus Fundamentalopposition zu sein. Das bist Du nicht. Du bist in allem, was Du hier machst, bist Du angepaßt an dieses parlamentarische System. Die machen Dir die Vorlagen, Du weißt, was läuft auf Bundesebene, da bist Du angepaßt, Du bist nicht Fundamentalopposition. Und das wollen viele bei uns in der Partei nicht wahrhaben.

Verhältnis zur Frauenbewegung

Wie würdet Ihr denn Euer Verhältnis zur autonomen Frauenbewegung definieren? Fühlt Ihr Euch als ein Teil dieser Bewegung, als Vertreterinnen dieser Bewegung? Was habt Ihr mit ihr zu tun?
Marita: Ich fühle mich in erster Linie in Hessen als Vertraute dieser Bewegung im Parlament. Ich komme aus der autonomen Frauenbewegung. Aber es ist natürlich etwas anderes, wenn man sich dann in so einer Männerpartei und in einem männerdominierten Parlament befindet und gezwungen ist, Kompromisse zu machen oder sich mit ganz anderen Dingen auseinanderzusetzen als Frauen, die in einem autonomen Frauen-Projekt arbeiten. Aber ich glaube, man kann da insofern ganz gut mit umgehen, daß man wirklich vertrauensvoll zusammen arbeitet, d. h. daß man auch wirklich in die Parlamente hineinbringt, was die Feministinnen in der autonomen Frauenbewegung wollen und das dann auch teilweise gegen die eigenen Leute powert. Das ist dann natürlich eine Machtfrage. Aber ich finde es enorm wichtig, daß da zum einen klar ist, wie die unterschiedlichen Stellungen sind, aber daß zum anderen da Möglichkeiten bestehen, zusammen was zu machen und auch noch was nach außen zu tragen.

Geld vom Staat?

Ihr habt ja als einzige der Grünen Politikerinnen in der BRD ein exemplarisches Frauenprogramm ausgehandelt. Wie beurteilst Du das nach einem Jahr? Habt Ihr das durchsetzen können, was Ihr durchsetzen wolltet? Und was passiert jetzt nach dem Scheitern der Zusammenarbeit?
Marita: Es hat sich durch dieses Programm, was natürlich insgesamt gesehen immer sehr abgewertet wurde — das sei ja alles zu wenig —, aber was getragen ist und war von autonomen Frauen, allerhand bewegt. Es war im wesentlichen, weil auf der Länderebene nicht so viele Gesetzeskompetenzen sind, ein Programm zur finanziellen Unterstützung von autonomen Frauenprojekten. Und wenn ich mir ansehe, was vor einem Jahr war und was dann um dieses Programm entstanden ist, dann finde ich, daß

da so einiges in Gang gekommen ist: Vorher gab es etwa zehn autonome Projekte, jetzt sind es fünfzig in Hessen, die es zwar vorher auch so irgendwie gab, die aber nicht richtig gearbeitet haben und die sich inzwischen ganz andere Perspektiven gesetzt haben. Und auch das Bewußtsein bei den autonomen Frauen, sich in diesem Staat einmischen zu wollen und nicht mehr alles den Männern zu überlassen, hat zugenommen. Und das finde ich positiv. Der Nachteil ist natürlich im Moment die Situation in Hessen, daß alles etwas wackelig aussieht, der Haushalt ist das Ausschlaggebende; denn in dem Moment, wo der Haushalt nicht angenommen wird, werden die Gelder für die Projekte, die keine gesetzlichen, sondern freiwillige Leistungen sind, nicht ausgezahlt, d.h. sie fallen weg.

Da kann man sehr schön sehen, wie prekär die Zusammenarbeit zwischen der außerparlamentarischen Bewegung und dem Parlament ist. Die autonome Bewegung war deshalb eine starke Bewegung, weil sie autonom vom Staat war. Wenn Du jetzt sagst, es sind mehr Projekte geworden, dadurch daß Ihr Förderungen angeboten habt, dann bedeutet das natürlich, daß mit Geld ein Teil der Autonomie eingeschränkt wird, aber darüberhinaus werden die Projekte auch gefährdet, wenn durch so eine politische Konstellation, wie sie jetzt ist, das Geld von heute auf morgen weggezogen wird.

Gaby: Du kannst das Geld doch auch als Starthilfe zur Selbsthilfe sehen. Mit anderen Worten, ich sehe auch immer wieder die ungeheure Gefahr, die darin besteht, wenn du dich in Abhängigkeitsverhältnisse begibst. Ergo war für mich die Schlußfolgerung, in die Macht reinzugehen, sich also auch auf Herrschaftsstrukturen einzulassen, aber nach Möglichkeit, überall da, die eigene Distanz dazu immer wieder auch zu sehen, d.h. mich nicht davon abhängig machen. Der Anpassungsprozeß allerdings läuft schleichend. Der läuft auch über Gelder. Das ist nicht zu verkennen. Aber das ist dann noch eine Frage der Frauen. Und der stabilen Identität dieser Frauen.

Zum Beispiel für die autonomen Frauenhäuser. Der Staat versucht schon des längeren, sie einzukaufen, indem er ein Stück Finanzierung ihnen anbietet. Und mit der Finanzierung kommt die Kontrolle. Sie sind ja eingeplante Institutionen staatlicher Sozialpolitik.

Marita: Sehe ich genauso.

Gaby: Aber dann stellt sich doch die Frage, wie die Frauen damit umgehen. Inwieweit sie tatsächlich versuchen, sich auch über die bestehenden staatlichen Geldangebote unabhängig zu machen. Oder weitestgehend. Ich glaube nicht, daß irgendein Mensch, der in diesem Staat lebt, wirklich unabhängig davon ist. Die Widersprüche durchziehen die gesamte Gesellschaft. Und Feminismus heißt eigentlich, an jedem Ort, wo du als Frau in einem patriarchalen System steckst, stehst du dem Widerspruch gegenüber.

... aber die Schlußfolgerung heißt doch nicht, weil da Widersprüche sind, sollen wir das alles nicht tun, sondern die Schlußfolgerung heißt, diese Widersprüche offen zu legen und immer wieder präsent zu machen. Ich will Euch auch nicht Eure Arbeit mies machen, aber es geht mir genau darum, daß Ihr diese Widersprüche, im Staat zu arbeiten, ständig, auch in der Öffentlichkeit, darstellt.

Marita: Es war eben ein ungerechter Vorwurf, den Du gebracht hast, daß die Frauen sich haben einkaufen lassen.

Das war eine Frage, inwieweit die Projekte gefährdet sind.

Marita: Sie sind gefährdet, aber ich wollte doch noch einmal eine Stufe vorher einsetzen. Es ist ja nun mal so, daß Frauenarbeit in unserer Gesellschaft größtenteils unbezahlt läuft und ich denke, Staat bedeutet in großem Maße auch Geld, Steuereinnahmen einerseits und dann die vielen Ausgaben, und ich will natürlich die Ausgaben verlagern und zwar in die Bereiche, die ich für sinnvoll halte, und von daher finde ich es auch sehr legitim, daß da auch Frauenprojekte was kriegen. Ich denke, der qualitative Unterschied war auch in Hessen, daß wir weitgehend mit den Frauenprojekten bei der Verwaltung auf Richtlinien hingewirkt haben, die eben nicht die Autonomie gefährden. Von daher gesehen, kann man nicht einfach sagen, ja die waren ja so kompromißbereit und haben Gelder angenommen. Im Gegenteil, das ist mein Ziel, daß ich da in andere Bereiche endlich mal Geld hineinbringe.

Erika: Und ich würde sagen, es ist eine Machtfrage, daß man das Geld zwar nimmt, aber gleichzeitig durchsetzt, daß entsprechende Richtlinien oder Verordnungen ausgearbeitet werden, die weitgehende Autonomie bei der Verwendung des Geldes garantieren.
Marita: Über jedes Staatsgeld, was du annimmst, erfolgt eine genaue Abrechnung, und wir haben das natürlich auch nicht abschaffen können. Aber ich kann z. B. in der Frage „Qualifikationsnachweis für Stellen in Frauenhäusern" — da war es bisher notwendig, daß eine Sozialarbeiterprüfung nachgewiesen werden mußte — etwas verändern. Wir sagen, die Frau ist qualifiziert und hat Anspruch auf eine bestimmte Summe Geld.
Wie ist das mit der Frage der Daten der Frauen, die in den Frauenhäusern sind, gebt Ihr die weiter oder nicht?
Marita: Nein.
Aber werden Akten über die Frauen geführt?
Marita: Nein, die müssen nicht weitergegeben werden.
ABC: Ob sie geführt werden?
Marita: Weiß ich nicht, wie die Frauenhäuser das machen. Also jedenfalls kümmert das in Wiesbaden niemanden. Und mit den örtlichen Sozialämtern hat das auch nichts zu tun. Ich glaube nicht, daß die Akten führen.

Parlamentsfrau und Bewegungsfrau — eine ambivalente Beziehung

Waltraud: Ich muß von mir sagen, daß ich, als ich noch nicht im Parlament war, mich viel stärker der Frauenbewegung zugehörig fühlte. Das hat verschiedene Ursachen. Ich weiß auch nicht genau wie das kommt, aber so ein bißchen ist mir das klar. Als ich in der Landesfrauen AG in Niedersachsen gearbeitet habe, da waren wir Teil der Frauenbewegung, so hat sich mir das dargestellt.
Wodurch? Hast Du in einer Gruppe mitgearbeitet? Wodurch bist Du Teil der Frauenbewegung?
Waltraud: Durch die Gruppe bei den Grünen und auch dadurch, außerhalb des Parlamentes zu definieren, was du eigentlich willst, wo du hinwillst. Wenn du im Parlament bist, mußt du quasi versuchen, feministische Forderungen in parlamentarische Initiativen umzuarbeiten. Und auf diesem Wege geht, glaube ich, so ein Stück Radikalität, was die Frauenbewegung ausmacht, verloren.
Kannst Du denn heute die Verbindung zur feministischen Basis noch halten, in irgendeiner Weise?
Waltraud: Wir halten die dadurch, daß sich verhältnismäßig viele — auch kleinere — Frauengruppen, aus irgendwelchen Städten hier mit ihren Fragen an uns wenden, uns auch kritisieren oder bestimmte Vorschläge machen, die wir versuchen, hier in unserer Diskussion mit einzubringen. Du schaffst das personell nicht, als eine Person hier in Bonn zu arbeiten und dann auch noch irgendwo in eine andere Gruppe zu gehen, wo du so richtig dazugehörst. Und ich denke, es liegt nicht nur an uns. Es liegt auch an der Skepsis, mit der die autonome Frauenbewegung uns hier beobachtet.
Warum ist die skeptisch, meinst Du?
Waltraud: Ja, Moment. Da fällt mir ein, was eben über Kontrolle gesagt wurde, wie weit wir hier das Parlament kontrollieren. Ich glaube, daß ist eigentlich sehr wenig, was wir hier an Kontrolle ausüben können, ich glaube, daß wir selbst ganz stark kontrolliert werden. Wir werden kontrolliert von allen möglichen außerparlamentarischen Bewegungen, die mit Argusaugen gucken, ob wir hier auch das richtige machen. Wir werden beobachtet von unserer Basis, ob wir z. B. auch die richtige Rotationswilligkeit an den Tag legen mit unseren Äußerungen. Wir werden beobachtet und kontrolliert, ob wir in der Frage der SPD jetzt auch das richtige sagen, ob wir unsere Diäten abführen. Wir sind hier einer ständigen Kontrolle ausgesetzt und das ist, glaube ich, auch das Gefühl, was ausmacht, daß du dich hier manchmal auf verlorenem Posten fühlst, auch der Frauenbewegung gegenüber. Weil dieses Eingebettetsein, was ich in der

Landesfrauen-AG noch hatte, wo ich wußte, wir sitzen da jetzt, 12 Frauen, was wir hier machen, ist feministische Politik, da gibts überhaupt nichts daran zu rütteln. Hier bist du so beschäftigt mit vielen anderen Dingen, die deinen Alltag ausmachen, daß du auch nach außen manchmal zeigst, mit anderen Problemen beschäftigt zu sein wie z. B. der Flick-Geschichte oder Buschhaus oder sonst was. Und dann sagen alle Frauen, jetzt hättest du viel lieber was für Frauen sagen können. Diese Art von Kontrolle macht es auch aus, daß du dich manchmal nicht mehr dazugehörig fühlst. Das Fatale dabei ist dann Folgendes, daß du innerhalb dieses Betriebes Parlament von denjenigen, die eigentlich gar nicht wissen, was feministische politische Theorie ist, definiert wirst als Feministin, d. h., dann bist du in einem völligen Leerraum, dann stehst du völlig dazwischen.

Orientierungslos?

Waltraud: Nein, orientierungslos nicht, aber an manchen Punkten völlig überfordert.

Ich meine, Ihr seid hier als Sprecherrat nur gewählt worden, weil es eine Frauenbewegung gibt. Es ist doch klar, daß dann die Bewegung erst einmal große Hoffnungen hat und auch wieder skeptisch ist, was Ihr denn nun macht und es ist auch klar, daß Ihr von Eurer eigenen Fraktion auch daran gemessen werdet, was Ihr für Politik macht, und wie Ihr Politik macht, das ist auch Euer Anspruch.

Waltraud: Ist auch unser Anspruch.

Erika: Zu der Frage des persönlichen Verständnisses zur Frauenbewegung, das ist bei mir ja sicher sehr anders als bei Euch, denn als die autonome Frauenbewegung, die neuere, aufkam — ich kannte bis dahin immer nur die aus der Zeit der Romantik —, da war ich auch sehr beeindruckt, aber das ist ja auch schon ein Weilchen her. Und als die autonome Frauenbewegung aufkam, da hatte ich schon ein sehr starkes Gefühl für diesen außerordentlich entwürdigenden und — wie ich fand — auch täglich neu für eine Frau mit einiger Selbstachtung beleidigenden Zustand in unseren Machtetagen, namentlich in der Wissenschaft, in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, wo ich ja zu Hause bin, und ich habe es damals sehr begrüßt, daß diese Frauenbewegung aufkam. Aber ich habe dann erst über diese Gruppe »Frauen in Naturwissenschaft und Technik« ein näheres Verhältnis zu diesen jungen Frauen bekommen, aber das ist ja nun ein sehr lockerer Zusammenschluß, der sich auch nur einmal im Jahr trifft. Das ist nicht die Art von Einbindung in die Frauenbewegung, die Ihr im Auge habt. Die ist mir eigentlich unmöglich gewesen. Jetzt habe ich sie sehr viel mehr als früher, ganz im Gegensatz zu Deinen Erfahrungen, jetzt werde ich dauernd ins Frauenhaus eingeladen, jetzt rede ich da mit den Frauen, auch von anderen Parteien — gar nicht mal nur Grüne — über Frauenprobleme hier.

Waltraud: In die Parlamente reinzugehen ist ja eine Strategie, die sich zunächst mal Grüne Frauen überlegt haben. Die anderen Frauen sind da sozusagen reingerutscht auf Grund anderer Verhältnisse, anderer Biographien, anderer politischer Vorstellungen auch. Und ich denke, solange diese Strategie nicht eine organisierte Strategie ist, d. h. organisiert nicht nur von den Grünen Frauen, sondern auch von der autonomen Frauenbewegung, solange sind unsere Handlungsmöglichkeiten hier beschränkt, weil die Zusammenarbeit nicht klappt.

Was hättet Ihr denn für Erwartungen an die autonome Frauenbewegung?

Gaby: Die autonome Frauenbewegung müßte meiner Meinung nach die Grüne Partei funktionalisieren. Beispielsweise wie das jetzt die Grauen Panther gemacht haben, die gesagt haben, das sind unsere Forderungen, klipp und klar, und darüber können wir einen Sprachrohrvertrag machen, der „Vertrag" ist einseitig, von unserer Seite kündbar, von Eurer Seite aus nicht, Ihr habt nach draußen zu sagen, was wir wollen. Und dann machen wir auch in diesem Sinne Politik, Öffentlichkeitsarbeit usw. Und das ist beispielsweise etwas, was der autonomen Frauenbewegung erst einmal noch abgeht. Die Grauen Panther behalten ihre Eigenständigkeit, behalten ihre Autonomie, behalten auch ihre Konzeption, aber haben auch ganz klare Vorstellungen, wie sie beispielsweise das Leiden der Alten in dieser Gesellschaft und das Unsichtbarsein aufheben wollen. Auch Frauen müßten sich — als totgeschwiegener Teil der Gesellschaft —

nach „außen" vermitteln, um damit auch immer wieder die Konflikte und die Widersprüche zuzuspitzen.
Dann erwartest Du aber was von der Frauenbewegung, was nicht möglich ist. Sie ist so stark geworden, gerade dadurch, daß sie eben keine organisierte Bewegung war wie beispielsweise der Deutsche Frauenrat. Die haben wohl über 2 Millionen organisierte ordentliche Mitglieder, aber sie haben nichts bewirkt.
Erika: Ja, das ist ähnlich wie die Anti-AKW-Bewegung, die auch völlig autonom ist und gerade deswegen was bewirkt hat, seinerzeit, als sie noch stark war, und die trotzdem die Grünen, wie Du sagst, funktionalisiert.
Waltraud: Es gibt dazu unterschiedliche Meinungen. Für mich ist das eine Illusion zu denken, daß es bei der Frauenbewegung wie bei den Grauen Panthern ginge. Das kriegst du gar nicht unter einen Hut, da brauchst du nur in ein Frauenhaus reinzugucken, wie sich da schon die unterschiedlichen Frauen streiten, was es da auch für Auseinandersetzungen gibt. Und wenn du dann die Differenzen zwischen Hausfrauen und berufstätigen Frauen siehst, halte ich es für sehr schwierig, einen »Vertrag« mit gemeinsamen Forderungen zustandezubringen.

Grüne Frauenpolitik

Glaubt Ihr denn nicht, daß es Ziele gibt, die alle diese verschiedenen Gruppen von Frauen verbinden?
Gaby: Im Gegensatz zu Dir glaube ich erst einmal nicht, daß die Frauenbewegung nur dadurch groß geworden ist, daß dieses „Autonomiegerüst" vorhanden war.
Nicht dadurch, sondern es war ein Teil, und auch ein Inhalt.
Gaby: Ja, richtig, es ist ein Inhalt. Ich sehe auch die Wichtigkeit, aber meiner Meinung nach ist die Frauenbewegung hauptsächlich erst einmal dadurch groß geworden, daß die Frauen angefangen haben, Fragen zu stellen und sich selbst als Frauen zu sehen, zu bewegen und auch die andere Frau in erster Linie als Frau zu sehen, d. h. einen expliziten Frauenstandpunkt zu finden. Was ist eigentlich die Identität der Frau, das war eine der grundlegenden Fragen für die Frauenbewegung und die Analyse der damit zusammenhängenden Herrschaftsverhältnisse. Und was sich dann entwickelte, das ist sehr widersprüchlich in seiner Gänzlichkeit. Das sind aber auch die Widersprüche, die diese Gesellschaft durchziehen.
Meine Hoffnung war jedesmal wieder, daß sich eine feministische Basis quasi quer zu sämtlichen Fraktionen auch innerhalb der Grünen herstellen ließe, die auch die verschiedenen Ansätze der Frauenbewegung einbeziehen würde. Ich glaube, es ist wichtig, daß der Verständigungsprozeß dazwischen nicht abreißt und da habe ich eine eigentümliche Angst, d. h. die Vermittlung von ganz bestimmten Erfahrungen ist vielfach nicht mehr gewährleistet. Weil sich auch in der Frauenbewegung entgegen einer feministischen Zielvorstellung bereits Barrikaden aufgebaut haben: wenn 'ne Spiritualistin auf 'ner Veranstaltung redet, schalten 50% ab, die nämlich zu den Realos gehören. Genau dasselbe spiegelt sich auch innerhalb der Grünen wieder, und da denke ich, der Bewegungsansatz ist wichtig: zuhören, hinschauen, sichtbarmachen, alles das, was verborgen ist und sich auch trauen, Fragen zu stellen. Im Moment werden viel mehr Antworten gegeben als Fragen gestellt. Eine Kraft der Grünen war es, daß sie Fragen gestellt haben, so wie es eine Kraft der Frauenbewegung war, daß sie Fragen gestellt hat und ich denke mir, das sollten wir nicht vergessen.

Machtpositionen besetzen

Was sind Eure Prioritäten als Frauen hier im Parlament? Gelingt Euch hier so ein Stück übergreifende Frauenpolitik?
Erika: Ich kann ganz kurz sagen: ich möchte auf allen Ebenen Männerherrschaft verunsichern und das kann man auch.

Mit welchem Ziel? Wozu willst Du verunsichern?
Erika: Mit dem Ziel, daß diese Männer selber nicht mehr an die Legitimität ihrer Herrschaftsausübung glauben. Das ist für mich schon ein Ziel. Und da ziehe ich schon jede Menge Erfolgserlebnisse draus.
Gaby: Ich habe ein übergeordnetes Ziel, das im Grunde auch in einer Frage mündet. Ich möchte, daß Frauen mehrheitlich Machtpositionen besetzen, weil sich bei mir damit die Hoffnung verknüpft, daß Frauen aus der eigenen Unterdrücktheitserfahrung gelernt haben und entsprechend versuchen, sie anderen zu ersparen. Die Frage, ob ich mir da was vormache, habe ich mir schon selbst sehr häufig gestellt, aber ich sehe das solange als Ziel an, solange ich bereit bin, auch in diesem Staate zu leben.
Das heißt für Dich, Frau sein ist schon ein Qualitätsmerkmal?
Gaby: Andersherum. Wenn ich also z. B. sehe, daß es innerhalb der CDU genau die Frauen sind, die die Unterhöhlung des §218 innerhalb der eigenen Fraktion verhindert haben, dann ist das für mich erst einmal wichtiger, daß da eine Frau sitzt als daß da ein CDU-Mann sitzt. Ich hoffe, daß die Frauen ein bestimmtes Verständnis auch von dem haben, was es heißt, als Frau in dieser Gesellschaft zu leben. Wenn ich z. B. mit Frauen aus den anderen Fraktionen — es haben hier schon interfraktionelle Gespräche stattgefunden — geredet habe, dann kommt automatisch irgendwann einmal der persönliche Zusammenhang mit hinein. Und die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Das habe ich bei Männern noch nie erlebt. Das entscheidende Merkmal war, innerhalb kürzester Zeit wußtest du, wer in der Fraktion von den Frauen Kindern hatte. Von den Männern nicht, d. h. die sind abgekoppelt von diesem Lebenszusammenhang. Im übrigen: Für mich ist Macht ersteinmal etwas Positives, während für mich der Mißbrauch von Macht Herrschaft bedeutet. Und in erster Linie möchte ich Frauen mehrheitlich — entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung — in Machtpositionen sehen. Ob sie dann Herrschaft ausüben ist eine zweite Frage, auch eine offene, aber ich möchte diesen Versuch starten, weil es überhaupt kein Land der Erde gibt, wo das schon geschehen würde, oder wo das sichtbar werden könnte. Und ich denke, daß da auch ein zentraler Angriffspunkt für das patriarchale System ist.
Waltraud: Also ich bin nicht mit allem einverstanden, was die Gaby gesagt hat, das ist mir zu einfach, wie sie das gesagt hat, daß man allein so an die Qualität Frau anknüpfen kann. Wir sind doch eine Minderheit hier im Parlament mit den 35 Frauen bei 500 Männern. Und das macht so ein kleines bißchen Solidarität aus. Daß es die gibt, das ist ganz beruhigend, aber es bewirkt inhaltlich politisch noch überhaupt nichts. Und ich bin z. B. hier in die Partei gegangen, weil mir bestimmte Frauenfragen wichtig sind, aber auch deshalb, weil ich sehe, daß innerhalb dieser Gesellschaftsform, wie sie besteht, wir bei den Frauenfragen immer nur Reparaturen ausüben können. Eine Befreiung der Frau — wir wollen ja nicht Gleichberechtigung, das ist immer so angebunden an dem, was da ist — das ist für mich was ganz anderes. Aber nicht herstellbar in diesem System. Und das ist es, was es auch ausmacht, als Frau hier zu arbeiten, eine andere Form zu produzieren, zum Beispiel ein Infragestellen der ganzen Produkte, die wir hier haben, ein stärkeres Eingehen auf die Dritte Welt.

Existenz absichern

Gibt es denn bei Euch irgendwelche konzeptionellen Vorstellungen, wie Armut von Frauen, Gewalt gegen Frauen bekämpft werden kann?
Waltraud: Ja, sicher, konzeptionelle Vorstellungen habe ich. Ich denke, daß man den Frauen aus dieser biologischen Fähigkeit Kinder zu kriegen, keine Falle bauen darf, so daß sie immer an das Haus gefesselt sind . . . Man muß versuchen, sozusagen von Kindesbeinen an, den Frauen klarzumachen, daß sie finanziell, materiell auf eigenen Beinen stehen müssen, damit nicht das passiert, was Du gesagt hast. Nicht nur, daß die Männer in die Berufe kommen, sondern daß die Bezahlung der Männer ja auch gerade so ist, daß, auch wenn es knapp ist, daß davon nicht einer leben kann, sondern zwei.
Ja, wenn ich jetzt mal grob bin, dann würde ich sagen, dafür brauchst Du nicht ins Parlament zu gehen.

Gaby: Um überhaupt einmal den Gedanken nach draußen zu tragen, d. h. eine breitest mögliche Öffentlichkeit zu kriegen, ja, mußt du . . . Und ich denke mir, wir müssen auch unseren Status als „Exoten" quasi dazu benutzen, um Alternativen denkbar zu machen . . . Die Unterdrückung von Frauen ist systemimmanenter Bestandteil dieses Systems, dieses Staates. Wenn du das aber deutlich machst, wenn du beispielsweise sagst, solange der Erwerbsarbeitssektor die einzige Möglichkeit für Menschen bietet, ökonomisch relativ unabhängig zu sein, dann muß zwangsläufig, selbst in der Logik eigentlich dieses patriarchalen Systems, für jeden und jede, dieser Erwerbssektor zugänglich sein. Und genau da kneift die praktizierte Logik. Das läßt sie ja nicht mehr zu. Das ist verdrängter Bestandteil dieser Gesellschaft. Quotierung ist für uns eine andere Form. Und wir arbeiten jetzt schon seit einiger Zeit an einem Anti-Diskriminierungsgesetz. Aber es gibt halt so viele Sachen, die da unklar sind, weil die Grünen auch nicht in allen Bereichen eine konkrete Vorstellung haben. Also, was Familienpolitik angeht, wo soll das eigentlich hinlaufen? Lehnen wir die Familie ganz ab, oder nur einen Teil, oder was für eine Vorstellung von Zusammenleben haben wir eigentlich? So daß es natürlich schwierig ist, ein Anti-Diskriminierungsgesetz, das alle Bereiche dieser Gesellschaft umfaßt, festzuschreiben.
Was mich daran stört, an dieser Diskussion jetzt, ist, daß die Frage dahintersteht, was ist meßbar. Laß mich das mal an einem Beispiel klarmachen. Das, was der Frauenvorstand alleine durch die Tatsache, daß sechs Frauen das oberste Gremium der Fraktion darstellen, bewirkt hat, ist nicht meßbar, d. h., was da an Erdrutschbewegung passiert sein kann, z. B. in der Öffentlichkeit oder an der Parteibasis in der SPD, auch das, was an Diskussion in der CDU stattfindet, ist nicht meßbar.
Das bringt Euch nicht sehr viel. Ich glaube, die werden Euch messen . . .
Gaby: Die messen uns an ihren Kriterien.
Ich finde, es ist für Euch eine Überlebensfrage, eine Priorität für Frauenpolitik zu setzen, sonst geht Ihr kaputt.
Waltraud: Wir sind hier als Frauenvorstand angetreten, aber wir haben nicht die Priorität Frauenpolitik gesetzt, weil die Frauen in dem Vorstand ganz unterschiedlich sind. Und ich glaube, es ist genau das passiert, was ich vorher auch ein bißchen im Kopf hatte: Ich habe gedacht, natürlich schaffen wir die Arbeit, du kannst doch Frauen hinsetzen, wo du willst, sie werden sofort rührig. Und genau das haben wir gemacht. Und wir versuchen uns messen zu lassen an ihren Kriterien und nicht an unseren, sonst hätten wir von Anfang an anders rangehen müssen, in der Diskussion schon hätten wir sagen müssen, der Frauenvorstand muß die Priorität Frauenpolitik haben. Das haben wir nicht gemacht von Anfang an, aber wir wollen für den Rest der Zeit noch versuchen, ein paar Schwerpunkte zu setzen, aber ob es uns gelingt, das weiß ich nicht. Im allgemeinen Bewußtsein werden wir nicht untergehen. Die werden sagen, gut, die Frauen können das auch.
Aber eine Politik für Frauen ist es, woran Euch die Frauenbewegung messen wird und die Wählerinnen. Es haben viele Frauen die Grünen gewählt, in der Hoffnung, daß, wenn da Frauen irgendwo an irgendwelchen Hebeln der Macht sitzen, ein bißchen was im Hinblick auf Verbesserung ihrer Lebensbedingungen geschieht.
Waltraud: Es ist nicht die Macht, es ist nicht die Macht . . .
Erika: Schon sich zu überlegen, wie wollt Ihr hier überleben, für die Geschichte oder für Euch, das ist auch schon so eine Männerlogik, wir wollen hier nicht eine große Geschichte machen, sondern wir wollen in einer sehr vernetzten Weise mit einer Interdependenz von sehr vielen verschiedenen Faktoren, die das politische Umdenken und unser Naturverhältnis, unser Frauenverhältnis in unserem Lande ausmachen, Strukturen verändern. Das ist ja so miteinander vernetzt, daß, wenn man das eine vorwärts treibt, das andere dadurch auch wieder angeregt wird.
Wir versuchen das durch unser Tun, alleine durch das Bißchen, was wir hier haben machen können, was sicher nicht in allen Bereichen unseren eigenen Ansprüchen entspricht, weil wir alle wahnsinnig überfordert gewesen sind und noch sind, in vielen Gemütern doch schon was bewegt hat.

Waltraud: Ich wollte nochmal was zur Frauenbewegung sagen. Eine Stärke der Frauenbewegung ist, daß sie Ungleichzeitigkeiten zuläßt im Bewußtsein der verschiedenen Frauen, die eine Selbsterfahrungsgruppe machen oder die in Frauenhäusern oder am §218 arbeiten oder die allein nur zusammenkommen, um die Arbeit mit den Kindern besser zu organisieren. Es ist die Stärke der Frauenbewegung, daß sie diese Ungleichzeitigkeiten zuläßt. Wenn wir hier als Frauenvorstand antreten, dann wird diese Ungleichzeitigkeit nicht mehr zugelassen, dann wird sozusagen der hohe Bewußtseinsstand der Frauenbewegung angelegt, und von da ab wird gemessen, von da ab sollt ihr jetzt arbeiten und agieren. Aber das ist nicht möglich in dieser Partei, wo nicht nur Feministinnen sind. Hier sind doch auch unter den Frauen alle Positionen vertreten, von der Beibehaltung des §218 bis zur Abschaffung des §218.

Ich kann mir nicht vorstellen, Gaby, daß Du wirklich glaubst, angenommen es wären 20, 30, 50% Frauen, die die Macht hätten, daß das viel bewirken würde. Was willst Du außerdem?

Gaby: Daß sich die Strukturen verändern, so daß Frauen selbstbestimmt ein eigenes Leben leben können. Mit anderen Worten, da steckt viel mehr drin. Auf eins möchte ich noch zurückkommen. Mich stört, was dahintersteht, so ein Konzept, weil ich wie Erika glaube, es gibt nicht eine einzige Wahrheit. Und das, was z. B. Waltraud gesagt hat, das Zulassen von Ungleichzeitigkeiten, das ist für mich das Entscheidende. D. h. überall haben Frauen angefangen, von einem Frauenstandpunkt aus Gesellschaft zu betrachten und an ihren jeweiligen Positionen zu versuchen, sich selbst auch mal Strukturen zu geben, damit sie auch überleben können. Und das sehe ich als Hauptmerkmal: wir stehen alle in unterschiedlichen Diskursen: im gewerkschaftlichen, im familiären, im parteiinternen, im autonomen feministischen etc.

Ich behaupte nicht, daß es eine Wahrheit gibt, aber ich behaupte, daß die Situation der Frauen so schlecht ist wie sie jetzt ist — und sich verschlechtern wird —, weil es bestimmte strukturelle Bedingungen für Unterdrückung und Ausbeutung gibt, die die Feministinnen analysiert haben. Es wäre deshalb eine wichtige Aufgabe eines Frauenvorstandes, diese Analysen aufzugreifen und sie in Politik umzusetzen, oder zumindest Gedanken zu formulieren, Schritte anzugeben, die in so eine Richtung gehen könnten.

Marita: Ich meine, daß es kein quantitatives Problem oder eine quantitative Frage ist, Frauenpolitik zu realisieren, ich habe auch lange mit Quotierung und Parität innerhalb der Grünen zu tun und ich habe im Laufe der Zeit viel viel mehr Fragen dazu bekommen als das am Anfang der Fall gewesen ist, weil es da auch gerade innerhalb der Frauen so viele unterschiedliche Meinungen oder auch Ungleichzeitigkeiten gibt. Deshalb ist es auch mein Hauptziel, feministischen Positionen bei den Grünen wirklich zum Tragen zu verhelfen. Und das ist bisher überhaupt noch nicht gelungen, was eigentlich auch daran liegt, daß wir uns als Frauen viel zu sehr auf diese Strukturen bei den Grünen haben eingelassen, ohne wirklich eigene Strategien dafür entwickelt zu haben kann, weil man es sich ja bei den Grünen, bisher jedenfalls noch, nicht erlauben kann, explizit als Frau für feministische Positionen zu kandidieren. Man wird schon mal als Frau gewählt — das ist schon öfters vorgekommen —, aber mit feministischen Positionen, das ist etwas problematischer. Unser hessisches Aktionsprogramm hat m. E. bewirkt, daß autonome Frauen, die uns bisher zwar unterstützt haben bei dem Programm, aber gesagt haben, wir wollen da ganz entschieden nicht mitmachen, jetzt sagen: Wir kandidieren explizit als autonome Frauen auf der Grünen Liste, aber wirklich auch nur für eine feministische Politik. Mal sehen, was das wird. Aber ich bin da mit vielen Dingen mit Fragen behaftet, und ich meine wirklich, daß man da zusammen mit der Frauenbewegung auch mehr Strategien entwickeln müßte.

Dokumentation Informationen

Christa Wichterich

Vom islamischem Staat, ganzen und halben Menschen

Der pakistanische Staat, an dessen Spitze Präsident Zia ul-Haq seine demokratisch nicht legitimierte Herrschaft zu sichern versucht, hat die Revitalisierung des Islam auf sein Panier geschrieben. Identitätsstiftung im Staat ist von dringlichster Notwendigkeit in dem Land, wo eine nationale Identität und ein Nationalbewußtsein nicht ausgebildet sind, wo sezessionistische Tendenzen in den vier Provinzen die Zentralregierung gefährden, wo jegliche Regung der Opposition schärfster politischer Repression durch das Militärregime ausgesetzt ist, wo zudem seit Herbst 1983 die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage durch Produktionsrückgang, Inflation und Verteuerung der Grundnahrungsmittel das Überleben der Bevölkerungsmehrheit drastisch erschwert hat. Die Rückbesinnung auf den Islam als kulturelle Identität und die Verstärkung der religiösen Identität dadurch, daß rigideste Verhaltensregeln zur absoluten Norm erhoben werden, sollen die Nation, die einmal mehr auseinanderzubrechen droht, zusammenkitten, wirken als Valium für die sozialen Unruheherde und als Gummiknüppel für die politische Opposition. Als Peitsche funktioniert dieser islamische Fundamentalismus jedoch den Frauen gegenüber.

Im letzten halben Jahr hat der Staat mit Hilfe mehrerer Gesetze Frauen zu Bürgern zweiter Klasse erniedrigt: Das neue Gesetz zur Zeugenschaft besagt, daß nur zwei Frauenaussagen das gleiche Gewicht wie eine Männeraussage haben; ebenfalls ist ein Vertrag nur gültig, wenn er von zwei Männern oder einem Mann und zwei Frauen unterzeichnet ist. Auf Prostitution steht die Todesstrafe für die Frau. Schuld an einer Vergewaltigung ist die Frau selbst, es sei denn, sie kann vier Zeugen für das Geschehen beibringen — männlichen Geschlechts versteht sich. Vorgeschlagen ist ferner ein Gesetz, daß das Blutgeld, daß für die Ermordung einer Frau an ihrer Familie gezahlt werden muß, nur die Hälfte der Entschädigung beträgt, die für den Mord an einem Mann fällig wird.

Der Feldzug für eine islamische Moral zielt unzweideutig auf die totale Kontrolle des weiblichen Geschlechts. Frauen werden aus allen Entscheidungs- und Machtpositionen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen: Das Gesetz über Vertragsabschlüsse nimmt ihnen die Möglichkeit, selbständig Geschäfte abzuschließen und schränkt sie in jedweder unabhängigen wirtschaftlichen Betätigung juristisch stark ein. Nicht verwunderlich, daß ihnen auch politische Aktivitäten untersagt werden sollen: Im zukünftigen islamischen Staat soll der Präsident ein praktizierender männlicher Muslim sein, der von den ausschließlich männlichen Mitgliedern der Provinz-und Bundesversammlungen gewählt wird.

Der sexistische Zynismus der Rechtsprechung gipfelt in der völligen Unterordnung des weiblichen Geschlechts unter das männliche im privaten, besonders im sexuellen Bereich. Nach dem bewährten, offenbar universalen Konzept von der Heiligen und der Hure wird versucht, die Mehrheit der Frauen zu verschleiern und zu domestizieren, sozial zu entmachten, sexuell zu disziplinieren und ganz der Verfügung durch den Mann zu unterstellen, während eine Minderheit, die sich dieser Fremdbestimmung entzieht, u. a. durch die Gesetze zur Prostitution und Vergewaltigung, kriminalisiert wird. Die bigotte Rechtsauffassung betrachtet Männer nur als verführte Opfer, erteilt ihnen damit geradezu einen gesetzlichen Freibrief für Vergewaltigungen und macht die Frauen der abtrünnigen Minderheit zum Freiwild. Zu öffentlicher Auspeitschung und drei Jahren Freiheitsentzug wurde im Herbst ein 16jähriges blindes Mädchen verurteilt, das nach einer zweifachen Vergewaltigung ein Kind zur Welt gebracht hatte — die blinde Angeklagte hatte ihre Unschuld nicht durch die Aussagen vier männlicher Zeugen beweisen können. Die einzige

Überlebensmöglichkeit, die die Gesellschaft solchen Frauen nach der Verbüßung ihrer Strafe bietet, ist der Weg in die Prostitution.

Die Ausführung „islamischer Strafen", d. h. brutalster körperlicher Gewaltanwendung von öffentlich — zwecks Abschreckung und Unterhaltung — ausgeführten Prügelstrafen bis zu Todesstrafen demütigt die zu sozialen Außenseitern und Sündenböcken abgestempelten Frauen zusätzlich, schafft eine Atmosphäre aggressiver Rohheit und rechtfertigt Gewaltausübung gegen sie. Hat die neue Gesetzgebung keinen Zweifel daran gelassen, daß Frauen nur exakt halb so viel wert sind wie Männer, so hat diese Rechtsauffassung zusammen mit den öffentlich praktizierten „islamischen Strafmethoden" das ohnehin schon patriarchale Klima in der pakistanischen Gesellschaft ermutigt, zu extremer Rigidität verstärkt und brutalisiert. Frauen sind im öffentlichen Leben einer wachsenden Diskriminierung und Gewaltanwendung ausgesetzt. Die Anzahl der Verbrechen an Frauen ist in den letzten drei Jahren um 38% gestiegen. Selbsternannte Volkstribunale verurteilten im vergangenen Jahr Frauen zu schweren körperlichen Strafen, trieben sie nackt durch die Straßen und peitschten sie öffentlich aus, ohne daß die Polizei eingriff. Die Tatsache, daß Frauen in einer Gesellschaft entkleidet und zur Schau gestellt werden, in der die meisten nur noch verschleiert die Straßen betreten dürfen, läßt keinen Zweifel daran, welche und wessen Bedürfnisse hier in sozial akzeptierter Form sekundär befriedigt werden.

Benazir Bhutto, die im Londoner Exil lebende Vorsitzende der oppositionellen Pakistan People's Party, greift mit ihrer Erklärung für die nunmehr kodifizierte Frauenfeindlichkeit entschieden zu kurz: Sie meint, daß die Tatsache, daß die bedeutendste Oppositionspartei in der Nachfolge ihres vom Militärregime hingerichteten Vaters von ihr und ihrer Mutter geleitet wird, zu einer allgemeinen „Hysterie" gegen Frauen geführt hat. Mag diese Tatsache bei den Überlegungen zur Kopplung der Staatsgewalt ausschließlich an das männliche Geschlecht eine Rolle gespielt haben, so hat die nunmehr juristisch verankerte Frauenverachtung einen anderen systematischen Charakter: Mit ihr gibt der Staat auch noch den Männern Machtbefugnisse an die Hand, die in dieser Gesellschaft aufgrund der sozialen Ungleichheit oder der politischen Diktatur tagtäglich selbst existentieller Not und Repression ausgesetzt sind. Die Degradierung der Frauen zu Untermenschen soll die soziale und politische Unterdrückung innerhalb der Religionsgemeinschaft vergessen machen und schafft zudem eine allgemein günstige Voraussetzung dafür, die Arbeitskraft von Frauen leichter ausbeutbar und ihre Gebärfähigkeit besser kontrollierbar zu machen. Durch die frauenkolonisierende Stoßrichtung der Islamisierung wird auch noch der ärmste und schwächste Mann zum Hüter und Vorkämpfer islamischer Moral und zum Herrn über das unterworfene Geschlecht aufgewertet.

Pakistanische Frauengruppen protestieren unter stärkster persönlicher Gefährdung gegen die jüngste, von staatlich legitimierten Religionshütern vorgenommene Interpretation des Islam. Sie sehen die frauenfeindlichen Deutungen im Widerspruch zu egalitären Prinzipien im Islam und sprechen der politischen Führung grundsätzlich das Recht ab, mit Hilfe eigenwilliger androzentrischer Koranauslegungen normativ das Verhalten weiblicher Bürger im Staat anders zu regeln als das männlicher Bürger.

Aufruf zur Aktionskonferenz

Frauen gegen GENTECHNIK und REPRODUKTIONS-TECHNIK

Gentechnik und Reproduktionstechnik sind neue Techniken, deren Folgen sich besonders gegen Frauen richten, eine neue Form von Gewalt. Während Computertechnik die Abwertung und Vernichtung weiblicher Erwerbsarbeit zur Folge hat, geht es bei Gen- und Reproduktionstechnik um die Zerstückelung und Kommerzialisierung der außermenschlichen Natur und des weiblichen Körpers. Die Technik der Neukombinierung von Erbsubstanzen („Gentechnik") greift gewaltsam und unveränderlich in das Leben aller betroffenen Lebewesen ein. Durch die Möglichkeit der genetischen „Verbesserung des Erbgutes" besteht die Gefahr, daß diese Technik die Tradition der alten und neuen Eugenik weiterführt. Mit den Reproduktionstechniken (Retortenbabys durch in Vitro-Befruchtung, Mietschwangerschaften usw.) werden Frauen noch mehr als bisher der Kontrolle über ihren Körper beraubt: Ärzte als Reproduktionsingenieure werden entscheiden, welche Frauen überhaupt Kinder empfangen dürfen (nämlich weiße, heterosexuelle in den Industrieländern) und welche Frauen nicht. Und welche Kinder wir haben dürfen („gesunde", weiße, angepaßte Knaben) und welche nicht. Nach vorheriger Geschlechtsbestimmung durch Fruchtwasseranalyse (Amniozentese) werden heute schon in Indien und China weibliche Föten systematisch abgetrieben. Werden diese Reproduktionstechniken in der dritten Welt bevölkerungspolitisch legitimiert, so werden sie bei uns mit dem Recht „unfruchtbarer" Frauen auf ihr „eigenes" Kind gerechtfertigt. Bei all diesen Methoden geht es um eine umfassende Abwertung des weiblichen Lebens überhaupt.

Bereits heute werden bei weiblichen Nutztieren Reproduktionstechniken angewendet. Eine Welt, in der das Patriarchat diese Techniken zur Profitmaximierung auch bei Frauen einsetzt, ist greifbar nahe. Ebenso die Vision einer Welt, in der es das Lebendige in seinem Wildwuchs nicht mehr geben wird — verwandelt in katastrophenanfällige lebende Maschinen der Gen-Ingenieure. Nichtmenschliche Lebewesen wären zu Produktionsmaschinen, Frauen zu Gebärmaschinen abgewertet. Und sollten die Reproduktionsingenieure die künstliche Gebärmutter entwickeln, wären Frauen sogar völlig ersetzbar. Dann wäre der uralte Traum der Männer vom „Selbstgebären" Wirklichkeit.

Gen- und Reproduktionstechnik werden uns — ähnlich wie die Atomtechnik — als Heilmittel für allerlei Probleme angepriesen, die erst weitgehend durch die Industriegesellschaft selbst geschaffen worden sind: Zivilisationskrankheiten wie Diabetes und Krebs, Waldsterben, Welthunger durch Ausbeutung der Dritten Welt, zunehmende Unfruchtbarkeit durch Streß und Umweltvergiftung. Diese Probleme sind entweder vermeidbar, oder aber es gibt sanfte Alternativen für ihre Lösung, die allerdings nicht so profitabel und ruhmversprechend für die Herren Betreiber sind. Zur Zeit versuchen die herrschenden Männer in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die Gen- und Reproduktionstechniken immer schneller voranzutreiben. Den Wissenschaftlern wird immer mehr Kapital zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Forschungen und Versuche in noch größerem Ausmaß betreiben können. Wirtschaft und Politik erhoffen sich von diesen Techniken noch einmal einen erneuten Wachstumsschub.

Wir haben es satt, die Folgen immer neuer Scheinlösungen für die Probleme der Industriegesellschaft ausbaden zu müssen. Scheinlösungen, die, wie die Gentechnik, lediglich neue ökologische und gesellschaftliche Probleme schaffen.

Deshalb rufen wir Frauen dazu auf,

1. ein Treffen von Frauen in der BRD zu organisieren, wie es auch in anderen Ländern bereits geschieht.

2. Ein internationales feministisches Netzwerk zu schaffen, um die Entwicklungen in diesen Bereichen öffentlich zu machen und sie zu stoppen.

Zum Aktionskongreß in Bonn werden nicht nur Teilnehmerinnen aus Deutschland kommen, sondern auch Frauen aus Großbritannien, USA und der Dritten Welt werden teilnehmen. Wir wollen engere Kontakte knüpfen und gemeinsame Aktionen planen, um das bereits bestehende internationale Netzwerk von Frauen gegen die frauenfeindlichen Techniken zu stärken. Unter dem Thema „Ausbeutung von Natur, Frauen und Dritte Welt" wollen wir intensiv die immer bedrohlicher werdende Entwicklung der Gen- und Reproduktionstechnik sowie deren Grundlagen diskutieren und gezielte Aktionen erarbeiten.
Es ist sinnvoll, wenn interessierte Frauen zur Vorbereitung dieses Aktionskongresses schon jetzt in ihren Städten und Gemeinden Arbeitsgruppen bilden. Um einen Überblick über geplante oder bereits bestehende Arbeitsgruppen zu bekommen, und um eventuelle Anfragen zu koordinieren und weiterleiten zu können, bitten wir Euch, uns bis Ende Februar 1985 über Eure Aktivitäten zu informieren.

Veranstalterinnen:

Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/52 58 54

Die Grünen im Bundestag,
5300 Bonn, Bundeshaus,
AK Frauenpolitik, Tel. 02 28/16 92 67

Der Kongreß findet vom 19.4. bis 22.4.'85 in der Integrierten Gesamtschule (IGS) Bonn-Beuel, Siegburger Str. 331 statt. Schriftliche Anmeldungen sind unbedingt erforderlich.

Eine Informationsmappe mit allen wichtigen Arbeitsunterlagen kann gegen Voreinsendung von 10,— DM auf das Konto Nr. 34 47 82-500 PGiroA Köln, BLZ 370 100 50, Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V., angefordert werden.

Aufruf: An alle Frauen, die geschichtlich arbeiten!

Einige Frauen in der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld sind dabei, eine Vortragsreihe zum Thema: „Von der Geschichte in die Gegenwart, von der Gegenwart in die Geschichte. Zur Entstehung des neuzeitlichen männlichen und weiblichen Sozialcharakters", zu organisieren. Die Vortragsreihe hat die Zielsetzung, die aktuelle Situation des Geschlechterverhältnisses aus dem Entstehungsprozeß und den Entstehungszusammenhängen heraus zu erfassen. Im Mittelpunkt der historisch-genetischen Betrachtungen sollen dabei die Bewegungen und Veränderungen des Gewaltverhältnisses zwischen Männern und Frauen stehen.
Im Rahmen der Vortragsreihe sollen zentral folgende Themenbereiche abgedeckt werden:

1) Die Entstehung der neuzeitlichen Gesellschaft und der staatlichen Organisierung körperlicher (Männer)Gewalt geht einher mit der Disziplinierung von Männern und Frauen, mit anderen Worten der Zurichtung eines männlichen und weiblichen Sozialcharakters. Welches sind die Disziplinierungsmechanismen der Männer untereinander, bzw. welchen Charakter hat der verallgemeinerte „Gesellschaftliche Zwang zum Selbstzwang", und wie bedingt diese Disziplinierung die gewaltvolle Disziplinierung von Frauen?
2) Welche Funktion hat die gewaltsame Unterwerfung von Frauen für die Entstehung und das Fortbestehen der neuzeitlichen Gesellschaft und der Zentralisierung von Verfügungsgewalt im modernen Staat?
Folgende Themenstellungen wären hier beispielsweise im einzelnen relevant:

— Die Militarisierung des männlichen

Sozialcharakters und die Gewalt gegen Frauen

— Der Zusammenhang zwischen der im Zivilisationsprozeß entstehenden sexistischen Gewalt und der spezifischen Arbeitssituation von Frauen.

— Die ökonomische Interessenallianz von Arbeitgebern-Arbeitnehmern-Staat gegenüber Frauen, illustriert anhand der Geschichte der Entstehung der Arbeiterbewegung, ihrer Entwicklung hin zum Reformismus parallel zum Kampf gegen Frauen(lohn)arbeit.

— Die Zurichtung des weiblichen Sozialcharakters einhergehend mit der Zerstörung der Frauenwelt zugunsten der Frauensphäre in der Gattenfamilie,
zwischen den Generationen: Die Aneignung des Wissens von Frauen insbesondere durch die Medizin trägt dazu bei, daß Frauen der jeweils älteren Generation zunehmend ihres Expertinnenstatus' beraubt werden. Traditionelles Erfahrungswissen weicht einer Verwissenschaftlichung des Alltags. Fortschrittliche junge Frauen wissen es besser als die Alten — eine Konkurrenzsituation, die sich materialisiert in Armut und sozialer Vereinsamung alter Frauen,
innerhalb einer Generation: die Auflösung emotionaler Bande unter Frauen, die mit der ökonomisch zweckbestimmten Ehe einhergingen, zugunsten der Produktion der Gattenliebe.

— Die Herausbildung des weiblichen Sozialcharakters und die Konsequenzen für die Mutter-Kind-Beziehung.

Es geht uns also nicht um eine Frauengeschichtsforschung, die empirizistisch und objektivistisch Daten sammelt und aneinanderreiht, sondern darum, daß
1) Fragestellungen entwickelt werden aus der Analyse unserer heutigen Situation heraus,
2) Antworten gesucht werden, die für den Kampf der Frauen heute, also von politischer Relevanz sind.
Bei der Organisation der Vortragsreihe stoßen wir auf das Problem, daß der Kreis der Frauen, die in dieser politisch engagierten Weise geschichtlich arbeiten, weitgehend im dunkeln liegt. Mit Hilfe dieses Aufrufs wollen wir herausfinden, welche Frauen zu welchen Themenbereichen arbeiten, mit der Perspektive, Möglichkeiten zum inhaltlichen Austausch und zu zukünftiger Zusammenarbeit zu schaffen. Frauen, die unser Interesse teilen, können sich an das Archiv für feministische Arbeiten, Fakultät für Soziologie Bielefeld, Uni Bielefeld, wenden (Tel. 0 52 01/1 06 42 14) oder an Cornelia Giebeler, Projekt „Soziologische Frauenforschung — Bedingungen, Probleme und Perspektiven in der BRD", Fak. f. Soz., Uni Bielefeld, 4800 Bielefeld 1, Tel. 05 21/1 06 46 12.

Vorankündigung Heft 14

Frauen zwischen Auslese und Ausmerze: Bevölkerungskontrolle als Zwangsbewirtschaftung von Frauen (Arbeitstitel)

Der Siegeszug des Weißen Mannes basiert auf der Unterwerfung und Beherrschung von Natur, fremden Völkern und Frauen, vor allem ihrer Sexualität und Gebärfähigkeit. Was in der Hexenverfolgung begann, hat mit der Gen- und Reproduktionstechnik eine qualitativ neue Phase erreicht:
Aus Frauen als Naturressource werden nun Frauen als Rohmaterial in der Hand der Menschen-Macher. Wissenschaft, Kapital und Staat opfern dabei leichtfertig die innere menschliche Natur (Subjektivität) in den Frauen, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines immer abstrakter werdenden Wachstumsprinzips. Dabei werden die von der Eugenik entwickelten Prinzipien der Auslese und Ausmerze, die im Faschismus erstmalig vom Staat betrieben wurden, bereits heute in der Bevölkerungspolitik gegenüber der Dritten Welt angewandt.
In diesem Heft geht es darum, die Geschichte dieser doppelgesichtigen Bevölkerungspolitik aufzuweisen sowie den (notwendigen) Zusammenhang zwischen patriarchalischer Naturbeherrschung, Wachstumsfetischismus, Sexismus und Rassismus zum Zwecke der Kapitalakkumulation. In diesem Zusammenhang sind auch die neuen Bio-Techniken zu sehen, mit denen der patriarchalische Traum von der natur- und frauenunabhängigen Menschenproduktion realisiert werden soll.
Themenschwerpunkte des Heftes werden u.a. sein: Geschichte der neuen Bevölkerungspolitik als Zwangsbewirtschaftung von Frauen, der Mythos von der Überbevölkerung als Ursache der Armut, Femizid als Mittel der Bevölkerungskontrolle in der Dritten Welt, alte und neue Eugenikbewegung und die Kontinuität der Bevölkerungswissenschaft vom Faschismus bis heute, die Auswirkungen von Gen- und Reproduktionstechnik auf Frauen, das Geschäft hinter dieser Technik. Außerdem wollen wir die feministische Kritik an der patriarchalischen Wissenschaft sowie am Staat als dem Garanten der Zwangsbewirtschaftung von Frauen fortsetzen.
Wir wollen auch fragen, wo Frauen bei der Enteignung ihrer Gebärfähigkeit mitspielen, wo und warum sie die Autonomie über ihren Körper der Medizin, der Wirtschaft, dem Staat preisgeben. Wo sind sie Opfer, wo Mittäterinnen? Und was können wir tun?
Das Heft steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Kongreß „Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik" vom 19. bis 22. 4. in Bonn.

Rezension

Regine Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp, Beate Schmidt:

Eines ist zu wenig — beides ist zu viel.

Bonn: Verlag Neue Gesellschaft 1984

Eines ist zu wenig, beides ist zu viel. Ein Buch mit Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik. Die dargestellten Interview-Ausschnitte zeigen die Diskriminierungen, denen Mütter ausgesetzt sind, egal, ob sie nach der Geburt ihrer Kinder weiter Fabrikarbeiterinnen bleiben, oder ihren Beruf aufgeben und Hausfrauen werden. Die einen haben die Anstrengungen eines endlosen Arbeitstages und das schlechte Gewissen, beides (Familie und Beruf) nicht zu schaffen; die anderen die finanzielle und ideologische Abhängigkeit vom Ehemann und die soziale Isolation.

„Ein Leben nur in der Familie ist zu wenig — Fabrik und Familie sind zuviel" — das ist das Urteil, zu dem die Frauen kommen. Sie wollen beides und erkaufen das, was für die Männer selbstverständlich ist, mit enormen Belastungen. Und eigentlich wollen Frauen nicht nur beides, sie wollen dreierlei: Familie, Beruf und Freizeit. Und — so wird es im Kapitel „Wir können uns nicht alles gefallen lassen" in Ansätzen deutlich, sie wollen (oder möchten gerne) *auch noch* ein Stück politische Arbeit leisten: Als Vertrauensfrau oder Betriebsrätin würden sie sich gerne für ihre eigenen Interessen und die Interessen ihrer Kolleginnen einsetzen. Aber daran dürfen sie gar nicht denken, denn das bedeutet zusätzliche Zeitbelastung abends und am Wochenende. Das können sich die befragten 30 Arbeiterinnen, die alle mit Arbeitern verheiratet sind und alle mindestens ein Kind unter 12 Jahren haben, nicht leisten. Und so kommt dieses Kapitel zu kurz. Zwar herrscht das Bewußtsein, „Frauen könnten Fraueninteressen besser vertreten, weil sie die Situation der Kolleginnen besser kennen und verstehen" und „in den Betriebsrat, da müßten noch mehr Frauen rein", aber es sind die Verpflichtungen zu Hause, die Hausarbeit und die Kinder, die sie davon abhalten, solche Funktionen zu übernehmen. Dieses Zeitproblem, so interpretieren auch die Autorinnen, wäre für die Frauen weniger schlimm, wenn die Männer die Hälfte von Haus- und Familienarbeit übernehmen würden. Aber sie tun es eben nicht. Auch im Betrieb ist es so, „daß die Frau, die da arbeitet, die ist der kleine Mann", sie hat die anstrengendsten, monotonen Tätigkeiten, schafft im Akkord unter der Aufsicht von Männern. „Man ist gar kein Mensch, wie so 'ne Maschine kommt man sich vor", so sieht das für frau aus.

Aber selbst die anderen 30 interviewten Hausfrauen, deren Männer ebenfalls Arbeiter sind, haben Zeitprobleme, weil der nie-fertig-werdende Haushalt sie auffrißt und das eigene Bewußtsein „nur" Hausfrau zu sein einen schier nicht enden wollenden Tag von „mache meinem Mann das Frühstück" bis zum Kinder-ins-Bett-bringen zur Folge hat. Alles liegt bei den Frauen. Der Mann „der denkt, daß er als Mann nur ein King ist". — Und trotzdem verlangen die Mütter von ihren Söhnen nicht die Übernahme der gleichen häuslichen Pflichten, wie sie das von sich und ihren Töchtern verlangen. Hinzu kommt, daß die Frauen, die ihren Beruf aufgegeben haben, die einseitige Ausrichtung auf den Bereich der Hausarbeit als unzureichend empfinden. Fast alle leiden an der Isolation und möchten zurück ins Berufsleben. Eines ist zu wenig — beides ist zu viel.

Warum aber, fragt frau sich, verzichten sie nicht auf ein Familienleben, wo sie im Grunde immer alleine sind und der Mann doch nicht lernt, „daß er kein Pascha ist". Um das herauszubekommen oder gar um verallgemeinerbare feministische Strategien zur Veränderung der Situation zu entwerfen, hätte es anderer Methoden bedurft und so bleibt bescheiden „was Industriearbeiterinnen fordern" am Ende des Buches:

den Sechs- bis Sieben-Stunden-Tag (ohne Umverteilung der Haus- und Familienarbeit?), bessere institutionelle Entlastung bei der Kinderbetreuung, weniger

harte Arbeitsbedingungen, Freistellungen für Eltern mit Kleinkindern, verbunden mit einer Arbeitsplatzgarantie. Eine Lösung für den Konflikt ‚Frauen wollen dreierlei — kriegen aber Dreifachbelastung verbunden mit noch mehr Verantwortung' gibt es also nicht, solange die geschlechtsspezifisch-hierarchische Arbeitsteilung so bleibt wie sie ist. Wirkliche Lösungsmöglichkeiten wurden im Rahmen des DFG-Projektes, aus dem das Buch, zusammen mit zwei wissenschaftlichen Arbeiten, hervorgegangen ist, nicht aufgezeigt.

Erfreulich an dem Buch sind die vielen Originalinterviews, die, wenn überhaupt, nur spärlich und gut verständlich von den Wissenschaftlerinnen interpretiert sind. Das Wesentliche ist schon gesagt worden — von den Arbeiterinnen und Arbeiterhausfrauen selbst.

So unterscheidet sich dieses Buch wohltuend von anderen Büchern, mit dem Anspruch für Betroffene lesbar zu sein: Es ist wirklich für die Frauen selbst und für diejenigen, die in Parteien und Gewerkschaften ihre Interessen vertreten, lesbar, weil es eben von den Frauen selbst geschrieben ist. *Gisela Notz*

Autorinnen

Veronika Bennholdt-Thomsen, 40 Jahre, einen Sohn von 4 Jahren, Anthropologin und Soziologin, arbeitete und lebte lange Jahre in Mexiko. 1980—81 Koordinatorin des Postgraduierten Programms: „Women and Development" am Institute of Social Studies, Den Haag; jetzt Professorin auf Zeit an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.

Angelika Blickhäuser, 30 Jahre, Diplomhandelslehrerin und Diplomvolkswirtin, seit 1981 mit Unterbrechungen erwerbslos, seit 1982 unbezahlte Arbeit in der Initiative „Frauen gegen Erwerbslosigkeit", Lehrauftrag an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Köln.

Barbara Böttger, 42 Jahre, Publizistin, freie Autorin und Filmemacherin bei Funk und Fernsehen, 2 Töchter.

Bärbel Clemens, 32 Jahre, Diplom-Sozialwirtin, wiss. Mitarbeiterin an der Uni Hannover (Teilzeit, befristet). Ich suche neue Wege von einer Politik der Weiblichkeit zu einer Politik der Egalität und beschäftige mich deswegen mit Politik und Theorie der alten Frauenbewegung. Weitere Arbeitsschwerpunkte: Autonome Frauenbewegung und Institutionalisierung von Frauenforschung/Frauen an der Hochschule.

Verena Fiegl, 26 Jahre, Sozialarbeiterin. Im Frühjahr '85 Abschluß des Soziologiestudiums und Geburt des ersten Kindes, das ungeduldig erwartet wird. Arbeitsschwerpunkte: Rassismus und der Widerstand von Frauen.

Inge Hehr, 35 Jahre, Volkswirtin und Psychologin, angestellt am Hamburger Institut für Sozialforschung. Forschungsthema: „Ungeschützte Arbeitsverhältnisse und die Armut von Frauen".

Anne Klein, feministische Rechtsanwältin aus Berlin. Hatte 1984 einen Honorarvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bundestagsfraktion der Grünen und war dort Mitbegründerin des AK Frauenpolitik.

Anne Lütkes, 36 Jahre, Rechtsanwältin in Köln.

Sabine Marx, 26 Jahre, studiert Soziologie, arbeitet unentlohnt bei der Bielefelder Zeitung „Tarantel".

Regina Michalik, Diplom-Psychologin, als solche erwerbslos, arbeitete seit März '83 in der Bundestagsfraktion der Grünen, dort Mitbegründerin des AK Frauenpolitik. Ringt bei den Grünen um feministische Positionen, seit Dezember '84 im Bundesvorstand.

Carola Möller, 55 Jahre, Dr. rer. pol., Arbeitsbereiche: Frauenforschung mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Armut. Derzeit angestellt am Hamburger Institut für Sozialforschung. Forschungsthema: „Ungeschützte Arbeitsverhältnisse und die Armut von Frauen".

Monika Molter, 31 Jahre, Diplomsoziologin, seit 1981 mit kurzen Unterbrechungen erwerbslos, seit 1982 unbezahlte Arbeit in der Initiative „Frauen gegen Erwerbslosigkeit", die seit Mitte 1984 in Form einer ABM-Stelle bezahlt wird.

Brunhilde Sauer-Burghard, 42 Jahre, Studium der Soziologie, Sozialpsychologie, Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Jura, Akademische Oberrätin an der Universität Köln, Arbeitsschwerpunkte: Sozio-historische Frauenforschung, geschlechtliche Arbeitsteilung und geschlechtsspezifische Sozialisation.

Irmgard Schultz, 35 Jahre, seit 4 Jahren im Frankfurter Frauenbuchladen, z. Z. erwerbslos, 1 Jahr in Mexiko gelebt, jahrelang Referentin für politische Jugendbildung gewesen, Arbeits- und Interessenschwerpunkt: feministische Geldtheorie.

Helgard Ulshoefer, 44 Jahre, Diplomsoziologin, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes Alleinstehende Mütter und Väter; Referentin für Sozialpädagogik am Pädagogischen Zentrum Berlin.

Claudia von Werlhof, 41 Jahre, einen Sohn von 2 Jahren, studierte Volkswirtschaft und Soziologie, arbeitet als wissenschaftliche Assistentin an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld. Habilitierte sich 1984 in Politikwissenschaft, z. Z. Gastprofessorin für Frauenforschung am Fachbereich Politische Wissenschaft an der FU Berlin, Arbeits- und Interessenschwerpunkte: feministische Gesellschaftstheorie und Frauenarbeit, Frauen in der Dritten Welt.

Christa Wichterich, 35 Jahre, Soziologin und Germanistin, nach mehrjährigem Arbeitsaufenthalt in Indien z. Z. freiberufliche Journalistin, Schwerpunktthema: Frauen in der Dritten Welt.

Susanne Zeller, 33 Jahre, Sozialarbeiterin und Erziehungswissenschaftlerin, promoviert in Geschichte der Sozialarbeit und Frauenerwerbsarbeit in der Weimarer Republik an der TU Berlin.

Anzeige

Solidarische Welt
— was ist das?

Solidarische Welt bringt Informationen aus und über die „Dritte Welt" und stellt Entwicklungen dort Entwicklungen hierzulande gegenüber.

Solidarische Welt berichtet über kleine Projekte ländlicher Selbsthilfegruppen, über die Situation von Frauen, Kindern, von Kleinbauern und Landlosen.

Solidarische Welt stellt Initiativen und Einrichtungen in Afrika, Indien und Lateinamerika vor, die schnell und unbürokratisch Hilfe benötigen.

Solidarische Welt

FRAUEN
zwischen Tradition und Befreiung

Alltagsleben, Wünsche, Wirklichkeit — Interviews aus Westafrika, Indien und Zimbabwe:
Polygamie — „Lehrgeld und Wechselgeld"/„Wir sind nicht dümmer als unsere Männer"/Zwischen Leid und Lachen u.a.
(Solidarische Welt Nr. 106, Juni 1984)
Frauenprojekte/Fremdbestimmte Frauenarbeit — Manipulierter Konsum/Indiens Frauengewerkschaft u.a.
(Solidarische Welt Nr. 102, Mai 1983)

Senden Sie mir bitte

☐ *ein kostenloses Ansichtsexemplar der „Solidarischen Welt"*
☐ *weiteres Informationsmaterial über Ihre Arbeit*

Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. (ASW)
Friedrichstr. 236
1000 Berlin 61
Tel.: 030-251 02 65

In diesem Heft wird versucht gegen Biologismus und Aktionismus in der (Frauen)friedensbewegung einen theoretischen Zusammenhang zwischen Militarismus und Ausbeutung/Unterdrückung von Frauen zu formulieren.

Dazu gehört auch eine gründlichere Auseinandersetzung mit den politischen und ökonomischen Hintergründen der derzeitigen Krise, der Kriegsdrohung und Hochrüstung und der Versuch der Formulierung einer feministischen Gegenposition.

144 Seiten, DM 14,—

Aus dem Inhalt:

Christina Thürmer-Rohr: Aus der Täuschung in die Ent-täuschung — Zur Mittäterschaft von Frauen

Petra Müller: Sind Frauen friedfertig?

Brunhilde Sauer-Burghard: „Nur wenige Frauen haben nicht mitgemacht". — Feminismus gegen Militarismus?

Unbekannte Autorinnen: Militarismus kontra Feminismus

Theresa Wobbe: Dollars, Männer, Krieg und Illusionen — Ein Zeitalter geht zu Ende

Maria Mies: Frauenbefreiung und nationaler Befreiungskampf — Geht das zusammen?

Ute Annecke, Carola Möller: Frauen — Krise — Krieg

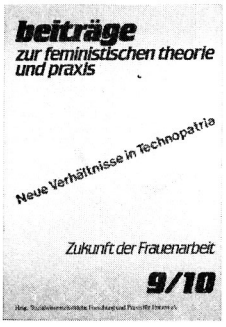

Die neuen Verhältnisse, von denen in diesem Heft die Rede ist, betreffen die Umstrukturierung der weiblichen Erwerbsarbeit und der vergesellschafteten Hausarbeit sowie die Internationalisierung der Hausfrau. Außerdem werden der marxistischen Arbeits- und Fortschrittsbegriff kritisiert, die Funktion der Gewalt bei der Mobilisierung des weiblichen Arbeitsvermögens analysiert und perspektivische Ausblicke in Richtung auf ein Leben ohne Ausbeutung und Unterdrückung diskutiert.

272 Seiten, DM 28,—

Aus dem Inhalt:

Carola Möller: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse — Verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden.
Petra Müller: Neue Daten zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in der BRD.
Hildegard Demmer, Bettina Küpper, Edelgard Kutzner: Frauenarbeitsschutz: Gesundheitsschutz oder Ideologie?
Barbara Böttger: Steht die Vertreibung der Frauen aus Büro und Verwaltung bevor?
Ilse Lenz: Frauenarbeits-Futurismus-Tango
Gertrud Backes, Gisela Notz, Barbara Stiegler: Sie nützen viel und kosten nichts.
Brigitte Sellach: Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen?
Maria Mies: Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung.
Rhoda Reddock: Frauen und Sklaverei in der Karibik.
Claudia von Werlhof: Auf dem Wege zu einer neuen Zwangsarbeit? Frauenarbeit im Agrarsektor Venezuelas.
Ute Birkenbeil-Studer, Ute Winkler: Frau Li, Frau Fulano, Frau Müller — weibliche Erwerbsarbeit in den Weltmarktfabriken Südostasiens, in der peruanischen Industrie und bei uns.
Iris Bubenik-Bauer: Gehört den chinesischen Frauen „die Hälfte des Himmels"?
Christel Neusüß: Und die Frauen? Tun die denn nichts? Oder: Was meine Mutter zu Marx sagt.
Veronika Bennholdt-Thomsen: Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen.
Hilde Fauland, Ruth Kümmerle: Wirtschaftspolitische Alternativen von Frauen.
Kölner Gruppe autonomer und grüner Frauen: Auszug aus dem Technopatriarchat.

Das erneute Nachdenken über Fragen der Methodologie hat uns klargemacht, daß es bei feministischer Forschung nicht bloß um andere, dem „Forschungsgegenstand" Frauen bzw. Frauenunterdrückung angemessene Forschungsinstrumente, sondern um eine andere Weise des Handelns, Erkennens, Denkens und Forschens geht, kurz um ein neues Paradigma.

168 Seiten, DM 14,—

Aus dem Inhalt:

Maria Mies: Methodische Postulate zur Frauenforschung.
Anet Bleich, Ulla Jansz, Selma Leydesdorff: „Lob der Vernunft".
Heide Göttner-Abendroth: Zur Methodologie von Frauenforschung am Beispiel Biographie.
Maria Mies: Frauenforschung oder feministische Forschung?
Claudia Opitz: Der „andere Blick" der Frauen in die Geschichte
Christina Thürmer-Rohr: Der Chor der Opfer ist verstummt
Brunhilde Sauer-Burghard: Die Frau als Überbauphänomen oder wie ich meinen Marx rette
Monika Bolbrügge, Sabine Hermann, Sabine Heuck, Brigitte Papen, Brigitte Salzmann: Von der Theorie zur Praxis
Donna Kate Rushin: Die Brücke
Claudia von Werlhof: „Vom Boden des Fasses aus . . ."
Lisa Fernkorn, Gabi Förder, Petra Zwaka: „Mit Ihnen kann ich darüber sprechen, mit meiner Tochter konnte ich das nie!"
Ulrike Büchner: Frauenwissenschaft und Frauenstudien als radikale Wissenschaftskritik — dargestellt am Beispiel hochschuldidaktischer Praxis
Honor Ford-Smith: Das Theaterkollektiv „Sistren" aus Jamaika

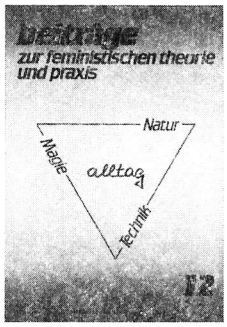

Im Mittelpunkt dieses Heftes steht die Kritik an patriarchaler Naturwissenschaft und Technik, sowie die Veränderung der Erkenntnispraxen von Frauen und der Paradigmawechsel in der politischen und wissenschaftlichen Praxis von Frauen, vor allem die Einbeziehung von Magie und Spiritualität in den (politischen) Alltag.

160 Seiten, DM 14,—

Aus dem Inhalt:

Christa Wichterich: Von der Mutter-Natur zur Maschine-Natur
Genoveffa Corea: Wie durch die neuen Reproduktionstechnologien das Bordell-Modell auf die menschliche Reproduktion angewandt werden kann
Gudrun Quandel: Alles Neue ist besser als alles Alte
Christel Neusüß: ... aber was ist denn das, der ‚irrationale Rest'? Zur Rationalisierungsdiskussion in der Weimarer Republik und heute
Christina Thürmer-Rohr: Wendezeit — Wendedenken — Wegdenken
Rosemarie Rübsamen: Der Wolf hat Kreide gefressen — bewahrt euer Mißtrauen gegenüber der Wissenschaft!
Sarah Jansen: Magie und Technik — Auf der Suche nach feministischen Alternativen zur patriarchalen Naturnutzung
Maria Mies: Tantra — Magie oder Spirualität?
Ute Schiran: spinnerin, häxe, furie — möglichkeit politischen(r) machens (macht) in weiblicher sinnlichkeit/spiritualität
Christine Flitner: „Eine andere Sprache? Zur Reproduktion von Selbstunterwerfung in der neueren Literatur von Frauen"
Scarlett Baldhoff, Gundula Femmer: „Wenn Du das Unmögliche nicht suchst, wirst Du am Ende nicht einmal das Mögliche finden"
Claudia Koppert, Birgit Lindberg: Ich lebe Widerstand, weil ich lebendig bin
Ute Annecke, Johanna Pagenstecher: Zu weit nahe gehen — zu nahe gehen — nahe gehen
Brunhilde Sauer-Burghard: Annäherungsversuche an eine wichtige Seh- und Denkweise

Abonnement-Bestellung

Hiermit bestelle ich ab Heft ..... die *„beiträge zur feministischen theorie und praxis"* (jeweils 3 Hefte)

- als Jahresabonnement zu 38,— DM ☐
- als Mitgliederinnenabonnement zu 35,— DM ☐
- als Förderabonnement ab 60,— DM ☐

Name: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Redaktion und Verlag: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21 / 52 64 22

Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.
Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) Nr. 7 192 032

Ab Heft 13 erhöht sich der Preis für die Einzelhefte auf 16,- DM. Da der Abo-Preis nicht erhöht wird, kostet dann ein „beiträge"-Heft im Abo nur 12,73 DM — also 3,33 DM pro Heft gespart!

Abonnement-Bestellung

Hiermit bestelle ich ab Heft ..... die *„beiträge zur feministischen theorie und praxis"* (jeweils 3 Hefte)

- als Jahresabonnement zu 38,— DM ☐
- als Mitgliederinnenabonnement zu 35,— DM ☐
- als Förderabonnement ab 60,— DM ☐

Name: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Redaktion und Verlag: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21 / 52 64 22

Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.
Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) Nr. 7 192 032